BUNDESVEREINIGUNG
DEUTSCHER
BIBLIOTHEKSVERBÄNDE

BIBLIOTHEKEN '93

Strukturen

Aufgaben

Positionen

Bibliotheken '93

Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Rokokosaal

Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände

Bibliotheken '93

Strukturen - Aufgaben - Positionen

Berlin - Göttingen

1994

Realisation: Hans-Jürgen Kuhlmeyer, Simone Rennert

Bildnachweis

Prof. Gerber + Partner, Dortmund Titelfoto, S. 34; Hans-Herbert Lemke, Stuttgart Titelfoto, S. 5, 28; Toma Babovic S. II; Bärbel Högner, Offenbach S. 2, 12; Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel S. 10; Kässbohrer Bus A/S, Aabenraa S.15; Stadtbücherei Heidelberg S. 17; Hildegard Weber, Köln S. 21; Leipziger Städtische Bibliotheken S. 23; Omnithek Bibliothekseinrichtungen GmbH+Co. KG, Espelkamp S. 24; Stadtbücherei Rüsselsheim S. 30; Badische Landesbibliothek Karlsruhe S. 39; Universitäts- und Landesbibliothek Münster S. 42; Bayer AG S. 49; Staatsbibliothek zu Berlin S. 52; Oswald W. Grube, München S. 58

Umschlaggestaltung

Roland Baron, Heidelberg unter Verwendung von Ansichten der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und der Stadtbücherei Fellbach

ISBN 3-87068-445-3 (DBI)

ISBN 3-930457-00-8 (NSuUB)

Herausgeber: Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände
Bundesallee 184/185, 10717 Berlin

Vertrieb: Deutsches Bibliotheksinstitut
Bundesallee 184/185
10717 Berlin

Herstellung: Druckhaus Göttingen Januar 1994

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
	Vorwort	VI
1	Vorbemerkung	1
2	Einleitung	3
3	Grundsätze der Bibliotheksplanung	6
4	Funktionsstufen und Leistungsmerkmale von Bibliotheken	11
5	Funktionsstufe 1: Grundbedarf und erweiterter Grundbedarf	13
6	Funktionsstufe 2: Gehobener Bedarf	18
7	Dienstleistungen von Bibliotheken der Funktionsstufen 1 und 2	22
8	Staatliche Fachstellen	32
9	Funktionsstufe 3: Spezialisierter Bedarf	35
10	Funktionsstufe 4: Hochspezialisierter Bedarf	50
11	Übergreifende Aufgaben und ihre Organisation	59
12	Bibliotheken auf dem Weg ins Jahr 2000	70

Anlagen

1	Statistische Angaben	72
2	Finanz- und Personalbedarf	100
3	Raumbedarf	114
4	Zentrale Fachbibliotheken	124
5	Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft	128
6	Verbundsysteme	136
7	Zentralkataloge und Leihverkehr	142
8	Bestandserhaltung	152
9	Bibliothekarische Aus- und Fortbildung	154
10	Literatur	159

Mitarbeiter 181

Vorwort

Zu einem Zeitpunkt, zu dem trotz großer Leistungen die Bibliotheken in ihrer Entwicklung mehr gefährdet sind als je zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg, legen die bibliothekarischen Verbände eine Überarbeitung des Bibliotheksplans '73 vor. Sie ist ein Gemeinschaftswerk aus Ost und West, an dem sich viele mit großem Engagement beteiligt haben. Ihnen allen sei herzlich dafür gedankt, besonders der Redaktionsgruppe und den Realisatoren. Sie haben in bewundernswertem Tempo 1992 Entwurfsfassungen zur Diskussion in den bibliothekarischen Gremien vorgelegt, die vielfältigen Vorschläge intensiv diskutiert und bei der abschließenden Fassung so weit wie möglich berücksichtigt. So ist ein ausgewogenes zukunftsorientiertes Planungspapier entstanden, das auch Vorstellungen der Unterhaltsträger einbezieht. Dabei konnten Empfehlungen des Städte- und des Gemeindetages, der Kultusministerkonferenz, der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, des Wissenschaftsrates, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und nicht zuletzt auch der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen ausgewertet und viele weitere Anregungen eingearbeitet werden.

Möge das Ziel- und Strukturpapier *Bibliotheken '93* kurzfristig dazu beitragen,

- daß von der Schließung bedrohte Bibliotheken und Zweigstellen gerettet werden;
- daß weitere Reduzierungen des Literaturkaufs, insbesondere Abbestellungen von Zeitschriften, vermieden werden können;
- daß die Ausstattung mit elektronischen Medien internationalen Standard erreicht.

Mittelfristig aber geht es um mehr als die Abwehr von Gefahren. International sind an vielen Stellen zukunftsorientierte Investitionen in das Bibliothekswesen weit fortgeschritten. Das deutsche Bibliothekswesen bedarf der Kontinuität der Einrichtungen wie der Modernisierung ihrer Dienstleistungen, um wachsenden Aufgaben gerecht werden zu können.

Bausteine für die Bewältigung der Zukunft sind im vorliegenden Band zusammengetragen. Die Politiker aller Parteien und die Unterhaltsträger auf allen Ebenen sind aufgefordert, die Empfehlungen zum Vorteil der Bürger aller Generationen und Schichten zu verwirklichen. Die Bibliothekare werden ihr Bestes geben, um ein Haus daraus entstehen zu lassen, das für jedermann offensteht und allen Nutzen bringt.

Prof. Dr. Elmar Mittler

(Sprecher der Bundesvereinigung
Deutscher Bibliotheksverbände)

1 Vorbemerkung

Mit *Bibliotheken '93* legt die Bundesvereinigung deutscher Bibliotheksverbände eine auf den aktuellen Stand gebrachte Zielbestimmung bibliothekarischer Arbeit vor.

Seit der Vorlage des Bibliotheksplans 1973 haben die Bibliotheken in Westdeutschland sich zu leistungsfähigen Zentralen für die Literaturversorgung entwickelt, die von allen Gruppen der Bevölkerung in wachsendem Maße gefordert werden. Die Zuwachsraten der Nutzung im öffentlichen wie im wissenschaftlichen Bibliothekswesen sind beeindruckend. Während in Westdeutschland große Lücken in der Literaturversorgung insbesondere auf dem Lande klaffen, war es in der DDR gelungen, ein flächendeckendes Netz von relativ leistungsfähigen Bibliotheken zu schaffen. Die Bibliotheken in den neuen Bundesländern haben sich beeindruckend schnell auf die neue Situation eingestellt und erreichen inzwischen fast überall sogar höhere Entleihzahlen als vor der Wende.

Doch die Bibliotheken sind in Ost und West in großer Gefahr. Die öffentlichen Bibliotheken gehören nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben - deshalb wird in Zeiten knapper Kassen zuerst bei ihnen gekürzt. In den Universitäten vergrößern sich bei stagnierenden Mitteln aber steigenden Buch- und vor allem Zeitschriftenpreisen sowie dem zusätzlichen Bedarf an elektronischen Medien die Defizite im Literaturangebot in erschreckendem Maße. Dabei waren Bibliotheken und ihre Dienstleistungen noch nie so dringend erforderlich wie heute; denn es wird entscheidend für unsere Zukunft sein,

- daß Kinder und Jugendliche trotz Fernsehbildberieselung die Kulturtechnik des Lesens beherrschen lernen;
- daß die Vielfalt der Meinungen in breiter repräsentativer Auswahl für jedermann in Bibliotheken frei zugänglich bleibt;
- daß Schüler und Studierende, Arbeiter und Selbständige, Lehrer und Forscher Sachliteratur und wissenschaftliche Titel in genügender Stückzahl und bis zum speziellsten Thema schnell erhalten und nutzen können;
- daß Deutschland bei der Produktion und Nutzung von elektronischen Medien und Netzen eine führende Rolle gewinnt.

Wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß die Bibliotheken in Deutschland endlich zügig mit zeitgemäßer Technik versehen werden.

Bibliotheken '93 zeigt klar auf, wie Deutschland auf vier Funktionsstufen für

Grundbedarf,

gehobenen Bedarf,

spezialisierten Bedarf und

hochspezialisierten Bedarf

mit Bibliotheken versehen sein muß.

Ihr Zusammenwirken auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene wird deutlich gemacht.

Anhänge informieren u. a. über

- die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre und den gegenwärtigen Stand;
- wichtige Literatur;
- Etat-, Personal- und Raumbedarf;
- Verbünde und Zentralkataloge;
- Zentrale Fachbibliotheken und Sondersammelgebiete;
- bibliothekarische Ausbildung.

In *Bibliotheken '93* werden in Fortführung des Bibliotheksplans '73

- die Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre in Ost und West ausgewertet;
- die Fundamente für die gemeinsame Weiterentwicklung gelegt und
- die notwendigen Vorgaben für zukunftsträchtige Investitionen und Innovationen gegeben.

Ober-Roden, Stadtbücherei

2 Einleitung

2.1 Die Bedeutung der Bibliotheken

Bibliotheken sind unverzichtbare Einrichtungen der Kultur, Bildung, Information, Wissenschaft und Forschung.

Keine andere Kultur- oder Bildungseinrichtung erreicht einen so hohen Anteil der Bevölkerung aller Alters-, Sozial- und Bildungsschichten wie die Bibliothek.

Bibliotheken sind vielseitig: Ihre Angebote umfassen Bücher und Computerprogramme, Videokassetten und Zeitungen, Zeitschriften und Tonkassetten, Compact-Discs und Spiele, Schallplatten und Bilder. Bibliotheken stellen ihren Nutzern wissenschaftliche Forschungsliteratur und Verbraucherinformation, Ratgeber-Literatur und Dichtung, Unterhaltungsstoff und Lehrbücher, Fachliteratur und Bilderbücher zur Verfügung. Sie restaurieren mittelalterliche Handschriften, konservieren vom Zerfall bedrohte Bücher und archivieren Tonaufnahmen. Sie vermitteln Informationen aus elektronischen Datenbanken und sind vielerorts mit Ausstellungen und Veranstaltungsprogrammen kulturelle Zentren.

Allen Bürgerinnen und Bürgern dienen die Bibliotheken für ihre schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung, ihre kreative Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Bibliotheken dienen der politischen Meinungsbildung im demokratischen Gemeinwesen, der Sinnorientierung und der Leseförderung. Sie sind Basis für Forschung und Lehre in Schule und Hochschule. Sie machen Welt und Gesellschaft transparenter.

Bibliotheken füllen wichtige Grundbegriffe unserer Werteordnung - Menschenwürde, Solidarität und Toleranz, Freiheit und Verantwortung, Demokratie und Gerechtigkeit - mit Inhalten und helfen mit, jenen Grundkonsens zu sichern, der diese Ordnung vor Willkür und Beliebigkeit schützt und damit Pluralismus ermöglicht. Sie fühlen sich dabei besonders dem Artikel fünf des Grundgesetzes - Freiheit der Information und der Meinungsäußerung, Verbot der Zensur - verpflichtet.

Bibliotheken zu schaffen und zu betreiben stellt eine öffentliche Aufgabe von großer gesellschaftlicher Bedeutung dar. Sie werden deshalb zu über 90 % von der öffentlichen Hand finanziert. Auch andere Träger (Verbände, Kirchen, Firmen) beteiligen sich an dieser Aufgabe. Alle Unterhaltsträger sind verpflichtet, die Bibliotheken finanziell, personell und räumlich in ausreichendem Maß mit Mitteln auszustatten. Unterversorgung führt hier nicht zu Sparsamkeit, sondern zu Ressourcenverschwendung. Denn die Bestände in Bibliotheken bleiben totes Kapital, wenn sie nicht aktualisiert werden und nicht gezielt und gründlich genutzt werden können.

Umgekehrt müssen die Bibliotheken mit ihren Mitteln effektiv und bedarfsorientiert im Sinne ihrer Nutzer umgehen.

2.2 Die Herausforderungen der Gegenwart

Die Bibliotheken stehen vor vielfältigen Herausforderungen:

- Lesen bildet auch in Zukunft eine unerläßliche Voraussetzung dafür, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen. Lesen hat mehr denn je auch eine Bedeutung für die berufliche Arbeit. Lesen hilft bei der Suche nach der eigenen Identität.

- Neue Technologien verändern die Arbeits- und Lebensweise der Menschen. Mehr und mehr Informationen sind vor allem in elektronischer Form verfügbar. Sie dürfen nicht nur privilegierten Gruppen zugänglich sein.

- Die meisten Menschen in unserer Gesellschaft benutzen die unterschiedlichsten Medien parallel: Druckmedien, audiovisuelle und elektronische Medien. Bibliotheken wächst hier die Aufgabe zu, Orientierung in der Medienvielfalt zu vermitteln. Sie müssen ein entsprechend vielfältiges Medienangebot zur Nutzung anbieten.

- Kindergarten und Vorschule haben eine verantwortungsvolle Aufgabe bei der Erziehung. Bibliotheken kooperieren mit vorschulischen Erziehungseinrichtungen und stellen pädagogisch geeignete Medien für die Leseförderung zur Verfügung.

- Die Schule muß neben dem gesicherten Lernstoff in wachsendem Maß die Kompetenz zum Selbstlernen, zur selbständigen Informationsbeschaffung und -verarbeitung vermitteln. Bibliotheken sind deshalb ein selbstverständlicher Bestandteil des schulischen Lernens.

- Die ständige Verbesserung und Anpassung der Qualifikation von Arbeitnehmern zur Erlangung und Erhaltung eines lohnenden Arbeitsplatzes erfordert leistungsfähige Bildungs- und Fortbildungsangebote und damit gesteigerte Leistungen der Bibliotheken.

- Die wachsende Zahl der Hochschulabsolventen führt zu erhöhtem Informationsbedarf, der den Ausbau der Bibliotheken erforderlich macht. Die Versorgung der Studenten mit Lehrbüchern zum Selbststudium muß deutlich verbessert werden.

- Forschung und Wissenschaft sind für unsere Gesellschaft von existenzieller Bedeutung. Ohne ein leistungsfähiges Bibliothekswesen sind die Erhaltung des qualitativen Niveaus und weiterer Ausbau nicht möglich.

- Die aktive Beteiligung am politischen Leben ist eine Grundvoraussetzung der Demokratie. Bibliotheken stellen die dafür erforderlichen Informationen bereit.

- Kunst und Kultur sind Triebfedern der Entwicklung unserer Städte und Gemeinden und bedeutsame Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Leistungskraft. Bibliotheken leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Menschen, die beruflich viel leisten, wollen und brauchen auch in der Freizeit eine anregende und kreative Atmosphäre. Dabei soll Freizeit ein Mehr an ausgefüllter Zeit sein. Der gesellschaftliche Wandel verlangt nach verantwortungsvoller Eigenaktivität der Bürger. Hierfür brauchen Bürger die Angebote der Bibliotheken.

Auch die Veränderung in der Alters- und Sozialstruktur der Bevölkerung sowie die Individualisierung der Lebensstile wirken sich auf die Aufgaben der Bibliotheken aus: Unterschiedliche Zielgruppen erfordern differenzierter werdende Dienstleistungen wie auch Vermittlungs- und Angebotsformen.

Die Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern und Kontinenten stellt die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Aufklärung und gegenseitige Information sind dringend nötig. Bibliotheken tragen zur Kommunikation und zur Verständigung unterschiedlicher ethnischer Gruppen bei.

Bibliotheken sind das Gedächtnis der Menschheit. Weil große Bestände vom Zerfall bedroht sind, bedarf es intensiver Anstrengungen zum Erhalt dieser unersetzlichen Kulturgüter und Informationsträger.

Die weltweit wachsende Verflechtung in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur erfordert ständige internationale Kontakte und verstärkte Kooperation; die Bibliotheken stellen dafür Informationen zur Verfügung.

Ditzingen, Stadtbücherei

3 Grundsätze der Bibliotheksplanung

3.1 Trägerschaft, Förderung, Kooperation

Die Bundesrepublik ist ein föderativer Staat mit ausgeprägter kommunaler Selbstverwaltung. Dies birgt die Chance dezentralisierter und bürgernaher Entscheidungen, aber auch die Gefahr zersplitterter Kompetenzen und unkoordinierter Regelungen.

In der Bundesrepublik kann der äußerst umfangreiche und differenzierte Bedarf an bibliothekarischen Dienstleistungen nur durch ein umfassendes Netz aller Bibliotheken erfüllt werden, die diese Aufgaben arbeitsteilig und in gegenseitiger Abstimmung wahrnehmen.

Aufgrund der Länderverfassungen sowie der Gemeinde- und Kreisordnungen ist die finanzielle, personelle und räumliche Ausstattung von Bibliotheken zur Dekkung des Grundbedarfs, des erweiterten Grundbedarfs und des gehobenen Bedarfs eine verpflichtende Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung. Einrichtung und Unterhaltung einer Bibliothek unterliegen jedoch nicht der Beliebigkeit. Öffentliche Bibliotheken gehören zur Grundausstattung jeder Kommune.

Bibliotheksdienste müssen jedermann ohne besondere Erschwernisse zugänglich sein. Die in weiten Teilen Deutschlands noch bestehenden Defizite in der Versorgung mit öffentlichen Bibliotheken und in deren Ausstattung müssen überwunden werden.

Die Kommunen tragen auch dann die Verantwortung für die Unterhaltung von öffentlichen Bibliotheken, wenn sie diese Aufgabe freien Trägern (Stiftungen, Kirchen, Verbänden, Vereinen u.a.) ganz oder teilweise überlassen oder übertragen. Soweit Bibliotheken in freier Trägerschaft die Funktionen von Bibliotheken zur Deckung des Grundbedarfs, des erweiterten Grundbedarfs und des gehobenen Bedarfs wahrnehmen, müssen auch sie die fachlichen, personellen und quantitativen Normen und Grundsätze erfüllen, die hier zusammengestellt sind.

Überörtliche Aufgaben nehmen die Länder im Rahmen ihrer Kulturhoheit wahr. Sie sind im wesentlichen Träger der Bibliotheken des spezialisierten Bedarfs und unterhalten Staatliche Fachstellen.

Zur Wahrung gleicher Lebensverhältnisse und Bildungschancen innerhalb eines Landes ist darüber hinaus die Förderung örtlicher Bibliotheken zur Deckung des Grundbedarfs, des erweiterten Grundbedarfs und des gehobenen Bedarfs aus Mitteln des jeweiligen Landes erforderlich, um strukturelle Schwächen auszugleichen und die Wahrnehmung überörtlicher Aufgaben innerhalb des Bibliotheksnetzes zu ermöglichen. Besonders wichtig ist hier die Bereitstellung von Mitteln für solche Vorhaben, die dem Verbund aller Bibliotheken dienen:

- überörtliche und überregionale Versorgung mit Informationen und Medien,
- Austausch maschinenlesbarer Daten,
- Vernetzung der Bibliotheken aller Funktionsstufen durch geeignete Kommunikationseinrichtungen.

Bei diesen überregionalen Projekten beteiligt sich neben den Ländern und der Deutschen Forschungsgemeinschaft auch der Bund. Besondere Verantwortung hat dieser auch bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Bibliotheken in den neuen Ländern übernommen.

Die Bibliotheken haben kooperative Verfahren entwickelt, die öffentlichen Mittel effektiv mit dem Ziel der Nutzenoptimierung einzusetzen. Dabei müssen die Bibliotheken von ihren Unterhaltsträgern unterstützt werden. Die unterschiedliche Trägerschaft darf sich nicht hinderlich auf die effektive Aufgabenwahrnehmung auswirken.

3.2 Grundvoraussetzungen für Bibliotheken

Für jede einzelne Bibliothek gelten die folgenden Grundvoraussetzungen. Sie müssen in ausreichendem Maß erfüllt sein, wenn die Bibliothek dauerhaft ihren Aufgaben gerecht werden soll.

3.2.1 Fachliche Leitung

Die Bibliothek muß durch bibliothekarisches Fachpersonal geleitet werden.

3.2.2 Aufgabengerechte Personalausstattung

Für die fachgerechte und benutzernahe Arbeitsweise der Bibliothek sind eine ausreichende Ausstattung mit Personal des jeweiligen Qualifikationsniveaus und seine ständige fachliche Fortbildung unerläßlich, insbesondere soll die Personalausstattung ausreichend lange Öffnungszeiten zur optimalen Ressourcennutzung gewährleisten.

3.2.3 Aufgabengerechte Sachausstattung

Für einen bedarfsgerechten Service benötigt die Bibliothek einen qualitativ und quantitativ den hier dargelegten fachlichen Standards entsprechenden Bestand an Büchern und weiteren Medien, an bedarfsgerechten Arbeitsgeräten und zeitgemäßen Arbeitsplätzen für Benutzer und Mitarbeiter. Der Bestand muß kontinuierlich ergänzt und erneuert werden.

3.2.4 Elektronische Datenverarbeitung

Der Einsatz bibliotheksgerechter, herstellerunabhängiger, kompatibler, netzwerkfähiger und effizienter Soft- und Hardware für die Bibliotheksorganisation ist unumgänglich.

3.2.5 Gesicherte laufende Finanzierung

Jede Bibliothek bedarf einer kontinuierlich gesicherten, angemessenen finanziellen Ausstattung. Personal- und Sachmittel müssen in einem dem Aufgabenspektrum gerecht werdenden Verhältnis zueinander stehen.

3.2.6 Gebühren

Gebühren sollen nur für besondere Leistungen der Bibliothek und bei Überschreitung der Leihfrist erhoben werden. Allgemeine Benutzungsgebühren (Leih- oder Jahresgebühren) sind der Erfüllung des kulturellen Auftrags hinderlich und auch unter wissenschaftspolitischen Aspekten nicht zu befürworten.

3.2.7 Funktionsgerechte Bauten und Räume

Funktionsgerechte und erweiterungsfähige Bibliotheksbauten in zentraler, verkehrsgünstiger Lage sind die Voraussetzung dafür, daß die Bibliotheken ihren Auftrag als Zentren der Information und Kommunikation erfüllen können. Architektur und Ausstattung müssen die Funktionen der Bibliothek unterstützen und zur Akzeptanz beitragen.

3.2.8 Kooperation

Die Bibliotheken kooperieren unter effektiver Mittelausnutzung örtlich und überörtlich unabhängig von ihrer Trägerschaft mit dem Ziel der Nutzenoptimierung für die Benutzer und Bürger, insbesondere in Lektorats- und EDV-Verbünden.

3.3 Organisatorische Voraussetzungen

Auch die im folgenden genannten organisatorischen Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die eingesetzten Mittel im Interesse des Unterhaltsträgers wie der Benutzer und Mitarbeiter in höchstem Maß zielwirksam werden können.

3.3.1 Management

Zur effektiven Nutzung der zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmittel müssen Bibliotheken Management-Methoden einsetzen. Die wichtigsten Methoden erstrecken sich auf folgende Gebiete:

- Marketing,
- Organisation,
- innerbetriebliches Informationswesen,
- Personalführung und
- Steuerungssysteme.

Zukünftig müssen die Bibliotheken vorhandene Management-Instrumente für non-profit-Organisationen ihren Bedürfnissen differenzierter anpassen (z. B. Entwicklung bibliotheksgerechter Controllingsysteme) und spezifische Steuerungsinstrumente ausbauen (z.B. Verfahren der betrieblichen Leistungsmessung).

Von den Unterhaltsträgern ist zu fordern, daß sie die Bibliotheken finanziell sichern und ihre haushalts- und personalwirtschaftliche Entscheidungsbefugnis erweitern. Die Einführung neuer Steuerungsmodelle in der öffentlichen Verwaltung (dezentrale Ressourcen- und Organisationsverantwortung in Verbindung mit Leistungs- und Finanzzielen, nicht-behördliche Betriebsformen) muß als Instrument eines effektiven Ressourceneinsatzes, nicht als Instrument einer ungerechtfertigten Ressourcenreduktion praktiziert werden.

3.3.2 Fachliche Unabhängigkeit

Die Medienauswahl hat durch das Fachpersonal der Bibliothek nach sachlichen Gesichtspunkten frei von weltanschaulichen und politischen Begrenzungen in eigener Verantwortung zu erfolgen. Rat und Informationsdienste von Sachkennern außerhalb der Bibliothek werden dabei genutzt. Die Bibliotheken vermitteln im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und ihrer jeweiligen besonderen Aufgaben jede Art von Literatur, Medien und Information.

3.3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist eine Aufgabe für jede Bibliothek. Die Öffentlichkeit und der Unterhaltsträger, der die Bibliothek finanziert, haben ein Recht auf Information.

Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf,

- die Bibliothek im politischen Diskurs des Unterhaltsträgers zu einem stets gegenwärtigen Faktor von Gewicht zu machen,
- den Unterhaltsträger und bestimmte Zielgruppen über die Bibliothek, ihre Leistungen und ihren Bedarf zu informieren,
- den Wert der Bibliothek zu verdeutlichen,
- die Benutzung der Bibliothek zu intensivieren,
- die Effizienz der in die Bibliothek investierten Mittel zu steigern.

Die eingesetzten Instrumente umfassen insbesondere:

- Presse- und Rundfunkarbeit,
- Ausstellungen,
- Veranstaltungen,
- Verbreitung von gedruckten Materialien, beispielsweise Plakaten, Medienverzeichnissen, Benutzungsführern,

- Kontaktarbeit, durch die sich die Bibliothek direkt an einzelne Zielgruppen wendet, um sich über deren Bedarf zu informieren und entsprechende Angebote zu machen.

Bereits ab der Größenordnung von Mittelpunktbibliotheken muß eine für diese Aufgabe besonders ausgewiesene Personalstelle vorhanden sein. In jedem Fall sind besonders ausgewiesene Etatmittel für diesen Dienst erforderlich.

3.3.4 Benutzerschulung

Eine über schriftliche Benutzungsführer hinausgehende Information der Benutzer ist insbesondere an großen Bibliotheken mit differenzierten Medienangeboten und Dienstleistungen erforderlich. Der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung erzeugt bei vielen Benutzern einen neuen Beratungs- und Schulungsbedarf. Benutzerschulung kann sich deshalb nicht mehr nur auf die Vermittlung der Kenntnis von Informationsquellen und Erschließungsinstrumenten beschränken, sondern muß auch die Nutzung der technischen Geräte einbeziehen.

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Reichenauer Perikopenbuch

4 Funktionsstufen von Bibliotheken

Literaturbedarf

1. Stufe Grundbedarf	kleinere und mittlere öffentliche Bibliotheken Mittelpunktbibliotheken, Zweigstellen der Großstadtbibliotheken
2. Stufe gehobener Bedarf	Zentralbibliotheken großstädtischer Bibliothekssysteme
3. Stufe spezialisierter Bedarf	Landesbibliotheken Hochschulbibliotheken Spezialbibliotheken Großstadtbibliotheken (>400.000 Einw.)
4. Stufe hochspezialisierter Bedarf	Staatsbibliotheken Zentrale Fachbibliotheken Universitäts- und Staatsbibliotheken mit Sondersammelgebieten einige Spezialbibliotheken

Der differenzierte Literatur-, Medien- und Informationsbedarf ist durch Bibliotheken auf vier arbeitsteilig aufeinander abgestimmten Funktionsstufen zu decken. Durch Zuordnung zu einer Funktionsstufe ergibt sich für die Bibliothek ein spezifisches Aufgabenspektrum. Auf dieser Grundlage soll der konkrete Aufgabenkatalog formuliert werden, der bestimmt ist durch

- Zielgruppen und ihren Bedarf,
- institutionelle Rahmenbedingungen und
- historische Ausgangssituationen.

Bibliotheken der Funktionsstufe 1 dienen der Befriedigung des Grundbedarfs. Der Grundbedarf ist durch ein flächendeckendes Netz von öffentlichen Bibliotheken in angemessener Erreichbarkeit für jeden Bürger/jede Bürgerin zu decken. Der erweiterte Grundbedarf ist durch Mittelpunktbibliotheken (Bibliotheken der ersten Funktionsstufe mit Teilfunktionen von Bibliotheken der zweiten Funktionsstufe) zu decken.

Für den gehobenen Bedarf sind Bibliotheken der Funktionsstufe 2 zuständig.

Bibliotheken für den Grundbedarf bilden mit einer oder mehreren Bibliotheken für den erweiterten Grundbedarf (Mittelpunktbibliotheken) sowie einer Bibliothek für den gehobenen Bedarf eine funktionale Einheit, und zwar entweder in Form eines Biblio-

theksverbundes (enge Kooperation, insbesondere unter Verwendung eines gemeinsamen Datenverarbeitungsnetzes) oder in Form eines Bibliothekssystems (organisatorische Zusammenfassung).

Der spezialisierte Bedarf, der innerhalb dieses Bibliotheksverbundes oder -systems nicht befriedigt werden kann, wird auf der Ebene der Bundesländer oder großer Regionen durch Bibliotheken mit Beständen noch größerer Breite und Tiefe gedeckt: Bibliotheken der Funktionsstufe 3.

Die überregionale Literatur- und Informationsversorgung für den hochspezialisierten Bedarf sowie die Wahrnehmung nationalbibliothekarischer Aufgaben erfolgt durch Bibliotheken der Funktionsstufe 4.

Bruchköbel, Stadtbibliothek

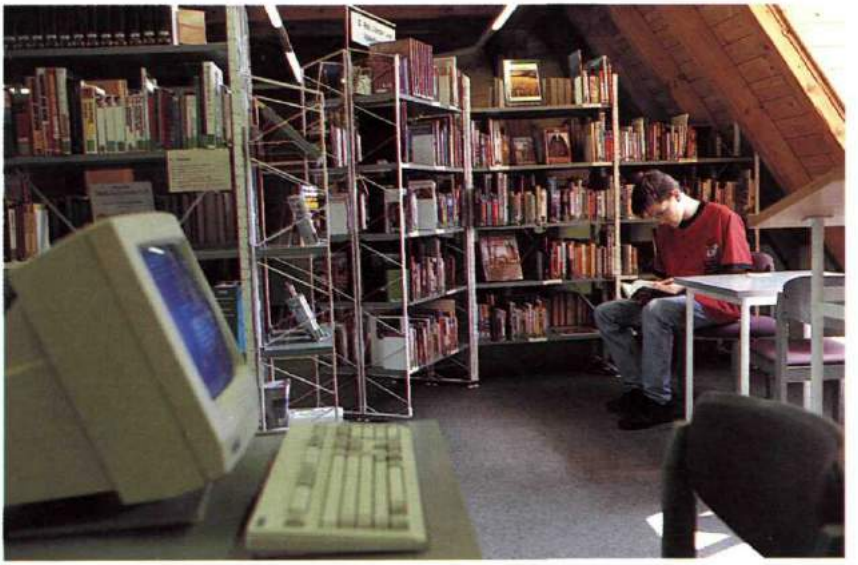

5 Funktionsstufe 1: Grundbedarf und erweiterter Grundbedarf

5.1 Funktionen von Bibliotheken der Stufe 1

Bibliotheken für den Grundbedarf haben folgende Funktionen:

- professionelle und systematische Befriedigung der Informationsbedürfnisse der gesamten Bevölkerung, insbesondere für
  - Teilnahme am öffentlichen Leben,
  - bürgerschaftliches und politisches Engagement,
  - schulische und berufliche Ausbildung,
  - Berufsausübung,
  - berufliche Fort- und allgemeine Weiterbildung,
  - Persönlichkeitsentwicklung und Sinnorientierung,
  - Alltagsmanagement,
  - Hobby und Freizeit;
- Orientierung in der Medienvielfalt und die Verknüpfung der elektronischen mit den Print-Medien durch multimediale Angebote und die Hinführung zu kreativem Mediengebrauch;
- Leseförderung durch Schaffung geeigneter Medienangebote und die Kooperation mit Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen der Leseerziehung;
- Erleichterung von Lernen und Gestaltung der Freizeit durch geeignete Medien und zielgruppengerechte, ästhetisch hochwertige Raumangebote;
- Kulturarbeit in der Kommune;
- Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen durch Information und Kommunikation.

Die Bibliothek für den Grundbedarf ist Drehscheibe der Information, Lern- u. Arbeitsinstrument und Forum für alle. Sie erkundet die jeweiligen Informationsbedürfnisse und geht mit entsprechenden Dienstleistungsangeboten auf Zielgruppen zu.

Sie leistet dies auf der Ebene des Grundbedarfs und des erweiterten Grundbedarfs für ihr Einzugsgebiet. Sie kooperiert mit anderen Bibliotheken des Grundbedarfs und erweiterten Grundbedarfs oder ist mit diesen zu einem Bibliothekssystem organisatorisch zusammengefaßt.

5.2 Leistungsmerkmale von Bibliotheken der Stufe 1

Bibliotheken für den Grundbedarf sind in einem flächendeckenden Netz zu betreiben. Sie müssen für alle Bürger/innen leicht erreichbar sein.

In zentralen Orten und in anderen Orten mit einem Verflechtungsbereich ab 5.000 Einwohner gehört die voll ausgebaute Bibliothek für den Grundbedarf zur Grund-

ausstattung des Kultur- und Bildungswesens. Die Grundversorgung kann auf keinen Fall durch Addition von Bibliotheken unter 10.000 Medieneinheiten erfüllt werden, weil dadurch die fachlich notwendige Differenzierung des Angebotes nicht gewährleistet ist. Kleinere Bibliotheken leisten aber, je nach Ausstattung und Qualifizierung des Personals, einen Beitrag zur Leseförderung, zur Mediennutzung und zur örtlichen Kulturarbeit.

Bibliotheken für den Grundbedarf müssen insgesamt so ausgestattet werden, daß sie die folgenden Leistungen kontinuierlich zu erbringen imstande sind:

- aktuelles Angebot von mindestens 2 Medieneinheiten (Bücher und andere Medien) je Einwohner im Einzugsgebiet (Grundzielbestand);
- Ergänzung des Bestandes entsprechend der Nutzungsintensität. Darüber hinaus soll inhaltlich veraltete Literatur ersetzt werden (siehe Anlage 4);
- ein Angebot an aktuellen Zeitschriften und Zeitungen;
- die abgestimmte mediale Vielfalt der Bestände; ca. 20 % des Bestandes sollen audiovisuelle und elektronische Medien umfassen;
- gleichmäßige, ausreichende und publikumsorientierte Öffnungszeiten von mindestens 35 Wochenstunden einschließlich Samstag;
- Nutzung aller am Ort relevanten und zugänglichen Verbundleistungen, wie Teilnahme am Leihverkehr der Bibliotheken, an Transport-, Daten- und Kommunikationsnetzen aller Art;
- einen grundlegenden Informations- und Auskunftsdienst mit Nachschlagewerken und wichtigen Bibliographien, die mindestens 5 % des aktuellen Buchbestandes ausmachen;
- einen aktuellen Informations- und Auskunftsdienst mit Broschüren, Verbraucherinformationen u.ä.;
- Informationsmöglichkeiten über die Angebote der Kommune und in der Kommune;
- den Zugriff auf Datenbanken und Speichermedien;
- Benutzungshilfen für Behinderte (z.B. Lesegeräte);
- Bibliotheksdienste, die Medien solchen Benutzern, die ans Haus gebunden sind, oder anderen besonderen Benutzergruppen liefern.

Für diese Leistungen sind die Bibliotheken bedarfsgerecht mit geschultem Personal zu besetzen. Insbesondere ist die Leitung der Bibliothek einer hauptamtlich tätigen bibliothekarischen Fachkraft zu übertragen.

In Bereichen mit geringer Siedlungsdichte und in Randzonen von Ballungsgebieten übernehmen Fahrbibliotheken die bibliothekarische Grundversorgung (vgl. Anlage 3, Kap. 1.4). Träger von Fahrbibliotheken sind vornehmlich Landkreise oder Städte.

Fahrbibliotheken sind in Orten zu stationieren, in denen sie mit einer Bibliothek größerer Leistungsfähigkeit verbunden werden können. Eine Fahrbibliothek versorgt etwa 25.000 Einwohner.

Fahrbibliotheken benötigen einen eigenen Bestand von 2 Medieneinheiten je Einwohner ihres Versorgungsbereiches. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, auf Bestände der Bibliothek ihres Standortes zuzugreifen. Ausleihe und Beratung erfolgen im Fahrzeug durch bibliothekarisches Fachpersonal. Fahrbibliotheken ermöglichen den Benutzern die Teilnahme am Leihverkehr.

In Orten und Ortsteilen mit weniger als 5.000 Einwohnern können standortgebundene Bibliotheken unterhalten werden. Sie arbeiten in Anbindung an die zuständige Fachstelle oder an eine voll ausgebaute Bibliothek für den Grundbedarf. Soweit sie nicht oder noch nicht als Bibliothek der ersten Stufe ausgebaut sind, bilden sie Schwerpunkte im Bestand und in ihrer Arbeit (z. B. Kinder- und Jugendliteratur, Sachliteratur für den schulischen Bedarf, Nachschlagewerke, Lesemotivation). Sie nehmen den Leihverkehr und andere zentrale Dienstleistungen größerer Bibliotheken oder der zuständigen Fachstellen in Anspruch. Benachbarten kleineren Gemeinden werden gemeinsame Trägerschaft der Bibliotheken oder sonstige Formen leistungssteigernder gemeinsamer Organisation (z. B. über vertragliche Vereinbarungen und Bibliothekszweckverbände) empfohlen. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit von Bibliotheken in unterschiedlicher Trägerschaft.

Rostock, Fahrbibliothek

5.3 Bibliotheken für den erweiterten Grundbedarf (Mittelpunktbibliotheken)

Bibliotheken in mittelzentralen Orten sind entsprechend den Anforderungen des erweiterten Grundbedarfs zu Mittelpunktbibliotheken auszubauen. Zur Deckung des gehobenen Bedarfs übernehmen sie Teilfunktionen.

Zusätzlich zur Deckung des Grundbedarfs an ihrem Standort nehmen Mittelpunktbibliotheken die folgenden Aufgaben für das gesamte Einzugsgebiet des Mittelzentrums wahr:

- Bereitstellung und Vermittlung eines Angebots an Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, audiovisuellen und elektronischen Medien für den über den Grundbedarf hinausgehenden erweiterten Grundbedarf,
- Bereitstellung eines bibliographischen Apparates und eines Informationsbestandes über die Grundausstattung hinaus, entsprechend den differenzierten Erfordernissen des Einzugsbereichs, sowie gegebenenfalls Aufbau eigenständiger Informationsmittel,
- Bearbeitung des Leihverkehrs für die nicht unmittelbar dem Leihverkehr angeschlossenen Bibliotheken des Einzugsbereichs,
- Kooperation mit den Bibliotheken für den gehobenen Bedarf, insbesondere im Leihverkehr, in der Informationsvermittlung, bei der Ausbildung, in der Öffentlichkeitsarbeit und beim Bestandsaufbau.

Mittelpunktbibliotheken sind ein Bindeglied zwischen den Bibliotheken für den Grundbedarf und den Bibliotheken für den gehobenen Bedarf. Sie tragen wesentlich zur raschen und unkomplizierten Literatur- und Informationsversorgung im Mittelbereich bei.

Um diese überörtlichen Leistungen erbringen zu können, müssen Mittelpunktbibliotheken eine zusätzliche Personal-, Raum- und Sachausstattung erhalten. Sie bedürfen insbesondere der ergänzenden Förderung durch Länder und Kreise.

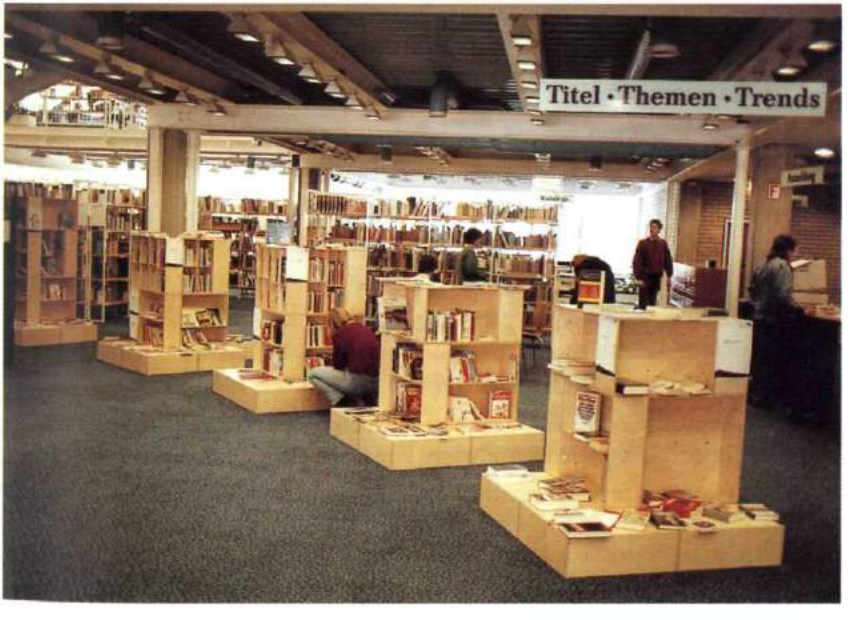
Titel · Themen · Trends

6 Funktionsstufe 2: Gehobener Bedarf

6.1 Funktionen von Bibliotheken der Stufe 2

Bibliotheken zur Deckung des gehobenen Bedarfs haben folgende Funktionen:

- professionelle und systematische Befriedigung der Informationsbedürfnisse der gesamten Bevölkerung, darüber hinaus als wichtigste Funktion die Dekkung der Informationsbedürfnisse relevanter Zielgruppen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur-, Bildungs- und sozialen Institutionen, insbesondere für
  - Teilnahme am öffentlichen Leben,
  - bürgerschaftliches und politisches Engagement,
  - schulische und berufliche Ausbildung,
  - Berufsausübung,
  - berufliche Fort- und allgemeine Weiterbildung,
  - Persönlichkeitsentwicklung und Sinnorientierung,
  - Alltagsmanagement,
  - Hobby und Freizeit,
  - wissenschaftlich orientierte Betätigung;
- Orientierung in der Medienvielfalt und die Verknüpfung der elektronischen mit den Print-Medien durch umfassende multimediale Angebote;
- allgemein-öffentlicher Zugang zu allen, insbesondere auch zu neuen Medientechnologien; die Bibliothek fordert zum kreativen Mediengebrauch heraus;
- Leseförderung durch Schaffung geeigneter Medienangebote und die Kooperation mit Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen der Leseerziehung;
- Gestaltung von Freizeit und Erholung durch geeignete Medienangebote und zielgruppengerechte, ästhetisch hochwertige Raumangebote;
- Förderung des individuellen Lernens und des Lernens in Gruppen durch geeignete Raumangebote;
- Kulturarbeit in der Kommune, insbesondere:
  - Ausstellungen,
  - Veranstaltungen,
  - Literatur- und Kunstförderung,
  - Unterstützung freier Kulturarbeit und bürgerschaftlichen Engagements durch Kooperation mit örtlichen und regionalen Initiativen,
- Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen durch Information und Kommunikation.

Die Bibliothek für den gehobenen Bedarf ist sowohl Informations- und Kommunikationszentrum als auch Lern- und Spielort, Begegnungsstätte und Marktplatz im umfassenden Sinn. Sie erkundet die jeweiligen Informationsbedürfnisse und geht mit entsprechenden Dienstleistungen auf die Zielgruppen zu.

Bibliotheken der zweiten Funktionsstufe üben diese Funktionen auf der Ebene des gehobenen Bedarfs für ein größeres Einzugsgebiet aus. Für das nähere Einzugsgebiet nehmen sie gleichzeitig die Funktionen der ersten Stufe wahr.

6.2 Leistungsmerkmale von Bibliotheken der Stufe 2

Städte und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion und Großstädte unterhalten öffentliche Bibliotheken für den gehobenen Bedarf. Sie sind Zentralbibliotheken großstädtischer oder auf Kreisebene betriebener Bibliothekssysteme.

Bibliotheken für den gehobenen Bedarf müssen insgesamt so ausgestattet werden, daß sie die folgenden Leistungen kontinuierlich erbringen können:

- aktuelles Angebot von mindestens 2 Medieneinheiten (Bücher und andere Medien) je Einwohner im Einzugsbereich (Grundzielbestand);
- Ergänzung des Bestandes entsprechend der Nutzungsintensität; darüber hinaus soll inhaltlich veraltete Literatur ersetzt werden (siehe Anlage 3);
- nach Breite und Tiefe differenziertes laufendes Zeitschriftenangebot;
- abgestimmte mediale Vielfalt der Bestände;
- Öffnungszeiten von 60 Wochenstunden verteilt auf 6 Wochentage, davon ein Drittel außerhalb der üblichen Arbeitszeit;
- Teilnahme an Bibliotheksverbünden mit maschinenlesbaren Bestandsdaten der Region;
- Teilnahme am deutschen Leihverkehr als Leitbibliothek; hierfür ist der erforderliche bibliographische Apparat bereitzustellen;
- Wahrnehmung der zentralen Aufgaben im regionalen Leihverkehr;
- Informations- und Auskunftsdienst mit Broschüren, Verbraucherinformation, Literatur- und Sachauskunftsmitteln;
- Informationsdienst, insbesondere zur Daseinsvorsorge und für kritische Lebenssituationen, der Bürger über die Angebote der Kommune und der Region in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Ämtern informiert, soweit dafür nicht eigene Bürgerämter eingerichtet sind;
- Zugriff auf elektronische und opto-elektronische Datenbanken und Speichermedien;
- differenzierte fremdsprachige Medienangebote
  - zur Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen für Menschen mit deutscher Muttersprache,

- für Migranten, die Deutsch lernen wollen,
- für ausländische Mitbürger, die Texte in ihrer Heimatsprache lesen und hören möchten;

- Benutzungshilfen für Behinderte;
- Bibliotheksdienste, die Benutzern, die ans Haus gebunden sind, oder anderen besonderen Benutzergruppen einzelne Medien oder Medienblöcke liefern.

Um diese Leistungen zu erbringen, braucht die Bibliothek für den gehobenen Bedarf in ausreichendem Maß bibliothekarisches Fachpersonal.

6.3 Großstädtische Bibliothekssysteme

Die Zentralbibliotheken großer Großstädte haben sich zu Zentren der Versorgung mit wissenschaftlicher Gebrauchsliteratur und Fachliteratur im tertiären Bildungsbereich entwickelt. Sie bilden Mittelpunkte ihrer Regionen (Umland-Funktion).

Kern des großstädtischen Bibliothekssystems ist die leistungsfähige Zentralbibliothek.

Die Zentralbibliothek nimmt für den räumlichen Nahbereich die Funktionen der Bibliothek zur Deckung des erweiterten Grundbedarfs und für das gesamte Einzugsgebiet die Funktionen der Bibliothek zur Deckung des gehobenen Bedarfs wahr.

Die Zentralbibliothek erbringt für das ganze Bibliothekssystem die betriebsbezogenen Dienste, insbesondere Medienbeschaffung, -erschließung und -bearbeitung.

Sie muß ausgestattet sein mit:

- einer ausgebauten Informationsabteilung für den Auskunftsdienst,
- Fachbeständen und Fachzeitschriften für den gehobenen Bedarf,
- ausgebauten Abteilungen für einzelne Dienstleistungen, insbesondere:
  - Kinderbibliothek,
  - Jugendbibliothek,
  - Musikbibliothek,
  - Artothek (Graphothek),
  - Software- und Computerbibliothek.
- Restaurierungs- und Konservierungsabteilung, soweit wertvolle Altbestände vorhanden sind,
- zentrale Stellen, insbesondere auch zur Unterstützung und Anleitung der Arbeit in den Stadtteilbibliotheken, vor allem für
  - Öffentlichkeitsarbeit,

- Aus- und Fortbildung,
- Schulbibliotheksarbeit,
- Kinder- und Jugendbibliotheksarbeit,
- Arbeit mit besonderen Benutzergruppen,

Die benutzerorientierten Dienste des großstädtischen Bibliothekssystems werden weitgehend dezentral in Stadtteilbibliotheken erbracht. Diese nehmen Funktionen der Bibliotheken zur Deckung des Grundbedarfs wahr.

Die Stadtteilbibliotheken fügen sich in die bezirklichen bzw. stadtteilbezogenen kommunalen Gliederungen ein. Sie bauen auf der Ebene des Bezirkes bzw. Stadtteils ein eigenes Kommunikations- und Kooperationsnetz zu anderen Kultur-, Bildungs- und sozialen Einrichtungen und Initiativen sowie zu Bürgergruppen auf.

Neben den Stadtteilbibliotheken betreibt das großstädtische Bibliothekssystem Fahrbibliotheken, um solchen Siedlungsgebieten ein Angebot auf der Ebene der Funktionsstufe 1 zu ermöglichen, in denen die Errichtung von Stadtteilbibliotheken nicht möglich oder unwirtschaftlich ist.

Köln, Stadtbücherei

7 Dienstleistungen von Bibliotheken der Funktionsstufen 1 und 2

Je größer die Bibliothek, desto stärker ausgebaut sind einzelne Dienstleistungsbereiche. Der Ausbau ergibt sich aus dem differenzierten Bedarf der Zielgruppen und aus den besonderen Anforderungen, die bestimmte Medien an Einrichtung und technische Ausstattung der Bibliothek sowie an die Qualifikation des Personals stellen. Die im folgenden dargestellten Dienstleistungsbereiche sind teilweise integraler Bestandteil jeder Bibliothek der Funktionsstufe 1 bzw. 2, teilweise auch organisatorisch getrennt realisierbar; darauf wird im einzelnen jeweils hingewiesen.

7.1 Auskunftsdienst

Der Auskunftsdienst dient der Vermittlung von Informationen aller Art und der Beratung bei der Medienauswahl. Der Auskunftsdienst ist in größeren Bibliotheken eine eigene Abteilung im Benutzungsbereich und in kleineren Bibliotheken eine besondere Aufgabe.

Der Auskunftsdienst stellt die Informationsbedürfnisse am Ort fest. Daraus können sich Absprachen und Koordination mit anderen Einrichtungen ergeben. Der Auskunftsdienst hat die Funktion der ersten Anlaufstelle, die ggf. kompetent weiterverweisen kann.

Die Aufgaben des Auskunftsdienstes umfassen:

- Erteilung von Auskünften in mündlicher, schriftlicher, elektronischer und telefonischer Form,
- Aufbau, differenzierte Erschließung und ständige Aktualisierung von Informationsbeständen und Zusammenstellungen von zusätzlichen und nicht konventionellen Informationsquellen wie
  - Literatur- und Sachauskunftsmitteln unabhängig von der Form der Datenträger,
  - Zeitungsausschnittsammlungen,
  - Mitteilungen von staatlichen Stellen, Institutionen, Verbänden, Vereinen sowie Initiativen,
  - Adreßdateien,
  - Broschüren,
  - Verbraucherinformations-Materialien,
  - Ausbildungsplatz- und Stellenmarkt-Informationen,
- Zugang zu Datenbanken und Bereitstellung von CD-ROM und anderen data-files,
- Produktion eigener Informationsquellen, wenn diese noch nicht in bedarfsgerechter Form zur Verfügung stehen.

So vermittelt der Auskunftsdienst heute meistens Informationen im Zusammenspiel der verschiedenen Medien. Ihre Interaktion ermöglicht neue Informationsqualitäten.

7.2 Kulturmanagement

Bibliotheken der Funktionsstufen 1 und 2 leisten einen eigenständigen Beitrag zum kulturellen Leben in der Kommune. Sie bieten Kulturprogramme in eigener Regie an und kooperieren mit allen Kultur-, Bildungs- und sozialen Einrichtungen und Initiativen im Einzugsbereich. Kulturelle Angebote der Kommune sollen Identität stiften, das Leben der Bürger bereichern, die inspirierende Kraft der Künste wirksam werden lassen und die kreativen Potenzen der Menschen anregen. Für diese Aufgaben müssen den Bibliotheken geeignete Räume, ausreichende Mittel und qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen.

In kleineren Kommunen ist die Bibliothek nicht selten die einzige kommunale Kultureinrichtung. Ihr fällt dann die zentrale Rolle in der Kulturarbeit der Kommune zu. Aus Sicht des Unterhaltsträgers ist es rationeller, die vorhandene Einrichtung Bibliothek mit ergiebigeren Ressourcen für die Kulturarbeit auszustatten, als eine neue Institution für diese Aufgabe zu schaffen. Die Bibliothek soll dann Kunst-, Musik- und Literaturveranstaltungen organisieren und hierbei mit örtlichen Initiativen zusammenarbeiten.

In mittleren und größeren Kommunen ist die Bibliothek durch ihre medialen Dienstleistungen, ihre Veranstaltungen und Ausstellungen in das Kulturleben der Kommune und des Einzugsbereichs verflochten. Sie nimmt im Gefüge der kulturellen Einrichtungen breitenkulturelle und stadtteilorientierte Aktivitäten wahr.

Leipzig, Städtische Bibliotheken

7.3 Kinderbibliothek

Bibliotheken der Funktionsstufen 1 und 2 aller Größenordnungen und Organisationsformen bieten spezielle Medienbestände, Veranstaltungen und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche.

Kinderbibliotheken bzw. Kinderabteilungen ermöglichen Kindern bis etwa zum 13. Lebensjahr Zugang, Kenntnis und Umgang mit Medien aller Art, die für Kinder geeignet sind, z.B. Bücher, Ton- und Videokassetten, Compact-Discs, Computer und Computer-Programme, Zeitschriften, Comics, Spiele.

Sie befriedigen altersgerecht den schulischen und außerschulischen Informationsbedarf und bieten Unterhaltung und Aktionsraum.

Sie sind neben Elternhaus, Kindergarten, Schule und freier Jugendarbeit zentrale Orte, an denen Kultur- und Medienkompetenz angeboten, vermittelt, eingeübt und gepflegt werden. Sie dienen der Lese- und Leserförderung.

Umfang und inhaltliche Gestaltung der Kinderbibliothek bzw. Kinderabteilung richten sich nach Einzugsbereich, Organisationsform und Kooperationspartnern der jeweiligen Bibliothek.

Altena, Stadtbücherei, Kinder- und Jugendbibliothek

Sie können als räumlich selbständige Einrichtungen oder als integrierte Abteilungen von Bibliotheken der ersten und zweiten Funktionsstufe installiert werden. In jedem Fall sind sie kindgerecht möbliert und erlauben über die attraktive Medienpräsentation und -vermittlung hinaus vielfältige zielgruppengerechte Aktivitäten wie Spiel, Einzel- und Gruppenarbeit, Veranstaltungen, ruhige und lebhafte Aktionen.

Präsentation und Erschließung der Medienangebote für Kinder orientieren sich an entwicklungspsychologischen und sozialen Rahmenbedingungen und führen zu den allgemeinen bibliothekarischen Ordnungsprinzipien und Erschließungstechniken hin.

Zu den bibliothekarischen Aufgaben in der Kinderbibliothek gehört neben der Bereitstellung der Medien die aktive Literatur- und Medienvermittlung an Kinder selbst, aber auch an erwachsene Medien-Vermittler wie Eltern, Lehrer und Erzieher. Hierzu gehört die kontinuierliche Veranstaltungs- und Programmarbeit.

Voraussetzung für die kompetente und erfolgreiche Tätigkeit in Kinderbibliotheken bzw. Kinderabteilungen ist die besondere Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft des bibliothekarischen Fachpersonals im Umgang mit Kindern, Eltern, Lehrern, Erziehern sowie Sozialarbeitern in den Einrichtungen der freien Jugendarbeit.

7.4 Jugendbibliothek

Jugendliche ab 14 Jahren nutzen die allgemeinen Dienste und Angebote der Bibliotheken erster und zweiter Funktionsstufe besonders im Zusammenhang mit Schule und Ausbildung.

Vor dem Hintergrund internationaler Erfahrungen und Experimente bedarf die Förderung der darüber hinausgehenden Bibliotheksbenutzung durch diese Zielgruppe neuer Überlegungen und Planungen.

Abteilungen für Jugendliche sind eher den Erwachsenenabteilungen als den Kinderbereichen zugeordnet. Sie können erfolgreich als nach allen Seiten offene Schnittstellen konzipiert werden. Sie berücksichtigen spezifische Medienbedürfnisse und Fragestellungen der Jugendlichen sowohl für die Freizeit wie auch für Schule und Berufsausbildung.

7.5 Schulbibliothek

In allen Schulformen ist die Schulbibliothek integrierter Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Die schulbibliothekarische Dienstleistung muß gesichert sein.

Die Schulbibliothek ist eine gemeinsame Aufgabe des bibliothekarischen Fachpersonals und der Lehrer. Bibliothekarisches Know-how schafft die Voraussetzungen für zeitgemäße Formen schulischen Lernens und Lebens.

Ziele von Schulbibliotheken sind insbesondere:

- die Individualisierung des Lernvorgangs,
- die Verknüpfung von Lernstoff und -methoden mit Medien,
- die Schulung methodischen Vorgehens beim Selbstlernen.

Die Schulbibliothek kann als kombinierte Schul- und allgemeine öffentliche Bibliothek oder als schulinterne Bibliothek geführt werden. In jedem Fall ist die Schulbibliothek in das örtliche Bibliotheksnetz oder -system durch Kooperation oder organisatorische Zusammenfassung integriert. Schulbibliothekarische Arbeitsstellen haben insbesondere für die nebenamtlich durch Lehrer und die hauptamtlich durch nicht-bibliothekarisches Personal geleiteten Schulbibliotheken unerläßliche Beratungsfunktionen.

Der Auf- und Ausbau von Schulbibliotheken orientiert sich an fachbibliothekarischen Normen. Schulbibliotheken verwenden sinngemäß Regeln und Grundsätze für Bestandsaufbau, -erschließung und -vermittlung wie Bibliotheken der ersten Funktionsstufe.

7.6 Musikbibliothek

Noch nie haben so viele Menschen selbst musiziert wie heute. Die Angebote der Bibliotheken der Funktionsstufen 1 und 2 müssen deshalb auch die folgenden spezifischen Medien umfassen:

- Musiknoten,
- Musikzeitschriften und Musikliteratur,
- Musiktonträger.

Die Musikalien erstrecken sich bedarfsgerecht und ausgewogen auf alle musikalischen Stilrichtungen und Genres.

In Bibliotheken der Funktionsstufe 2 sind entsprechende Angebote systematisch ausgebaut und umfassen auch

- zusätzliche Flächen, geeignete Möbel und Wiedergabegeräte,
- diplombibliothekarisches Personal mit musikbibliothekarischem Zusatzstudium als zusätzlicher Qualifikation,
- Räume für musikalische Übungen mit Aufnahme- und Wiedergabemöglichkeiten.

Musikabteilungen und Musikbibliotheken sind in das Musikleben der Kommune verflochten. Sie kooperieren mit Musiklehrern an allgemeinbildenden Schulen, mit Vereinen, Musikschulen und anderen musikalischen Bildungseinrichtungen.

7.7 Artothek (Graphothek)

Artotheken (Graphotheken) sind Einrichtungen, die ausgewählte originale Kunstwerke verleihen. Im Vordergrund steht dabei zeitgenössische Druckgraphik (Graphothek), daneben spielen Kleinplastiken, Aquarelle u.ä. eine Rolle (Artothek); auch Kunst-Reproduktionen werden verliehen. Artotheken fördern den aktiven Umgang mit Kunst und tragen zur ästhetischen Bildung bei; beides ist eine öffentliche Aufgabe.

Artotheken können organisatorisch in Bibliotheken der 1. und der 2. Funktionsstufe integriert werden, was gegenüber dem eigenständigen Betrieb organisatorische und wirtschaftliche Vorteile bringt und die wünschenswerte Verzahnung von Originalkunst und Kunstinformation (Kunstführer, Kunstvideos, Bildplatten, Kunstbücher, Besprechungen zur zeitgenössischen Kunst usw.) effektiver macht.

Ziele des Kunstverleihs sind:

- die Kunstvermittlung (ergänzt durch Informationsangebote),
- die regionale und überregionale Künstlerförderung durch Ankäufe,
- Erleichterung des Zugangs zu Künstlerateliers, Galerien sowie kunstvermittelnden Institutionen,
- Motivierung des privaten Kunstkaufs.

Die Auswahl der anzukaufenden Kunstwerke erfolgt durch die Leitung der Artothek oder durch eine kompetente externe Fachkraft; eine Jury kann beteiligt werden. Neben gezielten Ankäufen ist auch die Einbeziehung von Schenkungen und Dauerleihgaben möglich. Ziel ist in jedem Fall, eine Angebotsauswahl qualitätsvoller zeitgenössischer Kunst zu erstellen.

Für die Präsentation der Kunstwerke und ihre Erschließung sind besondere räumliche Voraussetzungen (z.B. Hängeflächen) und geeignete Methoden erforderlich, die eine Vorstellung von dem künstlerischen Angebot geben können (z.B. ein Fotokatalog).

Zweckmäßig ist eine den Bestand begleitende Ausstellungstätigkeit. Artotheken arbeiten eng mit örtlichen und überörtlichen Kunst- und kunstvermittelnden Institutionen und Initiativen zusammen.

Das Personal der Artotheken muß über eine der Besonderheit der Aufgabe entsprechende Qualifikation verfügen.

7.8 Mediothek

Der Begriff Mediothek wird in unterschiedlichen Bedeutungen verwendet:

Vielerorts nennt man die Schulbibliothek "Mediothek", weil viele in den 70er Jahren gegründete Schulbibliotheken von Anfang an in erheblichem Umfang über audiovisuelle Medien verfügten, deren Einsatz im Unterricht forciert wurde.

Die aktuelle Bedeutung des Begriffs bezieht sich auf die Abteilung für audiovisuelle Medien in einer Bibliothek der Funktionsstufen 1 und 2. Kennzeichnend für eine Mediothek sind:

- umfangreiche Bestände an Bild- und Tonträgern aller Art vor allem für die individuelle Ausleihe; im Unterschied zu den Bildstellen ist der Inhalt der Bestände nicht in erster Linie auf die Verwendung in Schule und Erwachsenenbildung ausgerichtet,
- Geräte zur Benutzung dieser Medien in der Mediothek, ggf. auch zur Ausleihe an Benutzer,
- medienzentrierte Programmarbeit,

Stuttgart, Stadtbücherei, Mediothek

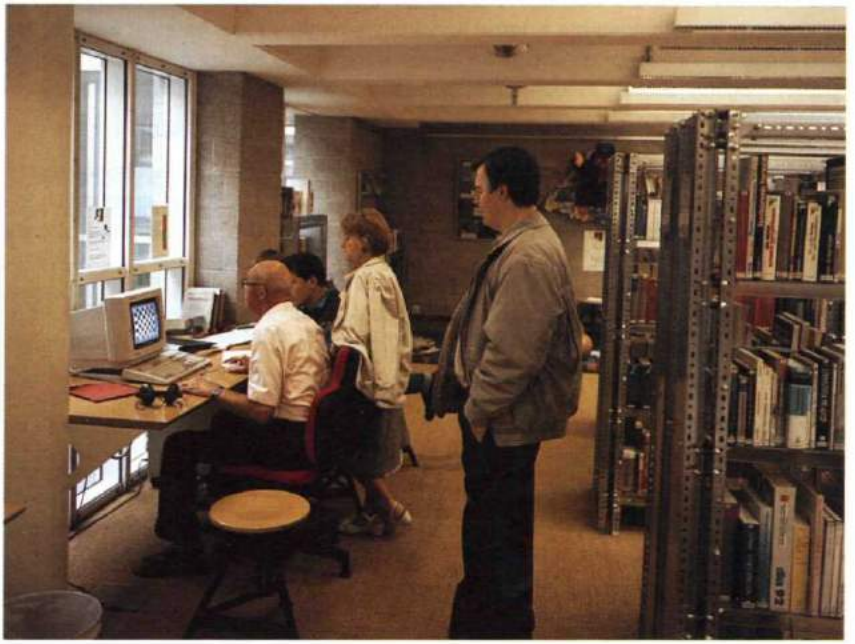

- bibliothekarisches Personal mit entsprechender Zusatzqualifikation zur Bedienung der Geräte und kritischen Bewertung der Medien, die meist durch Fortbildung erworben wird.

Zukünftig verstärkt anzustreben und teilweise bereits realisiert ist die Integration der Nicht-Buch-Medien in die vom Inhalt her jeweils zuständige Abteilung der Bibliothek. Nur so können heute Bibliotheken der Funktionsstufen 1 und 2 ihre Funktionen, insbesondere die Orientierung in der Medienvielfalt wahrnehmen und die Verknüpfung der elektronischen mit den Print-Medien herstellen. Für den Benutzer steht der Inhalt der Information im Vordergrund; eine Trennung nach medialen Trägern ist nicht mehr zeitgemäß.

Es hat sich bisher jedoch der Ausdruck Mediothek als Bezeichnung für die multimediale Bibliothek nicht durchgesetzt.

7.9 Software- und Computerbibliothek

Der Umgang mit dem Computer ist heute Teil der Allgemeinbildung. In vielen Berufen werden entsprechende Fertigkeiten vorausgesetzt. Das Angebot an Computerprogrammen ist für den einzelnen nicht mehr überschaubar. Bibliotheken bieten Orientierung durch folgende Funktionen:

- Die Bibliothek stellt Hardware, insbesondere Personalcomputer, Drucker, Plotter, Scanner, CD-ROM-Player und Datenübertragungsgeräte zur Benutzung an Ort und Stelle zur Verfügung.
- Die Bibliothek stellt Computerprogramme zur Benutzung am Ort und zur Ausleihe zur Verfügung. Hierbei sind besondere Urheberrechtsbestimmungen zu beachten. Der Nutzer soll unabhängig von seiner individuellen finanziellen Leistungskraft Computerprogramme für Schule, Beruf und Ausbildung und für seine persönliche Weiterqualifikation anwenden lernen und benutzen. Er soll außerhalb kommerzieller Interessen Computerprogramme studieren und detailliert vergleichen können.
- Die Bibliothek bietet spezialisierte und aktuelle Bestände an Fachliteratur, Fachzeitschriften und Informationsmaterial an.

Das Bibliothekspersonal muß entsprechend qualifiziert sein.

Grundlegende Hard- und Software-Angebote sowie Fachliteratur und Zeitschriften sollen bereits in Bibliotheken der Funktionsstufe 1 vorhanden sein. In Bibliotheken der Funktionsstufe 2 sind die Hard- und Softwareangebote zu eigenen Abteilungen mit hauptamtlichem Personal auszubauen. Zukünftig werden jedoch Computerprogramme mit fachlichem Bezug, z.B. statistische Auswertungsprogramme oder betriebswirtschaftliche Programme, gemeinsam mit der entsprechenden Fachliteratur in den jeweiligen Fachabteilungen angeboten werden können.

7.10 Bibliotheksarbeit für besondere Benutzergruppen

Die Bibliotheksarbeit für besondere Benutzergruppen wendet sich mit gezielt entwickelten bibliothekarischen und leseförderndem Dienstleistungen an diejenigen gesellschaftlichen Gruppierungen, die ökonomisch, sozial, kulturell, physisch oder psychisch benachteiligt sind.

Diese bibliothekarischen Dienstleistungen sind

- klientenorientiert (z.B. Ausländer, ans Haus gebundene Menschen, Sehgeschädigte),
- themenorientiert (z.B. Selbsthilfegruppen),
- institutionenorientiert (z.B. Altenheime, Justizvollzugsanstalten).

Es wird im Interesse eines rationellen Einsatzes der Medienbestände und des Personals und zur Einhaltung fachlicher Standards empfohlen, die Bibliotheksarbeit für besondere Benutzergruppen an eine Bibliothek der Funktionsstufe 1 oder 2 anzugliedern.

Rüsselsheim, Stadtbücherei

Teilweise ergänzt die Bibliotheksarbeit für besondere Benutzergruppen die soziale Arbeit anderer Einrichtungen, mit denen eine intensive Zusammenarbeit erfolgen sollte. Zum Beispiel ist im Strafvollzugsgesetz verankert, daß der Gefangene in seiner Freizeit Gelegenheit zur Bibliotheksbenutzung erhalten soll. Bibliotheken in Vollzugsanstalten sind deshalb ein wichtiges Instrument der Resozialisierung.

Voraussetzung für die Konzeption von zielgruppengerechten Literatur- und Medienangeboten sind entsprechende Auskunftsdienste und die präzise Kenntnis der jeweiligen unterschiedlichen Bedürfnissituationen.

Das Bibliothekspersonal in diesem Arbeitsbereich muß über ein besonders hohes Maß an fachlicher Kompetenz und sozialer Sensibilität verfügen.

7.11 Werkbibliothek

Werk- und Betriebsbibliotheken bilden eine Sonderform der Bibliotheken der Funktionsstufen 1 und 2 in privater Trägerschaft.

Die Literatur- und Informationsvermittlung der Werk- und Betriebsbibliotheken ist speziell den Bedürfnissen der erwachsenen Benutzer angepaßt, die aktiv im Arbeitsprozeß stehen.

Das Medien- und Dienstleistungsangebot der Werk- und Betriebsbibliotheken dient besonders der individuellen Aus- und Weiterbildung. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels, neuer Technologien und wachsender Internationalisierung leisten Werk- und Betriebsbibliotheken einen bedeutenden Beitrag zur Qualifikation und Innovationsbereitschaft breiter Bevölkerungsschichten.

7.12 Patientenbibliothek

Patientenbibliotheken sind Bibliotheken der Funktionsstufe 1 in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen, die den Patienten für die Zeit des Klinikaufenthalts, aber auch dem Klinikpersonal zur Verfügung stehen. Sie werden als Einrichtung des Krankenhauses oder als Zweigstelle der öffentlichen Bibliothek im Krankenhaus betrieben.

Sie berücksichtigen bei ihren Angeboten die vielfältigen besonderen Bedürfnisse der Patienten (unter anderem medizinische Information für den Laien, Lebenshilfe, Sinnorientierung). Sie arbeiten mit dem medizinischen Personal zusammen und unterstützen die therapeutischen Ziele.

Patientenbibliotheken verwenden dieselben Regeln und Grundsätze für Bestandsaufbau, -erschließung und -vermittlung wie andere Bibliotheken der ersten Funktionsstufe.

8 Fachstellen

Zur Förderung des Bibliothekswesens unterhalten die Länder Fachstellen.

Diese staatlichen Fachstellen sind regionale Planungs-, Beratungs- und Arbeitsstellen. Sie sind für die Weiterentwicklung des öffentlichen Bibliothekswesens zu einem leistungsfähigen Netz miteinander kooperierender Bibliotheken notwendig. Die Arbeit der Fachstellen dient der Koordinierung und der Verbesserung der Dienstleistungen der öffentlichen Bibliotheken und trägt zur Vereinheitlichung und zur Rationalisierung von deren Arbeitsweise bei.

Die staatlichen Fachstellen stehen den Trägern und den Leitern öffentlicher Bibliotheken und ihrer Sonderformen (wie Schulbibliotheken und Einrichtungen der sozialen Bibliotheksarbeit) in allen Fachfragen zur Verfügung und unterstützen durch Planungshilfen, Beratung und praktische zentrale Dienste den fachgerechten Auf- und Ausbau der Bibliotheken.

Im einzelnen erfüllen die Staatlichen Fachstellen folgende Aufgaben:

- Sie liefern die Grundlagen für eine fachlich fundierte Bibliotheksplanung, indem sie örtliche und regionale Bibliothekspläne erarbeiten und gutachterlich Stellung nehmen.
- Sie initiieren Bibliotheksgründungen und Maßnahmen zum Auf- und Ausbau öffentlicher Bibliotheken.
- Sie sind zuständig für die Vergabe der Fördermittel der Länder.
- Sie initiieren und fördern die Kooperation zwischen Bibliotheken verschiedener Stufen und Träger.
- Sie beraten bei Bibliotheksbau und -einrichtung, indem sie Raumprogramme sowie Funktions- und Einrichtungspläne erarbeiten.
- Sie helfen bei der Vereinheitlichung und Rationalisierung der Betriebsorganisation öffentlicher Bibliotheken.
- Sie beraten beim Einsatz neuer Medien und Technologien.
- Sie bieten fachliche Hilfen beim Auf- und Ausbau von Buch- und Medienbeständen und bei ihrer Erschließung und Vermittlung.
- Sie bieten Arbeitshilfen durch Erstellung und Vermittlung von Empfehlungs- und Auswahllisten von Büchern und Medien.
- Sie erstellen Gutachten zur personellen Ausstattung der Bibliotheken.
- Sie bieten Fortbildung für bibliothekarisches Fachpersonal und nebenamtlich tätige Bibliotheksleiter sowie deren Mitarbeiter an.

- Sie leisten zentrale Dienste für öffentliche Bibliotheken bei der Buch- und Medienbearbeitung.
- Sie geben Unterstützung bei Öffentlichkeits- und Programmarbeit.
- Sie erheben und analysieren für ihren Zuständigkeitsbereich bibliotheksstatistische Daten.
- Sie vermitteln den Bibliotheken in Zusammenarbeit mit öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken sowie den Zentralkatalogen Bücher im Leihverkehr, soweit diese Dienstleistung nicht von einer Mittelpunktbibliothek wahrgenommen wird.
- Sie sammeln und dokumentieren alle bibliotheksrelevanten Informationen und Materialien aus ihrem und für ihren Zuständigkeitsbereich, bringen sie projektbezogen aufbereitet in spezielle Vorhaben ein, gewinnen daraus die Grundlagen ihrer bibliothekspolitischen Argumentation und stellen sie Interessierten zur Verfügung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten die staatlichen Fachstellen eng mit den Bibliotheken und anderen Fachstellen und kulturellen Einrichtungen zusammen. Dazu gehört z. B. die Mitarbeit in regionalen Arbeitskreisen, Landes- und Bundesgremien und -verbänden, in Fachkommissionen und -projekten.

Staatliche Fachstellen müssen in allen Bundesländern betrieben und personell, räumlich und sächlich bedarfsgerecht ausgestattet werden.

Die 1952 gegründete Fachkonferenz ist sowohl Arbeits- und Informationsgremium der Fachstellen, als auch Ansprech- und Kooperationspartner für bibliothekarische Institutionen und Verbände auf Bundesebene.

Zur fachlichen Planung, Gestaltung und Förderung der öffentlichen Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft unterhalten die Evangelischen Landeskirchen und die katholischen Bistümer in Deutschland Fachstellen der kirchlichen Büchereiarbeit. Sie kooperieren mit kirchlichen, staatlichen und kommunalen Dienststellen und Einrichtungen in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich. Sie vermitteln den öffentlichen Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft, deren Leitern und Mitarbeitern sowie den Trägern Hilfen und zentrale Dienstleistungen. Im Rahmen ihrer bibliothekarischen Verbandsarbeit beteiligen sie sich an übergreifenden Aufgaben im Bibliotheksnetz.

9 Funktionsstufe 3: Spezialisierter Bedarf

9.1 Funktionen von Bibliotheken der Stufe 3

Spezialisierter Informationsbedarf tritt vor allem im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Forschung und Lehre auf, zunehmend aber auch außerhalb dieses Zusammenhangs bei wachsenden Bevölkerungskreisen im Rahmen der beruflichen Aus- oder Fortbildung, Weiterbildung und der Freizeitgestaltung. Deshalb ist dafür zu sorgen, daß dieser Bedarf auf regionaler Ebene gedeckt wird.

Die Funktionen der Stufe 3 umfassen insbesondere:

- die Befriedigung des spezialisierten Bedarfs an Information und Medien,
- die Unterstützung der Wirtschaft durch den allgemeinen Zugang zur weltweiten Information,
- die Bereitstellung von Information zur Fort- und Weiterbildung auch in spezialisierten Arbeitsbereichen,
- die Sicherung und Nutzbarmachung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung unabhängig von der Medienform (Handschrift, Autograph, Druck, Film, Mikrofiche, elektronische Medien),
- die Wahrnehmung kultureller Aufgaben auf regionaler Ebene durch Ausstel-lungen und Veranstaltungen.

Ziel der Bibliotheken ist ein Angebot an Büchern, Zeitschriften und anderen Medien, das die gegenwärtige und zukünftige Nachfrage nach spezialisierter Information deckt.

Bereits seit Beginn der 80er Jahre können die Etats mit der Preiserhöhung und Produktionsausweitung nicht mehr mithalten, so daß es erhebliche Einbrüche bei der Versorgung mit ausländischer Literatur, insbesondere bei wissenschaftlichen Zeitschriften, gegeben hat.

Die Aufgaben der Funktionsstufe 3 erfüllen arbeitsteilig:

- Landes- und andere Regionalbibliotheken,
- Bibliothekssysteme der Hochschulen,
- wissenschaftliche Spezialbibliotheken.

Befinden sich mehrere Bibliotheken der Funktionsstufe 3 an einem Ort, so kooperieren sie zur Deckung des vorhandenen Bedarfs. Bei intensiver Nachfrage sind jedoch manche Aufgaben auch parallel wahrzunehmen.

9.2 Dienstleistungen von Bibliotheken der Funktionsstufe 3

9.2.1 Öffnungszeiten

An allen Bibliotheken kommt der Nutzen der Ressourcen erst dann voll zum Tragen, wenn diese umfassend zugänglich sind. Hierzu sind möglichst lange Öffnungszeiten auch in den Abendstunden und am Wochenende erforderlich. Lange Öffnungszeiten entsprechen dem Bedarf der Benutzer, die nicht selten unter Termindruck stehen oder die Bibliothek nicht zu den üblichen Arbeitszeiten aufsuchen können, wenn sie berufstätig sind.

9.2.2 Bestandsnachweise und Bestellung

Die Bibliotheken erschließen die von ihnen beschafften Medien in Formalkatalogen (alphabetische Verfasser- und Sachtitelkataloge) und Sachkatalogen (Systematische Kataloge, Schlagwortkataloge). Oft geschieht dies bereits mit Hilfe der Datenverarbeitung. Ziel ist es, die Bestandsnachweise als Online-Benutzerkatalog in Kombination mit automatisierten Ausleihfunktionen anzubieten. Damit können Benutzer die aktuelle Verfügbarkeit der gewünschten Materialien feststellen und Bestellungen ohne umständliches Ausfüllen von Formularen vor Ort sowie die Vormerkung auf entliehene Literatur oder die Verlängerung von Leihfristen selbst vornehmen. Werden diese Daten zusätzlich über extern zugängliche Netze angeboten, erhalten die Benutzer den zeitlich und räumlich unbeschränkten Zugriff auf die Bestände.

Anzustreben ist auch der maschinelle Zugriff auf Daten anderer Bibliotheken, z.B. über regionale Verbundsysteme. Voraussetzung für eine optimale Benutzerorientierung ist die Konvertierung aller noch konventionell nachgewiesenen Katalogdaten in maschinenlesbare Form. Die damit verbundenen Kosten sind durch den Vorteil eines wesentlich schnelleren und verbesserten Zugriffs, insbesondere für wissenschaftliches Arbeiten, gerechtfertigt.

9.2.3 Benutzung

Für Forschung, Examensvorbereitung und Fortbildung besteht das dringende Bedürfnis, Literatur in der Bibliothek nicht nur einsehen, sondern auch ausleihen zu können. Dafür ist eine zentrale Ausleihbibliothek die beste Lösung, weil sie das Verhältnis von leistungsfähigem Service und Personaleinsatz optimiert.

Durch Automatisierung der Ausleihe wird die bibliothekarische Arbeit verbessert, die Nutzungssteigerung aufgefangen und der Service wesentlich erweitert.

Anzustreben ist, sofern konservatorische Aspekte dem nicht entgegenstehen, einen möglichst großen Teil des Bestandes frei zugänglich anzubieten. Wo dieses aus

sachlichen oder räumlichen Gründen nicht möglich ist, sollte eine Sofortausleihe aus dem Magazin möglich sein.

Wichtige Grundlagenliteratur sollte aber auch präsent in Lesesälen bereitstehen. Hierfür sowie für die Nutzung temporärer Handapparate sind Benutzerarbeitsplätze in angemessener Zahl und geeigneter Ausstattung erforderlich.

Die zunehmende Technisierung der Informationsbeschaffung macht es darüber hinaus notwendig, in den Bibliotheken auch die Nutzung von PCs einschließlich geeigneter Peripherie wie Drucker, Scanner usw. zu ermöglichen. Dazu müssen Lesesäle oder andere in Frage kommende Räume in geeigneter Weise umgestaltet werden.

Für audiovisuelle Medien wie Schallplatten, Toncassetten, CDs, Videokassetten, Filme oder auch Bildplatten sind besondere Geräte zur Nutzung zu installieren.

Kopiervorgänge haben die früher übliche Technik des Exzerpierens seit längerer Zeit verdrängt. Deswegen sind für Benutzer in ausreichender Zahl sowohl Kopiergeräte, als auch Lese- und Rückvergrößerungsgeräte für Mikroformen bereitzuhalten.

In der jeweiligen Bibliothek nicht vorhandene Schriften werden über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken beschafft. In gleicher Weise werden auch die eigenen Bestände den Nutzern anderer Bibliotheken zur Verfügung gestellt. Der Einsatz elektronischer Bestell- und Liefersysteme ist hierbei anzustreben, um die langwierigen herkömmlichen Bestell- und Transportverfahren (Post, Bücherautodienst) soweit wie möglich abzulösen. Die Fernleihe kann ohnehin jedoch nur ergänzende Funktion haben und nicht den Bestandsaufbau vor Ort ersetzen.

In Informationszentren wird der Zugang zu gedruckten und elektronischen Auskunftsmitteln über Literatur- und Faktendatenbanken angeboten.

Buchhandels- und Bibliothekskataloge werden in wachsender Zahl auf CDs gespeichert. Gleiches gilt für Literatur- und Faktendatenbanken. Um die mit CD-ROM-Technologie verbundenen Möglichkeiten nutzen zu können, ist eine ausreichende Zahl von vernetzten CD-ROM-Arbeitsplätzen, die mit zusätzlichen down-loading-Funktionen ausgestattet sind, zur Verfügung zu stellen. Da die CD-ROM-Dienste die konventionellen Dienstleistungen erweitern, aber in vielen Fällen nicht ersetzen, sind hierfür besondere Haushaltsmittel erforderlich. Der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung erzeugt bei vielen Benutzern einen neuen Beratungs- und Schulungsbedarf. Benutzerschulung kann sich deshalb nicht mehr nur auf die Vermittlung der Kenntnis von Informationsquellen beschränken, sondern muß auch die Nutzung der technischen Geräte einbeziehen. Darüber hinaus ist in den Bibliotheken selbst auch Personal für die Wartung der notwendigen technische Geräte und die Betreuung der Software vorzusehen.

9.2.4 Bestandserhaltung

Neben der aktuellen Benutzung gewinnt die Sicherung der Bestände zunehmend an Bedeutung. In besonderer Weise trifft dies auf gedruckte Materialien der letzten 150

Jahre zu, bei denen das verwendete Papier einem beschleunigten Zerfallsprozeß unterliegt. Wegen der davon betroffenen hohen Anzahl der Bände ist aufwendige Einzelrestaurierung nicht durchführbar; sie sollte vor allem dem Altbestand von besonderem Wert vorbehalten bleiben. Daher ist die Schutzverfilmung größerer Bestände durchzuführen, auch mit dem Ziel, die Nutzung im Leihverkehr zu ermöglichen. Sobald der Einsatz von Massenentsäuerungsverfahren technisch und wirtschaftlich möglich ist, sollten die Bibliotheken in die Lage versetzt werden, die damit verbundenen Möglichkeiten schnell und konsequent zu nutzen. Für den vorbeugenden Bestandsschutz sind die Lagerbedingungen (Raumklima, Beleuchtung, Belüftung) für Bibliotheks- und Archivgut zu optimieren bzw. bei Um- und Neubauten einzuplanen. Alle in Bibliotheken verwendeten Materialien, vor allem die mit Beständen in Berührung kommenden, sollten säurefrei und alterungsbeständig sein.

9.2.5 Archivierung

Wissen und Veröffentlichungen wachsen exponentiell. Aber es wird nicht nur immer mehr veröffentlicht, auch der Bedarf wächst rapide. Die Magazinflächen in den Bibliotheken mit Funktionen der 3. Stufe müssen mitwachsen, weil diese Bibliotheken nur in geringem Umfang Titel aussondern können (Ausnahme: Mehrfachexemplare). Durch die Aufnahme selten genutzter Bestände können zentrale Speicherbibliotheken, deren Bestände in online abfragbaren EDV-Katalogen nachgewiesen und über den Leihverkehr rasch verfügbar sein müssen, in begrenztem Umfang, insbesondere bei Zeitschriften, das Problem abmildern.

9.3 Landes- und andere Regionalbibliotheken

Besondere Aufgaben der Landes- und anderen Regionalbibliotheken sind über die in den Abschnitten 9.1 und 9.2 genannten Dienstleistungen hinaus:

- Ermittlung, Sammlung, Erschließung, Archivierung und Bereitstellung der gesamten im Land erschienenen Literatur. Hierzu sind landesspezifische Pflichtexemplarregelungen erforderlich, die am besten in Form eigenständiger Pflichtexemplargesetze getroffen werden sollten. Erschließung und dauerhafte Erhaltung sind sicherzustellen.
- Ermittlung, Sammlung, Erschließung, Archivierung und Verfügbarmachen der außerhalb des jeweiligen Landes erscheinenden Publikationen über Natur, Wirtschaft, Kultur, Geschichte und Politik sowie Persönlichkeiten dieses Landes.
- Erstellung einer Landesbibliographie und ihre laufende Veröffentlichung in gedruckter und/oder elektronischer Form.
- Sammlung und Erschließung der Nachlässe von Persönlichkeiten mit Bedeutung für das Land, die Region oder die vorhandenen Bestände. Auf- und Ausbau regionaler Literaturarchive.
- Bereitstellung der deutschsprachigen und ausgewählter fremdsprachiger wissenschaftlicher Literatur.

Karlsruhe, Badische Landesbibliothek

- Konzeption und Durchführung eines auf die Region bezogenen und auf die regionalkundlichen Bestände gestützten kulturellen Programms (Ausstellungen, Vorträge, Tagungen usw.), um die spezifischen geistigen, künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen der Region darzustellen.

Landes- und andere Regionalbibliotheken spielen eine besondere Rolle für die Dekkung des spezialisierten Bedarfs, weil sie in ihren Sammlungen einerseits Geschichte und Entwicklung einer Region dokumentieren, andererseits ihre umfangreichen Bestände an Handschriften und alten Drucken für die überregionale Forschung von grundlegender Bedeutung sind. Alle Bundesländer, manchmal auch Städte und Kreise unterhalten Landes- oder Regionalbibliotheken. In einigen Fällen werden landes-bibliothekarische Aufgaben von Universitätsbibliotheken wahrgenommen. Umge- kehrt sind Regionalbibliotheken an manchen Orten an der Literaturversorgung der Hochschulen beteiligt.

Viele Regionalbibliotheken sind aus städtischen, fürstlichen, kirchlichen oder ehemals universitären Sammlungen hervorgegangen, die oft bis in die frühe Neuzeit zurückreichen. Ihre historischen Bestände sind wesentlicher Teil der nationalen kulturellen Tradition.

Die Etats der Landes- und anderen Regionalbibliotheken müssen so bemessen sein, daß diese ihren Aufgaben gerecht werden können. Da die Archivierung der Bestände eine ganz wesentliche Bedeutung besitzt, sind Aussonderungsmaßnahmen praktisch nicht durchführbar; daher ist eine ausreichende räumliche Ausstattung besonders wichtig.

Damit die umfangreichen Handschriftensammlungen und Bestände an gedruckten Büchern sowie vorhandene Sondersammlungen sachgerecht erhalten, erschlossen, vermittelt und ergänzt werden können, ist für alle Bereiche qualifiziertes Personal erforderlich. Neben dem Bibliotheksleiter sollen die Abteilungsleiter und Fachreferenten Bibliothekare mit wissenschaftlicher Vorbildung sein. Das Prinzip der wissenschaftlichen Ausbildung gilt selbstverständlich auch für Forschungsaufgaben, die Landes- und Regionalbibliotheken neben ihren anderen Aufgaben wahrnehmen.

Einzelne Regionalbibliotheken haben sich zu Forschungsbibliotheken entwickelt, die außerhalb der Hochschulen Forschung fördern bzw. auf der Grundlage ihrer historisch gewachsenen Bestände eigene Forschungstätigkeit wahrnehmen, indem sie Editionen betreuen, Stipendien vergeben, wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen und hierbei mit anderen Institutionen auch auf internationaler Ebene zusammenarbeiten.

Einige Zentralbibliotheken großer Großstädte haben sich zu Versorgungszentren für wissenschaftliche Gebrauchsliteratur und Fachliteratur im tertiären Bildungsbereich und zu kulturellen Mittelpunkten ihrer Regionen (Umland-Funktion), teilweise auch

zu Archivbibliotheken mit historischen Beständen entwickelt. Sie sind personell, finanziell und räumlich so auszustatten, daß sie ihre regionale Funktion wahrnehmen können, ohne daß dies zu Lasten ihrer Aufgabe als Zentrale eines großstädtischen Bibliothekssystems der Funktionsstufe 2 gehen darf.

9.4 Bibliothekssysteme an Hochschulen

Hochschulen sind ohne funktionierende Bibliothekssysteme nicht denkbar. Literatur- und Informationsversorgung sind integrale Bestandteile von Forschung und Lehre. Neben ihrer primär auf die jeweilige Institution bezogenen Aufgabenstellung übernehmen die Bibliotheken in der Regel jedoch auch Aufgaben über die Hochschule hinaus und fungieren als wissenschaftliche Allgemeinbibliotheken. Im Rahmen ihrer Benutzungsordnungen sind sie für Erwachsene und Jugendliche ab einem bestimmten Alter uneingeschränkt zugänglich. Sie bieten die in 9.2 genannten Leistungen allesamt an, gehen jedoch in einigen Bereichen noch deutlich darüber hinaus.

Eine im Rahmen der Lehre und des Studiums wesentliche Funktion besteht in dem Auf- und Ausbau von Lehrbuchsammlungen. Dort wird vielbenötigte Studienliteratur an zentraler Stelle in einer ausreichenden Anzahl von Exemplaren bereitgestellt. Da es sich hierbei um Verbrauchsliteratur handelt, sind die dafür notwendigen Mittel gesondert und nicht im Zusammenhang mit den "normalen Erwerbungsmitteln" auszuweisen. Notwendig ist hierbei ein Betrag von mindestens 20,- DM pro Student und Jahr (gemessen an der Regelstudienzeit). Eine der Teuerungsrate angepaßte Fortschreibung dieses Wertes ist unumgänglich.

Ein besonderer Ausbaubedarf besteht für Informationszentren. Hier sind gedruckte und elektronische Auskunftsmittel über Literatur- und Faktendatenbanken anzubieten. Über Informationsvermittlungsstellen werden auch Recherchen in elektronischen Datenbanken für Benutzer durchgeführt. Die Rechercheergebnisse stehen unmittelbar, d.h. ohne Zeitverzug zur Verfügung. Mit Hilfe von Telefax oder vergleichbaren Diensten ist auch die Übertragung von Texten oder graphischen Darstellungen zu beschleunigen. Dabei ist vorrangig die Möglichkeit der Verknüpfung von Online-Bestellungen mit elektronischer Dokumentlieferung über die ständig ausgebauten Wissenschaftsnetze auch im internationalen Rahmen zu entwickeln.

Durch die neuen Formen der Informationsvermittlung entsteht ein erhöhter Schulungsbedarf für Benutzer. Hier sind die Bibliothekare gefordert, die Studierenden im Rahmen ihres Studiums mit den Informationsmöglichkeiten ihres Fachs bekanntzumachen.

9.4.1 Universitätsbibliotheken

Träger der Universitäts- und Hochschulbibliotheken sind fast ausnahmslos die Länder.

Aufgabe der Universitätsbibliotheken ist die optimale, benutzerorientierte Literatur-, Informations- und Medienversorgung der Nutzer inner- und außerhalb der Universitäten. In der Praxis haben sich hierbei unterschiedliche Strukturen mit verschiedenen Organisations- und Kooperationsformen ausgebildet, die jedoch alle an dem genannten Ziel auszurichten sind. Die bibliothekarischen Einrichtungen der Universität unterliegen einheitlichen Verwaltungs-, Benutzungs- und Planungsgrundsätzen sowie einheitlichen fachlichen Standards. Die Leitung der Universitätsbibliothek liegt bei einem hauptamtlich tätigen und auf Dauer bestellten Direktor, der für die Richtlinien der Erwerbung, Organisation und Verwaltung verantwortlich ist. Ein Gremium für Bibliotheksfragen, das von der Hochschule zu bilden ist, berät den Direktor bei der Struktur-, Entwicklungs- und Bauplanung, bei grundsätzlichen Fragen der Literaturauswahl und Mittelverwendung sowie der Ausgestaltung von Benutzungsordnungen im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen.

Münster, Universitäts- und Landesbibliothek

Universitäre Bibliothekssysteme sind oft in eine Zentralbibliothek und unterschiedlich viele Bereichsbibliotheken gegliedert. Zweckmäßig ist unbeschadet einer ggf. dezentralen Bestandsaufstellung die Zusammenfassung aller Teile des Bibliothekssystems zu einer organisatorischen Einheit unter gemeinsamer Leitung. Solche sogenannten einschichtigen Bibliothekssysteme sind kennzeichnend für die Universitäten der neuen Bundesländer sowie für die in den alten Bundesländern seit Mitte der 60er Jahre gegründeten Hochschulen. Bei den "alten Hochschulen" existieren in einem sogenannten zweischichtigen Bibliothekssystem neben der Zentralbibliothek unterschiedlich viele dezentrale und organisatorisch mehr oder minder selbständige Fachbereichs-, Instituts-, Seminar- und Lehrstuhlbibliotheken. Solche stark dezentralen Systeme sind personalintensiv und trotzdem wenig effizient. Nicht zuletzt deshalb ist in Weiterführung der Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates eine stärkere Vereinheitlichung dieser Systeme anzustreben. Dazu gehörten insbesondere die Zusammenfassung kleinerer Einheiten zu Fachbibliotheken überschaubarer Größenordnung, die fachliche Leitung, einheitliche Kataloge und eine funktionierende Erwerbungsabstimmung. Um die Kontinuität des Bestandsaufbaus sicherzustellen, muß die Universitätsbibliotheken ihren Erwerbungsetat eigenverantwortlich verwalten.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Nutzenoptimierung ist auf jeden Fall eine zentrale Ausleih- und Archivbibliothek anzustreben. Dort sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- zentraler Nachweis aller Bestände im Hochschulbereich möglichst in Form eines Online-Katalogs nach einheitlichem Katalogisierungsstandard,
- Ortsleihe, Freihandmagazine, Nutzung durch Nicht-Universitätsangehörige,
- Informationszentrum,
- Fernleihstelle,
- Lehrbuchsammlung,
- umfassendes Zeitschriftenangebot,
- zentrale Aufbewahrung älterer Literatur,
- Mediothek,
- Kopier-, Repro- und Rückvergrößerungsdienste,
- Restaurierungs- und Verfilmungswerkstatt,
- Schriftentauschstelle,
- Pflege von Sondersammelgebieten, Sondersammlungen und Altbeständen.

Liegen große Fachbereiche von der Zentralbibliothek weit entfernt, können im Interesse der Benutzernähe Bereichsbibliotheken als Zweigbibliotheken der Zentrale

fungieren und einzelne Funktionen der Zentralbibliothek partiell ausgelagert werden (z.B. Ausleihe, Lehrbuchsammlung).

In den einschichtigen Bibliothekssystemen sind die Bereichsbibliotheken organisatorisch Zweigstellen der Zentralbibliothek. Sie stellen den Buchbestand und die am häufigsten benutzten Zeitschriften für den aktuellen Bedarf in Forschung und Lehre zur Verfügung. Sie sind frei zugängliche Präsenz- und Ausleihbibliotheken, jedoch ohne Magazine. Selten benötigte Bestände geben sie an die Zentralbibliothek ab. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Betreuung und Verwaltung von Handapparaten, die an den Arbeitsplätzen der Wissenschaftler benötigt werden. Als untere Grenze für solche Bereichsbibliotheken ist im Sinn der Wirtschaftlichkeit ein Bestand von 10.000 Bände0n und ein jährlicher Zugang von 1.000 Bänden anzusehen.

Die Arbeitsvorgänge in den Fachbereichs-, Instituts-, Seminar- und Lehrstuhlbibliotheken zweischichtiger Bibliothekssysteme werden durch die jeweiligen Leitungsorgane koordiniert. Wichtig sind insbesondere gemeinsame Benutzungsbedingungen, Absprachen bei der Erwerbung, um die vorhandenen Mittel optimal einzusetzen und unnötige Doppelanschaffungen zu verhindern, und Erschließung nach einheitlichen Katalogregeln, um einen Zentralkatalog führen zu können.

Universitätsbibliotheken richten ihre Literaturbestände nicht nur am aktuellen Bedarf ihrer Benutzer aus, sondern beschaffen auch einen fachlich abgestimmten Bestand für den zukünftigen Bedarf der Forschung. Für Literaturauswahl, inhaltliche Erschließung sowie Beratung und aktive Information werden Bibliothekare mit wissenschaftlicher Qualifikation eingesetzt.

Unter den gedruckten Neuerwerbungen spielen in Universitätsbibliotheken Neuerwerbungen aus dem Ausland sowie Originalveröffentlichungen außerhalb des Buchhandels (Graue Literatur) eine wichtige Rolle, vor allem Forschungs- und Kongreßberichte sowie Veröffentlichungen von staatlichen, wissenschaftlichen, kommunalen, sozialen und anderen Organisationen und von Einrichtungen der Wirtschaft. Als Beschaffungswege müssen daher neben dem Kauf auch internationale Tauschbeziehungen genutzt werden. Beide Literaturarten sind bei Erwerbung, Bearbeitung und Nutzung besonders personalintensiv, andererseits unverzichtbar für die Nutzer dieser Bibliotheken.

Damit die Kontinuität des Bestandsaufbaus nicht gefährdet wird, sollen die Mittel der Universitätsbibliotheken in eigenen Haushaltstiteln (Titelgruppen) festgelegt sein, deren Fortschreibung sich an den Preissteigerungen für wissenschaftliche Literatur orientieren und die Ausweitung des Angebotes berücksichtigen muß.

Universitätsbibliotheken haben auch in absehbarer Zeit noch wachsenden Magazinbedarf, weil sie nur in geringem Umfang (vor allem Mehrfachexemplare) aussondern können und der überwiegende Anteil der Neuzugänge weiterhin in gedruckter Form erscheinen wird.

Einige der Universitätsbibliotheken sind zugleich Regionalbibliotheken, nehmen das regionale Pflichtexemplarrecht wahr und erarbeiten die Regionalbibliographie. Nicht selten sind aufgrund historischer Entwicklungen Sondersammlungen an Universitätsbibliotheken entstanden, die ihnen eine weit über die Hochschule und das lokale und regionale Einzugsgebiet hinausgehende Bedeutung verleihen. Dann spielen Pflege und Erhaltung historischer Altbestände eine wichtige Rolle.

In manchen Fällen sind Leihverkehrszentralen bzw. Verbundnetze oder sogar bibliothekarische Ausbildungseinrichtungen Teile einer Universitätsbibliothek.

Viele Universitätsbibliotheken nehmen überregionale Aufgaben im Rahmen des Sondersammelgebietsplans der DFG, einige auch im Rahmen des Programms "Sammlung deutscher Drucke 1450-1912", wahr.

Über die universitäre Funktion hinausgehende Aufgaben sollen gesondert ausgewiesen sein, damit die eigenständige Verfügbarkeit der Mittel gegeben ist.

Die unter den Universitäts- und anderen Hochschulbibliotheken bestehende enge Kooperation und ihre Zusammenarbeit mit Bibliotheken anderen Typs sind auszubauen und weiterzuentwickeln. Hierbei müssen insbesondere die Möglichkeiten zur Beschleunigung des Leihverkehrs mit Priorität vorangetrieben werden.

9.4.2 Fachhochschulbibliotheken

Die Bibliotheken der Fachhochschulen nehmen entsprechend der Bedeutung dieses Hochschultyps, der charakterisiert ist durch seine kurze und praxisbezogene Ausbildung und einen enormen Anstieg der Studenten- und Absolventenzahlen aufweist, eine wichtige Rolle innerhalb des tertiären Bildungssystems ein. Dies hat auch dazu geführt, daß in den neuen Bundesländern in den letzten zwei Jahren über 20 neue Fachhochschulen gegründet worden sind.

Die Fachhochschulbibliotheken sind einschichtig organisierte Bibliothekssysteme und stellen innerhalb der Struktur ihrer Hochschule zentrale Einrichtungen dar. Sie gliedern sich in eine Bibliothekszentrale mit Verwaltung, Erwerbung, Erschließung, technischer Buchbearbeitung sowie Informationszentrum einerseits und eine oder mehrere Fachbereichs-, respektive Abteilungsbibliotheken in räumlicher Nähe zu den Fach-bereichen andererseits.

Mitunter liegen die Abteilungsbibliotheken räumlich sehr weit auseinander. Bei einer entsprechenden Größe können diese im Interesse der Benutzer und zum Zwecke eines rationellen Betriebs Aufgaben der Bibliothekszentrale wahrnehmen.

Die bibliothekarischen Einrichtungen der Fachhochschule unterliegen einheitlichen Verwaltungs-, Benutzungs- und Planungsgrundsätzen sowie einheitlichen fachlichen Standards.

Fachhochschulbibliotheken werden von bibliotheksfachlich qualifiziertem Personal hauptamtlich geleitet; bei einer entsprechend komplexen Aufgabenstellung und entsprechender Größe des Bibliothekssystems sind Stellen des höheren Dienstes im Stellenplan auszuweisen.

Zur Beratung des Bibliotheksleiters soll ein Gremium wie an den Universitätsbibliotheken (s. Abschnitt 9.4.1) gebildet werden.

Neben den generellen Aufgaben einer Hochschulbibliothek wie zentraler Nachweis aller Bestände, Bereitstellung einer Lehrbuchsammlung und Mediothek, Fernleihe usw. (vergleiche hierzu die Aufzählung in Abschnitt 9.4.1) sind folgende wichtige und für Fachhochschulbibliotheken spezifische Dienstleistungen zu erbringen:

Fachhochschulbibliotheken sammeln Literatur, die einen starken Bezug zur Lehre und anwendungsbezogenen Forschung hat. Dies bedeutet auch, daß in größerem Umfang Firmenschriften und Produktinformationen beschafft werden müssen.

Fachhochschulbibliotheken sind in besonderem Maße, nicht zuletzt im Rahmen des Technologietransfers, Ansprechpartner für die mittelständische Industrie. Dies verlangt z.B., daß Normen, technische Regelwerke und anwendungsbezogene Zeitschriften in großem Umfang bereitgestellt werden.

Da die Bestände sehr aktuell sein müssen, ist eine Archivierung über größere Zeiträume hinweg in weiten Teilen des Fächerspektrums nicht notwendig.

Fachhochschulbibliotheken sind besonders gefordert, sich als Ort der praxisbezogenen beruflichen Weiterbildung zu präsentieren. Sie haben Aufgaben zu übernehmen, die an anderen Hochschulen von eigenständigen Medienzentren wahrgenommen werden.

Diese besonders betreuungsintensiven Aufgaben, die dezentralen Strukturen und der enorme Anstieg der Bibliotheksbenutzung erfordern eine entsprechend gute Ausstattung der Bibliotheken mit qualifiziertem Fachpersonal.

Ebenso erfordern sie eine diesen Umständen angepaßte gute Ausstattung mit Finanzmitteln, die bedarfsgerecht und orientiert an den Preissteigerungen der wissenschaftlichen Literatur in eigenen Titelgruppen und Haushaltstiteln festzuschreiben sind. Nur so kann die Kontinuität im Bestandsaufbau und die Funktionalität vor dem Hintergrund der enorm gewachsenen Aufgaben gewährleistet werden.

9.4.6 Bibliotheken der Kunst- und Musikhochschulen

Die Bibliotheken der Kunst- und Musikhochschulen sind Spezialbibliotheken, keine Universalbibliotheken. Wegen der begrenzten Personalausstattung und der speziellen Art der Bestände sind sie in der Regel nur eingeschränkt öffentlich zugänglich.

Der Bestand der Kunst- und insbesondere der Musikhochschulbibliotheken ist stark am Studienangebot der Hochschule orientiert. Während bei den Musikhochschulbibliotheken Musikalien (Noten) und Tonträger vorherrschen, sind es bei den Kunsthochschulbibliotheken spezielle Literatur zu den bildenden Künsten - teilweise unter Einschluß von Architektur und angewandten Fachgebieten - sowie Kataloge von Ausstellungen, privaten und öffentlichen Sammlungen, Auktionen und Editionen. Breiten Raum nehmen darüber hinaus Dias und andere Bildträger ein. In beiden Bibliothekstypen wird der Bestand ergänzt um Literatur zu notwendigen Grundlagen- oder Nebenfächern (z.B. Philosophie, Soziologie, Pädagogik) sowie allgemeine Bibliographien und Nachschlagewerke.

Die von den Bibliotheken der Kunst- und Musikhochschulen zu beschaffende Literatur muß häufig direkt beim Herausgeber, Künstler, Verlag oder beim Spezialbuchhändler gekauft werden. Die Anschaffungen erfolgen zum großen Teil auf Vorschlag des Lehrkörpers.

Es gibt reine Präsenzbibliotheken, aber auch die üblichere Form der Bibliothek, die einen Teil des Bestandes präsent hält und einen anderen ausleiht. Einige Bibliotheken haben auch Magazine.

Durch das den Hochschulen heute vielfach eingeräumte Promotionsrecht wachsen die Anforderungen an die Bibliotheken. An den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken sind die Kunsthochschulen bis auf wenige Ausnahmen noch nicht angeschlossen. Untereinander besteht ein Leihverkehr für Spezialbestände.

Den Bibliotheken sind oft zusätzliche Aufgaben, wie die Ausleihe von Instrumenten und Wiedergabegeräten übertragen.

Um die wachsenden Aufgaben zu erfüllen, muß die Personalausstattung der Bibliotheken dem Bedarf angepaßt werden.

9.5 Wissenschaftliche Spezialbibliotheken

Wissenschaftliche Spezialbibliotheken decken den spezialisierten Bedarf an Literatur und Information einer eingegrenzten Benutzerschaft auf einem größeren oder kleineren Fachgebiet. Je nach dem Umfang dieser Aufgabe reicht die Größenordnung von Einpersonenbetrieben bis zu großen und komplexen, in sich gegliederten Bibliothekssystemen.

Träger von Spezialbibliotheken sind überwiegend Wirtschaftsunternehmen, Verbände, Vereine und kirchliche Institutionen, aber auch Einrichtungen der öffentlichen Hand auf kommunaler und staatlicher Ebene. Diese außerordentlich vielfältigen Institutionen unterhalten Spezialbibliotheken zur Befriedigung des jeweiligen Informations- und Literaturbedarfs ihrer Mitarbeiter in Verwaltung und Rechtsprechung, in Forschung und Entwicklung, in Produktion und Vertrieb, in kultureller und sozialer

Kommunikation, im Finanz- und Verkehrswesen. Entsprechend vielgestaltig ist der Kreis der Spezialbibliotheken im einzelnen.

Spezialbibliotheken

- erwerben einen hohen Anteil an Schriften, die außerhalb des Buchhandels erschienen sind,
- beschaffen zum Teil Medien, die nur der kurzfristigen Information dienen,
- beziehen in überdurchschnittlichem Umfang elektronische Medien.

Neben den allgemeinen bibliothekarischen Aufgaben der Literaturermittlung, -erwerbung, -erschließung und -vermittlung treten gleichwertig Aufgaben der Information und Dokumentation. Dazu gehören Fachrecherchen für Benutzer mit Hilfe elektronischer Informationssysteme. Hierbei kommt der Fakteninformation immer größeres Gewicht zu.

Infolge des Anstiegs der Informationsmenge ist keine Spezialbibliothek mehr in der Lage, allein auf sich und ihre Ressourcen gestellt den differenzierten Bedarf aller ihrer Benutzer zu befriedigen. Sie ist auf die Kooperation mit anderen Bibliotheken angewiesen. Gleichzeitig unterstützt sie durch ihre Bestände im Zusammenwirken mit Allgemeinbibliotheken die Deckung des spezialisierten Bedarfs auf regionaler Ebene. Dazu weist sie ihre Bestände in regionalen und überregionalen Bestandsverzeichnissen nach.

Der Träger einer Spezialbibliothek muß diese personell und sachlich so ausstatten, daß die Spezialbibliothek die von ihr erwarteten Leistungen dauerhaft und effizient erbringen kann. Hierbei muß das Personal der Spezialbibliothek den Bedarf antizipieren und dem Unterhaltsträger neue und bessere Informationsmöglichkeiten in seinem eigenen Interesse aufzeigen.

Monheim, Pflanzenschutzbibliothek der Bayer AG

10 Funktionsstufe 4: Hochspezialisierter Bedarf

Für die allgemeine überregionale Literatur- und Informationsversorgung müssen umfassende Literaturbestände aller Wissenschaftsgebiete einschließlich hochspezialisierter Forschungsliteratur sowie dokumentarischen Materials des In- und Auslandes bereitgestellt und erschlossen werden.

Das in Deutschland und über Deutschland erscheinende Schrifttum muß vollständig gesammelt und bibliographisch erfaßt werden.

Die Aufgaben der Literatur- und Informationsversorgung der Funktionsstufe 4 werden erfüllt durch die großen Staatsbibliotheken, die Zentralen Fachbibliotheken, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Sondersammelgebietsbibliotheken sowie durch Spezialsammlungen und -bibliotheken von überregionaler Bedeutung.

10.1 Universale Bibliotheken von überregionaler Bedeutung

10.1.1 Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts, begründet 1990 durch den Einigungsvertrag aus den Vorgängereinrichtungen Deutsche Bücherei Leipzig (gegr. 1913) und Deutsche Bibliothek, Frankfurt am Main (gegr. 1946), zu der seit 1970 das Deutsche Musikarchiv Berlin gehört.

Als Gesamtarchiv des deutschsprachigen Schrifttums und als nationalbibliographisches Zentrum ist Die Deutsche Bibliothek gesetzlich verpflichtet, von jedem Druckwerk, das in Deutschland ab 1913 verlegt wird, und von jedem deutschsprachigen Druckwerk, das im Ausland verlegt wird, je ein Exemplar in Leipzig und Frankfurt a.M. zu archivieren. Tonträger, die in Deutschland hergestellt werden, werden im Deutschen Musikarchiv Berlin und in der Musiksammlung der Deutschen Bücherei Leipzig gesammelt. Übersetzungen aus dem Deutschen und fremdsprachige Literatur über Deutschland sowie Schriften internationaler Organisationen werden nur in Leipzig gesammelt, desgl. Pflicht- und Belegexemplare aus der Zeit vor 1945, elektronische Publikationen nur in Frankfurt a.M.

Die Deutsche Bibliothek verfügt an ihren Standorten über einen Gesamtbestand von mehr als 12,5 Mio. Einheiten (nicht enthalten sind Sondermaterialien).

Auf der Grundlage des Neuzuganges erfüllt Die Deutsche Bibliothek ihre Aufgabe als nationalbibliographisches Zentrum. Die Erschließung erfolgt arbeitsteilig nur einmal für beide Standorte. Die bibliographische Berichterstattung erfolgt durch die Deutsche Nationalbibliographie mit verschiedenen Reihen und Kumulationsstufen in gedruckter und elektronischer Form. Sie entspricht verbindlichen bibliographischen Standards (ISBD, RAK-WB, RSWK) und nutzt zentrale Normdateien (Gemeinsame

Körperschaftsdatei, Schlagwortnormdatei, Personennamendatei geplant). Die Deutsche Bibliothek ist darüber hinaus ein Datenlieferant für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken, für regionale und überregionale Verbünde, für Verlage und Buchhandel sowie für ausländische nationalbibliographische Zentren.

Die Dienstleistungen sind vom Titelkartendienst über Magnetbänder, Disketten, CD-ROM und Online-Dienste breit gefächert. Sie basieren auf normierten Datenstrukturen (MAB, UNIMARC). Die gelieferten Datensätze betragen in den einzelnen Serviceleistungen mehrere Millionen Einheiten. Die langjährige Erfahrung der Deutschen Bibliothek Frankfurt a.M. auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechniken legte es nahe, die Produktion und Distribution durch die Frankfurter Einrichtung wahrnehmen zu lassen. Hier befinden sich auch das Standardbüro STABIL und das IFLA-Zentrum für bibliographische Kontrolle UBCIM.

Die Deutsche Bücherei nimmt gesamtstaatliche Aufgaben wahr mit dem Zentrum für Bucherhaltung (handwerkliche Restaurierung, hochauflösende Mikroverfilmung und Massenentsäuerung), und mit dem Deutschen Buch- und Schriftmuseum als Dokumentationseinrichtung für die deutsche Buchkultur.

Die Deutsche Bibliothek ist an ihren Standorten als Präsenzbibliothek eine öffentlich zugängliche Bibliothek. Am Leihverkehr nimmt sie nur nach Ausschöpfen der anderen Ressourcen teil. Sie verfügt neben dem Bestand im Hauptsammelgebiet über verschiedene Sondersammlungen (Anne-Frank-Shoah-Bibliothek, Deutsches Exilarchiv 1933-45, Sozialistica, Wasserzeichen, Internationale Buchkunst u.a.).

Sie steht international in engen Arbeitsbeziehungen mit ost- und westeuropäischen Nationalbibliotheken, internationalen Organisationen und Normungseinrichtungen.

10.1.2 Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz

Die Staatsbibliothek zu Berlin ist eine Einrichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Sie ist hervorgegangen aus der Vereinigung der ehemaligen Deutschen Staatsbibliothek (Berlin-Ost) und der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (Berlin-West), beide Nachfolgerinnen der früheren Preußischen Staatsbibliothek. Sie sammelt als wissenschaftliche Universalbibliothek in großem Umfang international und enzyklopädisch Publikationen zu allen Sachgebieten.

Ihr Druckschriftenbestand (rd. 8 Mio. Bände, davon 3,5 Mio. vor 1956), in dem Zeitschriften (rd. 36.000 laufende Periodica), Zeitungen, Amtsdruckschriften, Musikdrucke, Karten, Orientalia, Ostasiatica besondere Schwerpunkte bilden, wird durch bedeutende Sondersammlungen (abendländische und orientalische Handschriften, Musikhandschriften, Autographen, Nachlässe) ergänzt.

Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz,
Lesesaal Haus 2, Scharounbau

Überregionale Schwerpunkte bzw. Sondersammelgebiete bestehen für die Gebiete: Ausländisches Recht, Allgemeine Orientalistik, Ost- und Südostasien, Veröffentlichungen zur Kartographie, ausländische Zeitungen, Parlamentaria und topographische Karten (vgl. Sondersammelgebietsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft).

Zu ihren besonderen Sammelaufgaben gehört die Ergänzung des historischen Bestandes. Im Rahmen der Sammlung Deutscher Drucke ist sie zuständig für die Epoche 1871-1912 (vgl. Sammlung Deutscher Drucke).

Die Staatsbibliothek zu Berlin ist Depot-Bibliothek aller wichtigen internationalen Organisationen. Sie ist Trägereinrichtung überregionaler Gemeinschaftsunternehmen. Hierzu gehören die Zeitschriftendatenbank (gemeinsam mit dem Deutschen Bibliotheksinstitut), die Gemeinsame Körperschaftsdatei (zusammen mit der Deutschen Bibliothek und der Bayerischen Staatsbibliothek), der Gesamtkatalog der Wiegendrucke, der Gesamtindex Mittelalterlicher Handschriftenkataloge und die Zentralkartei der Autographen.

Sie ist Clearing-Stelle für den Internationalen Leihverkehr und Sitz der Internationalen ISBN- und ISSN-Agentur.

10.1.3 Die Bayerische Staatsbibliothek

Die Bayerische Staatsbibliothek sammelt als wissenschaftliche Universalbibliothek international und in großem Umfang Publikationen zu allen Sachgebieten (außer Technik). Sie ist zugleich Bibliothek der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Ihr Druckschriftenbestand (6,3 Mio. Bände - Stand 1992) ist geprägt durch die reiche Fülle an Werken aus allen Jahrhunderten. Nach 1945 konnte konsequent der größte in sich geschlossene Bestand in Deutschland weiter ausgebaut werden. Weitere Schwerpunkte bei den Druckschriften sind Zeitschriften und Zeitungen (rd. 38.000 laufende Periodica), in Bayern erschienene Literatur, Amtsdruckschriften, Musikdrucke, Karten, Orientalia und Ostasiatica. Eine Quellensammlung besonderer Natur und von herausragender Bedeutung sind abendländische Handschriften einschließlich Musikhandschriften; Autographen und Nachlässe sowie orientalische Handschriften.

Sondersammelgebiete bzw. überregionale Schwerpunkte bestehen für Vor- und Frühgeschichte; Klassische Altertumswissenschaften; Byzanz; Geschichte der deutschsprachigen Länder, Frankreichs und Italiens; Musikwissenschaft, die meisten osteuropäischen Kulturkreise sowie Bavarica. Die Bibliothek ist Depotbibliothek verschiedener internationaler Organisationen.

Zu den besonderen Aufgaben gehört die Ergänzung des historischen Bestandes. Im Rahmen der Sammlung Deutscher Drucke betreut die Bibliothek die Epoche zwischen 1450 und 1600 (vgl. Sammlung Deutscher Drucke).

Die Bayerische Staatsbibliothek ist Trägerin bzw. Redaktionsstelle überregionaler Unternehmungen. Hierzu zählen der deutsche Inkunabelzensus, das Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16), die Gemeinsame Körperschaftsdatei (GKD; zusammem mit der Deutschen Bibliothek und der Staatsbibliothek zu Berlin), die Schlagwortnormdatei (SWD; zusammen mit der Deutschen Bibliothek), die Personennamendatei (PND; zusammen mit der Deutschen Bibliothek). Sie betreut ferner eines der Zentren der Handschriftenkatalogisierung.

10.1.4 Weitere Bibliotheken

Einige Bibliotheken, wie zum Beispiel die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen, besitzen daneben umfassende bzw. historisch gewachsene Bestände, die für die überregionale Literaturversorgung von Bedeutung sind.

10.2 Fachspezifische Bibliotheken von überregionaler Bedeutung

Die fachspezifischen Bibliotheken von überregionaler Bedeutung stellen gemeinsam ein Reservoir dar, das jenen Literaturbedarf zu decken hat, der durch die Bibliotheken der unteren Stufen nicht erfüllt werden kann.

Die an der überregionalen Literaturversorgung mitwirkenden Zentralen Fachbibliotheken, Sondersammelgebietsbibliotheken und Spezialbibliotheken bilden ein kooperatives, inhaltlich abgestimmtes, dezentral gegliedertes System, in dem bewußt von einer aufgabenteiligen Lösung und der Verteilung der Verantwortung auf eine größere Zahl von Bibliotheken ausgegangen wird. Diesem System kommt umso größere Bedeutung zu, je weiter sich die Kosten für die Literaturbeschaffung und die Etats der wissenschaftlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland auseinanderentwickeln; es kann allerdings auch nur dann leistungsfähig bleiben, wenn es subsidiäre Funktionen behält und nicht auch Aufgaben der Grundversorgung wahrzunehmen hat. Gemeinsame Basis dieser Sammelschwerpunkt-Bibliotheken ist ein effektiv und schnell funktionierender deutscher Leihverkehr und - bei den Zentralen Fachbibliotheken - der kostenpflichtige Direktbestellverkehr. Diese zusätzliche Dienstleistung sollte im Hinblick auf die Entgelthöhe nicht nur durch die Wirtschaft, sondern auch durch die Hochschulforschung in Anspruch genommen werden können. Dies muß die Höhe der Entgelte berücksichtigen. Die Inanspruchnahme der Bibliotheken der Funktionsstufe 4 durch Online-Ordering als eine unter anderen Bestellmöglichkeiten sollte alsbald zu den selbstverständlichen Dienstleistungen gehören.

Ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft verabschiedetes Memorandum "Überregionale Sammelschwerpunkte in den neuen Bundesländern" sieht vor, entsprechende Überlegungen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre aufzugreifen, sobald sich genauere Konturen des Forschungsprofils in den neuen Ländern und der daraus resultierende überregionale Literaturbedarf abzeichnen und die dortigen Bibliotheken Freiraum auch für die Wahrnehmung überregionaler Funktionen gewonnen haben. Fördermaßnahmen sollen sich bis dahin insbesondere auf fachlich bedeutende Spezialbibliotheken und auf den Ausbau überregional bedeutender Spezialbestände beziehen.

Von den hier genannten Bibliotheken der Funktionsstufe 4 werden in Abstimmung mit den IuD-Einrichtungen aufgrund ihrer spezialisierten Bestände fachliche Informationsdienstleistungen erwartet, die sich zum Beispiel auf Zeitschriftenverzeichnisse, den Aufbau fachlicher Literaturdatenbanken, Neuerwerbungslisten und Current-Contents-Dienste beziehen können. Zugleich müssen die Bibliotheken der Funktionsstufe 4 über alle Informationsmittel und Kontakte im Wissenschaftsbereich verfügen, um Anfragen, die sie selbst nicht beantworten können, an die zuständigen Einrichtungen (u.a. IuD-Dienste, wissenschaftliche Organisationen, Institute) weiterleiten zu können. Der Nachweis ihrer Bestände in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) und im Verbundkatalog maschinenlesbarer (Monographien-) Daten (VK) ist im Hinblick auf effektive Nutzungsmöglichkeiten unerläßliche Voraussetzung. Soweit dies in Einzelfällen noch nicht gewährleistet ist, sollte dafür alsbald Sorge getragen werden. Auch die in schneller Entwicklung befindlichen neuen Techniken der elektronischen Volltextspeicherung sollten baldmöglichst genutzt werden.

10.2.1 Die Zentralen Fachbibliotheken

Für einige größere, anwendungsnahe Fachgebiete sind auf Initiative und mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Zentrale Fachbibliotheken die folgenden Einrichtungen gegründet worden (s. Anlage 4):

- Die Technische Informationsbibliothek Hannover (TIB)
- Die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft, Bonn (ZBL)
- Die Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften, Kiel (ZBW)
- Die Zentralbibliothek der Medizin, Köln (ZBM)

Sie werden als Einrichtungen von gesamtstaatlichem Interesse heute sämtlich aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung (Art. 91b GG) unterhalten. Sie sammeln das Schrifttum ihrer Fachgebiete mit größtmöglicher Vollständigkeit einschließlich der nichtkonventionellen Literatur, d.h. außer Zeitschriften und Büchern auch Reports aller Art, amtliches und halbamtliches sowie dokumentarisches Material. Ihre Bestände stehen für Aufgaben der Dokumentation und Information zur

Verfügung, die durch andere Einrichtungen und zum Teil durch diese Bibliotheken selbst wahrgenommen werden. Sie weisen auch Übersetzungen in schwer zugänglichen Sprachen nach. Die Zentralen Fachbibliotheken stellen ihre Bestände im deutschen Leihverkehr, aber auch im kostenpflichtigen Direktversand zur Verfügung.

10.2.2 Wissenschaftliche Bibliotheken mit Sondersammelgebieten

Von der Deutschen Forschungsgemeinschaft werden Sondersammelgebiete laufend gefördert, die auf 18 Bibliotheken (Hochschulbibliotheken, die beiden Staatsbibliotheken in Berlin und München, die Sächsische Landesbibliothek Dresden) verteilt sind (vgl. Anlage 5). Die betreffenden Bibliotheken sind verpflichtet, die deutsche und ausländische wissenschaftliche Literatur seit 1949 mit größtmöglicher Vollständigkeit für ihr Sondersammelgebiet zu beschaffen und über den auswärtigen Leihverkehr zur Verfügung zu stellen. Ergänzende Beschaffungsmaßnahmen beziehen sich auf ausländische Literatur der Erscheinungsjahre 1800-1950.

10.2.3 Spezialsammlungen und -bibliotheken von überregionaler Bedeutung

Neben den Zentralen Fachbibliotheken und Sondersammelgebietsbibliotheken gibt es für bestimmte Fächer und Regionen (z.B. Meteorologie, Ibero-Amerika) oder fachliche Schwerpunkte (z.B: Leibnizforschung) Spezialbibliotheken oder Sondersammlungen bzw. Sonderbestände in Universalbibliotheken. Sie sind für die überregionale Literaturversorgung von besonderer Bedeutung.

10.3 Sammlung deutscher Drucke 1450 - 1912

Eine Nationalbibliothek, wie wir sie in anderen Ländern finden, die sowohl das nationale Schrifttum vollständig sammelt und bibliographisch erschließt, als auch die ausländische Literatur repräsentativ sammelt, existiert in Deutschland aufgrund der historischen Gegebenheiten nicht. Erst mit der Gründung der Deutschen Bücherei in Leipzig 1913 und der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main 1946 ist die fortlaufende Sammlung des nationalen Schrifttums und die nationalbibliographische Verzeichnung der Neuerscheinungen gesichert worden. In Deutschland erfüllen auch die Staatsbibliothek zu Berlin und die Bayerische Staatsbibliothek München nationalbibliothekarische Aufgaben.

Um eine möglichst vollständige Sammlung der Drucke des deutschen Sprachraumes, auch der vergangenen Jahrhunderte, aufzubauen, fördert die Volkswagen-Stiftung seit 1990 ein Programm, welches fünf deutschen Bibliotheken erlaubt, durch Kauf antiquarischer Originale und Reproduktionen sowie deren Verzeichnung die Überlieferung zu sichern und Nachweislücken zu verringern, die durch das Fehlen eines nationalen Sammelzentrums entstanden sind. In einer Einführungsphase von fünf Jahren können folgende Bibliotheken mit jeweils einer Million DM pro Jahr und Bibliothek für Erwerbungs- und Personalkosten dieser Aufgabe nachkommen:

- Bayerische Staatsbibliothek München: 1450-1600
- Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: 1601-1700
- Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen 1701-1800
- Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main 1801-1870
- Staatsbibliothek zu Berlin 1871-1912

Die Träger der fünf Bibliotheken haben die Absicht erklärt, das langfristig angelegte Unternehmen fortzuführen.

Jede der fünf in der Arbeitsgemeinschaft "Sammlung deutscher Drucke 1450-1912" zusammengeschlossenen Bibliotheken erwirbt für ihr Zeitsegment alle Drucke in deutscher Sprache sowie die fremdsprachigen Werke, die innerhalb des historischen deutschen Sprachgebiets veröffentlicht worden sind. Die Erwerbungen werden maschinenlesbar katalogisiert und können über regionale und überregionale Datenbanken der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden. Bei Bedarf werden die erworbenen Bücher restauriert, auch können sie in Mikroform vervielfältigt werden.

Garching, Speicherbibliothek

11 Übergreifende Aufgaben und ihre Organisation

11.1 Kooperation

Keine Bibliothek kann heute alle von ihrer Funktion her notwendigen und von ihren Benutzern gestellten Aufgaben ganz aus eigener Kraft bewältigen. Kooperationen, gegenseitige Hilfestellung und gemeinsame Nutzung einmal geschaffener Ressourcen sind notwendig; sie finden vor allem auf drei Ebenen statt:

- im lokalen Bereich (in mehrschichtigen Bibliothekssystemen der Hochschulen, zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken);
- im regionalen Bereich (meistens in Form von Bibliotheksverbünden);
- im überregionalen Bereich (Kooperation der überregionalen Literaturversorgung, Zusammenwirken bei Normdateien, nationalen Datenbanken, zentralen Projekten).

Die Zusammenarbeit der Bibliotheken ist umso wichtiger, als die föderative Struktur Deutschlands gerade im kulturellen Bereich separate Entwicklungen in den einzelnen Ländern begünstigt.

Ziele der bibliothekarischen Kooperation sind insbesondere:

- Reduzierung des Arbeitsaufwandes durch Nutzung von Fremdleistungen und Rationalisierung möglichst vieler Arbeitsabläufe,
- schnelle und komfortable Informationen über die Bibliotheksbestände vor Ort,
- schneller und komfortabler Nachweis und unkomplizierte Bestellung der Bibliotheksbestände im Leihverkehr,
- koordinierter Einsatz der Erwerbungsmittel mit dem Ziel, alle benötigten Informationen mit dem geringstmöglichen Aufwand innerhalb des Systems der regionalen und überregionalen Literaturversorgung zur Verfügung zu stellen.

Entscheidendes Hilfsmittel ist auf allen Funktionsebenen die elektronische Datenverarbeitung.

Ebenso wesentlich sind genormte Prozeduren bei der Kooperation, Regeln für die Erfassung, Speicherung und Übermittlung der Daten, und zwar sowohl im inhaltlichen wie im technischen Bereich.

Zu den wichtigsten inhaltlichen Standards zählen die Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK) und die Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK); sie werden durch Normdateien ergänzt, die die Bibliotheken gemeinsam pflegen.

Technische Standards setzen das Maschinelle Austauschformat (MAB) in der für verbindlich erklärten Anwendung, die Norm für den Zeichenvorrat (DIN 31 628) sowie die Normen, die den bei der Vernetzung der Systeme einzusetzenden OSI-Protokollen zugrundeliegen.

Auf regionaler und überregionaler Ebene bestehen Institutionen, die Kooperationen dauerhaft organisieren und unterstützen. Dazu gehören das Deutsche Bibliotheksinstitut (DBI) und die Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken (ekz).

Durch die gezielte Vergabe von Fördermitteln werden Vorhaben gestützt, die der gesamtstaatlichen Zielsetzung besonders entsprechen und für eine Vielzahl von Bibliotheken nutzbar sind. Mittel für solche Vorhaben stellt in erheblichem Umfang die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Verfügung. Weitere Förderer neben den Ländern sind das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und das Bundesministerium für Forschung und Technologie. Für das wissenschaftliche Bibliothekswesen ist darüber hinaus die Volkswagen-Stiftung zu nennen. Für das öffentliche Bibliothekswesen beteiligt sich auch die Bertelsmann-Stiftung an der Bibliotheksförderung.

11.1.1 Kooperation auf regionaler Ebene

Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist nicht nur derLeihverkehr, sondern auch die Nutzung einmal erfaßter Daten bei der Formal- und Sacherschließung:

- Monographien werden online unter Nutzung der vorhandenen Fremddaten in regionalen Verbundsystemen katalogisiert.
- Zeitschriften werden überwiegend in der Zeitschriften-Datenbank (ZDB) online katalogisiert. Die Daten werden anschließend an die regionalen Bibliothekszentren zurückgeliefert und dort für den Aufbau regionaler und lokaler Bestandsnachweise verwendet.
- Wo in einem Verbund ein einheitliches Regelwerk für die Sacherschließung verwendet wird, können ebenfalls Fremddaten genutzt werden; sofern die RSWK angewendet werden, stehen die Sacherschließungsdaten der Deutschen Bibliothek zur Verfügung.

Kooperation im Bereich der Erwerbung ist bisher nur in wenigen Regionen systematisch ausgebaut worden. Zu nennen ist die regionale Schwerpunktbildung in Nordrhein-Westfalen, mit:

- Zeitschriften-Schwerpunktprogramm für wissenschaftliche Bibliotheken,
- Sondersammelgebietsprogramm der öffentlichen Bibliotheken

sowie Absprachen für die fachlich verteilte Archivierung von deutschen Dissertationen in verschiedenen Bundesländern.

In Verbundsystemen einiger Bundesländer ist bereits ein regionales Konzept für die Archivierung realisiert; zentrale Speicherbibliotheken nehmen die Bestände auf, die in den Einzelbibliotheken nicht mehr aktuell benötigt wird.

In der Bundesrepublik Deutschland sind aufgrund der Empfehlungen zum Aufbau regionaler Verbundsysteme und Errichtung regionaler Bibliothekszentren der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1973 sieben regionale Verbundsysteme entstanden. Daneben bestehen ein Verbund der Bibliotheken der obersten Bundesbehörden und die überregionalen Datenbanken: die Zeitschriftendatenbank (ZDB), der Verbundkatalog maschinenlesbarer Daten (VK) und die Gemeinsame Körperschaftsdatei (GKD); (vgl. Anl. 6).

Die Bibliotheksverbundsysteme erfüllen die Funktion, die kooperative Katalogisierung für die Teilnehmerbibliotheken zu ermöglichen, um eine redundante Katalogisierung zu vermeiden. Sie stellen zu diesem Zweck Fremddaten und Normdateien zur Verfügung. Die Verbunddatenbanken stellen eine bedeutsame Hilfe für Auskunft und Fernleihe dar. Nur in Ausnahmefällen (Zeitschriftendatenbank, Bibliotheksrechenzentrum Niedersachsen) haben sie auch eine Fernleihkomponente.

Um die wachsenden Bedürfnisse nach Literaturinformation insbesondere auch in elektronischer Form zu befriedigen, müssen die Verbundsysteme ihre bisherigen Dienste verbessern und erweitern. Dazu gehören Maßnahmen zur Vereinheitlichung bisher heterogener Systemstrukturen bzw. der Koppelung. Neben geeigneter Software auf der Basis internationaler Standards bedarf es der konsequenten Anwendung einheitlicher Regeln der Formal- und Sachkatalogisierung und des Ausbaus und der Nutzung von Normdateien.

Die Einbindung aller Bibliothekstypen, insbesondere der öffentlichen Bibliotheken, in die Verbundsysteme ist mit besonderem Nachdruck zu fördern.

Erforderlich ist auch die Integration der heute teilweise noch nebeneinander bestehenden Zentralkataloge und Verbundsysteme. Zur Verbesserung der Bestandsnachweise sind verstärkte Anstrengungen zur maschinellen Erfassung von Zettelkatalogen (Retrokonversion) notwendig, um einfache und umfassende Recherchemöglichkeiten anzubieten. Über die Informationsdienste hinaus sollten alle Verbundsysteme eine aktive Rolle bei der Literaturvermittlung insbesondere durch Einrichten automatisierter Bestellsysteme für die Fernleihe bieten.

11.1.2 Kooperation auf überregionaler Ebene

Im Bereich der Erschließung arbeiten die Bibliotheken bei der Erstellung kooperativer Bestandsnachweise zusammen:

- Monographien werden durch periodische Offline-Lieferungen der regionalen Verbundsysteme zum Verbundkatalog (VK) beim DBI zusammengeführt. Ziel ist es, durch Vernetzung der Verbünde die Nutzung der Daten-

bestände zu verbessern und den Aktualitätsverlust beim VK auszugleichen.

- Zeitschriften werden überwiegend online in der Zeitschriften-Datenbank (ZDB) katalogisiert. Die ZDB steht als Microfiche-Ausgabe, als CD-ROM und im Online-Zugang den Bibliotheken zur Verfügung, und zwar sowohl in einer Katalogversion wie in der Version für den Leihverkehr.
- Sacherschließungsdaten sind noch nicht in den zentralen Nachweisen verfügbar, wenn man von der Grobsystematik der ZDB absieht.

Eine Reihe von Bibliotheken und Verbünden wirken bei der Erstellung und Pflege der für die gemeinsame Erschließung notwendigen Normdateien zusammen:

- Gesamtkörperschaftsdatei (GKD)
- Personennamendatei (PND)
- Schlagwortnormdatei (SWD)
- Einheitssachtiteldatei des Deutschen Musikarchivs (EST)

Noch nicht befriedigend gelöst ist das Problem, die Normdateien sowie die entsprechenden Dateien aller Lieferanten der Daten für diese ständig synchron zu halten.

Neben der Erschließung der Neuzugänge wird die Konversion der bisherigen Zettelkataloge der Bibliotheken in maschinenlesbare Form zunehmend wichtig. Hier entstehen Probleme wegen anderer Anforderungen (Konversion anstelle von Autopsie), anderer möglicher Arbeitsverfahren (Scanning und manuelles Erfassen von Titelkarten und Online-Lieferungen) sowie des Volumens (ca. 50 Mio. Bände seit Erscheinungsjahr 1945 sind nur konventionell nachgewiesen). Ein umfassendes Programm zur retrospektiven Konversion ist nur durch gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern realisierbar.

Besondere Probleme bietet die inhaltliche Erschließung der älteren Bestände, da die Bibliotheken in der Vergangenheit unterschiedliche Sacherschließungsverfahren angewendet haben, die maschinell nicht vereinheitlicht werden können. Durch die geplante Vernetzung der Verbünde werden aber in erheblichem Umfang auch ältere nach RSWK erzeugte Sacherschließungsdaten sowie systematische Notationen der meistverwendeten Aufstellungssystematik zumindest aus einem Verbund zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Erwerbungskooperation ist vor allem das System der Sondersammelgebiete und Zentralen Fachbibliotheken zu nennen (vgl. 10.2), außerdem die Sammlung deutscher Drucke 1450-1912 (vgl. 10.3).

Hilfsmittel für die Erwerbungsentscheidung bieten die von der Deutschen Bibliothek produzierten oder über sie angebotenen nationalbibliographischen Dienstleistungen sowie der Informationsdienst der Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken (ekz),

der die Beschaffungsvorschläge aus der Lektoratskooperation hauptsächlich öffentlichen Bibliotheken anbietet. Träger der Lektoratskooperation sind: Deutscher Bibliotheksverband (DBV), Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken (VBB) sowie die ekz.

Im Aufbau befindet sich bei der Staatsbibliothek zu Berlin eine Clearing-Stelle, die Bibliotheken bei der Beschaffung teurer Mikroformen-Sammlungen unterstützen und dabei Mehrfachkäufe verhindern soll. Im Rahmen des z.Zt. in Göttingen angesiedelten EROMM-Projektes (European Register of Microform Masters) werden auf europäischer Basis die in Bibliotheken vorhandenen Originalkopien von Büchern erschlossen, damit Mehrfachverfilmungen verhindert werden.

Für die Zwecke der Benutzung stehen die bereits erwähnten zentralen Datenbanken zur Verfügung; allerdings sind die Nachweisfunktionen in einigen Fällen von der Katalogisierungsfunktion technisch getrennt (so z.B. bei der ZDB). Der VK wird neben der auf Qualität der Katalogisate ausgerichteten Retrokonversion auch in einer Leihverkehrs-Version angeboten, die alle gelieferten Nachweise umfaßt.

Bei allen Bemühungen zur Verbesserung der Nachweise darf nicht übersehen werden, daß zur schnellen Lieferung der Dokumente noch weitere Arbeitsvorgänge (Übermittlung der Bestellung, Ermittlung des Ausleihstatus, Auffinden und ggf. Kopieren sowie Versenden) gehören, die ebenfalls beschleunigt werden müssen, damit die eigentliche Zielsetzung in allen Punkten erreicht wird: die schnelle und komfortable Belieferung des Benutzers.

11.2 Zentrale Einrichtungen und damit verbundene Gremien

11.2.1 Deutsches Bibliotheksinstitut (DBI)

Das Deutsche Bibliotheksinstitut ist 1978 gegründet worden. Das Institut erforscht, entwickelt und vermittelt bibliothekarische Methoden und Techniken mit dem Ziel der Analyse, Entwicklung, Normierung und Einführung bibliothekarischer Systeme und Verfahren. Es erfüllt diese Aufgaben in engem Zusammenhang mit bibliothekarischen und dem Bibliothekswesen verwandten Einrichtungen. Mit dieser 1978 gegebenen Zielrichtung ist es zum fachlichen Zentrum bibliothekarischer Dienstleistungen und zum zentralen Ort für bibliothekarische Forschung und Entwicklung geworden.

Im einzelnen hat das Deutsche Bibliotheksinstitut folgende Aufgaben: Entwicklung und Produktion von zentralen Datenbanken und Normdateien, Pflege und Produktion der Deutschen Bibliotheksstatistik, Forschung über Methoden, Modelle und Produkte im Bereich der betrieblichen Organisation und des Bibliotheksmarketings. Pflege von Regelwerken, Klassifikationssystemen und Erschließungsinstrumenten für die Bereiche Erwerbung, Erschließung und Vermittlung von Bibliotheksbeständen. Konzeptionelle, methodische und organisatorische Unterstützung aller Biblio-

theksarbeit, auch der Sonderformen und der für besondere Benutzergruppen, Pflege der internationalen bibliothekarischen Zusammenarbeit durch die dem Deutschen Bibliotheksinstitut angegliederte Bibliothekarische Auslandsstelle des Deutschen Bibliotheksverbandes.

Das Deutsche Bibliotheksinstitut ist überregional und spartenübergreifend tätig. Es steht in der Trägerschaft des Landes Berlin und wird zu 30% vom Bund und zu 70% von den Ländern finanziert. Organe des Instituts sind neben dem Direktor das Kuratorium und der Fachbeirat. Das Kuratorium beschließt die Richtlinien zur Durchführung der Institutsaufgaben, es ist Dienstbehörde des Direktors und überwacht dessen Tätigkeit. Der Fachbeirat berät das Kuratorium und den Direktor in allen fachlichen Angelegenheiten. Neben dem Fachbeirat gibt es für die kontinuierliche Rückkoppelung zur bibliothekarischen Praxis Kommissionen. Diese beraten das Deutsche Bibliotheksinstitut sowie die Fachöffentlichkeit, erarbeiten Empfehlungen, führen Untersuchungen durch, regen sie an oder begleiten sie fachlich. Die Kommissionen und das Deutsche Bibliotheksinstitut können außerdem Expertengruppen einsetzen und zu Round-Tables einladen, die wichtige Themen des Bibliothekswesens behandeln.

Wo es erforderlich ist, initiiert das DBI Fortbildungsveranstaltungen, Expertentreffen oder Fachtagungen; DBI-Mitarbeiter übernehmen dort und auf Veranstaltungen und in Gremien anderer Organisationen Referate bzw. vermitteln kompetente Referenten. Durch zahlreiche Kontakte zu nahezu allen wichtigen Organisationen und Einrichtungen des deutschen und internationalen Bibliothekswesens trägt das DBI zum überregionalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer bei. Einen großen Teil seiner Forschungsaufgaben erfüllt das DBI, indem es mit Drittmitteln finanzierte zeitlich befristete Vorhaben (Projekte) in Bibliotheken durchführen läßt oder selbst durchführt. Seit Gründung des DBI sind knapp 70 Projekte durchgeführt worden, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und das Bundesministerium für Forschung und Technologie. Dabei oblag die fachliche Beratung, organisatorische Betreuung und die Veröffentlichung der Ergebnisse dem DBI.

Alle sonstigen Arbeitsergebnisse vermittelt das DBI in seinen Auskunfts- und Beratungsdiensten, veröffentlicht sie regelmäßig in seinen Zeitschriften, seinen bibliographischen Diensten, in Nachschlagewerken, Regelwerken, Statistiken oder als Einzelpublikationen.

11.2.2 Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken (ekz)

Die ekz ist eine GmbH im Eigentum von Ländern, Landkreisen und Städten. Sie liefert Bücher in bibliotheksgerechter Ausstattung sowie audiovisuelle Medien. Katalogisierungsdienste ergänzen diesen Service. In Kooperation mit dem Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken und dem Deutschen Bibliotheksverband erstellt sie bibliothekarische Informationsdienste, die mit Rezensionen und Annota-

tionen über wichtige Neuerscheinungen für öffentliche Bibliotheken orientieren. Die ekz entwickelt und vertreibt Möbel und Material für Bibliotheken. Darüber hinaus bietet sie einen Beratungsdienst in Fragen der Organisation, Einrichtung und technischen Ausstattung für Großstadt- und Spezialbibliotheken.

Die ekz ist bemüht, die Fortentwicklung des Bibliothekswesens im Rahmen ihres Sponsorings auch durch Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit bibliothekarischen Vereinen und Verbänden zu fördern.

Kooperation der ekz mit dem Deutschen Bibliotheksinstitut dient dazu, Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsarbeit des DBI umzusetzen.

11.2.3 Deutsche Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen u.a. durch finanzielle Unterstützung der Forschung. Da ein leistungsfähiges Bibliothekswesen zu den Voraussetzungen jeder Forschung gehört, rechnet die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Förderung wissenschaftlicher Bibliotheken zu ihren festen Aufgaben.

Sie fördert Vorhaben, die überregionale Bedeutung haben und im Interesse des gesamten Bibliothekswesens liegen und zwar: Gemeinschaftsunternehmungen wissenschaftlicher Bibliotheken, zentrale Einrichtungen sowie Modellversuche und Pilotprojekte für neue Entwicklungen.

Im einzelnen erstreckt sich die Förderung auf die laufende Weiterentwicklung des Systems der überregionalen Literaturversorgung (vgl. Anlage 5), universelle und fachliche Gesamtkataloge und Gesamtzeitschriftenverzeichnisse, die Erschließung und den Nachweis älterer und wertvoller Bestände, Maßnahmen zur Bestandserhaltung sowie auf die Rationalisierung und Modernisierung des Bibliothekswesens insbesondere durch Modell- und Pilotentwicklungen zur elektronischen Datenverarbeitung. Der eigene Schriftentausch der Forschungsgemeinschaft besitzt einen Schwerpunkt in den osteuropäischen Staaten und Ländern des ehemaligen Ostblocks. Diese Ländergruppe gewinnt auch im DFG-Buchspendenprogramm zugunsten ausländischer wissenschaftlicher Einrichtungen zunehmend an Gewicht. Beraten wird die DFG bei der Förderung des Bibliothekswesens von ihrem Bibliotheksausschuß und den Unterausschüssen für einzelne Förderungsprogramme. Diese Gremien nehmen insbesondere Aufgaben der fachlichen Begutachtung und der Erarbeitung von Empfehlungen wahr, die der Weiterentwicklung in bestimmten Bereichen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens dienen. Die Begutachtung von Großgeräteanmeldungen im Verfahren nach dem Hochschulbauförderungsgesetz liegt in Absprache mit dem Wissenschaftsrat (s. 11.3.1) bei den Gremien der DFG. Bei Datenverarbeitungsanlagen für Bibliotheken wird diese Aufgabe von der Kommission für Rechenanlagen und unter Beteiligung des Unterausschusses für Datenverarbeitung und Kommunikationstechniken wahrgenommen.

11.3 Weitere Gremien

11.3.1 Wissenschaftsrat

Der Wissenschaftsrat ist 1957 durch ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern errichtet worden.

"Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Im übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, namentlich durch das Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) übertragenen Aufgaben. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachterlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen." (Artikel 2(1) des Abkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 05.09.1957 in der Fassung vom 28.02.1991)

Der Wissenschaftsrat hat 1964 die im positiven Sinne folgenreichen "Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen - Teil II: Wissenschaftliche Bibliotheken" vorgelegt. Seit 1982 besteht die Arbeitsgruppe Bibliotheken des Wissenschaftsrates, die zur Zeit 11 Mitglieder hat. (5 Professoren/-innen, 3 Bibliothekar/-innen, 1 Vertreter/-in des BMBW und 2 Ländervertreter/-innen). Neben Einzelstellungnahmen zu zahlreichen Bibliotheksbauvorhaben, die von den Ländern zur Aufnahme in die Rahmenpläne für den Hochschulbau vorgeschlagen wurden, hat die Arbeitsgruppe u.a. die folgenden Publikationen des Wissenschaftsrates vorbereitet: Die Stellungnahme zu Büchergrundbeständen an Hochschulen (1985), die Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken (1986), die Empfehlungen zur retrospektiven Katalogisierung an wissenschaftlichen Bibliotheken (1988) und die Empfehlungen zur Sicherung der Literaturversorgung an den Hochschulbibliotheken der neuen Länder und im Ostteil von Berlin (1992). Hinzu kommen die Stellungnahme zu den Zentralen Fachbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland (1988) und die Stellungnahme zum Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) in Berlin (1989).

11.3.2 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)

Die BLK ist 1970 auf der Grundlage von Artikel 91b GG durch ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern errichtet worden, das 1975 durch die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) ergänzt wurde. 1978 wurde der Kommission zusätzlich die Aufgabe der Behandlung von Grundsatzfragen der Fach-

informationssysteme zugewiesen. Die BLK ist das ständige Gesprächsforum für alle Bund und Länder gemeinsam berührenden Fragen des Bildungswesens und der Forschungsförderung (Art. 1 des BLK-Abkommens).

Für den Bereich der Forschungsförderung gehören der Kommission acht Vertreter der Bundesregierung (mit insgesamt 16 Stimmen) und je zwei Vertreter der Landesregierungen an. Mit beratender Stimme nehmen u. a. Vertreter des Wissenschaftsrates und der kommunalen Spitzenverbände an den Sitzungen teil.

Vorbereitet werden die Beschlüsse der BLK in Ausschüssen und Arbeitsgruppen, in denen die Wissenschafts- und die Finanzseite gleichermaßen vertreten sind.

Die BLK beschließt alljährlich über die Haushalte der Serviceeinrichtungen der Blauen Liste, zu denen das DBI, das Institut für den Wissenschaftlichen Film (IWF), die beiden Fachinformationszentren FIZ Karlsruhe und FIZ Chemie sowie die vier Zentralen Fachbibliotheken in Bonn, Hannover, Kiel und Köln gehören. Ferner gibt sie Empfehlungen zu übergreifenden Belangen; für den Bereich der Zentralen Fachbibliotheken und der IuD-Einrichtungen betraf dies beispielsweise Fragen des Magazinbedarfs oder des Literaturbeschaffungsetats.

Neben der Forschungsförderung liegen weitere Schwerpunkte der Arbeit der BLK in den Bereichen der Bildungsplanung, der Gestaltung der Hochschulsonderprogramme (HSP I und HSP II sowie Hochschulentwicklungsprogramm HEP), ferner im Bereich der Innovationen im Bildungswesen. Hierzu gehört auch der 1992 beim Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt am Main eingerichtete Modellversuch "Fachinformationssystem Bildung", in dessen Rahmen die Leistungen der vielfältigen Dokumentationseinrichtungen im Bildungsbereich besser aufeinander abgestimmt und gesteigert werden sollen.

11.3.3 Kultusministerkonferenz

Die "Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland" (Kurzform: Kultusministerkonferenz) ist ein Zusammenschluß der für Bildung und Erziehung, für Wissenschaft und Forschung sowie für allgemeine Kunst- und Kulturpflege zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Nach ihrer Geschäftsordnung soll die 1948 gegründete Kultusministerkonferenz Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen behandeln.

Gemäß der Grundstruktur der Kultusministerkonferenz kommen Beschlüsse zur Sache nur bei Einstimmigkeit zustande. Die Beschlüsse sind in der Regel gemeinsame politische Willenskundgebungen, die sich überwiegend als Empfehlungen an die Länder richten, deren verfassungsrechtliche Eigenständigkeit unberührt bleibt.

Die Plenarsitzungen und Amtschefkonferenzen werden von verschiedenen Ausschüssen mit ihren Unterausschüssen und Arbeitsgruppen sowie von Kommissionen vorbereitet.

Die dem Hochschulausschuß zugeordnete Arbeitsgruppe "Wissenschaftliche Bibliotheken " wurde 1991 geschaffen. Diesem länderoffen tagenden Gremium der Bibliotheksreferenten der Länderministerien gehören als Gäste auch bibliothekarische Sachverständige und ein Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft an. Es beschäftigt sich mit den das wissenschaftliche Bibliothekswesen in den Ländern gemeinsam betreffenden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

In ähnlicher Weise treffen sich in regelmäßigen Abständen auch die für das öffentliche Bibliothekswesen zuständigen Länderreferenten.

11.4 Bibliothekarische Verbände

Die bibliothekarischen Verbände erarbeiten und koordinieren Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen, die bibliothekarische Arbeit und das Berufsleben. Zu ihrer Verwirklichung arbeiten sie mit Behörden und Einrichtungen auf allen Ebenen zusammen. Durch Öffentlichkeitsarbeit suchen sie für die Durchsetzung zu werben. Durch Fortbildungsveranstaltungen, Kongresse und Tagungen verbreiten sie neue Erkenntnisse und sorgen durch Diskussionen für Konsensbildung.

11.4.1 Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände

Als koordinierender Dachverband wirkt die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB), deren Sprecher das Bibliothekswesen in der Öffentlichkeit vertritt. Der Deutsche Bibliotheksverband schließt Bibliotheken und bibliothekarische Einrichtungen aller Sparten zusammen. Die Berufsverbände sind nach den bibliothekarischen Berufsgruppen gegliedert. Ein noch engeres Zusammenwirken der Verbände mit dem Ziel, die Arbeit insbesondere durch Schaffung einer Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Geschäftsführer zu verbessern, wird angestrebt.

11.4.2 Bibliothekarische Auslandsstelle

Der Organisation und der Unterstützung des internationalen Erfahrungsaustausches dient als gemeinsame Einrichtung der Bibliotheksverbände und des DBI die Bibliothekarische Auslandsstelle. Sie führt Seminare und andere Veranstaltungen durch, vermittelt den Austausch von Bibliothekaren und organisiert Rundreisen oder Studienaufenthalte in Deutschland bzw. im Ausland. Bibliothekarische Auslandsarbeit ist ein wichtiges Hilfsmittel, die Weiterentwicklung des deutschen Bibliothekswesens zu fördern; sie ist integrierender Teil deutscher Kulturarbeit im Ausland. Deshalb bedarf sie angemessener finanzieller Förderung.

11.4.3 Europäische und internationale Verbände

In zunehmendem Maße verlagern sich Kompetenzen und Initiativen, die für das Bibliothekswesen von Bedeutung sind, auf europäische Institutionen und Gremien. Fragen des Urheberrechtes und der Nutzung von Medien spielen dabei ebenso eine Rolle wie Probleme des Steuer- und Zollrechtes. Die deutschen Verbände wirken deshalb über die BDB auf europäischer Ebene am Büro der europäischen Bibliotheksverbände (EBLIDA) mit. Sie nehmen auch aktiv teil an der Arbeit des Internationalen Verbandes der Bibliotheksverbände (IFLA), in dem u. a. Fragen der Standardisierung und des allgemeinen Zugriffs auf Literatur und Informationen behandelt werden.

12 Bibliotheken auf dem Weg ins Jahr 2000

12.1 Neue Formen der Information

Elektronische Medien sind zu einem selbstverständlichen Teil unseres Alltags geworden. Sie verändern auch den Zugang zur Information. Der Einsatz elektronischer Medien erlaubt es, sehr große Datenmengen mit geringem Aufwand zu speichern und bereitzustellen. Die Produktion von neuen Informationen wird erleichtert, die Menge der gespeicherten Information steigt ständig an. Der Zugriff kann weltweit erfolgen. Die Übermittlung von Information ist blitzschnell möglich. Der Informationsbedarf in allen Bereichen der Gesellschaft, in Forschung und Ausbildung, Alltag und Beruf, ist so groß wie noch nie und wird weiter rapide wachsen.

In dieser neuen, schnell sich ändernden Informationsumwelt behält das Lesen als Kulturtechnik weiterhin entscheidende Bedeutung. Um eine Zweiklassengesellschaft zu verhindern, muß neben der Lesefähigkeit ("literacy") immer stärker auch die "information literacy" entwickelt werden, d.h. die Fähigkeit, Informationen zu finden, zu bewerten und mit ihnen gestaltend umzugehen.

Hier kommen neue Aufgaben auf die Bibliotheken zu, die neben bibliographischen Datenbanken zunehmend auch Volltexte elektronisch gespeichert halten und über Datennetze vermitteln. Sie müssen in der unüberschaubaren internationalen Informationswelt den Überblick behalten, die Zugriffsmöglichkeiten schaffen und den Zugang für jedermann sichern.

Das Bild der Bibliotheken wird daher zukünftig noch stärker von der Dienstleistungsqualität, d.h. der personengebundenen Serviceleistungen geprägt sein.

Die Bibliothekare müssen als Experten für die gedruckten wie die elektronischen Medien ihren Nutzern die richtigen Wege im vielfältigen Geflecht der Daten und in der Informationsflut zeigen und sie für den selbständigen Umgang mit Daten und Informationen schulen. Aus- und Fortbildung der Bibliothekare selbst müssen deshalb noch mehr als bisher die elektronischen Medien einbeziehen. Flexibilität, fachlich aktuelles Wissen, technische Kenntnisse und Kommunikationsfähigkeit sind nötig, um die neuen Aufgaben übernehmen zu können.

12.2 Neue Organisationsformen

Die wachsende Komplexität

- der Auswahl von Medien,
- des Einsatzes unterschiedlicher Techniken bei ihrer Bearbeitung und Bereitstellung und
- der weiter wachsenden und sich schnell wandelnden Nutzerbedürfnisse

machen eine bessere Entscheidungs- und Organisationsstruktur in den Bibliotheken notwendig. Die Bibliothekare werden deshalb in zunehmendem Maß Instrumente z.B. des Marketing und der Leistungsmessung einsetzen müssen, Marktforschung und Öffentlichkeitsarbeit betreiben und die Ablauf- und Aufbauorganisation optimieren, um die knappen Finanzmittel möglichst nutzerorientiert und effizient einzusetzen.

Die Träger können den Modernisierungsprozeß durch Dezentralisierung der Entscheidungen und die Einführung neuer Steuerungsmodelle mit Einsatz z.B. von Controlling und Leistungsindikatoren beschleunigen.

Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, daß die Entscheidungsbefugnisse bei den Bibliotheken selbst liegen. Übergreifende Aufgaben in arbeitsteiligen lokalen, regionalen und nationalen Netzen müssen weiterhin erfüllt werden können. Die Kooperation findet in Zukunft noch stärker als bisher auch zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken sowie zwischen Bibliotheken verschiedener Träger statt. Erforderlich sind hierfür flexible Verwaltungsregelungen, technisch kompatible EDV-Lösungen sowie die Entwicklung und Anwendung von Normen und Regeln für den reibungslosen Datenaustausch und den Aufbau gemeinsamer Datenbanken und -Netze.

12.3 Wachsende kulturelle Bedeutung

Bibliotheken sind auch wichtige Träger der kulturellen Tradition und Entwicklung. Ihre Leistungen sind deshalb nur teilweise meß- und quantifizierbar.

Bibliotheken spielen eine wichtige Rolle bei der Konzeption und Durchführung kultureller Programme und der Schaffung kultureller Netze. In kleinen Kommunen sind sie oft die einzige kulturelle Einrichtung.

Bibliotheken machen für jedermann den Zugang zur Information möglich. Damit helfen sie, das Gebot der Informationsfreiheit des Grundgesetzes mit Leben zu erfüllen. In einer immer kleiner werdenden Welt sind sie Garanten demokratischer Entwicklung und Stätten geistiger Toleranz.

Aufbau, Erhaltung und Erschließung von Bibliotheksbeständen aller Art, ihre Bereitstellung für Spezialisten wie ihre Aufbereitung für breite Kreise der Bevölkerung sind ein aktiver Beitrag zur lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Kultur.

Für den einzelnen wie für die Gemeinschaft tragen Bibliotheken zur Erhöhung der Lebensqualität wie zur Leistungssteigerung, aber auch zur Identitätsbildung bei. In einer immer kleiner werdenden Welt sind sie Garanten demokratischer Entwicklung und Stätten geistiger Toleranz.

Bibliotheken sind Einrichtungen, die gebraucht werden - gerade auf dem Weg ins nächste Jahrtausend.

Anlage 1 Statistische Angaben

1 Vorbemerkung

2 Gesamtübersicht öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken

3 Öffentliche Bibliotheken
3.1 Struktur und Anzahl
3.1.1 Bibliotheksträger
3.1.2 Öffentliche Bibliotheken mit und ohne hauptamtl. Personal
3.2 Öffentliche Bibliotheken mit hauptamtlichem Personal
3.2.1 Bibliotheksdichte
3.2.2 Bestand und Entleihungen
3.2.3 Ausgaben und Personal
3.2.4 Kennzahlen
3.2.5 Entwicklung
3.3 Kirchliche öffentliche Bibliotheken

4 Wissenschaftliche Bibliotheken
4.1 Struktur und Anzahl
4.2 Bestand und Zugang
4.3 Ausgaben, Personal und Benutzung
4.4 Kennzahlen der Universitätsbibliotheken
4.5 Entwicklung der Universitätsbibliotheken

1 Vorbemerkung

Hier wird in erster Linie der IST-Zustand der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik im Jahre 1992 beschrieben. Außerdem werden einige Kerndaten aus dem Bereich der öffentlichen Bibliotheken mit hauptamtlichem Personal sowie der Universitätsbibliotheken als jeweils größter Gruppe ihrer Sparte in ihrer Entwicklung aufgezeigt. Hierbei wird der Zeitpunkt Anfang der 70er Jahre als Basis zugrundegelegt, um eine Fortschreibung der Zahlen aus dem Bibliotheksplan '73 zu ermöglichen.

Die Daten sind in den Tabellen und Abbildungen nach Bibliothekstypen gegliedert. Innerhalb der Typen sind die kumulierten Daten der einzelnen Bundesländer aufgeführt, so daß eine grobe Regionalisierung möglich ist.

Um die Entwicklung seit dem Erscheinen des Bibliotheksplans '73 zu zeigen, sind einige Zeitreihen von Kerndaten der öffentlichen Bibliotheken mit hauptamtlichem Personal für die Jahre 1971, 1981 und 1992 aufgenommen worden. Bei den wissenschaftlichen Bibliotheken wurde diese Betrachtung auf die Universitätsbibliotheken

beschränkt, da diese von den Daten her die größte Gruppe ihrer Sparte bilden. Dafür mußte allerdings das Jahr 1973 gewählt werden, da erstmalig für 1973 die Betriebsstatistik mit Summenbildung erschienen ist. Wegen der nicht vergleichbaren statistischen Situation der Bibliotheken in der DDR mußten sich die Zeitreihen auf die alten Bundesländer beschränken.

Die Zahlen stammen überwiegend aus der Deutschen Bibliotheksstatistik (DBS). Problematisch ist teilweise die Vergleichbarkeit der Daten der Bundesländer untereinander, insbesondere die der neuen Länder. Diese Bibliotheken befinden sich immer noch in einer Umbruchsituation. Das gilt sowohl für die öffentlichen als auch für die wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken in den neuen Bundesländern ist seit der Wiedervereinigung vor allem durch Schließung von Zweigstellen und kleineren Bibliotheken ohne hauptamtliches Personal stark gesunken. Ebenso sind die Bestände der weitergeführten Bibliotheken durch das Ausscheiden nicht mehr benötigter Literatur teilweise beträchtlich reduziert worden. Die Ergänzung der Bestände ist noch nicht abgeschlossen. Viele Bibliotheken, bei den wissenschaftlichen insbesondere die Hochschulbibliotheken, erhielten dafür seit 1991 teilweise beachtliche Summen für die Ergänzung.

2 Gesamtübersicht öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken

Tabelle 1: Gesamtübersicht öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken 1992

Bibliothekstyp	Anzahl[1]	Bestand[2] in Mio.	Zugang in Mio.	lfd. Zeitschr. in Tsd. (Abos)	Entleihungen in Mio.	lfd. Ausgab. in Mio. DM	darunter Erwerb. in Mio. DM	Personalstellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Öff. Bibliotheken	14.019	141,1	9,7	170,1	296,3	1.261,7	205,7	14.472
darunter Kirchl. Bibliotheken	5.573	20,9	1,1	12,3	26,9	46,1	22,1	210
Wiss. Bibliotheken	1.382	221,6	6,5	1.137,4	63,3	1.247,1	506,5	15.466
davon:								
National u. ZFachB	8	29,4	0,8	247,7	3,1	261,6	52,3	2.509
RegionalB	38	17,1	0,4	80,7	5,1	107,1	27,1	1.212
UniversitätsB	74	107,6	3,0	415,7	39,3	587,4	275,8	7.566
Sonst. HochschulB	161	14,5	0,9	57,5	10,2	88,9	53,9	1.233
SpezialB	1.101	53,0	1,4	335,8	5,6	202,1	97,4	2.946
ÖB+WB gesamt	15.401	362,7	16,2	1.307,5	359,6	2.508,8	712,2	29.938

Knapp 15.500 Bibliotheken waren 1992 in der Bundesrepublik statistisch erfaßt: rund 14.000 öffentliche und rund 1.400 wissenschaftliche Bibliotheken (Tab. 1). Zusammen hielten sie 363 Mio. Bücher und andere Medien[3] und 1,3 Mio. abonnierte Zeitschriften für die Benutzer bereit, fast 360 Mio. Entleihungen wurden 1992 verzeichnet. Die unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkte öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken werden hier sichtbar. So verfügen die öffentlichen Bibliotheken nur über 40% der Bestände, erzielen jedoch 82% aller Entleihungen.

Für den laufenden Betrieb aller Bibliotheken standen rund 2,5 Mrd. DM zur Verfügung, die je zur Hälfte für die öffentlichen und die wissenschaftlichen Bibliotheken aufgewendet wurden. Von den knapp 30.000 Personalstellen entfielen etwa 52% auf die wissenschaftlichen Bibliotheken. Für Neuerwerbungen konnten die Bibliotheken insgesamt 712 Mio. DM ausgeben. Davon entfielen 506 Mio. DM (71%) auf die wissenschaftlichen Bibliotheken wegen ihres Sammelauftrags und der höheren Preise für wissenschaftliche Literatur.

---

1 DBS-Teilnehmer

2 Bei öffentlichen Bibliotheken Medieneinheiten insgesamt, bei wissenschaftlichen Bibliotheken Bücher, Zeitschriften und Dissertationen nach Bänden

3 Bei den wissenschaftlichen Bibliotheken sind hier nur die Zahlen für Bücher (einschl. Zeitschriften und Dissertationen) enthalten.

Innerhalb der wissenschaftlichen Bibliotheken fällt die herausragende Stellung der Universitätsbibliotheken für die Literaturversorgung auf. Auf sie entfallen bald die Hälfte des Medienbestands, der Zugänge und der laufenden Kosten[4] sowie 62% der Entleihungen.

3 Öffentliche Bibliotheken

3.1 Struktur und Anzahl

3.1.1 Bibliotheksträger

Abbildung 1: Bibliotheksträger 1992

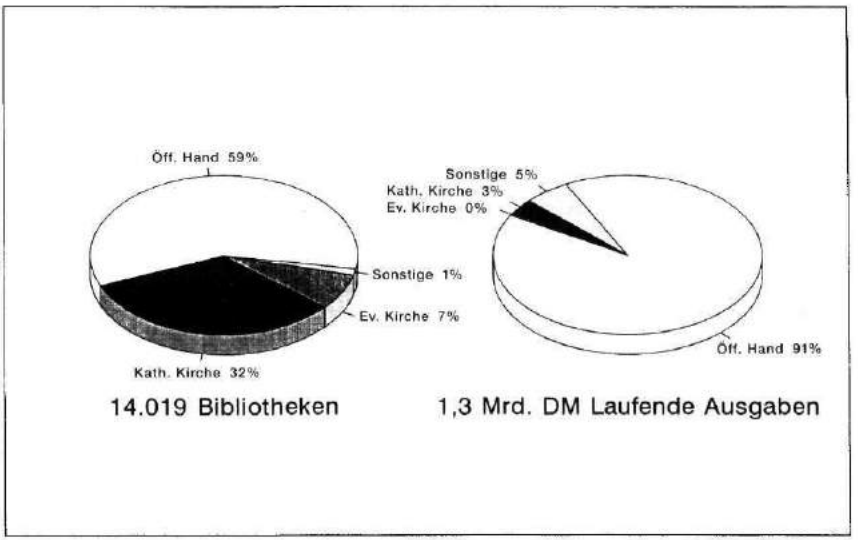

Von den rund 14.000 öffentlichen Bibliotheken werden 59% von der öffentlichen Hand, 32% von der katholischen und 7% von der evangelischen Kirche getragen. Die sonstigen Bibliotheken werden vorwiegend von Stiftungen und Firmen unterhalten. Die Gesamtausgaben lagen 1992 bei 1,3 Mrd. DM. Davon trug die öffentliche Hand 91%, während beide Kirchen zusammen knapp 4% und die sonstigen Träger jeweils 5% aufbrachten.

4 Hierbei ist zu beachten, daß nur 47 von 74 Universitätsbibliotheken ihre Personalausgaben gemeldet haben.

3.1.2 Öffentliche Bibliotheken mit und ohne hauptamtlichem Personal

Abbildung 2: Öffentliche Bibliotheken mit und ohne hauptamtlichem Personal 1992

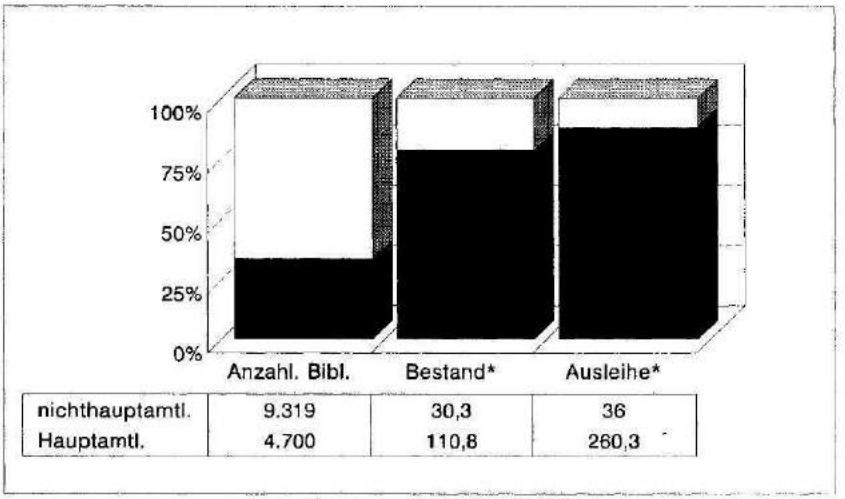

	Anzahl. Bibl.	Bestand*	Ausleihe*
nichthauptamtl.	9.319	30,3	36
Hauptamtl.	4.700	110,8	260,3

■ Hauptamtl. □ nichthauptamtl.

* in Millionen Medieneinheiten

Für die Literaturversorgung der Bevölkerung sind die öffentlichen Bibliotheken mit hauptamtlichem Personal[5] von überragender Bedeutung: Auf sie entfallen rund 79% der Medienbestände und 88% aller Entleihungen (Abbildung 2). Deshalb werden die weiteren Auswertungen auf diese Gruppe beschränkt. Sie umfaßt rund ein Drittel aller Bibliotheken. Mehr als 9.000 Bibliotheken verfügen ausschließlich über ehrenamtliche oder nebenamtliche Mitarbeiter.

5 im folgenden "hauptamtliche Bibliotheken" genannt

3.2 Öffentliche Bibliotheken mit hauptamtlichem Personal

3.2.1 Bibliotheksdichte

Tabelle 2: Bibliotheksdichte nach Gemeindegrößenklassen 1992

Gemeindegröße (Einwohner)	Gemeinden		Einwohner			Anzahl hauptamtl. Bibliotheken einschl. Zweigst.
	insgesamt	mit hauptamtl. Bibliothek	insgesamt in Mio.	in Gemeinden mit hauptamtl. Bibl. in Mio.	in Gemeinden mit hauptamtl. Bibl. in%	
1	2	3	4	5	6	7
100.000 u. mehr	84	84	25,9	25,9	100	1.339
20.000-99.999	556	510	20,5	19,3	94,2	1.494
5.000-19.999	1.956	811	19,1	9,2	48,2	1.191
unter 5.000	13.502	601	14,8	1,5	10,1	676
insgesamt	16.098	2.006	80,3	55,9	69,6	4.700

Für knapp 70% der Bevölkerung stehen hauptamtliche Bibliotheken zur Verfügung, doch differiert die Bibliotheksdichte stark nach der Gemeindegröße (Tab. 2), außerdem gibt es große regionale Unterschiede.

Die Siedlungsstruktur der Bundesrepublik ist in Spalte 4 ablesbar: Jeder dritte Einwohner lebt in der Großstadt, etwa je ein Viertel der Bevölkerung in Mittel- und Kleinstädten und ein Fünftel in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern. Die Versorgung mit hauptamtlichen Bibliotheken ist in den größeren Städten und in Ballungsgebieten wesentlich besser als in ländlichen Gebieten und in kleineren Städten. Sie ist um so schlechter, je kleiner der Wohnort ist. Für alle Großstadtbewohner und 94% der Bevölkerung in Mittelstädten stehen hauptamtliche Bibliotheken bereit. Doch in den Kleinstädten haben im Durchschnitt nur 48%, in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern nur 10% der Bevölkerung Zugang zu hauptamtlichen Bibliotheken.

Zwar kann der Einsatz von Fahrbibliotheken die bibliothekarische Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Regionen verbessern, doch das geschieht bisher nur für rund 10% der Landkreise. Deshalb läßt sich zusammenfassend feststellen, daß ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken in vielen Teilen der Bundesrepublik noch nicht erreicht ist.

3.2.2 Bestand und Entleihungen

Tabelle 3: Medienbestand und Entleihungen 1992

Bundesland	Einwohner in Mio.	Medienbestand in Tausend			Laufend gehaltene Zeitschr. '92	Entleihungen in Tausend		
		insgesamt	darunter			insgesamt	darunter	
			Bücher	AV-Medien			Bücher	AV-Medien
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NRW	17,41	23.905	21.942	1.113	32.132	58.163	48.256	7.425
Bayern	11,45	11.231	9.987	542	18.496	32.696	27.553	4.309
Baden-Württ.	9,89	10.845	9.898	540	17.234	32.490	26.442	3.702
Niedersachs.	7,42	7.683	7.344	290	8.589	19.009	12.455	1.639
Hessen	5,79	4.872	4.570	212	5.746	11.509	9.555	1.243
Sachsen	4,76	8.981	7.754	1.065	16.881	16.143	12.068	3.722
Rheinld.-Pfalz	3,79	2.679	2.546	82	2.561	6.442	5.827	528
Berlin	3,44	9.404	8.244	860	12.892	25.603	18.371	4.721
Sachsen-An.	2,85	6.659	5.706	879	7.183	10.193	7.661	2.420
Schlsw.-Hlst.	2,63	4.554	4.319	92	5.451	11.075	8.631	670
Thüringen	2,61	6.289	5.400	785	5.422	8.514	6.059	2.211
Brandenburg	2,57	5.570	4.982	547	6.460	9.224	7.053	2.034
Mecklbg.-Vp.	1,90	3.715	3.221	474	5.024	7.104	5.087	1.910
Hamburg	1,66	2.154	1.940	149	4.178	7.894	6.496	1.287
Saarland	1,08	961	847	56	1.003	1.711	1.501	199
Bremen	0,68	1.275	1.171	34	2.241	2.563	2.519	30[6]
Bundesgebiet	79,93	110.777	99.871	7.720	151.493	260.333	205.534	38.050

6 nur Bremerhaven

3.2.3 Ausgaben und Personal

Tabelle 4: Ausgaben und Personalstellen 1992

Bundesland	Laufende Ausgaben in Tausend DM		Investitionen in Tausend DM	Bibliotheks-personal
	insgesamt	darunter Erwerbung		(Stellen)
1	2	3	4	5
Nordrhein-Westfalen	302.182	37.375	42.702	3.165
Bayern	138.515	19.265	28.588	1.447
Baden-Württemberg	147.837	23.796	16.106	1.476
Niedersachsen	84.707	11.450	6.152	947
Hessen	62.612	7.886	8.529	631
Sachsen	63.295	9.173	10.988	1.104
Rheinland-Pfalz	29.755	4.299	2.307	348
Berlin	96.669	16.495	1.837	1.546
Sachsen-Anhalt	42.369	10.043	8.683	659
Schleswig-Holstein	48.610	7.544	2.902	507
Thüringen	37.149	6.419	5.516	604
Brandenburg	43.168	8.653	4.637	638
Mecklenburg-Vorpommern	27.635	6.174	3.538	446
Hamburg	54.393	5.481	3.742	520
Saarland	9.275	993	329	108
Bremen	16.235	1.722	59	201
Bundesgebiet	1.204.406	176.768	146.615	14.347

3.2.4 Kennzahlen

Tabelle 5: Kennzahlen 1971 - 1992

Merkmal	1971 (alte BL)	1981 (alte BL)	1991 (alte BL)	1992 (alte BL)	1992 (neue BL[7])	1992 Bundes-gebiet
Kennzahlen						
Einwohner je Bibliothek[8]	36.016	23.091	21.645	22.021	8.922	17.085
Bestand je Einwohner	0,5	0,9	1,2	1,2	2,2	1,4
Entleihungen je Einwohner	1,3	2,6	3,1	3,1	3,9	3,2
Umsatz = Entleihungen durch Bestand	2,9	2,9	2,6	2,6	1,7	2,4
Erwerbungsausg. je Einw.	0,55	1,36	1,9	1,96	3,16	2,20
Lfd. Ausgaben je Einw.	3,14[9]	8,99	13,95	14,78	15,90	15,00
Personalstellen je 10.000 Einwohner	0,9	1,4	1,6	1,6	2,6	1,8

7 einschl. Berlin (Ost)
8 einschl. Ausleihstellen (Haupt- und Zweigstellen einschl. Sonderbibliotheken wie Fahr-, Musik-, Schulbibliotheken etc.)
9 Gesamtausgaben

3.2.5 Entwicklung

Tabelle 6: Entwicklung öffentliche Bibliotheken mit hauptamtl. Personal 1971-1992

Merkmal	1971 (alte BL)	1981 (alte BL)	1991 (alte BL)	1992 (alte BL)	1992 (neue BL[10])	1992 Bundesgebiet
Einwohner insges. (Mio.)	61,3	61,7	63,7	64,5	15,8	80,3
Bibliotheken						
Anzahl Systeme	519	826	1.177	1.195	972	2.167
Anzahl Bibliotheken[11]	1.702	2.672	2.943	2.929	1.771	4.700
Bestand						
Medien insgesamt (Mio.)	28,3	54,4	75,2	75,2	35,5	110,7
Zeitschriftenabos[12] (Tsd.)	29,8[13]	71,5	104,7	104,3	47,2	151,5
Zugang Medien (in Mio.)	-	4,1	4,4	4,8	3,3	8,1
Benutzung						
Öffnungsstd./Woche[14]	-	25,2	24,4	24,1	21,4	22,9
Entleihungen (in Mio.)	82,1	159,5	196,3	199,1	61,3	260,4
Aktive Benutzer (in Mio.)	-	4,0	5,1	5,1	1,8	6,9
Ausgaben in Millionen DM						
Laufende Ausgaben[15]	192,3[16]	554,8	888,6	953,2	251,2	1.204,4
darunter für Erwerbung	33,9	83,7	121,3	126,7	50,0	176,7
darunter für Personal	-	387,1	621,8	671,1	162,7	833,8
Personal						
Stellen insgesamt	5.384	8.892	9.883	10.178	4.168	14.346

10 einschl. Berlin (Ost)
11 Anzahl der Ausleihstellen (Haupt- und Zweigstellen einschl. Sonderbibliotheken wie Fahr-, Musik-, Schulbibliotheken etc.)
12 Abonnements einschl. Zeitungen
13 Stand 1970 lt. Bibliotheksplan '73
14 Regelöffnungszeit der Hauptstelle
15 Verwaltungshaushalt
16 Gesamtausgaben

Betrachtet man die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in den alten Bundesländern (ein Langzeitvergleich bei den neuen Bundesländern scheidet aus, da die Situation in der DDR völlig anders war), so sieht man eine deutliche Expansion in der Anzahl der Systeme, wobei die Anzahl der Bibliotheken nicht in dem Maße gestiegen ist. Das heißt, daß in Systemen unwirtschaftliche kleine Bibliotheken aufgegeben wurden zugunsten von Einrichtungen, die die fachlichen Standards erfüllen und ein dem Bedarf entsprechendes Angebot bereithalten.

Die größte Wachstumsphase in der Geschichte der öffentlichen Bibliotheken war in den Jahren 1971 bis 1981. Bestände, Entleihungen und auch Ausgaben für die Erwerbung stiegen auf fast das Doppelte, während in den Jahren 1981 bis 1992 nur noch eine Steigerung um 25 - 38% (Entleihungen und Bestand) bzw. 72 % (Ausgaben) zu verzeichnen ist. Ganz anders verhält es sich bei den Personalstellen: diese haben sich nicht verdoppelt, sondern stiegen nur um 65 % in den ersten 10 Jahren bzw. in den Jahren 1981 bis 1992 nur um etwas mehr als 14 %.

Geradezu explodiert ist die Anzahl der Entleihungen zwischen 1971 und 1981. Hier war eine Steigerung von 94 % zu verzeichnen, während die folgenden Jahre bis 1992 nur noch eine Steigerung von knapp 25 % brachten.

Während sich die Entleihungen je Einwohner verdreifacht haben, sind die Bestände nicht mit gleichem Faktor vermehrt worden. Die Erwerbungsausgaben je Einwohner haben sich vermindert. Berücksichtigt man die Preissteigerungen, so hat die Kaufkraft der Bibliotheken stagniert. Dies zeigt auch die Spalte "Zugang Medien" in Tabelle 6.

Geringe Erwerbungsausgaben und mangelndes Personal sind Ursache dafür, daß die Bestände nicht aktuell gehalten und veraltete Medien nicht rechtzeitig ausgeschieden werden. Dies beeinflußt den Bücherumsatz, der von 1971 bis 1981 gleich geblieben und von 1981 bis 1992 sogar gesunken ist, obwohl sich die Entleihungen erhöht haben. Ganz deutlich wird die Problematik bei der Betrachtung der neuen Bundesländer, die im Verhältnis zum Bestand geringere Entleihungen aufweisen, da die Bestände noch nicht vollständig erneuert und mit westlicher Literatur aktualisiert werden konnten.

Der steigenden Zahl an Entleihungen und an aktiven Benutzern steht eine Reduktion der Öffnungsstunden pro Woche[17] in den Bibliotheken gegenüber, die die Problematik noch zusätzlich verschärft. Die öffentlichen Bibliotheken können der Nachfrage durch die Benutzer nicht mehr in dem Maße standhalten wie sie dies noch in der Expansionsphase 1971 bis 1981 konnten.

[17] gemessen an der Regelöffnungszeit der Hauptstellen

3.3 Kirchliche öffentliche Bibliotheken

Tabelle 7: Kirchliche öffentliche Bibliotheken (einschließlich der Bibliotheken ohne hauptamtliches Personal)

Bundesland	Zahl der Bibliotheken		Bestand in Tausend		Entleihungen in Tausend		Erwerbungsausgaben in Tsd		Lfd. Ausgaben in Tausend	
	absolut	%*	absolut	%*	absolut	%*	absolut	%*	absolut	%*
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
BaWürt.	630	42,7	1.789	12,5	1.773	4,9	1.656	5,8	2.933	1,9
Bayern	1.348	60,6	6.362	33,2	10.791	24,3	8.070	29,3	17.278	11,1
Berlin	1	0,7	8	0,2	0	0,0	2	0,0	6	0,0
Bremen	3	6,5	5	0,4	4	0,2	3	0,2	3	0,0
Hambg	11	14,5	26	1,2	28	0,4	13	0,2	63	0,1
Hessen	413	39,6	1.088	14,8	942	7,0	966	9,7	1.534	2,3
Nieders	514	38,8	1.715	16,1	2.218	9,8	1.652	11,8	3.609	4,0
NRW	1.909	68,4	7.800	24,9	9.426	14,2	7.923	17,8	18.116	5,7
Rhld-Pf	587	54,8	1.673	31,6	1.402	16,0	1.502	22,9	2.059	6,2
Saarlnd	145	69,0	444	30,5	279	13,8	286	22,0	433	4,4
Sw-Hst	10	5,2	30	0,6	22	0,2	15	0,2	30	0,1
Alte BL gesamt	5.571	52,6	20.940	20,3	26.885	11,6	22.088	14,3	46.064	4,6

*)Prozentualer Anteil an den öffentlichen Bibliotheken insgesamt

Da in den neuen Bundesländern bis auf zwei Bibliotheken keine statistischen Angaben über kirchliche Bibliotheken vorliegen, werden die Auswertungen auf die alten Bundesländer beschränkt, wo die Kirchen insgesamt rund 5.600 Bibliotheken betreiben (Tab.7). Die Schwerpunkte liegen in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Hier stellen sie ein Viertel bis ein Drittel der Medienbestände und verzeichnen 14 bis 24% aller Entleihungen.

Für die Medienerwerbung gaben die kirchlichen Bibliotheken 1992 rund 22 Mio. DM aus, das sind ca. 14% aller Erwerbungsausgaben in Westdeutschland. Da der Medienanteil bei ca. 20% lag, konnten sie bei der Bestandserneuerung nicht ganz Schritt halten.

4 Wissenschaftliche Bibliotheken

4.1 Struktur und Anzahl

Bei wissenschaftlichen Bibliotheken bestehen ganz andere räumliche Bezüge als bei öffentlichen Bibliotheken. Sieht man von den stark institutions- und unterhaltsträgerbezogenen wissenschaftlichen Spezialbibliotheken ab, werden sie mehrheitlich von den Bundesländern getragen und erfüllen für diese auch regionale Funktionen wie die einer Landesbibliothek oder einer Hochschulbibliothek. Da eine Versorgungsbeziehung bestimmter räumlicher Bereiche nur in sehr groben Zügen besteht, sind Kennzahlen mit der Einwohnerzahl von Bundesländern nicht gebildet worden.

Einige der von den Ländern voll- oder mitfinanzierten Bibliotheken erfüllen auch zusammen mit vom Bund getragenen Einrichtungen Bibliotheksfunktionen auf nationaler Ebene. Hierzu gehören die Deutsche Bibliothek in Frankfurt/M und Leipzig (Bund), die Staatsbibliothek zu Berlin (Bund + Länder) sowie die Bayerische Staatsbibliothek in München in ausschließlicher Landesträgerschaft. Außerdem sind in dieser Gruppe in der Statistik noch die vier Zentralen Fachbibliotheken Kiel (Wirtschaftswissenschaften), Köln (Medizin), Bonn (Landbauwissenschaften) und Hannover (Technik) berücksichtigt. In den folgenden Tabellen sind diese Bibliotheken nicht den einzelnen Sitzländern zugeordnet, sondern zu einer "überregionalen" Gruppe zusammengefaßt.

Alle anderen Bibliotheken sind in den folgenden Tabellen nach Bundesländern zusammengefaßt. In allen Tabellen sind nur diejenigen Bibliotheken enthalten, die sich für 1992 an der DBS beteiligt haben. Während für die National- und Zentralen Fachbibliotheken und die Universitätsbibliotheken die Zahlen fast vollständig vorliegen, gilt dieses nicht für die Regional- und Spezialbibliotheken. Von den Spezialbibliotheken beteiligen sich nur etwa 40 Prozent an der DBS. In der Gruppe der Regionalbibliotheken sind diejenigen nicht enthalten, die gleichzeitig Universitäts- oder öffentliche Bibliothek sind. Die Rückmeldequote bei den sonstigen Hochschulbibliotheken (meist Fachhochschulbibliotheken) liegt bei ca. 83%.

Tabelle 8: Anzahl der wissenschaftlichen Bibliotheken 1992

Bundesland	insgesamt	davon				
		National- u. Zentr. FachB	Regional-biblio-theken	Universi-tätsbiblio-theken[18]	sonstige Hoch-schulB[19]	Spezial-bibliotheken
1	2	3	4	5	7	8
Baden-Württembg.	153		3	9 (24)	33 (49)	108
Bayern	152		15	11 (54)	17 (39)	109
Berlin	112		-	3 (134)	7 (23)	102
Brandenburg	52		-	3 (13)	5 (7)	44
Bremen	15		-	1 (12)	-	14
Hamburg	43		-	3 (6)	3 (3)	37
Hessen	104		2	6 (15)	13 (23)	83
Mecklenburg-Vorp.	29		21	2 (101)	3 (3)	23
Niedersachsen	104		5	8 (19)	13 (33)	78
Nordrhein-Westf.	232		2	13 (60)	24 (89)	193
Rheinland-Pfalz	68		5	4 (11)	8 (15)	51
Saarland	18		-	1 (1)	4 (4)	13
Sachsen	105		2	4 (93)	14 (61)	85
Sachsen-Anhalt	88		-	2 (110)	8 (45)	78
Schleswig-Holstein	33		1	2 (2)	4 (4)	26
Thüringen	67		2	3 (74)	5 (30)	57
Überregional	8	8				
Bundesgebiet	1.382	8	38	74 (729)	161 (428)	1.101

In den folgenden Daten nur zum Teil berücksichtigt sind die Abteilungs-, Instituts- und Teilbibliotheken an Universitäten und sonstige Hochschulen. Ihre Zahl liegt bundesweit bei ca. 3.500. Da meist jedoch die statistischen Daten kaum zugänglich sind, werden in den Tabellen 8 - 16 nur diejenigen Bibliotheken berücksichtigt, die in der Tabelle 8 in Spalte 5 in Klammern angegeben sind. Diese Abteilungs-, Instituts- und Teilbibliotheken bilden zusammen mit der jeweiligen Hauptbibliothek ein integriertes universitäres Bibliothekssystem, von dem alle Daten in der DBS in einer Statistikmeldung zusammengefaßt werden.

18 () = Zahl der Bibliotheken einschließlich Abteilungs-, Instituts- und Teilbibliotheken, deren Daten in den Angaben der Universitätsbibliotheken enthalten sind.

19 () = Zahl der Bibliotheken einschließlich Abteilungs-, Instituts- und Teilbibliotheken, deren Daten in den Angaben der Universitätsbibliotheken enthalten sind.

4.2 Bestand und Zugang

Tabelle 9: Bestand Bücher, Dissertationen und Zeitschriften der wissenschaftlichen Bibliotheken 1992 (in tausend Bänden)

Bundesland	insgesamt	davon				
		National- und zentrale FachB	Regional-bibliotheken	Universitätsbibliotheken	sonstige Hochschulbiblioth.	Spezialbibliotheken
1	2	3	4	5	6	7
Baden-Württembg.	25.364		3.708	13.705	2.429	5.522
Bayern	27.726		2.643	15.993	1.538	7.552
Berlin	16.877		-	8.477	840	7.560
Brandenburg	2.282		-	1.174	331	777
Bremen	3.069		-	2.525	-	544
Hamburg	7.022		-	3.441	58	3.523
Hessen	15.987		907	9.495	1.347	4.238
Mecklenburg-Vorp.	5.074		512	4.109	132	321
Niedersachsen	16.712		3.566	8.778	1.333	3.035
Nordrhein-Westf.	34.532		550	19.578	2.494	11.910
Rheinland-Pfalz	8.852		2.035	3.660	744	2.413
Saarland	1.616		-	1.355	22	239
Sachsen	11.330		1.566	6.266	1.419	2.079
Sachsen-Anhalt	6.648		-	3.950	933	1.765
Schleswig-Holst.	3.028		185	1.960	388	495
Thüringen	6.190		1.390	3.312	479	1.009
Überregional	29.438	29.438				
Bundesgebiet	221.567	29.438	17.062	107.778	14.487	52.982

Tabelle 10: Zugang Bücher, Dissertationen und Zeitschriften wissenschaftliche Bibliotheken (in tausend Bänden)

Bundesland	insgesamt	davon				
		National- und zentrale FachB	Regional-bibliotheken	Universitätsbibliotheken	sonstige Hochschulbibloth.	Spezialbibliotheken
1	2	3	4	5	6	7
Baden-Württembg.	792		110	366	133	183
Bayern	697		51	431	70	145
Berlin	481			223	44	214
Brandenburg	304			147	127	30
Bremen	76			64		12
Hamburg	181			103	16	62
Hessen	381		16	202	49	114
Mecklenburg-Vorp.	159		6	125	19	9
Niedersachsen	505		92	251	87	75
Nordrhein-Westf.	931		56	480	113	282
Rheinland-Pfalz	237		43	100	35	59
Saarland	43			28	3	12
Sachsen	396		51	192	98	55
Sachsen-Anhalt	257			126	80	51
Schleswig-Holstein	74		4	42	10	18
Thüringen	247		9	159	34	45
Überregional	757	757				
Bundesgebiet	6.488	757	438	3.039	918	1.366

Tabelle 11: Laufend gehaltene Zeitschriften und Zeitungen (Abonnements) in wissenschaftlichen Bibliotheken (in Tausend)

Bundesland	insgesamt	davon				
		National- und zentrale FachB	Regional-bibliothe-ken	Universi-tätsbiblio-theken	sonstige Hoch-schulbi-blioth.	Spezial-bibliothe-ken
1	2	3	4	5	6	7
Baden-Württembg.	128,0		29,6	53,5	7,3	37,6
Bayern	106,6		5,5	62,2	6,1	32,8
Berlin	65,9		-	27,7	2,7	35,5
Brandenburg	8,7		-	3,9	1,1	3,7
Bremen	17,5		-	13,9	-	3,6
Hamburg	44,5		-	13,0	0,2	31,3
Hessen	81,9		4,9	43,0	4,3	29,7
Mecklenburg-Vorp.	11,8		0,9	8,0	0,8	2,1
Niedersachsen	84,9		17,8	40,2	7,5	19,4
Nordrhein-Westf.	193,6		2,4	83,2	11,8	96,2
Rheinland-Pfalz	43,9		10,7	13,8	3,7	15,7
Saarland	12,2		-	8,3	0,2	3,7
Sachsen	40,5		5,9	18,4	5,9	10,3
Sachsen-Anhalt	21,4		-	11,6	3,3	6,5
Schleswig-Holstein	13,7		2,1	6,8	0,9	3,9
Thüringen	15,9		0,9	9,5	1,7	3,8
Überregional	247,7	247,7				
Bundesgebiet	1.137,4	247,7	80,7	417	57,5	335,8

4.3 Ausgaben, Personal und Benutzung

Tabelle 12: Laufende Ausgaben wissenschaftliche Bibliotheken (in Mio. DM)

Bundesland	insgesamt		davon									
			National- und zentrale FachB		Regionalbibliotheken		Universitätsbibliotheken		sonstige Hochschulbibliotheken		Spezialbibliotheken	
	Lfd. Ausg.	dar. Erwerbung	Lfd. Ausg.	dar. Erwerbung	Lfd. Ausg.	dar. Erwerbung	Lfd. Ausg.	dar. Erwerbung	Lfd. Ausg.	dar. Erwerbung	Lfd. Ausg.	dar. Erwerbung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bad-Württ	135,4	60,9			25,1	6,6	76,3	35,2	13,1	7,8	20,9	11,3
Bayern	155,0	57,5			6,0	2,6	98,1	38,0	8,5	4,3	42,4	12,6
Berlin	79,1	35,5			-	-	41,3	18,1	7,0	2,9	30,8	14,5
Brandnbg	20,5	15,0			-	-	14,7	11,1	2,2	1,8	3,6	2,1
Bremen	7,4	7,0			-	-	6,5	6,5	-	-	0,9	0,5
Hamburg	42,2	16,6			-	-	29,4	10,7	0,1	0,1	12,7	5,8
Hessen	77,1	28,9			6,0	1,3	53,5	17,8	6,6	3,2	11,0	6,6
Meck-Vp	20,1	13,0			0,5	0,3	16,0	10,6	2,3	1,2	1,3	0,9
Nieders	119,9	42,3			27,9	6,8	69,8	22,9	12,3	6,4	9,9	6,2
NRW	146,8	77,0			2,4	0,4	93,4	49,4	13,8	7,9	37,2	19,3
Rhld-Pfalz	51,6	18,3			16,8	3,2	24,5	9,1	2,5	2,4	7,8	3,6
Saarland	5,2	3,8			-	-	2,5	2,3	0,2	0,1	2,5	1,4
Sachsen	54,1	34,8			15,0	4,4	23,5	19,2	8,8	7,2	6,8	4,0
Sachs-An	28,4	20,7			-	-	14,0	11,4	7,9	5,7	6,5	3,6
Schlw-Hst	9,7	7,1			1,8	0,4	4,3	4,3	0,6	0,4	3,0	2,0
Thüringen	37,1	18,8			5,6	1,1	23,7	12,2	3,0	2,5	4,8	3,0
Überreg.	261,6	52,3	261,6	52,3								
Bundesg.	1.251,2	509,7	261,6	52,3	107,1	27,1	591,5	286,9	88,9	53,9	202,1	97,4

Tabelle 13: Bibliothekspersonal wissenschaftliche Bibliotheken laut Stellenplan

Bundesland	insgesamt	davon				
		National- und zentrale FachB	Regional-bibliothe-ken	Universi-tätsbiblio-theken	sonstige Hoch-schulbi-blioth.	Spezial-bibliothe-ken
1	2	3	4	5	6	7
Baden-Württembg.	1.514		251	852	140	271
Bayern	1.762		94	1.132	100	436
Berlin	1.111		-	532	82	497
Brandenburg	295		-	206	30	59
Bremen	174		-	150	-	24
Hamburg	506		-	316	6	184
Hessen	914		56	596	68	194
Mecklenburg-Vorp.	307		28	236	17	26
Niedersachsen	1.265		316	684	122	143
Nordrhein-Westf.	2.359		22	1.443	246	648
Rheinland-Pfalz	601		148	296	61	96
Saarland	124		-	102	4	18
Sachsen	954		200	449	155	150
Sachsen-Anhalt	448		-	231	119	98
Schleswig-Holstein	188		21	114	22	31
Thüringen	465		76	257	61	71
Überregional	2.509	2.509				
Bundesgebiet	15.496	2.509	1.212	7.616	1.233	2.946

Tabelle 14: Entleihungen am Ort und Fernleihe wissenschaftliche Bibliotheken (in Tausend)[20]

Bundesland	insgesamt		davon									
			National- u. Zentr. FachB		Regionalbibliotheken		Universitätsbibliotheken		sonst. Hochschulbiblioth.		Spezialbibliotheken	
	Ortsleihe	Fernleihe	Ortsleihe	Fernleihe	Ortsleihe	Fernleihe	Ortsleihe	Fernleihe	Ortsleihe	Fernleihe	Ortsleihe	Fernleihe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
BaWürt	10.169	369			1.717	67	6.129	268	1.830	6	493	28
Bayern	5.533	324			166	38	3.400	275	706	6	1.261	5
Berlin	4.035	88			-	-	2.360	52	555	0	1.120	36
Brandb.	402	4			-	-	230	0	39	0	133	4
Bremen	721	33			-	-	668	33	-	-	53	0
Hambg	1.645	39			-	-	1.320	29	50	0	275	10
Hessen	3.509	230			126	12	2.577	208	590	1	216	9
Meck-V	827	13			40	1	543	9	184	0	60	3
Nieders	6.788	271			1.840	39	3.529	183	1.229	35	190	14
NRW	14.857	450			74	13	11.280	383	2.744	12	759	42
Rhld-Pf	2.232	83			396	27	1.337	48	402	0	97	8
Saarlnd	496	37			-	-	428	36	16	0	52	1
Sachsn	3.536	28			464	7	2.032	22	667	8	373	11
Sachs-A	1.380	48			-	-	683	13	520	7	177	8
Sw-Hst	1.335	35			15	2	1.031	31	247	0	42	2
Thürng	1.394	19			45	1	780	12	367	4	202	2
Überreg	2.882	1.024	2.882	1.024								
Bund	61.741	3.095	2.882	1.024	4.883	207	38.327	1.602	10.146	79	5.503	183

[20] Ortsleihe = Entleihungen am Ort an Benutzer nach physischen Einheiten, Fernleihe = positiv erledigte aktive Fernleihbestellungen einschließlich durch Kopien erledigter Bestellungen

4.4 Kennzahlen der Universitätsbibliotheken

In Tabelle 15 werden auf der Grundlage der absoluten Werte aus den Tabellen 8 - 14 Durchschnittswerte gebildet, die wenigstens tendenziell etwas über die unterschiedliche Literaturversorgung in den einzelnen Bundesländern aussagen. Allerdings mußten diese Durchschnittswerte auf die Universitätsbibliotheken beschränkt bleiben, da nur diese Gruppe praktisch vollständig erfaßt, gleichzeitig aber auch zahlenmäßig ausreichend groß ist, um einigermaßen gesicherte Relationen zu bilden. Nicht aus den vorherigen Tabellen stammt die Relation der passiven Fernleihbestellungen je Universität in den einzelnen Ländern, die sehr präzise etwas über den Umfang fehlender Literatur aussagt.

Vergleicht man die Rangfolge der Bundesländer in den einzelnen Spalten, lassen sich einige Aussagen über Literaturversorgung an den Hochschulen der einzelnen Länder machen. Am besten ist die Literaturversorgung offensichtlich in Berlin, wenn auch in 10 anderen Bundesländern das Literaturangebot intensiver genutzt wird. An zweiter Stelle folgt Bremen. Am schlechtesten ist die Lage der Bibliotheken in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Die vergleichsweise gute Situation der Bibliotheken in den neuen Bundesländern ist einerseits auf die Aufbaumittel und andererseits auf die noch nicht abgeschlossene Angleichung des Personalstandes zurückzuführen. Die intensivste Nutzung findet in Nordrhein-Westfalen statt. Auffällig sind die starken Schwankungen bei der Nutzung der Fernleihe. Daß die Zahl der Fernleihen in den neuen Bundesländern - mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern - noch niedrig ist, nimmt nicht Wunder, da dort die Universitäten noch im Aufbau waren und die Zahl der potentiellen Nutzer - Wissenschaftler und Studenten - noch vergleichsweise klein. Daß in Berlin die Fernleihe vergleichsweise wenig, in Hessen und Niedersachsen z. B. aber mehr als siebenmal so häufig in Anspruch genommen wird, ist eine konsequente Folge der unterschiedlichen finanziellen und personellen Ausstattung, wie sie aus den vorhergehenden Spalten erkennbar wird.

Tabelle 15: Kennzahlen der Universitätsbibliotheken

Name	Zahl der Univ	Einzel bibliotheken[21]	Bestand in Tsd. Bänden	Zugang in Tsd. Bänden	Ausgaben für Erwerb. in Tsd. DM	Personal (Stellen)	Entleihungen insgesamt	Umsatz (8:4)	Pass. Fernleihe je 1000 Benutzer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Freiburg UB		1	2.306	50	4.311	121	1.513	0,7	1.007
Heidelberg UB		2	2.646	50	5.333	121	1.232	0,5	1.441
Karlsruhe UB		3	767	20	2.880	78	528	0,7	1.003
Konstanz UB		1	1.700	56	5.961	118	748	0,4	2.802
Mannheim UB		11	1.587	48	3.828	92	496	0,3	-
Stuttgart UB		2	920	33	3.065	78	483	0,5	894
Stuttgart UB-Ho.		1	410	13	1.970	37	305	0,7	1.051
Tübingen UB		2	2.680	62	4.824	140	827	0,3	1.385
Ulm UB		1	689	34	3.083	68	155	0,2	2.696
Baden-Württ.	**9**	**24**	**13.705**	**366**	**35.235**	**852**	**6.285**	**0,5**	
Ø je Universität		**2,7**	**1.523**	**41**	**3.915**	**95**	**698**		**1.535**
Augsburg UB		6	1.794	45	4.079	101	418	0,2	1.434
Bamberg UB		5	1.134	42	2.738	72	357	0,3	1.005
Bayreuth UB		7	1.087	35	3.779	74	306	0,3	1.649
Eichstätt UB		6	996	34	3.188	81	154	0,2	1.648
Erlangen-N. UB		4	2.390	39	4.437	156	431	0,2	1.660
München UB		2	2.257	41	1.462	111	496	0,2	-
München UBTU		14	816	34	3.413	102	382	0,5	1.399
Neubiberg UniBw		1	649	29	3.134	50	189	0,3	689
Passau UB		7	1.128	51	3.994	72	212	0,2	1.001
Regensburg UB		1	2.537	63	6.305	191	317	0,1	2.072
Würzburg UB		1	1.205	16	1.460	122	375	0,3	1.765
Bayern	**11**	**54**	**15.993**	**431**	**37.989**	**1.132**	**3.638**	**0,3**	
Ø je Universität		**4,9**	**1.454**	**39**	**3.454**	**103**	**331**		**1.432**
Berlin UB Humb.		110	4.810	130	9.425	207	721	0,1	12
Berlin UBFU		1	1.946	51	4.082	146	973	0,5	419
Berlin UBTU		23	1.721	43	4.572	179	702	0,4	290
Berlin	**3**	**134**	**8.477**	**223**	**18.079**	**532**	**2.396**	**0,3**	
Ø je Universität		**44,7**	**2.826**	**74**	**6.026**	**177**	**799**		**240**
Cottbus TU		2	232	63	3.406	74	114	0,5	516
Frankfurt a.d. Oder[22]		1	180	30	3.000	30	8	0,0	
Potsdam UB		11	761	54	4.706	102	116	0,2	450
Brandenburg	**3**	**14**	**1173**	**147**	**11.112**	**206**	**238**	**0,2**	
Ø je Universität		**6,5**	**497**	**59**	**4.056**	**88**	**115**		**483**
Bremen SuUB		12	2.525	64	6.460	150	687	0,3	530
Bremen	**1**	**12**	**2.525**	**64**	**6.460**	**150**	**687**	**0,3**	
Ø je Universität		**12**	**2.525**	**64**	**6.460**	**150**	**687**		**530**
Hamburg SuUB		1	2.564	53	4.289	216	912	0,4	693
Hamburg TU		1	322	31	3.599	60	156	0,5	750
Hamburg UniBw		4	554	20	2.771	40	275	0,5	481
Hamburg	**3**	**6**	**3.441**	**103**	**10.659**	**316**	**1.342**	**0,4**	
Ø je Universität		**2**	**1.147**	**34**	**3.553**	**105**	**447**		**641**

21 Zahl der Bibliotheken einschließlich Abteilungs-, Instituts- und Teilbibliotheken, deren Daten in den Angaben der Universitätsbibliotheken enthalten sind.

22 Nicht-DBS-Teilnehmer

Name	Zahl der Univ	Einzelbiblio-theken[23]	Bestand in Tsd. Bänden	Zugang in Tsd. Bänden	Ausgaben für Erwerb. in Tsd. DM	Personal (Stellen)	Entleihungen insgesamt	Umsatz (8:4)	Pass. Fernleihe je 1000 Benutzer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Darmstadt LuHSB		2	1.383	26	2.304	92	257	0,2	2.227
Frankfurt Senckenb		2	1.076	16	1.756	36	94	0,1	380
Frankfurt StuUB		2	2.890	59	5.111	186	1.061	0,4	914
Gießen UB		1	1.196	25	1.991	77	312	0,3	3.120
Kassel GHB		7	1.245	45	4.389	112	669	0,5	2.141
Marburg UB		1	1.706	32	2.236	92	272	0,2	2.413
Hessen	5	15	9.495	202	17.788	596	2.665	0,3	
Ø je Universität		2,5	1.583	34	2.965	99	444		1.866
Greifswald UB		53	2.338	69	4.717	107	171	0,1	3.094
Rostock UB		48	1.771	56	5.878	130	376	0,2	2.133
Meckl.-Vorpom.	2	101	4.109	125	10.595	236	547	0,1	
Ø je Universität		50,5	2.055	63	5.298	118	274		2.613
Braunschw. UBTU		2	942	23	2.922	73	473	0,5	1.019
Clausthal-Z., UB		1	388	9	1.152	32	139	0,4	1.797
Göttingen SuUB		1	3.266	73	8.111	264	620	0,2	3.919
Hannover UB		3	1.348	35	1.817	84	557	0,4	-
Hildesheim UB		1	314	14	952	17	131	0,4	1.579
Lüneburg UB		1	251	13	909	16	242	1,0	1.276
Oldenburg UB		2	967	29	3.471	99	1.086	1,1	1.425
Osnabrück UB		8	1.303	56	3.536	99	373	0,3	-
Niedersachsen	8	19	8.778	251	22.870	684	3.622	0,4	
Ø je Universität		2,4	1.097	31	2.859	86	453		1.836
Aachen BTH		3	1.147	35	3.534	106	778	0,7	1.222
Bielefeld UB		1	1.685	43	4.415	160	1.532	0,9	1.040
Bochum UB		1	1.405	30	2.842	95	499	0,4	1.585
Bonn UB		4	2.191	37	3.300	126	610	0,3	-
Dortmund UB		23	1.485	38	4.264	143	722	0,5	-
Düsseldorf UB		12	2.263	43	5.597	160	607	0,3	1.546
Duisburg UB[24]		3	838	25	3.724	75	432	0,5	1.650
Essen UB		5	1.134	41	4.573	84	1.224	1,1	1.077
Hagen FernUB		1	520	23	2.342	53	158	0,3	619
Köln UuStB		1	2.632	45	3.810	150	1.647	0,6	1.094
Münster UB		2	2.125	47	3.959	145	1.069	0,5	1.268
Paderborn UB		5	1.046	35	3.729	75	1.340	1,3	1.665
Siegen UB		1	995	29	3.322	72	614	0,6	656
Wuppertal UB		1	950	32	3.761	73	665	0,7	1.010
Nordrh.-Westfal.	13	60	19.578	480	49.450	1.443	11.465	0,6	
Ø je Universität		4,6	1.506	37	3.804	111	882		1.162
Kaiserslautern UB		8	673	28	2.826	60	533	0,8	726
Landau UB		1	228	6	384	14	39	0,2	-
Mainz UB		1	1.642	27	2.274	122	477	0,3	1.881
Trier UB		1	1.116	40	3.572	100	308	0,3	-
Rheinland-Pfalz	4	11	3.660	100	9.055	296	1.356	0,4	
Ø je Universität		2,8	915	25	2.264	74	339		1.304
Saarbrücken UB		1	1.355	28	2.309	102	442	0,3	-
Saarland	1	1	1.355	28	2.309	102	442	0,3	
Ø je Universität		1	1.355	28	2.309	102	442		-

23 Zahl der Bibliotheken einschließlich Abteilungs-, Instituts- und Teilbibliotheken, deren Daten in den Angaben der Universitätsbibliotheken enthalten sind.
24 Nicht-DBS-Teilnehmer

Name	Zahl der Univ.	Einzelbiblio-theken[25]	Bestand in Tsd. Bänden	Zugang in Tsd. Bänden	Ausgaben für Erwerb. in Tsd. DM	Personal (Stellen)	Entleihungen insgesamt	Umsatz (8:4)	Pass. Fernleihe je 1000 Benutzer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Chemnitz UB		8	765	62	4.954	59	452	0,6	800
Dresden UB		22	1.308	63	6.776	184	788	0,6	389
Freiberg UB		17	545	17	2.279	54	210	0,4	826
Leipzig UB		46	3.648	50	5.222	152	594	0,2	568
Sachsen	**4**	**93**	**6.266**	**192**	**19.231**	**449**	**2.045**	**0,3**	
Ø je Universität		**23,3**	**1.567**	**48**	**4.808**	**112**	**511**		**646**
Halle SUuLB		106	3.630	98	6.616	181	349	0,1	580
Magdeburg UB		4	320	29	4.782	50	343	1,1	933
Sachsen-Anhalt	**2**	**110**	**3.950**	**126**	**11.398**	**231**	**692**	**0,2**	
Ø je Universität		**55**	**1.975**	**63**	**5.699**	**116**	**346**		**757**
Kiel UB		1	1.702	30	3.082	101	873	0,5	1.405
Lübeck ZHB		1	258	12	1.256	13	178	0,7	1.896
Schleswig-Holst.	**2**	**2**	**1.960**	**42**	**4.338**	**114**	**1.051**	**0,5**	
Ø je Universität		**1**	**980**	**21**	**2.169**	**57**	**526**		**1.650**
Ilmenau UB		10	214	18	2.957	60	227	1,1	882
Jena UuLB		58	2.796	127	8.141	165	407	0,1	1.304
Weimar UB		6	302	14	1.086	33	155	0,5	385
Thüringen	**3**	**74**	**3.312**	**159**	**12.184**	**257**	**790**	**0,2**	
Ø je Universität		**24,7**	**1.104**	**53**	**4.061**	**86**	**263**		**857**
Bundesgebiet	**74**	**729**	**107.600**	**3011**	**275.750**	**7.567**	**39.253**	**0,4**	
Ø je Universität		**9,9**	**1.454**	**41**	**3.726**	**102**	**530**		**1.285**

25 Zahl der Bibliotheken einschließlich Abteilungs-, Instituts- und Teilbibliotheken, deren Daten in den Angaben der Universitätsbibliotheken enthalten sind.

4.5 Entwicklung der Universitätsbibliotheken

Tabelle 16: Entwicklung der Universitätsbibliotheken (nur alte Bundesländer)

Merkmal	1973[26]	1981	1991	1992
1	2	3	4	5
Anzahl (Systeme/HauptB)	42	56	59	61
Bestand (Millionen)	34,3	60,5	82,5	89,0
Zugang (Millionen)	1,2[27]	2,4	2,4	2,3
Entleihungen (Millionen)	7,7	20,7	32,2	34,9
Studenten	393.000	795.000	1.081.000	1.140.000
Erwerbungsausg. (Millionen)	64,7	136,9	218,1	214,4
Gesamtausgaben (Millionen)	154,4	363,0	522,1	614,7
Personal	4.464	6.084	5.957	6.217
Kennzahlen				
Zugang/Student	3,1	3,0	2,2	2,0
Studenten/Personalstelle	88	131	181	183
Entleihungen/Personalstelle	1.725	3.410	5.403	5614
Erwerbungsausgaben/Universität (Millionen)	1,5	2,4	3,7	3,5

Betrachtet man die Entwicklung der Universitätsbibliotheken in den alten Bundesländern (auch hier scheidet wie bei den öffentlichen Bibliotheken ein Langzeitvergleich bei den neuen Bundesländern aus), so wird deutlich, welche ungeheure Expansion es in den letzten beiden Jahrzehnten hier gegeben hat. Die Anzahl der erfaßten Bibliothekssysteme (ohne die neuen Bundesländer) stieg um knapp die Hälfte von 42 auf 59 Universitäten, wobei die größte Zahl der Neugründungen bereits vor 1981 erfolgt war.

Die Bestandszahlen wuchsen zwischen 1973 und 1981 um 26,2 Mio., zwischen 1981 und 1991 sogar um 44,6 Mio. Bücher. Erkennt man hier nicht zuletzt die erfolgreiche Aufbauarbeit bei den neuen Universitäten, so wird deutlich, daß sich die Zuwachsraten, die sich zwischen 1973 und 1981 fast verdoppelt haben, seither

[26] Betriebsstatistik des VDB, für 1971 sind hier keine Summenwerte verfügbar.
[27] Bibliographische Einheiten, keine Angabe bei 9 Bibliotheken.

stagnieren. Im Durchschnitt konnten pro System 1973 insgesamt 36.848 Bücher erworben werden. Bis 1981 konnte diese Zahl auf 42.857 gesteigert werden. Doch 1991 lag sie nur noch bei 40.678 - und dies, obwohl die Erwerbungsausgaben von 1973 auf 1981 mehr als verdoppelt und zwischen 1981 und 1991 noch einmal um 81,2 Mio. DM gesteigert werden konnten.

Hier zeigt sich ganz deutlich, daß die Etatzuwächse nicht mit den Preissteigerungen Schritt gehalten haben, die vor allem bei den ausländischen Publikationen zu verzeichnen sind. Der für eine Wissensnation, die auf internationalem Niveau bestehen will, unbedingt erforderliche Wissensimport wurde dabei sichtbar verringert. In der Praxis bedeutet das für den Forscher, daß er nicht mehr so schnell, ja manchmal nur unter unzumutbaren Wartezeiten an seine Literatur kommen kann.

Die Zahl der Studierenden hat sich an den erfaßten Bibliothekssystemen zwischen 1973 und 1981 praktisch verdoppelt, und zwischen 1973 und 1991 fast verdreifacht. Dies führte zu einer besonderen Belastung der Universitätsbibliotheken, deren Personal immer größere Arbeitsmengen zu tragen hatte. Haben sich die von jeder Personalstelle rechnerisch zu betreuenden Studenten seit 1973 "nur" verdoppelt, so leihen diese Studenten jetzt mehr Bücher aus, um die im Studienbereich gewachsenen Anforderungen bewältigen zu können. Dies führte zu einer Verdreifachung der rechnerisch von jeder Personalstelle zu bearbeitenden Ausleihvorgänge, was nur durch vermehrten EDV-Einsatz in den Universitätsbibliotheken zu schaffen war.

Umgekehrt ist feststellbar, daß die Literaturbasis für Forschung, Lehre und Studium immer mehr schrumpft. Das wird besonders bei einem Vergleich der Zugangszahlen pro Student deutlich: sie waren 1973 bei 3,1 Bänden, konnten bis 1981 einigermaßen gehalten werden und reduzierten sich in 1991 um etwa 1/3 auf 2,2. Dies sind Krisenzeichen, die deutlich machen, daß das derzeitig noch hohe Leistungsniveau der Bibliotheken in ernster Gefahr ist.

Abbildung 3: Entwicklung von Kennzahlen (nur alte Bundesländer) 1973=100

Universitätsbibliotheken

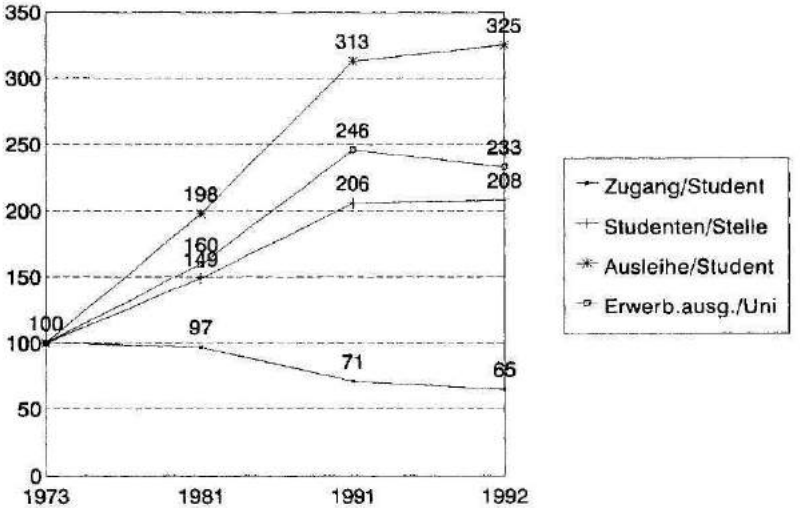

Statistische Quellen:

Statistik der kommunalen öffentlichen Bibliotheken der Bundesrepublik für das Jahr 1971 / Deutscher Büchereiverband, Arbeitsstelle für das Büchereiwesen. - Berlin, 1973. - 47 S. [Umschlagtitel: Gesamtstatistik 1971]

Statistik der kirchlichen öffentlichen Büchereien in der Bundesrepublik 1971 / Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereiverbände Deutschlands. - Bonn, 1972. - 103 S.

Betriebsstatistik 1973 / Verein Deutscher Bibliothekare. - Berlin : Deutscher Bibliotheksverband, 1974. - 18 Bl.

Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) Teil A : öffentliche Bibliotheken mit hauptamtlichem Personal / Deutsches Bibliotheksinstitut. - Berlin. - 1981 (1982). - 1992 (1993)

Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) Teil B : wissenschaftliche Bibliotheken / Deutsches Bibliotheksinstitut. - Berlin. - 1981 (1982). - 1992 (1993)

Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) Teil C : wissenschaftliche Spezialbibliotheken / Deutsches Bibliotheksinstitut. - Berlin. - 1981 (1982). - 1992 (1993)

Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) Teil D : Gesamtstatistik / Deutsches Bibliotheksinstitut. - Berlin. - 1981 (1982). - 1992 (1993)

Buch und Buchhandel in Zahlen / Börsenverein des Deutschen Buchhandels. - Frankfurt/Main : Buchhändlervereinigung, 1973. - 151 S.

Gemeindekartei / Statistisches Bundesamt. - Wiesbaden, 1992. [Stand: 31.12.1991]

Anlage 2 Finanzbedarf und Personalbedarf

1 Finanzbedarf

1.1 Bestandskalkulation und Finanzbedarf für Medienkauf öffentlicher Bibliotheken

Bestandsaufbau und Bestandskalkulation richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Die Höhe der notwendigen Erwerbungsmittel für Medien ist von den Ergebnissen der Bestandskalkulation abhängig.

Individuelle Leistungen und Erfordernisse der Bibliotheken sind zu berücksichtigen.

Für öffentliche Bibliotheken können folgende Prinzipien und Berechnungsmethoden als relevant angesehen werden. Sie basieren auf den vier folgenden Kerndaten:

- Einwohnerzahl
- Gesamtbestand (Ist)
- Aktiver Ausleihbestand, hilfsweise Freihandbestand
- Zahl der Entleihungen

Diese sind Grundlage der folgenden Berechnung des Zielbestandes der jeweiligen Bibliothek. Dabei wird aus Grund- (a) und Ergänzungszielbestand (b) der Gesamtzielbestand (c) errechnet; für den Etatansatz muß außerdem noch eine jährliche Erneuerungsquote berücksichtigt werden.

a) Grundzielbestand

Die öffentliche Bibliothek bietet einen Grundzielbestand von 2 Medieneinheiten (Bücher u.a. Medien) pro Einwohner im Einzugsbereich. Diese Angebotsmenge darf nicht unterschritten werden. Ist dieses Angebot nicht erreicht, so soll ein Bibliotheksentwicklungsplan die Erreichung des Grundzielbestandes sicherstellen.

b) Ergänzungszielbestand

Auf der Basis des Grundzielbestandes von 2 Medieneinheiten pro Einwohner wird ein leistungsabhängiger Ergänzungszielbestand hinzugerechnet.

Dieser Ergänzungszielbestand wird wie folgt berechnet:

Zunächst wird der Umsatz, bezogen auf den aktiven Ausleihbestand, berechnet (Entleihungen : aktiver Ausleihbestand); wo die Angabe eines aktiven Ausleihbestandes nicht möglich ist, kann hilfsweise der Freihandbestand herangezogen werden (in diesem Fall: Entleihungen : Freihandbestand).

Die Umsatzzahl wird mit 10 multipliziert, und die sich so ergebende Zahl gibt an, wieviel Prozent, bezogen auf den aktiven Ausleihbestand (bzw. Freihandbestand), als Ergänzungszielbestand dem Grundzielbestand hinzugerechnet werden muß, um einen Gesamtzielbestand zu erreichen.

c) Gesamtzielbestand

Der Gesamtzielbestand wird in eine jährliche Aufbauquote umgerechnet. Dazu wird vom Gesamtzielbestand der aktive Ausleihbestand (hilfsweise der Freihandbestand) abgezogen, und die sich so ergebende Zahl wird durch die Anzahl der Jahre geteilt, in denen auch der Grundzielbestand realisiert werden soll. Dies sind in der Regel 10 Jahre. Der Realisierungszeitraum kann verlängert oder verkürzt werden (5 bzw. 15 oder 20 Jahre). Dementsprechend muß die Differenz Gesamtzielbestand - aktiver Ausleihbestand durch 5 bzw. 15 bzw. 20 geteilt werden.

In Fällen (vor allem in den neuen Bundesländern), in denen der so ermittelte Gesamtzielbestand bereits überschritten ist, ist die Formel "aktiver Ausleihbestand" auch vor dem Hintergrund der möglicherweise noch existierenden, aber weitgehend inaktiven Altbestände aus früheren Zeiten zu definieren. In diesen Fällen ergeben sich bei der Berechnung für die jährliche Aufbauquote auch negative Werte, die dann eine jährliche Abbauquote anzeigen. In der Regel jedoch korrespondieren Bestände, die über den Zielbeständen liegen, mit geringem Umsatz. Es kann davon ausgegangen werden, daß eine Bestandsreduzierung in diesen Fällen und in den Folgejahren zu höheren Bestandsumsätzen führen wird. Der Sättigungsgrad liegt bei dieser leistungs- und nachfrageabhängigen Berechnungsmethode bei 3 Medieneinheiten pro Einwohner.

d) Jährliche Erneuerungsquote

Die jährliche Erneuerungsquote wird nicht pauschal mit 10 bzw. 12% des Gesamtbestandes pro Jahr errechnet, sondern nach der einfachen Formel: 5% vom aktiven Ausleihbestand (hilfsweise Freihandbestand) zuzüglich Umsatz in Prozent. Bei einem Umsatz von 3 ergibt sich eine Erneuerungsquote von 5 + 3 = 8%. Bei einem Umsatz von 5 eine Quote 5 + 5 = 10%.

Rechenbeispiel:

Aktiver Ausleihbestand x 5% =	250.000 x 5% = 12.500
Aktiver Ausleihbestand x Umsatz 3,6%	250.000 x 3,6% = 9.000
ergibt Erneuerungsquote in Bänden von	21.500

Der Finanzbedarf der einzelnen Bibliothek im Bereich der Erwerbung ergibt sich aus den Faktoren:

- Durchschnittspreis der Medien (möglichst aufgeteilt nach Sachgruppen) unter Berücksichtigung der Vorjahreskosten
- Ausbau des Bestandes (Gesamtzielbestand - Istbestand : Jahre, in denen der Zielbestand erreicht werden soll)
- Quote für die Erneuerung des Bestandes, der wegen inhaltlicher Veralterung oder Verschleiß ausgetauscht werden muß.

1.2 Finanzbedarf der Bibliothekssysteme der Universitäten

Vorbemerkungen

Für die Ermittlung des laufenden Etatbedarfs universitärer Bibliothekssysteme mußte in der Fortschreibung des Bibliotheksplans '73 ein neuer Ansatz gewählt werden. Das Etatbedarfsmodell hatte hierbei folgenden Anforderungen zu entsprechen.

- Die Konzeption des Etatbedarfsmodells ist auf das gesamte universitäre Bibliothekssystem abzustimmen. D.h., das Etatbedarfsmodell muß sowohl im zwei- und mehrschichtigen Bibliothekssystem alter Universitäten als auch im einschichtigen Bibliothekssystem neugegründeter Universitäten anwendbar sein.
- Der Etatbedarf universitärer Bibliothekssysteme bemißt sich primär an dem Fächerspektrum, das an der jeweiligen Universität vertreten ist. Das Etatbedarfsmodell muß folglich so angelegt sein, daß der Bedarf differenziert nach Fächern/Fächergruppen ermittelt werden kann.
- Wenngleich der Etatbedarf entscheidend vom Fächerspektrum bestimmt wird, so ist dennoch auch die Zahl der Studenten als Parameter für die Etatbedarfsermittlung und -fortschreibung heranzuziehen.
- Das Etatbedarfsmodell muß den Anforderungen der universitären Literaturversorgung, d.h. sowohl dem Grund- als auch dem Spitzenbedarf Rechnung tragen. Der Grundbedarf umfaßt die für Forschung und Lehre grundlegenden Monographien und Zeitschriften einschließlich der Studienliteratur, also eine - bezogen auf ein an den Universitäten jeweils vertretenes Fach - homogene, weitgehend gleichartige Bestandsschicht. Der Spitzenbedarf, der entsprechend dem individuellen "Anforderungsprofil" der jeweiligen Universität aus den spezifischen Forschungsinteressen und -schwerpunkten resultiert, bezieht sich auf spezialisierte und hochspezialisierte Monographien und Zeitschriften. Das Etatbedarfsmodell hat über den Grundbedarf hinaus grundsätzlich auch den Spitzenbedarf zu berücksichtigen, der im Rahmen der universitären Literaturversorgung zumindest bis zu einem gewissen Grad abgedeckt werden muß - ungeachtet des auf dem Sondersammelgebietsplan der DFG gründenden Systems der überregionalen Literaturversorgung.

Das von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen / AG 3 Literaturversorgung für Hochschulbibliotheken 1991 entwickelte Etatmodell für den Aufbau von Büchergrundbeständen an den Universitäten der neuen Bundesländer[28] basiert auf einem Etatbedarfsmodell für die laufende Erwerbung, das den umschriebenen Anforderungen gerecht wird. Die Fortschreibung des Bibliotheksplans '73 greift deshalb diesen Ansatz auf, zumal das Etatbedarfsermittlungsmodell vom Wissenschaftsrat 1992 in den "Empfehlungen zur Sicherung der Literaturversorgung an den Hochschulbibliotheken der neuen Länder und im Ostteil von Berlin" übernommen wurde[29] und im übrigen alternative Modelle nicht vorliegen.

Dem Etatmodell der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen, das als Basis für das im folgenden vorgestellte Etatbedarfsermittlungsmodell herangezogen wird, liegen wiederum die in verschiedener Hinsicht modifizierten "Empfehlungen zur Sicherung der Literaturversorgung an den Landesuniversitäten" zugrunde, die der Beirat für Wissenschafts- und Hochschulfragen des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst in Fortschreibung seiner Empfehlungen von 1982/83 im Jahr 1989 verabschiedete.[30]

Bedarf in Bänden

Das Etatbedarfsermittlungsmodell für die laufende Erwerbung innerhalb eines universitären Bibliothekssystems geht vom Bedarf in einzelnen Fächern bzw. Fächergruppen aus (s. Tabelle 1). Der Bedarf in Bänden wird primär von der wissenschaftlich relevanten fächerspezifischen Literaturproduktion bestimmt, wobei ein unverzichtbarer Anteil von Mehrfachexemplaren insbesondere im Bereich der Grundlagenliteratur berücksichtigt wird. Die Modellzahlen, die getrennt für Monographien und Zeitschriften ausgewiesen werden, beziehen sich ausschließlich auf die Kauferwerbung; Tausch- und Geschenkzugang bleiben unberücksichtigt.

Der Bedarf eines universitären Bibliothekssystems ist aufgrund des Etatmodells im Jahr 1990 bezogen auf eine im gesamten Fächerspektrum voll ausgebaute Universität auf ca. 54.000 Bände Monographien und ca. 12.500 Zeitschriftenabonnements, d.h. ca. 17.000 Bände Zeitschriften[31] zu veranschlagen. Nach der Modellrechnung beläuft sich somit der Bedarf im Kaufzugang auf ca. 71.000 Bände.

---

28 Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen: Empfehlungen zur Förderung der Bibliotheken in den neuen Bundesländern. Berlin 1991. S. 56-61. (DBI-Materialien. 106);
Griebel, Rolf: Aufbau von Büchergrundbeständen an den Universitätsbibliotheken der neuen Bundesländer. - In: Bibliotheksdienst 25 (1991), S. 1172-1195.

29 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Literaturversorgung an den Hochschulbibliotheken der neuen Länder und im Ostteil von Berlin. Köln 1992. 18 S. - Zugl. in: Bibliotheksdienst 26 (1992), S. 480-491.

30 Beirat für Wissenschafts- und Hochschulfragen des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst: Empfehlungen zur Sicherung der Literaturversorgung an den Landesuniversitäten vom 10. März 1989. München 1990. Zur Modifizierung des bayerischen Etatmodells s. Griebel (Anm. 27), S. 1176-1185.

31 Die Zahl der Bände mußte in den Fächern "Allgemeines, Buch und Schrift", "Recht, Staat, Politik" und "Technik/Ingenieurwissenschaften" gegenüber der Modellrechnung des Wissenschaftsrates (s. Anm. 28: Wissenschaftsrat, Empfehlungen, S. 17) korrigiert werden, wobei für die Relation Titel -

Finanzbedarf

Der in Bänden ermittelte Bedarf wird zu Preisen in Beziehung gesetzt. Hierbei wird einerseits nach Fächergruppen, andererseits zwischen Monographien und Zeitschriften unterschieden.

Die Modellrechnung weist für den laufenden Etatbedarf in den einzelnen Fächern bzw. Fächergruppen globale Richtwerte aus, die voraussetzen, daß an der betreffenden Universität die jeweiligen Fächer bzw. Fächergruppen voll ausgebaut sind.

Der Finanzbedarf beläuft sich im Grundmodell (s. Tabelle 2) nach dem Preisstand von 1990 in den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften insgesamt auf ca. 3 Mio. DM und in den Naturwissenschaften insgesamt auf ca. 1,6 Mio. DM. Bei der Ermittlung des Etatbedarfs einzelner Fächer ist hierbei zu berücksichtigen, daß die in Tabelle 2 für die genannten Fächergruppen ausgewiesenen Durchschnittspreise weiter zu differenzieren sind. In der Medizin/Zahnmedizin beziffert sich der Finanzbedarf nach dem Modell auf ca. 1 Mio. DM und in Technik/ Ingenieurwissenschaften auf ca. 1,7 Mio. DM. Daneben sieht das Modell einen Ansatz in Höhe von ca. 300.000,-- DM für "Allgemeines, Buch und Schrift" vor, der zum einen auf das fächerübergreifende Schrifttum, zum anderen darauf abzielt, daß eine Universitätsbibliothek auch Literatur in solchen Fächern bereithalten muß, die nicht oder nur in einer bestimmten Ausrichtung (z.B. ausschließlich als Didaktik) an der betreffenden Universität vertreten sind.

Der so ermittelte fächerspezifische Etatbedarf stellt die Bezugsgröße für die Ermittlung der Aufwendungen für den Einband und den Erwerb von Nicht-Buch-Materialien, insbesondere von elektronischen Publikationen dar.

Etatbedarf für den Einband

Für den Einband wird ein Anteil in Höhe von 10 % der für den Erwerb von Monographien und Zeitschriften erforderlichen Mittel zugrundegelegt. Aufwendungen für die Erhaltung des Altbestandes sind hierin nicht berücksichtigt.

Etatbedarf für den Erwerb von Nicht-Buch-Materialien, insbesondere elektronischen Publikationen

Die wissenschaftlichen Bibliotheken sehen sich in den letzten Jahren mit einem expandierenden Angebot an Nicht-Buch-Materialien konfrontiert. Neben traditionellen Formen wie Mikroformen oder audiovisuellen Medien hat sich Ende der achtziger Jahre ein neuer Literaturmarkt entwickelt: das Angebot elektronischer Verlagserzeugnisse, vor allem auf CD-ROM. Angesichts der Bedeutung, die die elektronischen Publikationen, insbesondere auf CD-ROM, für die universitäre Literaturversorgung bereits erlangt haben, und vor dem Hintergrund, daß sich das Angebot auf

---

Bände die Werte der Modellrechnung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen, AG 3 (s. Anm. 27) zugrundegelegt wurden.

dem Markt elektronischer Verlagserzeugnisse rasch ausweitet, müssen die Universitätsbibliotheken hierfür künftig in erheblichem Maße Erwerbungsmittel einsetzen.

Bei der Bemessung des Etatbedarfs trägt das Etatmodell diesen zusätzlichen Anforderungen dadurch Rechnung, daß in den geisteswissenschaftlichen Fächern ein Anteil in Höhe von 4 %, in den übrigen Fächern bzw. Fächergruppen in Höhe von 8% des jeweiligen Etatbedarfs zusätzlich für den Erwerb von Nicht-Buch-Materialien, vornehmlich für CD-ROM, angesetzt wird[32].

Etatbedarf für Mehrfachexemplare vielgebrauchter Studienliteratur

Wenngleich der Etatbedarf primär von der wissenschaftlich relevanten fächerspezifischen Literaturproduktion abgeleitet wird, so findet daneben doch auch der Faktor Studentenzahl in dem Etatbedarfsmodell Berücksichtigung. Seine Bedeutung ist jedoch insoweit eingeschränkt, als er nicht als Kriterium für den Bestandsaufbau im eigentlichen Sinn, sondern nur im Hinblick auf den Erwerb von Mehrfachexemplaren vielgebrauchter Studienliteratur herangezogen wird. Das Etatmodell trägt dem Bedarf an Lehrbüchern, der sich primär nach der Zahl der Studenten bemißt, dadurch Rechnung, daß pro Student jährlich ein Fixbetrag in Höhe von 20,-- DM angesetzt wird.

Entsprechend der unterschiedlichen Zweckbestimmung sollten die Mittel in einem separaten Haushaltsansatz ausgewiesen werden.

Etatbedarf für zusätzliche Aufgaben von Universitätsbibliotheken

Einem Teil der Universitätsbibliotheken erwachsen darüber hinaus weitere Aufgaben, die bei der Festlegung des laufenden Etatbedarfs Berücksichtigung finden müssen, für die jedoch aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen keine allgemeinen Richtwerte festgelegt werden können.

Die Universitätsbibliotheken, deren primäre Aufgabe die universitäre Literaturversorgung darstellt, leisten zugleich als Bibliotheken der 3. Stufe in erheblichem Maße einen Beitrag zur Literaturversorgung außeruniversitärer Benutzer in Stadt und Region[33]. Einem Teil der Universitätsbibliotheken sind von den Unterhaltsträgern darüber hinaus Aufgaben einer Landesbibliothek übertragen. Da hieraus zusätzliche Anforderungen an den Sammelauftrag resultieren (z.B. Erwerbung von Literatur über die Region, Entschädigungsleistungen im Rahmen der Wahrnehmung des

---

32 Nach dem bayerischen Etatmodell sind in den jeweiligen Bedarfszahlen Mikroformen enthalten (s. Anm. 29: Bayerische Empfehlungen, S. 10). Der Erwerb von elektronischen Publikationen wird zwar erwähnt (S. 4), findet jedoch im Etatmodell keine Berücksichtigung. Bereits 1989 betrugen die Ausgaben für Nicht-Buch-Materialien in wissenschaftlichen Bibliotheken, soweit diese entsprechende Daten erfaßten, 3,4 % des Gesamterwerbungsvolumens (Griebel, Rolf: Etatsituation der wissenschaftlichen Bibliotheken in den alten Bundesländern 1990. - In: ZfBB 38 (1991), S. 17).

33 So gehören in Bayern - außerhalb Münchens - ca. 35 % der Benutzer der Universitätsbibliotheken nicht der jeweiligen Hochschule an (S. Anm. 29: Bayerische Empfehlungen, S. 6 - 7).

Pflichtexemplarrechts, Aufwendungen für den Einband von Pflichtliteratur und amtlichen Druckschriften), müssen die einzelnen Universitätsbibliotheken zugewiesenen landesbibliothekarischen Funktionen bei der Bemessung der laufenden Etatisierung angemessen Berücksichtigung finden[34].

Die Erhaltung des Altbestandes, eine Aufgabe, die sich vor allem in älteren Universitätsbibliotheken stellt, kann bisher in der Regel nur in unzureichender Weise wahrgenommen werden. Da die Universitätsbibliotheken hierfür nur vereinzelt über eigene, im Haushalt verankerte Ansätze oder über Sondermittel verfügen, können sie für Restaurierungsmaßnahmen und die Überführung von gefährdetem Bibliotheksgut in ein sekundäres Format (Mikrofiches oder -filme) Aufwendungen nur in sehr begrenztem Rahmen leisten[35]. Die Voraussetzungen, um dringend erforderliche umfassende Programme der Altbestandserhaltung zu realisieren, sind nicht gegeben. Das drängende Problem der Erhaltung des Altbestands läßt sich nur dann einer Lösung näherbringen, wenn die Unterhaltsträger laufend auch Etatmittel für die Durchführung mittel- und langfristiger Konzepte zur Altbestandserhaltung bereitstellen.

Universitätsbibliotheken, die im Rahmen des Sondersammelgebietsplans der DFG als Bibliotheken mit Funktionen der 4. Stufe einen Beitrag zur überregionalen Literaturversorgung leisten, werden zusätzlich durch die auf sie entfallende finanzielle Eigenbeteiligung belastet. Da auf diese Weise der lokalen universitären Literaturversorgung Mittel entzogen werden, erwächst den Unterhaltsträgern die Verpflichtung, den für den überregionalen Sammelauftrag im Rahmen der Eigenbeteiligung erbrachten finanziellen Leistungen der Universitätsbibliotheken durch Bereitstellung zusätzlicher Etatmittel Rechnung zu tragen.

Die Mittel, die den Universitätsbibliotheken als Voraussetzung für die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben zugewiesen werden, sollten im Haushalt entsprechend der unterschiedlichen Zweckbestimmung in getrennten Ansätzen ausgewiesen sein.

Modifizierung des Grundmodells

Das Etatmodell, das in Tabelle 1 und 2 Richtwerte für den laufenden Etatbedarf ausweist, stellt einen Rahmen dar. Bei der Übertragung des Modells auf die einzelne Universität muß das Grundmodell im Hinblick auf das spezifische "Anforderungsprofil" der jeweiligen Universität modifiziert und der Etatbedarf für die einzelnen universitären Bibliothekssysteme differenziert festgelegt werden.

Entscheidend für die jeweilige Anpassung des Grundmodells ist zunächst das Fächerspektrum der betreffenden Universität. Sofern bestimmte Fächer bzw. Fächergruppen an der Universität nicht vertreten sind, ist der diesbezügliche Sammelauf-

---

[34] S. etwa Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen: Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen. - In: Mitteilungsblatt VdBNW 41 (1991), S. 102-107.

[35] Die diesbezüglichen Aufwendungen in den alten Universitätsbibliotheken lagen 1989 bei 30.000,- DM (S. Anm. 31: Griebel, Etatsituation, S. 19).

trag so weit eingeschränkt, daß er im Rahmen des Ansatzes für "Allgemeines, Buch und Schrift" abzudecken ist. Die Konkretisierung des Grundmodells hat daneben auch die Literaturversorgung interdisziplinärer Forschungsschwerpunkte und Studiengänge zu gewährleisten, die - neben den klassischen Fächerkanon tretend - an den Universitäten zunehmend an Bedeutung gewonnen haben.

Ein weiteres Kriterium für die Modifizierung des Grundmodells ist der Grad der Spezialisierung im Ausbau der Fächer bzw. Fächergruppen, wofür vor allem die Zahl der Lehrstühle als Parameter heranzuziehen ist. Der fächerspezifische Etatbedarf kann sich demzufolge bei stark differenziertem Ausbau eines Faches gegenüber den Modellannahmen erhöhen. Andererseits sind Abschläge von den betreffenden Bedarfszahlen der Modellrechnung vorzunehmen, wenn ein Fach an der betreffenden Universität nicht voll ausgebaut ist. Sofern ein Fach nur in einer begrenzten Ausrichtung (z.B. ausschließlich als Didaktik) repräsentiert ist, wird der Bedarf unter Umständen auch innerhalb des Ansatzes für "Allgemeines, Buch und Schrift" abgedeckt.

Kriterium für die Anpassung der Modellannahmen ist schließlich das Maß der Dislozierung des universitären Bibliothekssystems im Hinblick auf die Beschaffung standortbedingter Mehrfachexemplare. In zweischichtigen Bibliothekssystemen, in denen in der Regel nicht die räumlichen und strukturellen Voraussetzungen einer Campus-Universität gegeben sind, wird es weithin unabdingbar sein, einzelne fächerspezifische Bedarfszahlen je nach dem Grad der Dislozierung und dem Ausmaß der Streulage gegenüber dem Grundmodell zu erhöhen. Gleichwohl geht das Modell davon aus, daß innerhalb zweischichtiger universitärer Bibliothekssysteme im Hinblick auf das Gebot des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel sowohl die Voraussetzungen für einen koordinierten Bestandsaufbau gegeben sind bzw. geschaffen werden, als auch daß die diesbezüglichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Fortschreibung des Erwerbungsetats

Das Etatmodell fixiert den Finanzbedarf im Erwerbungsjahr 1990. Für die Fortschreibung des Erwerbungsetats legt das Etatmodell folgende Kriterien zugrunde: die Ausweitung der Literaturproduktion, einschließlich der elektronischen Publikationen, die primäre Preissteigerung, d. h. den Anstieg des Originalpreises, die Auswirkungen sekundärer Kostenfaktoren in der Beschaffung sowie den Anstieg des Literaturbedarfs.

In den 80er Jahren blieb der nominale Etatanstieg - teilweise weit - hinter der Entwicklung der Eckdaten zurück. Die Etatsituation wissenschaftlicher Bibliotheken ist in den 80er Jahren folglich durch einen fortwährenden Kaufkraftschwund gekennzeichnet. Dies hat dazu geführt, daß sich die regulären, im Haushalt verankerten Erwerbungsmittel Anfang der 90er Jahre auf einem Sockel bewegen, der die universitäre Literaturversorgung weithin als gefährdet erscheinen läßt.

Das Etatmodell geht davon aus, daß sich die Fortschreibung der für das Jahr 1990 ermittelten Ansätze an den genannten globalen Rahmendaten orientiert, wie dies auch der Wissenschaftsrat explizit fordert[36].

Anstieg der Literaturproduktion

Auch wenn differenziertes Datenmaterial zur Entwicklung wissenschaftlicher Literaturproduktion, gerade auch unter fächerspezifischem Aspekt, nur in Ansätzen vorliegt, so ist doch festzustellen, daß sich die Bibliotheken nach wie vor mit einem Anstieg der Literaturproduktion, insbesondere mit dem expandierenden Angebot elektronischer Publikationen, konfrontiert sehen.

Angesichts der Entwicklungen auf dem wissenschaftlichen Literaturmarkt und angesichts der Tatsache, daß eine umfassende, redundante und weithin unkritische Erschließung wissenschaftlicher Texte in Datenbanken eine erhebliche Nachfragesteigerung verursacht, erwächst den Bibliotheken die Aufgabe, im Rahmen des Bestandsaufbaus das Selektionsprinzip stärker zu betonen. Es gilt Erwerbungsprofile zu entwickeln, die die Grundversorgung gewährleisten und flexibel auf die Veränderungen des Spitzenbedarfs ausgerichtet sind. Im Hinblick auf die Spitzenversorgung hat die erwerbungspolitische Konzeption daneben auch die Verbesserung der überregionalen Literaturversorgung ins Kalkül zu ziehen, da durch Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie eine Beschleunigung des Leihverkehrs realisierbar ist.

Ungeachtet dessen, daß die Erwerbungspolitik künftig stärker dem Grundsatz kritischer Auswahl und der Konzentration auf einen präzise definierten Sammelauftrag verpflichtet sein wird, legt das Etatmodell für die Fortschreibung des Etatbedarfs einen jährlichen Anstieg der wissenschaftlichen Literaturproduktion von 3 % zugrunde.

Primäre Preissteigerung, Kosten bei der Beschaffung

Die primäre Preissteigerung wissenschaftlicher Literatur, zu der nur teilweise fundiertes Datenmaterial vorliegt, ist erheblich höher als die allgemeine Inflationsrate zu veranschlagen. Dies gilt in besonderer Weise für die Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie für die Medizin. Daneben ist die Kostenentwicklung bei der Beschaffung (Wechselkursentwicklung, Steuern, Porto, Beschaffungs-gebühren) zu berücksichtigen, wobei im Bereich des Dollar, der für die Literaturerwerbung wichtigsten Währung, gegenüber dem Kursstand im Jahr 1990 keine Wechselkursgewinne zu erwarten sind.

Um beiden Faktoren Rechnung zu tragen, legt das Modell für die Fortschreibung einen jährlichen Anstieg in Höhe von 5 - 10 % bei den Geistes-, Sozial- und Wirt-

---

[36] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken. Köln 1986. S. 44. Lediglich der Anstieg des Literaturbedarfs wird vom Wissenschaftsrat in diesem Zusammenhang nicht als Kriterium angeführt.

schaftswissenschaften bzw. von 10 - 15 % bei den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin zugrunde. Es empfiehlt sich, daß die Universitätsbibliotheken die prospektiven Richtwerte mittels lokaler Indizes konkretisieren, die bezogen auf das spezifische Erwerbungsspektrum die jeweilige faktische Kostenentwicklung dokumentieren.

Anstieg des Literaturbedarfs

Die Steigerung des Literaturbedarfs ist im wesentlichen durch die Einrichtung neuer Lehrstühle sowie durch den Anstieg von Studentenzahlen bedingt.

Das Modell realisiert die Fortschreibung im Falle der Neueinrichtung von Lehrstühlen, d.h. beim Ausbau von Fächern bzw. bei der Einrichtung neuer Fächer/Fachrichtungen, dadurch, daß die für das jeweilige universitäre Bibliotheksystem differenziert festgelegten Bedarfszahlen gegebenenfalls erhöht werden. Dem Anstieg von Studentenzahlen entspricht das Modell durch die entsprechende Aktualisierung dieses Parameters.

Tab. 1

Bedarf in Bänden

	Monographien Bände	Zeitschriften Titel	Zeitschriften Bände	insgesamt Bände
Allgemeines, Buch und Schrift	2.500	800	1.250	3.750
Geistes-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften				
Religion/Theologie	2.600	300	300	2.900
Philosophie/Psychologie	2.600	300	300	2.900
Philologien	10.500	1.100	1.100	11.600
Geschichte	2.700	450	450	3.150
Bildende Kunst	800	130	130	930
Musik/Theater/Film	700	100	100	800
Erziehung/Hochschulwesen	1.800	250	250	2.050
Sport	600	80	80	680
Recht/Staat/Politik	5.000	950	950	5.950
Wirtschaft/Gesellschaft/Statistik	5.000	900	900	5.900
Geographie	1.000	240	240	1.240
	33.300	4.800	4.800	38.100
Naturwissenschaften				
Naturwissenschaften (allg.)	100	50	50	150
Physik	1.100	260	460	1.560
Chemie/Pharmazie	1.100	360	570	1.670
Biologie	1.450	360	710	2.160
Geowissenschaften	600	220	220	820
Mathematik/Informatik	1.650	500	850	2.500
	6.000	1.750	2.860	8.860
Medizin/Zahnmedizin	3.000	1.300	2.300	5.300
Tiermedizin	1.000	300	600	1.600
Landbau- und Forstwissenschaften	1.300	600	900	2.200
Technik/Ingenieurwissenschaften	6.600	2.900	4.400	11.000
Insgesamt	53.700	12.450	17.110	70.810

Tab. 2

Finanzbedarf

	Monographien			Zeitschriften			
	Bände	Durch-schnitts-preis	(TDM)	Bände	Durch schnitts-preis	(TDM)	insgesamt
Allgemeines, Buch und Schrift	2.500	75,--	187,5	1.250	100,--	125	312,5
Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*)	33.300	75,--	2.497,5	4.800	100,--	480	2.977,5
Naturwissenschaften*)	6.000	150,--	900,0	2.860	250,--	715	1.615,0
Medizin/Zahnmedizin	3.000	150,--	450,0	2.300	250,--	575	1.025,0
Tiermedizin	1.000	120,--	120,0	600	150,--	90	210,0
Landbau- und Forstwissenschaften	1.300	75,--	97,5	900	150,--	135	232,5
Technik/Ingenieur-wissenschaften	6.600	120,--	792,0	4.400	200,--	880	1.672,0
insgesamt	53.700		5.044,5	17.110		3.000	8.044,5

*) Der Durchschnittspreis in den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bzw. in den Naturwissenschaften ist bei der Ermittlung des Etatbedarfs in den einzelnen Fächern weiter zu differenzieren. So wird man beispielsweise in den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bei der Ansetzung des Durchschnittspreises zwischen Philologien, in denen ein hoher Anteil von Primärliteratur erworben wird, und dem Fach Recht oder Wirtschaft unterscheiden.

1.3 Finanzbedarf der Fachhochschulbibliotheken

Der Finanzbedarf der Fachhochschulbibliotheken kann sich - wie der der universitären Bibliothekssysteme - an den o.g. Etatmodellen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bzw. des Wissenschaftsrates orientieren. Auch für die Fachhochschulen trifft zu, daß bei der Übertragung des Etatmodells auf die einzelne Fachhochschule deren spezielle Anforderungen zu berücksichtigen sind.

2 Personalbedarf

2.1 Personalbedarf der öffentlichen Bibliotheken

Im Bibliotheksplan '73 wurde bei der Personalberechnung noch auf internationale Normen (IFLA-Standards 1972) Bezug genommen. Diese Normen gelten ebenso wie die Empfehlungen der KGSt (KGSt-Gutachten "Öffentliche Bibliothek", 1973) inzwischen nur noch als Orientierungsgrößen, die hilfsweise angesetzt werden können, wenn und solange keine anderen verbindlichen Personalberechnungsmodelle für Bibliotheken entwickelt sind.

Bei jeder Berechnung des Personalbedarfs muß beachtet werden, daß jede Bibliothek Besonderheiten aufweist, die den Personalbedarf entscheidend beeinflussen: Art der Arbeitsorganisation, Spektrum der Dienstleistungen, Öffnungszeiten, räumliche Gegebenheiten, Grad des Einsatzes von EDV-Systemen und der Nutzung von Fremdleistungen usw.

Ziel muß daher sein, den Personalbedarf nach den tatsächlichen Erfordernissen zu berechnen. Für die allgemeine Kommunalverwaltung sind Berechnungsmodelle von der KGSt entwickelt worden, die jedoch noch nicht auf Bibliotheken angewandt werden können. Bibliotheksspezifische Personalberechnungsmodelle werden jedoch in absehbarer Zeit entwickelt sein. Sie basieren auf der Ermittlung durchschnittlicher Zeiten für einzelne Arbeitsvorgänge in der jeweiligen Bibliothek.

Bis dahin sollten die in der Anlage 3 des Bibliotheksplans '73 und in Kapitel 6 des KGSt-Gutachtens "Öffentliche Bibliothek" enthaltenen Berechnungen weiter Verwendung finden. Dies bedeutet, daß grundsätzlich von einem Bedarf von 1 Mitarbeiter je 2000 Einwohner auszugehen ist. Nach den "Empfehlungen zur Förderung der Bibliotheken in den neuen Bundesländern" der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen (Berlin 1991, DBI-Materialien 106, S. 24 ff.) gelten als Mindestanforderung 70% der im KGSt-Gutachten vorgegebenen Ansätze.

Der dort berechnete Bedarf teilt sich folgendermaßen auf:

- Grundausstattung 40%
- für Arbeiten am Bestand 30%
- für Benutzungsdienste 30%

2.2 Personalbedarf der wissenschaftlichen Bibliotheken

Der Bibliotheksplan '73 enthält Modellberechnungen für Bibliotheken der 3. Stufe (gemeint sind Landesbibliotheken) und für die damals entstehenden Gesamthochschulbibliotheken, nicht für Universitäts- oder Fachhochschulbibliotheken.

Die damals zugrundegelegten Verhältnisse haben sich inzwischen wesentlich verändert:

- Die Nutzungszahlen sind in allen Bibliotheksbereichen außerordentlich gestiegen (vgl. Anlage 1, Tabelle 16).
- Die Buchproduktion hat sich Jahr für Jahr gesteigert.
- Als neue Aufgabenbereiche sind elektronische Medien mit komplizierter Nutzung hinzugekommen, die wesentlich höhere Leistung bei der Informationsvermittlung und Nutzerschulung erfordern.
- Die hohen Studentenzahlen haben längere Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken erforderlich gemacht.
- In den Bibliotheken wird ein Großteil der Arbeitsgänge bereits mit Hilfe der Datenverarbeitung abgewickelt.

Während also auf der einen Seite der Arbeitsaufwand stetig anstieg, konnten auf der anderen Seite auch Rationalisierungseffekte durch die Einführung der Datenverarbeitung erzielt werden. Die neuen Möglichkeiten umfangreicher Information und rascherer Abwicklung der Benutzung haben aber die Benutzungszahlen andererseits jeweils wieder ansteigen lassen, so daß insgesamt von einem höheren Personalbedarf als 1973 auszugehen ist.

Abgesicherte neuere Gesamtmodelle für den Personalbedarf an Hochschulbibliotheken liegen bisher nicht vor. Für die Schätzung des Bedarfs an Universitätsbibliotheken, Regional- und Spezialbibliotheken kann aber auf drei Untersuchungen zurückgegriffen werden, die im Auftrag der DFG durchgeführt wurden.

In zwei Studien - einmal für dezentrale Bibliotheken an Hochschulen, einmal für die zentralen Hochschulbibliotheken - wurden anhand von Zeit-Mengen-Erhebungen Richtwerte für einzelne Tätigkeiten ermittelt [37]. Die Ergebnisse relativieren sich allerdings dadurch, daß sie noch weitgehend auf konventionellen Abläufen ohne Unterstützung durch Datenverarbeitung beruhen.

In einer dritten Untersuchung wurde in einem Betriebsvergleich der durchschnittliche Personalaufwand sowohl für die gesamte wissenschaftliche Bibliothek wie für einzelne Tätigkeitsbereiche ermittelt[38]. Die Differenzierung nach Landesbibliotheken, älteren und neugegründeten Universitätsbibliotheken und Gesamthochschulbibliotheken erlaubt - mit starken Einschränkungen - auch bereits eine Schätzung für den Personalbedarf einzelner Bereiche mit und ohne Einsatz der Datenverarbeitung.

---

37 Klar, Rainer H.: Personalbedarfsermittlung in dezentralen Bibliotheken. Ergebnisse einer mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführten Untersuchung. Pullach bei München 1974. 136 S. (Bibliothekspraxis. 13).
Funk, Robert: Arbeitsablaufuntersuchung und Personalbedarfsermittlung für die Buchbearbeitung an Hochschulbibliotheken. Ergebnisse einer mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführten Untersuchung. München 1977. 351 S. (Bibliothekspraxis. 20).

38 Mallmann-Biehler, Marion: Statistische Erhebungen zum Personaleinsatz in wissenschaftlichen Bibliotheken. Ergebnisse einer mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführten Untersuchung. Heidelberg 1983. XV, 509 S. (Heidelberger Bibliotheksschriften. 3).

1 Bau und Einrichtung öffentlicher Bibliotheken - Raumbedarf

1.1 Konzeption

Bau und Einrichtung öffentlicher Bibliotheken spiegeln das Selbstverständnis der Bibliothek. Bibliotheksbauten sollen neugierig machen, zum Besuch der Bibliothek anregen, Identifikationsmöglichkeiten bieten, die Bibliothek als Bibliothek erkennbar machen. Als öffentliches Gebäude steht die Bibliothek allen Besuchern offen und sollte in Gestaltung und Atmosphäre vermitteln, wie sie sich versteht.

Bau und Einrichtung der Bibliothek prägen den ersten Eindruck, den der Benutzer von der Bibliothek gewinnt, und signalisieren erwünschte und nicht erwünschte Interaktionsformen. Die Individualität des Bibliotheksbaus wird bestimmt von Größenordnung und Struktur der Kommune, städtebaulichen Aspekten und der Konzeption der Bibliothek. In der baulichen Gestaltung, der Einrichtung und Möblierung, der Raum- und Farbgestaltung, der ästhetischen Qualität des Hauses präsentiert sich das Erscheinungsbild der Bibliothek.

Ziel der Bauplanung und Einrichtung öffentlicher Bibliotheken ist nicht die Standardisierung, sondern die Vielfalt individueller Lösungen. Vielfalt bedeutet nicht Beliebigkeit, sondern Eindeutigkeit und Erkennbarkeit des jeweils individuellen Konzepts. Funktionalität und ausreichende Flächen sind Grundlage einer gelungenen Planung.

Ob ein Neubau geplant wird, die Umnutzung eines gegebenen Gebäudes oder die Erweiterung der vorhandenen Bibliothek, hängt von der jeweiligen Situation einer Kommune ab.

Entscheidungskriterien für die Eignung eines Gebäudes oder eines Bauentwurfes für die Bibliothek sind

- der Standort (verkehrsgünstig, zentral)
- ausreichendes Flächenangebot
- Funktionalität (Erschließung, Grundrißgestaltung, Geschoßebenen, Statik)
- Attraktivität und Individualität

Jede Planung ist daraufhin zu prüfen, ob das bibliothekarische Konzept in dem geplanten Projekt umsetzbar ist und welche Konsequenzen sich ergeben:

- für die Nutzung der Bibliothek
- für die Präsentation des Medienangebotes
- für die Orientierung des Besuchers

- für die Betriebsabläufe der Bibliothek
- für den Personalbedarf
- für die Folgekosten (Gebäudeunterhalt).

Die Umsetzung des Raumprogrammes in bauliche Gestaltung ist Aufgabe eines Architekten. Da die Außen- und Innengestaltung eines Hauses harmonisch aufeinander abgestimmt sein müssen, hat sich ein Planungsauftrag auch für die Innengestaltung an einen Architekten bewährt.

1.2 Das Raumprogramm öffentlicher Bibliotheken

Das Raumprogramm einer öffentlichen Bibliothek wird bestimmt durch

- die Ziele der Bibliothek
- die Dienstleistungen
- das Medienangebot
- die zukünftige Nutzung
- die personelle und technische Ausstattung

Ausgehend von einer Analyse des Ist-Zustandes ist das zukünftige Konzept der Bibliothek zu entwickeln und der dafür benötigte Flächenbedarf zu ermitteln.

Flächenbedarf entsteht für

Eingangsbereich

* Windfang
* Garderobe, Taschenschränke
* öffentliches Telefon/Telefax, Btx, Kopiergeräte u.a.
* Orientierungs- und Leitsystem
* Bürgerinformation/Infothek
* Allgemeine Information

Verbuchung

* Ausleihe, Rückgabe, Anmeldung
* Staufläche für zurückgegebene Medien, Vormerkungen, Medienunterbringung, Geräte
* Anbindung an Transportsystem/Lastenaufzug
* Anbindung an Buchpflegeraum

Präsentation

* Marktbereich/Stöberbereich/Browsing Zone
* Sitzbereiche (je nach Konzept auch zur Nutzung von Medien- und Informationstechnik)
* Ausstellungsbereiche

Zeitungslesebereich

* Unterbringung der Zeitungen
* Sitzplätze

Zeitschriftenbereich

* Unterbringung der Zeitschriften
* Sitzplätze

Lesecafe

* Funktionsbereich (Theke, Küche)
* Sitzplätze

Ausleihbereich für Erwachsene

* Auskunfts- und Beratungsdienst
  - Auskunftsplätze
  - Unterbringung von Auskunftsmitteln
  - technische Ausstattung für den Einsatz moderner Informationstechnologie
* Bestandserschließung (Kataloge, OPAC)
* Sachliteratur
  - Regalfläche für Bücher und Medien (bei integriertem Konzept)
  - Ausstellungs- und Präsentationsmöglichkeiten
  - Leseplätze für Einzelpersonen, Gruppen, zur Mediennutzung

Besondere Abteilungen

* Mediothek (bei nicht integriertem Konzept für die Nutzung von Non-Book-Medien und Informationstechnologie)
  - Auskunfts- und Beratungsdienst
    - Auskunftsplatz
    - Unterbringung von Auskunftsmitteln
    - technische Ausstattung für den Einsatz moderner Informationstechnologie
  - Bestandserschließung (Kataloge, OPAC)
  - Präsentation der Bestände (Bücher, Medien, Zeitschriften, u.a.)
  - Arbeitsplätze zur Nutzung des Informationsangebotes
  - Sitzplätze zur Mediennutzung
  - Leseplätze, Gruppenplätze
* Musikbibliothek
  - Auskunfts- und Beratungsdienst
  - Abspieltheke (mit zentralen Abspielmöglichkeiten)
  - Allgemeine Information (beispielsweise über Musikveranstaltungen und das Musikleben der Stadt)
  - Regalfläche für Bücher und Medien
  - Regalfläche für Noten
  - Unterbringung von Zeitschriften
  - Ausstellungs- und Präsentationsmöglichkeiten
  - Leseplätze für Einzelpersonen und Gruppen
  - Sitzplätze zur Mediennutzung für Einzelpersonen und Gruppen
  - Arbeitsplätze für Einzelpersonen und Gruppen
  - Studienkabinen mit Geräteausstattung zur Mediennutzung und/oder Nutzung von Instrumenten
* Artothek
  - Auskunft und Beratung
  - Bestandserschließung
  - Präsentation der Bestände
  - Ausstellungsmöglichkeiten
  - Unterbringung von Zeitschriften
  - Sitzplätze

Ausleihbereich für Kinder

* Auskunfts- und Beratungsdienst
* Bestandserschließung (Kataloge, OPAC)
* Bereich für Vorschulkinder

Unterbringung von Bilderbüchern
Regalfläche für Bücher und Medien
Präsentationsmöglichkeiten
Ausstellungsflächen
Sitzplätze zum Lesen, Spielen, Malen, ggf. zur Mediennutzung
Vorlesebereich (auch für kleinere Veranstaltungen)

* Bereich für Grundschulkinder
  Regalfläche für Bücher und Medien
  Präsentationsmöglichkeiten
  Ausstellungsflächen
  Sitzplätze zum Lesen, Spielen, Malen
  Sitzplätze zur Mediennutzung für einzelne und Gruppen
* Bereich für ältere Schulkinder
  Regalflächen für Bücher und Medien
  Präsentationsmöglichkeiten
  Ausstellungsflächen
  Sitzplätze zum Lesen, Spielen, Malen
  Sitzplätze zur Mediennutzung für einzelne und Gruppen
  Arbeitsplätze
* Veranstaltungen
  Gruppenraum für Kinderveranstaltungen

Jugendbereich

* Präsentation von Büchern und Medien
* Präsentation von Zeitschriften
* Besondere Angebote für Jugendliche (Information, Medien, Computer, Aktivitäten)
* Gruppenplätze mit Treffpunktcharakter
* Leseplätze
* Veranstaltungszone

Veranstaltungsbereich

* Veranstaltungsraum oder separater Raum für Veranstaltungen mit kleinen Gruppen
* Veranstaltungsraum für größere Veranstaltungen
  Bestuhlung
  Geräteausstattung
  Nebenraum für Künstler
  ggf. Foyer mit Garderobe
  Teeküche

Magazine

Verwaltungsräume

* Büroräume
* Besprechungszimmer
* Arbeitsräume für technische Buchbearbeitung
* Arbeitsräume für Buchpflege
* Arbeitsräume für sonstige Dienstleistungen (beispielsweise Poststelle)
* Sozialraum mit Teeküche
* Sanitätsraum

Sonstige Räume

* WC Besucher (einschließlich Wickelraum und Behinderten-WC)
* WC Personal
* Putzraum
* Stuhllager
* Materiallager
* Abstellräume
* Räume für technische Ausstattung (Heizung, Belüftungsanlage, Rechner)

Öffentliche Bibliotheken unterliegen in ihrer Konzeption und ihrem Angebot einem ständigen Wandel, da sie auf Entwicklungen im Bereich neuer Medien und Informationstechnologien, in der Aus- und Weiterbildung, der allgemeinen beruflichen Qualifizierung, den Lebens- und Freizeitgewohnheiten der Menschen reagieren müssen. Neue Aufgaben führen zu zusätzlichem Raumbedarf.
(Zu Konzeption der einzelnen Bereiche, methodischem Vorgehen bei der Erarbeitung eines Raumprogrammes und Planungsabläufen s. Baufibel des Deutschen Bibliotheksinstituts).

1.3 Flächenfaktoren

A Rahmendaten

Bestandsgröße (Ist-Bestand, Zielbestand für das Gebäude, aktiver und passiver Bestand/Freihand- bzw. Magazin-Bestand)

Bestandsstruktur

Art des Medienangebotes

Anzahl der jeweiligen Medien, differenziert nach

- Medienart
- Sachliteratur ggf. Fachgebieten
- Schöne Literatur
- Kinderliteratur

Öffnungszeiten (als Grundlage für zukünftige Nutzungsfrequenz)

Benutzung

- zukünftige Nutzerzahlen
- zukünftige Nutzung (Ausleihe)
- Personal

B Ermittlung des Flächenbedarfs

Der Flächenbedarf ergibt sich aus den Flächenfaktoren (m² je Benutzungseinheit) sowie der Anzahl der Nutzungseinheiten je Bereich.

Zur Ermittlung der Flächenfaktoren kann das KGSt-Gutachten 1973 herangezogen werden, wenn die Zahlenangaben kritisch überprüft werden. Ein weiteres Hilfsmittel zur Ermittlung der Flächenfaktoren bietet der DIN-Fachbericht 13 "Bau- und Nutzungsplanung wissenschaftlicher Bibliotheken". Die Berechnungsgrundlagen des DIN-Fachberichts gelten auch für öffentliche Bibliotheken. Allerdings enthält der DIN-Fachbericht nicht für alle in öffentlichen Bibliotheken relevanten Bereiche Angaben.

Der Flächenbedarf für die Ausleihbereiche ist abhängig von

- der Anzahl der unterzubringenden Medien
- der Anzahl der Regalfachböden bzw. der Regalkapazität
- der gewählten Präsentationsform
- dem Achsabstand
- der Art und Anzahl von Sitzplätzen.

Für die Berechnung von Regalkapazitäten kann von 30 Medieneinheiten je Meter Regalfachboden ausgegangen werden. Diese Berechnungsgrundlage enthält Spielraum für aufgelockerte Präsentation im Regal. In Präsentationszonen mit weitgehender Frontalpräsentation verringern sich die Regalkapazitäten. Dies gilt insbesondere für Non-Book-Medien.

Der Flächenbedarf ist auch abhängig vom gewählten Achsabstand. Das KGST-Gutachten 1973 geht von einem Achsabstand von 2,80 m aus. Die Broschüre "Die Präsentation der öffentlichen Bibliothek, 3: Architektur und Ausstattung" sprach schon 1983 von der Möglichkeit, Regalzonen zu verdichten zugunsten von Sitz- und Lesenischen. Bei raumgliedernder Regalaufstellung, die der Abschirmung verschiedener Nutzungszonen dient, kann der Achsabstand verringert werden. Ein Achsabstand von 1,80 m sollte nicht unterschritten werden.

Der DIN-Fachbericht 13 bietet Berechnungsmöglichkeiten für verschiedene Regalkapazitäten und Achsabstände, die auf die verschiedenen Medienbereiche der öffentlichen Bibliothek einschließlich Kinderbibliothek übertragbar sind.

Da öffentliche Bibliotheken immer mehr als Aufenthaltsort genutzt werden, ist eine differenzierte Planung von Sitzbereichen, orientiert jeweils am Nutzungsinteresse des Besuchers, am Dienstleistungsangebot der Bibliothek und zugeordnet zu den einzelnen Zonen von großer Wichtigkeit für die Attraktivität der Bibliothek. Das KGST-Gutachten 1973 sah die Anzahl der Leseplätze in Abhängigkeit vom Bestand. Neue Richtwerte ließen sich am ehesten entwickeln aus der durchschnittlichen Besucherzahl pro Öffnungsstunde.

Jedes Raumprogramm erfordert eine differenzierte Berechnung des Flächenbedarfs pro Bereich, ausgehend von der Konzeption der Bibliothek, den Dienstleistungen und dem Medienangebot.

Als Richtwert für den Gesamtflächenbedarf hat sich in der Praxis ein Mindestbedarf von 30 m^2 pro 1000 Medieneinheiten "Hauptnutzfläche" bewährt, d.h. beispielsweise eine Bibliothek mit 10.000 Medieneinheiten benötigt mindestens 300 m^2 Hauptnutzfläche. Hinzu kommt der Bedarf für Veranstaltungsräume sowie die Nebenräume.

Ob der Flächenbedarf für eine Planung ausreichend ist, ist jeweils für das Projekt zu prüfen. Bei kleineren Bibliotheken bedeutet eine Fläche, die deutlich unter 30 m^2 je

1000 Medieneinheiten liegt, eine starke Beeinträchtigung der Dienstleistungen bis zur Funktionsunfähigkeit. Bei größeren Projekten sind Prioritäten denkbar, z.B. Verdichtungen in bestimmten Zonen, um andere Dienstleistungen großzügig päsentieren zu können.

Jeder Kompromiß im Flächenbedarf hat aber für die Konzeption der Bibliothek Konsequenzen.

1.4 Fahrbibliotheken

Fahrbibliotheken übernehmen die bibliothekarische Grundversorgung in Bereichen mit geringer Besiedlungsdichte und in Randzonen von Ballungsgebieten. Sie können auch in Ballungsgebieten bis zur Errichtung einer stationären Bibliothek eingerichtet werden (vgl. 5.2 Leistungsmerkmale von Bibliotheken der Stufe 1). Darüberhinaus können Fahrbibliotheken in Spezialbereichen, z.B. als Werks- bibliothek oder als Jugendbibliothek Verwendung finden. Ihre Leistungsfähigkeit wird bestimmt von der Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes und dessen Besiedlungsstruktur. Daraus ergibt sich die Zahl der Haltepunkte, der Turnus der Bedienung sowie die Dauer der Haltezeiten. Eine Fahrbibliothek versorgt etwa 25.000 Einwohner.

Träger von Fahrbibliotheken sind vornehmlich Landkreise und Städte. Die Effektivität von Fahrbibliotheken erhöht sich durch die Verbindung mit einer stationären Bibliothek großer Leistungsfähigkeit.

Für die Grundausstattung werden benötigt:

Bestand: 30.000 Medien (Startbestand nicht unter 12.000 Medien)

Personal: 1 Bibliothekar/in (BAT IVb/IVa)
1 Assistent/in (BAT VII/VIb)
1 Bibl.-Angest./Fahrer (BAT VII/VIII)

Raumbedarf: Magazin, Arbeitsräume

Für die technische Ausstattung bieten sich vor allem zwei Lösungen an:

1. Spezialaufbau auf neuem Omnibusfahrgestell
   Fassungsvermögen: 4.500 Medien
2. Sattelzugmaschine und Sattelauflieger (meistens kostengünstiger als 1.)
   Fassungsvermögen: 3.500 Medien

Der Einsatz einer neuen Fahrbibliothek bedarf etwa ½ Jahr an Vorbereitung.

2 Grundlagen für die Bedarfsermittlung bei Bauplanungen von wissenschaftlichen Bibliotheken

Die Anlage A 4.2 "Flächenstandards für wissenschaftliche Bibliotheken" (bearbeitet von Gerhard Schlitt mit der Kommission für Baufragen im Verein Deutscher Bibliothekare) zum Bibliotheksplan '73 ist 1988 in überarbeiteter Form als DIN-Fachbericht Nr.13 unter dem Titel "Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen

Bibliotheken" (bearb. von Rolf Fuhlrott und Robert K. Jopp mit der Baukommission des Deutschen Bibliotheksinstituts) erschienen und ist mittlerweile als wichtigstes Hilfsmittel bei der Ermittlung von Raumgrößen und Deckenlasten anerkannt. Die im Fachbericht angegebenen Flächenstandards werden im allgemeinen auch von den genehmigenden Ämtern und Ministerien akzeptiert, so daß hiermit ein geeignetes Planungsinstrument zur Verfügung steht.

Bibliotheksplanung geht immer davon aus, daß über eine Bedarfsermittlung das angestrebte Ausbauziel für die Bibliothek definiert wird. Die Bestandsgröße und der Grad der Benutzung sowie das dafür erforderliche Personal sind dabei die wesentlichen Grundlagen. Die Definition der benötigten Flächen für eine funktionsgerechte Bibliothek ist für die Bibliothekare bei der Planung und Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbehörden entscheidend.

Bei der Beantragung von Baumaßnahmen sollen die Nutzerbedürfnisse durch Nutzungsanforderungen[39] quantifiziert und genehmigt werden. Entsprechend den "Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes" (RB Bau)[40], die von vielen Landesbauverwaltungen übernommen wurden, werden u.a. Angaben über den Buchbestand sowie den jährlichen Zugang, die Art der Buchaufstellung, die Bibliotheksbenutzung, die Anzahl der Mitarbeiter und den Personalzuwachs verlangt. Bei Räumen mit bestimmter technischer Ausstattung sind diese besonderen Anforderungen zu begründen, z.B. die Klimatisierung von Altbeständen mit dem Hinweis auf die Konservierung dieser Bestände. Bei Erweiterungsbauten sind auch Aussagen über die ggf. veränderten Betriebsabläufe notwendig. Diese genehmigten Nutzungsanforderungen sind die Grundlage des Raumbedarfsplans oder Raumprogramms der Bibliothek.

Der Bibliothekar ermittelt im Raumbedarfsplan nur die in der DIN 277 [41] als "Hauptnutzfläche" (HNF) bezeichneten Flächen. Hauptnutzfläche sind die Flächen für die Bestände, Dienstleistungen und das Personal wie z.B. Lesesäle, Magazine, Verwaltungsräume etc. Die "Nebennutzflächen" (NNF) (z.B. Toilettenräume, Putzräume), "Verkehrsflächen" (VF) (z.B. Flure, Treppenhäuser) und die "Funktionsflächen" (FF) für die betriebstechnischen Anlagen ergeben sich entweder entwurfsbedingt oder unterliegen den Bestimmungen der Landesbauordnungen (z.B. Fluchtwege). Diese Flächen können erst bei der Entwurfsbearbeitung konkretisiert werden.

Da es in der Bibliotheksbauplanung keine allseitig anerkannten Richtwerte gibt, setzt hier der oben erwähnte DIN-Fachbericht an. Er enthält den Flächenbedarf für Bücher und Zeitschriften im Magazin, Freihandbereich und Lesesaal in übersichtli-

---

39 s.a. Baufibel (in Vorbereitung als Band der Dbi-Materialien): Kapitel "Planungsvorbereitungen für wissenschaftliche Bibliotheken"

40 Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzverwaltungen (RB Bau). Bonn 1970. Losebl.-Ausg.

41 DIN 277 Teil 1: Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau; Begriffe, Berechnungsgrundlagen. 06.87
DIN 277 Teil 2: Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau; Gliederung der Nutzflächen, Funktionsflächen und Verkehrsflächen (Netto-Grundrißfläche). 06.87

cher Tabellenform aufbereitet. Die Umsetzung der bibliothekarischen Konzeption erfordert Vorgaben von der Bibliothek über die geplante Präsentation der Bestände, Freihandaufstellung und/oder magazinierte Aufstellung, die Wahl des Achsabstandes der Regale und die Entscheidung für oder gegen eine Kompaktregalanlage. Die Entwurfsplanung wird dadurch stark beeinflußt.

Ebenso ist dort der Flächenbedarf für konventionelle Zettelkataloge und MiKrofiche-Kataloge aufgeführt. Dagegen fehlen Angaben zum Platzbedarf der EDV-geführten Kataloge. Hier sollte abhängig von der technischen Ausstattung dieser Arbeitsplätze die Größe der Leseplätze für Mikrofiche-Kataloge gewählt werden (s. DIN-Fachbericht. 13, S. 21, Bild 6). Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß in vielen Bibliotheken wegen der noch ausstehenden retrospektiven Katalogisierung bei der Raumbedarfsplanung Flächen sowohl für den Zettelkatalog wie für OPAC-Arbeitsplätze anzusetzen sind.

Bei den wissenschaftlichen Bibliotheken gibt es keine einheitlichen Richtwerte für die erforderliche Anzahl von Leseplätzen. Bei den Universitätsbibliotheken haben die Bundesländer häufig Leseplatzquoten festgelegt. Die Hochschul-Informations-System GmbH (HIS)[42] hat die Nutzung von Instituts-, Fachbereichs- und Zentralbibliotheken durch die Studenten untersucht. Die Ergebnisse können als Berechnungsgrundlage für das Leseplatzangebot übernommen werden:

Vergleich von Platzfaktoren für die Bemessung des Leseangebots einer Hochschule aus unterschiedlichen Untersuchungen

		Platzfaktor (Pl/Pers) für das Leseplatzangebot einer Hochschule	
	Fächergruppe	empfohlene Planungsgröße 1983[43]	Wert abgeleitet aus der Zeitbudgetanalyse[44]
1	Ingenieurwissenschaften	0,06 - 0,08	0,08
2	Sprach- und Kulturwissenschaften	0,12 - 0,16	0,19
3	Mathematik und Naturwissenschaften	0,08 - 0,12	0,10
4	Medizin	0,06 - 0,08	0,02
5	Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	0,12 - 0,16	0,22
6	Sozialwiss./Pädagogik/ Psychologie	0,12 - 0,16	0,15

42 Weidner-Russell, Brigitte: Nachfrage an Infrastruktureinrichtungen an Hochschulen. Hannover: 1988. XIII, 233 S. (Hochschulplanung. 68).
43 Werte aus: Hempel, Ulrich: Bemessung des Flächenbedarfs zentraler Hochschulbibliotheken.. Hannover 1983. X, 94 S. (Hochschulplanung. 48)
44 Weidner-Russell, Brigitte (Anm. 41), S. 42., Tab. 2.11

Von der Konzeption der Bibliothek ist es abhängig, ob PC-Arbeitsplätze für Benutzer angeboten werden sollen. Der Platzbedarf kann hierbei ähnlich wie bei den Carrels angesetzt werden. Auch die Anzahl von geschlossenen Carrels, größeren Arbeitskabinen und Gruppenarbeitsräumen ist nicht verbindlich geregelt, da der Bedarf von vielen Faktoren vor Ort abhängt.

Der Flächenbedarf für die Arbeitsplätze des Bibliothekspersonals orientiert sich an den oben erwähnten RB Bau. Da in Bibliotheken jedoch ein erhöhter Flächenbedarf durch Arbeitskataloge, Bücher und Bücherwagen geltend gemacht werden muß, berücksichtigt der DIN-Fachbericht z.T. einen Zuschlag von 10 bis 15% (s. DIN-Fachbericht. 13, S. 22, Tab. 10). Es sei darauf hingewiesen, daß für EDV-Arbeitsplätze im Prinzip kein zusätzlicher Aufschlag gewährt wird. Aus Tarifverträgen und Forderungen der Unfallversicherungsträger ergeben sich jedoch bestimmte räumliche Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze[45], die einzuhalten sind. Im Gegensatz zum konventionellen Arbeitsplatz wird beim Bildschirmarbeitsplatz eine größere Tiefe des Tisches angestrebt. Hier kann ein erweiterter Flächenbedarf bei der Einführung der EDV entstehen.

Die Flächen für Abteilungen wie die Ortsleihe oder die Auskunft müssen nach den individuellen Bedingungen der Bibliotheken definiert werden. In Abhängigkeit von den Betriebsabläufen werden die Anzahl der Verbuchungs- bzw. Arbeitsplätze festgelegt. Der erforderliche Stellraum für Bücher in der Ortsleihe bzw. für Nachschlagewerke im Auskunftsbereich wird addiert. Auf den zusätzlichen Flächenbedarf der Buchtransportanlage wird hingewiesen.

Ergänzend zu den Flächenstandards ist im DIN-Fachbericht eine Liste mit Funktionsbereichen und Raumgruppen aufgeführt (DIN-Fachbericht. 13, S. 25), die zur Kontrolle der eigenen Planung herangezogen werden kann. Darüber hinaus ist außer auf den bereits vorliegenden Band "Bibliotheksbau. Bedarfsermittlung für wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken. Berlin, 1991. (DBI-Materialien. 113)" auf die geplante "Baufibel" zu verweisen, die ebenfalls in der Reihe "DBI-Materialien" voraussichtlich Anfang 1994 erscheinen wird. Der mit einer Planungsaufgabe befaßte Bibliothekar findet hier Anregungen für den Bereich der Bibliotheksplanung (Raumprogramm, Finanzierung, Vergabe von Planungsaufträgen, Gebäudeplanung, Ausführungs- und Einrichtungsplanung). Die "Baufibel" entsteht in Projektträgerschaft des Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI) und wird finanziell gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Die Kapitel der "Baufibel" werden durch Mitglieder der Baukommission des Deutschen Bibliotheksinstituts und weiteren Autoren mit Erfahrung im Bibliotheksbau bearbeitet.

---

[45] Sicherheitsregeln für Bildschirm-Arbeitsplätze im Bürobereich. Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand e.V., BAGUV. Bonn 1980. 30 S.

Anlage 4 Zentrale Fachbibliotheken

In dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft begründeten und auch weiterhin ständig geförderten System der überregionalen Literaturversorgung haben die vier Zentralen Fachbibliotheken in Bonn, Hannover, Kiel und Köln besondere Funktionen und Aufgaben übernommen. Sie stellen für ihre Sammelgebiete die weltweit erscheinende Literatur zur Verfügung, für die ein Bedarf aus Forschung, Lehre oder Praxis nachweisbar oder zu erwarten ist. Dabei arbeiten sie eng mit den fachrelevanten Informationseinrichtungen zusammen. Ihre Bestände sind somit ein "Spiegel der Dokumentation".

1

Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft (ZBL)
Nussallee 15a
Postfach 24 60
53115 Bonn

Tel.: 0228/73-3100/3400

Telefax: 0228/73-3281

Die ZBL ist eine zentrale Einrichtung an der Universität Bonn (Finanzierung: Bund 30%; Länder 70%), die räumlich und organisatorisch mit der Abteilungsbibliothek Naturwissenschaft und Medizin der Universität Bonn verbunden ist.

Sie ist die Zentralbibliothek für alle Fachgebiete der Landbauwissenschaft einschl. Ernährungswissenschaft, Garten-, Obst- und Weinbau, Naturschutz, Umweltökologie, Hauswirtschaft und Fischereiwesen.

Anzahl der Bände und Mikroformen (ZBL ohne Abteilungsbibl. - 1.1.93)	401.000
Zahl der lfd. Zeitschriften (ZBL ohne Abteilungsbibl. - 1.1.93)	4.456
Vermehrungsetat 1992 (ohne Einbandkosten)	690.000 DM
Auswärtige Benutzung 1992	8.600 Literaturbestellungen
Personal 1992 (ohne Abteilungsbibl.)	33 Stellen, davon:
• wissenschaftlicher Dienst	4
• gehobener Dienst	14
• mittlerer Dienst (einschl. technischer Dienst, Arbeiter)	15

Benutzung: Über den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken; als Direktbestellung über besondere Bestellformulare sowie über Telefax. Online-Bestellungen über das

DBI und über das DIMDI sind möglich. Informationen über den eigenen Bestand durch Mikrofichekataloge und online über den Bibliotheksverbund Nordrhein-Westfalen.

2

Technische Informationsbibliothek (TIB)
Welfengarten 1 B
30167 Hannover

Tel.: 0511/762-2268 (Auskunft)
0511/762-2531 (Direktion)

Telefax: 0511/715936

Telex: 922 168 (tibhn d)

E-Mailbox DIALMAIL: 11 343 (TIBORDER)

E-Mailbox STN International: 331 K (TIBORDER Mail-ID)

E-Mailbox TIBMAIL: Datex-P: 450 502 518 05 (Login: tibmail)

Die TIB ist eine unselbständige Einrichtung des Landes Niedersachsen an der Universität Hannover (Finanzierung: 30% Bund; 70% Länder). Sie bildet mit der Universitätsbibliothek Hannover (UB) in räumlichem und organisatorischem Verbund (UB/TIB) die Zentralbibliothek für alle Gebiete der Technik/Ingenieurwissenschaften ebenso wie für deren Grundlagenwissenschaften, vor allem Chemie, Mathematik und Physik.

Anzahl der Bände und Mikroformen (TIB u. UB - 1.1.93)	3.817.000
Zahl der lfd. Zeitschriften (TIB u. UB - 1.1.93)	18.850
Vermehrungsetat 1992 (nur TIB, einschl. DFG) (ohne Einbandkosten)	6.963.100 DM
Auswärtige Benutzung 1992	440.200 Literaturbestellungen
Personal 1992 (nur TIB)	156 Stellen, davon:
• wissenschaftlicher Dienst	16
• gehobener Dienst	32
• mittlerer Dienst (einschl. technischer Dienst, Arbeiter)	108

Benutzung: Über den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken; als kostenpflichtige Direktbestellung über besondere Bestellformulare. Telefax-Bestellungen und -Lieferungen (Eilbestellservice TIBQUICK). Online-Bestellungen über Mailboxen und Hosts (BRZN, DBI, DIALOG, DIMDI, DOCLINE, ESA/IRS, FIZ Technik/DataStar, STN international). TIBKAT, der Online-Katalog der UB/TIB, liegt auf bei STN International. Zusammenarbeit mit FIZ Karlsruhe, FIZ Technik, Informationszentrum Raum und Bau (IRB) Stuttgart und Umweltbundesamt (UBA) Berlin. Monatsberichte, Jahresberichte. Zeitschriftenverzeichnis (ZV 89). Mitarbeit an der Bibliographie "Forschungsberichte aus Technik und Naturwissenschaften" (im Physik-Verlag, Weinheim) und an der Datenbank SIGLE (Systems for Information on Grey Literature). UB/TIB-Seminare für Bibliothekspraxis.

3

Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften (ZBW)
- Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft -
24100 Kiel

Tel.: 0431/8814-383 (Auskunft)

Tel.: 0431/8814-333 (Direktion)

Telex: 292479 (weltw d)

Telefax: 0431/8814-520

Die ZBW ist die zentrale wirtschaftswissenschaftliche Fachbibliothek in Deutschland. Sie nimmt zugleich die Funktion der lokalen Literaturversorgung für das Institut für Weltwirtschaft wahr (Finanzierung: 50% Bund, 50% Länder).

Anzahl der Bände und Mikroformen	1.931.059 (31.12.1992)
Zahl der laufenden Periodika	19.263 (31.12.1992)
Vermehrungsetat 1992	1.646.987 DM (ohne Einbandkosten)
Auswärtige Benutzung 1992	28.481 erledigte Bestellungen
Personal (Stand: 01.04.1993)	104 Stellen, davon
• wissenschaftlicher Dienst	16
• gehobener Dienst	31
• einfacher und mittlerer Dienst	4
• Arbeiter	13

Benutzung: Über den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken; Direktbestellungen; Online-Ordering. Informationen über den eigenen Bestand durch die ZBW-Datenbank ECONIS, 434.150 Titelnachweise Ende 1992, zugänglich online über das deutsche Forschungsnetz bzw. DATEX-P (z.Zt. noch kostenlos im Testbetrieb) bzw. über CD-ROM Helecon (300.000 Titelnachweise, Stand: Ende 1992) bzw. durch schriftliche Literaturauskünfte. Literatur vor 1986 in Kartenkatalogen nachgewiesen (ca. 8,5 Mio. Katalogkarten).

4

Zentralbibliothek der Medizin (ZBMed)
Joseph-Stelzmann-Str. 9
50931 Köln

Tel.: 0221/478-5685 (Auskunft)

0221/478-5600 (Direktion)

Telefax: 0221/478-5697

Die ZBMed ist die zentrale medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland. Sie ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, wird jedoch

vom Bund (30%) und den Ländern (70%) gemeinsam finanziert. Sie arbeitet räumlich und organisatorisch mit der medizinischen Abteilung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln zusammen.

Sammelgebiete sind Humanmedizin und Grundlagenwissenschaften sowie naturwissenschaftliche Anthropologie. Eingeschlossen sind Gesundheitswesen, Krankenhaus- und Pflegewesen, Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie, Zell- und Molekularbiologie und Umweltmedizin.

Anzahl der Bände (einschl. Med. Abt.)	809.000 (1.1.93)
Zahl der lfd. Zeitschriften (einschl. Med. Abt.)	7.562 (1.1.93)
Vermehrungsetat 1992 (ohne Med. Abt.)	3.037.000 DM (ohne Einbandkosten)
Auswärtige Benutzung 1992	419.000 Literaturbestellungen
Personal 1992 (ohne Med. Abt.)	62 Stellen, davon:
• höherer Dienst	6
• gehobener Dienst	13
• mittlerer Dienst (einschl. technischer Dienst, Arbeiter)	43

Benutzung: Über den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken; als kostenpflichtige Direktbestellung mit besonderen Bestellformularen. Telefax-Bestellung und -Lieferung (Eildienst).

Online-Bestellungen über Hosts (DIMDI, DBI, STN, data-star, FIZ Technik). Katalogdaten als Datenbank MEDIKAT bei DIMDI (auch Daten unselbständiger Kongreßschriften); Zeitschriftenverzeichnis gedruckt und auf Disketten. Zusammenarbeit mit DIMDI. Seminare für Bibliothekspraxis.

Anlage 5 Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

1 Förderung

Die Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft erstreckt sich gegenwärtig vor allem auf die folgenden Bereiche:

- das System der überregionalen Literaturversorgung, das sich auf Zentrale Fachbibliotheken (Grundfinanzierung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG), Sondersammelgebiete an Universalbibliotheken, Spezialbibliotheken sowie einige Sonderprogramme stützt,
- den Auf- und Ausbau universeller Gesamtkataloge und Gesamtzeitschriftenverzeichnisse einschließlich Normdateien sowie die Erschließung und den Nachweis besonders wertvoller Bestände, insbesondere Katalogisierung von Handschriften, Archivalien, alten Drucken, bibliotheks- und buchgeschichtlichen Quellen und Spezialsammlungen,
- Rationalisierung und Modernisierung des Bibliothekswesens, insbesondere durch Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung.

Über die Förderungsprogramme gibt eine Broschüre Auskunft, die bei der Geschäftsstelle der DFG angefordert werden kann (vgl. Anlage 10).

Im Rahmen ihres eigenen Schriftentausches, der sich vor allem auf die Länder in Osteuropa konzentriert, unterhält die Forschungsgemeinschaft Tauschbeziehungen mit über 1.000 Partnerinstitutionen in mehr als 89 Ländern. Beschafft werden vor allem für die Sondersammelgebiets- und Zentralen Fachbibliotheken Bücher und Zeitschriften aus dem Ausland, die über den Buchhandel oder andere den Bibliotheken selbst zugängliche Beschaffungskanäle nicht oder nicht zuverlässig und kontinuierlich erworben werden können.

2 Förderungskriterien für das wissenschaftliche Bibliothekswesen

Die Forschungsgemeinschaft geht davon aus, daß eine ausreichende Ausstattung und eine den Aufgaben der Grundversorgung angemessene Dotierung der Bibliotheken Sache der Unterhaltsträger ist. Hilfen der Forschungsgemeinschaft kommen demgegenüber insbesondere in Betracht für Gemeinschaftsunternehmungen wissenschaftlicher Bibliotheken, zentrale Einrichtungen sowie für Modellversuche, Pilotvorhaben und Starthilfen für neue Entwicklungen. Ausschlaggebend dabei ist, daß DFG-unterstützte Vorhaben nicht allein der Verbesserung der Verhältnisse an der einzelnen Bibliothek dienen sollen, sondern überregionalen Nutzen erwarten lassen, d.h. der Gesamtheit der Bibliotheken und ihrer Entwicklung sowie der Verbesserung der Literatur- und Informationsversorgung von Wissenschaft und Forschung im ganzen zugute kommen.

Insgesamt wurden 1992 für die Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in Deutschland rund 25 Mio. DM ausgegeben (ohne Sondermittel des Stifterverbandes für den Ankauf geschlossener Spezialsammlungen); davon 12,9 Mio. DM für das System der überregionalen Literaturversorgung, 10,5 Mio. DM für Maßnahmen zur überregionalen Literaturerschließung, 1,1 Mio. DM im Programm Rationalisierung und Modernisierung und 0,5 Mio. DM für Bestandserhaltung.

3 Überregionale bibliothekarische Schwerpunkte in dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten System der Literaturversorgung

Übersicht über die Sammelschwerpunkte

Die folgende Übersicht über die Sammelschwerpunkte stellt ein praktisches, nicht wissenschaftstheoretisches Schema dar, das sich an die Gliederung der Fachausschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft anlehnt. Sie enthält diejenigen Sammelschwerpunkte und Bibliotheken, die an dem von der Forschungsgemeinschaft geförderten System der überregionalen Literaturversorgung mitwirken und die - von wenigen Ausnahmen abgesehen - laufend oder für besondere Aufgaben durch die Forschungsgemeinschaft unterstützt werden. Es handelt sich dabei um Bibliotheken, die die betreffende Literatur im auswärtigen Leihverkehr zur Verfügung stellen. Die Übersicht erhebt demnach keinen Anspruch darauf, die in der Bundesrepublik vorhandenen Spezialsammlungen vollständig wiederzugeben. Während der Sondersammelgebietsplan früher ein in sich geschlossenes System bildete, sind im Laufe der Entwicklung mit den Zentralen Fachbibliotheken, bestimmten Spezialbibliotheken und zentralen Sammlungen, die sich auf einzelne Literatur- und Materialkategorien beziehen, neue Formen überregionaler Sammelschwerpunkte hinzugekommen, die zum Teil Aufgaben früherer Sondersammelgebiete übernommen haben. Diesem Entwicklungsprozeß, der hinsichtlich Aufgabenstellung, Status und Finanzierung zu Sammelschwerpunkten unterschiedlichen Typs geführt hat, wird durch die folgende Gliederung, die über den Sondersammelgebietsplan im klassischen Sinne hinausgeht, Rechnung getragen. Spezialbibliotheken sind in die Übersicht aufgenommen, soweit sie einen festen Bestandteil des Systems bilden oder bestehende Sammelschwerpunkte in der Arbeitsteilung ergänzen. Die Entwicklung des überregionalen Systems hat in einzelnen Fällen (z.B. durch die Zusammenfassung von Sondersammelgebieten) zu Lücken in der Numerierung der Sammelschwerpunkte geführt. Da die bisher verwendeten Ziffern in den Bibliotheken fest eingeführt sind, muß dies in Kauf genommen werden.

0	Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft	UB Tübingen
1	Theologie	UB Tübingen
2	Rechtswissenschaft[46]	SB zu Berlin
2,1	Kriminologie und Kriminalistik	B des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen (Leihverkehr über UB Tübingen)
2,2	Atomenergierecht	B des Instituts für Völkerrecht der Universität Göttingen (Leihverkehr über SuUB Göttingen)
3,1	Volkswirtschaft und Weltwirtschaft	Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften Kiel
3,2	Betriebswirtschaft	UuStB Köln
3,3	Versicherungswesen	UuStB Köln
3,4	Sozialwissenschaften	UuStB Köln
3,5	Publizistik und Journalismus, Allgemeines. Theorie und Geschichte des Pressewesens	SuUB Bremen
3,6	Politik. Friedensforschung	SuUB Hamburg
3,7	Verwaltungswissenschaften	SuUB Hamburg
3,8	Kommunalwissenschaften (nur deutschsprachiger Bereich)	Senatsbibliothek Berlin
4	Medizin	Zentralbibliothek der Medizin Köln
5,1	Philosophie	UB Erlangen-Nürnberg
5,2	Psychologie	UB Saarbrücken
5,21	Parapsychologie	Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene Freiburg (Leihverkehr über UB Freiburg)
5,3	Bildungsforschung	UB Erlangen-Nürnberg
6,11	Vor- und Frühgeschichte	BSB München
6,12	Klassische Altertumswissenschaft einschl. Alte Geschichte, Mittel- und Neulateinische Philologie	BSB München
6,14	Klassische Archäologie	UB Heidelberg

[46] Für speziellere Literatur zum ausländischen und internationalen Recht stehen im übrigen die Präsenzbibliotheken der juristischen Max Planck-Institute nach Maßgabe ihrer Benutzungsbedingungen zur Verfügung

6,15	Byzanz. Neuzeitliches Griechenland	BSB München
6,20	Orientalistik, Allgemeines	SB zu Berlin
6,21	Ägyptologie	UB Heidelberg
6,22	Alter Orient	UB Tübingen
6,23	Vorderer Orient einschl. Nordafrika	UB Tübingen
6,231	Nicht-konventionelle Materialien aus dem Vorderen Orient einschl. Nordafrika	B des Deutschen Orient-Instituts Hamburg
6.24	Südasien	UB Tübingen
6,25	Ost- und Südostasien	SB zu Berlin
6,251	Nicht-konventionelle Materialien aus Ost- und Südostasien	B des Instituts für Asienkunde Hamburg
6,26	Altaische und paläoasiatische Sprachen und Literaturen	SuUB Göttingen
6,31	Afrika südlich der Sahara	StuUB Frankfurt
6,311	Nicht-konventionelle Materialien aus Afrika	B des Instituts für Afrikakunde Hamburg
6,32	Ozeanien	StuUB Frankfurt
6,33	Indianer- und Eskimosprachen und -kulturen	SuUB Hamburg
7,11	Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft. Allgemeine Linguistik	StuUB Frankfurt
7,12	Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft	StuUB Frankfurt
7,13	Allgemeine und vergleichende Volkskunde	StuUB Frankfurt
7,20	Germanistik, Allgemeines	StuUB Frankfurt
7,21	Deutsche Sprache und Literatur	StuUB Frankfurt
7,22	Skandinavien	UB Kiel
7,23	Niederlande	UB Münster
7.24	Anglistik, Allgemeines	SuUB Göttingen
7,25	Großbritannien und Irland	SuUB Göttingen

7,26	Nordamerika	SuUB Göttingen
7,27	Keltologie	SuUB Göttingen
7,29	Australien, Neuseeland	SuUB Göttingen
7,30	Romanistik, Allgemeines	UB Bonn
7,31	Französische Sprache und Literatur	UB Bonn
7,32	Italienische Sprache und Literatur	UB Bonn
7,33	Belgien, Luxemburg	UuStB Köln
7,34	Spanien, Portugal	SuUB Hamburg
7,36	Ibero-Amerika	B des Ibero-Amerikanischen Instituts der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin
7,37	Rumänien	BSB München
7,40	Slawische und baltische Sprachen und Literaturen, Allgemeines	BSB München
7,41	Länder der ehemaligen Sowjetunion	SB zu Berlin
7,42	Polen. Tschechische Republik. Slowakische Republik. Bulgarien. Länder des ehemaligen Jugoslawiens. Albanien	BSB München
7,50	Finnougristik, Allgemeines	SuUB Göttingen
7,51	Finnland	SuUB Göttingen
7,52	Ungarn	SuUB Göttingen
7,53	Estnische Sprache und Literatur	SuUB Göttingen
7,6	Israel	StuUB Frankfurt
7,7	Judentum	StuUB Frankfurt
8	Geschichte, Allgemeines	BSB München
8,1	Geschichte Deutschlands, Österreichs und der Schweiz	BSB München
8,2	Geschichte Frankreichs und Italiens	BSB München
8,3	Nicht-konventionelle Materialien zur Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Bereich	B für Zeitgeschichte Stuttgart
9	Kunstwissenschaft, Allgemeines	UB Heidelberg

9,1	Mittlere und Neuere Kunstgeschichte	UB Heidelberg
9.11	Zeitgenössische Kunst ab 1945	LB Dresden
9,2	Musikwissenschaft	BSB München
9,3	Theaterwissenschaft	StuUB Frankfurt
9,4	Film, Rundfunk, Fernsehen	StuUB Frankfurt
10	Allgemeine und vergleichende Völkerkunde	StuUB Frankfurt
11	Naturwissenschaften, Allgemein	SuUB Göttingen
12	Biologie	Senckenbergische Bibliothek Frankfurt
12,1	Botanik	Senckenbergische Bibliothek Frankfurt
12,2	Zoologie	Senckenbergische Bibliothek Frankfurt
13	Geologie, Mineralogie, Petrologie und Bodenkunde	SuUB Göttingen
13,1	Regionale Geologie	Bibliothek der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Hannover
14	Geographie	SuUB Göttingen
14,1	Veröffentlichungen zur Kartographie	SB zu Berlin
15	Chemie	Technische Informationsbibliothek Hannover
15,3	Pharmazie	BTU Braunschweig
16	Physik	Technische Informationsbibliothek Hannover
16,12	Astronomie. Astrophysik. Weltraumforschung	SuUB Göttingen
16,13	Geophysik	SuUB Göttingen
16,14	Meteorologie	B des Zentralamtes des Deutschen Wetterdienstes Offenbach
16,15	Physikalische Ozeanographie	B des Bundesamtes für Seeschiffahrt und Hydrographie Hamburg
17,1	Reine Mathematik	SuUB Göttingen
17,2	Angewandte Mathematik	Technische Informationsbibliothek Hannover
17,3	Geodäsie und Vermessungswesen	Technische Informationsbibliothek Hannover

18	Systemtheorie und -technik. Kybernetik	Technische Informationsbibliothek Hannover
19	Ingenieurwissenschaften	Technische Informationsbibliothek Hannover
20	Architektur. Städtebau. Landesplanung. Raumordnung	Technische Informationsbibliothek Hannover
20,1	Nicht-konventionelle Materialien zu Städtebau, Landesplanung, Raumordnung aus dem deutschsprachigen Bereich	Senatsbibliothek Berlin
21	Landwirtschaft. Gartenbau	Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft Bonn
21,3	Küsten- und Hochseefischerei	SuUB Hamburg
22	Veterinärmedizin. Allgemeine Parasitologie	TiHB Hannover
23	Forstwissenschaft	SuUB Göttingen
24	Allgemeine Wissenschaftstheorie. Geschichte und Organisation der Wissenschaften und ihrer Einrichtungen	SuUB Göttingen
24,1	Informations-, Buch- und Bibliothekswesen	SuUB Göttingen
24,11	Nicht-konventionelle Materialien zum Informations- und Dokumentationswesen	FH Potsdam
24,12	Nicht-konventionelle Materialien zum Bibliothekswesen	Deutsches Bibliotheksinstitut Berlin
25	Universale wissenschaftliche Zeitschriften	SuUB Göttingen
26	Ausländische Zeitungen	Staatsbibliothek zu Berlin
27	Parlamentsschriften	Staatsbibliothek zu Berlin
28,1	Topographische Karten	Staatsbibliothek zu Berlin
28,2	Thematische Karten	SuUB Göttingen
28,3	Seekarten	B des Bundesamtes für Seeschiffahrt und Hydrographie Hamburg
28,4	Meteorologische Karten	B des Zentralamtes des Deutschen Wetterdienstes Offenbach
30	Schulbücher	B des Georg Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung Braunschweig
31	Sportwissenschaft	B der Deutschen Sporthochschule Köln

Abkürzungen:

B	Bibliothek
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
BTU	Bibliothek der Technischen Universität
FH	Fachhochschule
LB	Landesbibliothek
SB	Staatsbibliothek
StuUB	Stadt- und Universitätsbibliothek
SuUB	Staats- und Universitätsbibliothek
TiHB	Bibliothek der Tierärztlichen Hochschule
UB	Universitätsbibliothek
UuStB	Universitäts- und Stadtbibliothek

Anlage 6 Verbundsysteme

1 Teilnehmer

Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Universitäts- und Hochschulbibliotheken an Verbundsysteme angeschlossen. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat nicht nur zum länderweisen Anschluß von Bibliotheken der neuen Bundesländer an die bestehenden Verbundsysteme, sondern durch die Gründung des Norddeutschen Bibliotheksverbundes auch zur Einbeziehung der Bibliotheken der Länder Bremen und Schleswig-Holstein in die kooperative, regionale Katalogisierung geführt. Für die Bibliotheken des Saarlandes zeichnet sich im Hinblick auf eine aktive Verbundteilnahme noch keine Lösung ab. Insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmerbibliotheken ist der endgültige Ausbaustand der regionalen Verbundsysteme noch nicht erreicht. Es sollte unter anderem nach Strategien gesucht werden, unterschiedliche Bibliothekstypen und Bibliotheken verschiedener Unterhaltsträger für eine kooperative Katalogisierung zu gewinnen, um so das Entstehen größerer bibliographischer Datensammlungen außerhalb der Verbunddatenbanken und zentralen Nachweise zu vermeiden. Nur eine solche Strategie kann dazu beitragen, die Nachweissituation durch kooperative Verbundkatalogisierung noch weiter zu verbessern.

2 Datenbanken und Dienstleistungen

Das Konzept der kooperativen Verbundkatalogisierung sieht für die am Verbund beteiligten Bibliotheken eine Online-Teilnahme vor. Die weitestgehend hierarchische Struktur der Katalog-Datenbanken wirft für die Übernahme von Offline-Daten in den Verbund vor allem hinsichtlich des hohen Nachbearbeitungsaufwandes erhebliche Probleme auf.

Neben der Bereitstellung der bereits in den Verbund eingebrachten Katalogisate stellen die Verbundsysteme ihren Nutzern nationale und internationale Fremddaten (z.B. DB, BNB) sowie Normdateien (z.B. GKD, SWD, PND, ZDB) in unterschiedlichem Umfang für die Katalogisierung zur Verfügung. Auf diese Weise werden einerseits die bereits im Verbund vorhandenen Katalogisate oder Fremddaten effizient (nach)genutzt und zum anderen eine weitgehend einheitliche Qualität der Katalogisate durch z.B. normierte Ansetzung erzielt.

Die Katalogisierungsdatenbanken werden in der Regel zur Recherche angeboten, bleiben jedoch aufgrund ihrer Spezifika der Handhabung und der Benutzeroberflächen weitestgehend einem geschlossenen Benutzerkreis vorbehalten. Es bestehen allerdings starke Bestrebungen, die in den Verbünden nachgewiesenen Bestände bis auf die Ebene der Endnutzer verfügbar zu machen.

Im allgemeinen umfaßt das Dienstleistungsspektrum der Verbundsysteme die bibliothekarische und technische Betreuung der Teilnehmerbibliotheken und die Erstel-

lung lokaler Benutzer- und regionaler Gesamtkataloge in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Differenziertheit sowie die Zulieferung der Daten zum überregionalen Verbundkatalog (VK).

Da Konzeption und Auftrag, Rechtsform und personelle Ausstattung der einzelnen Verbundsysteme jedoch stark voneinander abweichen, gibt es deutliche Unterschiede im Umfang der Dienstleistungsangebote und Serviceformen. So reicht das Spektrum der Katalogproduktionen für die Teilnehmer von Grunddiensten wie die Belieferung mit Zetteln bis zu einer Vollversorgung mit allen gewünschten Sonder- und Spezialformen. Die bibliothekarische Betreuung erfolgt zum Teil über eine Zentralredaktion beim Verbund, zum Teil wird sie kooperativ über Arbeitsgemeinschaften geleistet, und die technische Betreuung durch das Verbundsystem umfaßt in Einzelfällen auch die Hard- und Softwarebeschaffung, -einrichtung und -pflege für lokale Systeme.

Die Belieferung der Teilnehmerbibliotheken mit lokalen Benutzerkatalogen erfolgt meist noch über konventionelle Ausgabeformen (Mikrofiche, Zettel). Die Rücklieferung der Daten auf elektronischen Datenträgern, über Filetransfer oder gar in Form von Echtzeitaktualisierung der Datenbestände der lokalen Systeme wie auch Funktionen zur Abwicklung von Online-Bestellungen im Rahmen der Fernleihe werden zunehmend angeboten werden.

3 Hardware

In den Verbundzentralen werden hauptsächlich Rechner der unteren bis mittleren Mainframe-Klasse eingesetzt, wobei diese Rechner teilweise selbst oder durch Gebietsrechenzentren betrieben werden. Zunehmend kommen bei den Teilnehmerbibliobliotheken statt der üblichen host-spezifischen Terminals intelligente Arbeitsplätze (PC) mit den entsprechenden Terminalemulationen zum Einsatz. Die Kommunikation zwischen Teilnehmerbibliotheken und Verbundzentrale basiert - auch in den neuen Bundesländern - im wesentlichen auf den durch das Wissenschaftsnetz (WIN) bereitgestellten Diensten und Protokollen; DATEX-P und Standleitungen werden ebenfalls genutzt. Das in den universitären Netzen verbreitete Protokoll TCP/IP (Internet u.a.) wird bisher nur von einem Verbund eingesetzt, aber der Einsatz ist in allen Verbundsystemen geplant. Für die Kommunikation der Verbundsysteme untereinander, mit überregionalen Datenanbietern und den jeweils angeschlossenen lokalen Systemen usw. wird es aufgrund der insgesamt sehr heterogenen Systemlandschaft verstärkt darauf ankommen, durch Implementierung und Einhaltung von internationalen technischen Standards (herstellerneutrale Übertragungsprotokolle) eine Vernetzung der Systeme im Sinne eines Deutschen Bibliotheksverbundes zu erreichen.

4 Software

Für die Online-Katalogisierung werden in den Verbundsystemen auf die Verwaltung von Bibliotheksdaten spezialisierte Programmentwicklungen eingesetzt. Sie basieren in der Regel nicht auf Standarddatenbanksystemen und verfügen nicht über standardisierte Abfragesprachen. Neben unterschiedlichen internen Verarbeitungsformaten sind die Verbundanwendungen mit spezifischen, weitestgehend an den Erfordernissen der Katalogisierung orientierten Benutzerschnittstellen ausgestattet. Es handelt sich mithin um in sich abgeschlossene Anwendungssysteme, die z.B. nicht einmal zu einem auf Online-Kommunikation basierenden Datenaustausch zwischen gleichartigen Systemen geführt haben.

Insbesondere im Zuge eines verstärkten Ausbaus lokaler Systeme wird es darauf ankommen, national und international abgestimmte Normen und Standards (Search and Retrieve, Inter Library Loan etc.), die zur Zeit im Rahmen von Projekten in Anwendungen implementiert werden, einzusetzen. Die Formulierung und Einhaltung von herstellerneutralen Normen wird besonders dringend durch die historisch bedingte Vielfalt von lokalen EDV-Systemen und die sich daraus ergebenden Bedingungen der Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

5 Perspektiven des Ausbaus der Verbundsysteme

Die Nutzer der Verbundsysteme - seien es Bibliotheken, andere Institutionen oder einzelne Personen - erwarten ein Informationsangebot und ein damit einhergehendes Spektrum an Dienstleistungen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die bisher erbrachten Leistungen qualitativ zu verbessern und auszuweiten. Insbesondere gehören dazu Maßnahmen zur Vereinheitlichung bisher heterogener Systemstrukturen bzw. deren Koppelung durch die Entwicklung und den Einsatz normierter Schnittstellen und nutzerorientierter Bedieneroberflächen. Neben geeigneter Software auf der Basis internationaler Standards bedarf es hier auch einer konsequenten Anwendung einheitlicher Regeln formaler und inhaltlicher Erschließung unter Nutzung nationaler und internationaler Normdateien, Auf dieser Basis sind dann umfassende Standortnachweise, gekoppelt mit elektronischer Bestellung und Dokumentenbeschaffung möglich.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer Reihe von strukturellen und organisatorischen Maßnahmen, deren Realisierung in einem föderal gegliederten Staat wie der Bundesrepublik nur durch kooperatives und abgestimmtes Verhalten aller beteiligten Unterhaltsträger möglich ist.

Im Einzelnen gehören dazu:

- Erarbeitung eines abgestimmten, verbindlichen Gesamtkonzeptes
- Verbesserung der Kommunikationsstrukturen zwischen den Verbundsystemen auf der Basis offener Standards
- Einbindung aller Bibliothekstypen, insbesondere der öffentlichen Bibliotheken, in Verbundstrukturen
- Entgeltfreier Datenaustausch zwischen allen Beteiligten
- Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit

Die in der Bundesrepublik vorhandene, heterogene Verbundstruktur, die durch den Einsatz sehr unterschiedlicher Hard- und Software gekennzeichnet ist, erfordert auf der technischen Ebene vordringlich die Lösung folgender Probleme:

- Vernetzung von Verbund- und Lokalsystemen
- Umstellung bisher stark herstellerabhängiger EDV-Systeme auf offene, weitgehend an Standards orientierte Systemarchitekturen
- Entwicklung herstellerunabhängiger Schnittstellen auf der Basis international eingesetzter Normen und Standards
- Nutzung flexibler und kostengünstiger Kommunikationsdienste
- Weiterentwicklung von unterschiedlichen Bedürfnissen angepaßten Recherchesystemen und Bereitstellung von Daten zur Weiternutzung

Die Verbundsysteme können ihren Aufgaben zukünftig nur gerecht werden, wenn sie als Dienstleister moderne Management- und Marketingstrategien einsetzen und gleichzeitig dafür geeignete Organisationsformen finden.

Erforderlich ist die Integration der heute teilweise noch nebeneinander bestehenden Zentralkataloge und Verbundsysteme, da nur so das Ziel einer Verbesserung der Bestandsnachweise erreicht werden kann. Dafür sind auch verstärkte Anstrengungen zur maschinellen Erfassung von Zettelkatalogen (Retrokonversion) notwendig, um auf diese Weise einfache und zugleich umfassende Recherchemöglichkeiten anzubieten. Über diese Informationsdienste hinaus sollten alle Verbundsysteme eine aktive Rolle bei der Literaturvermittlung erhalten, z.B. durch die Einrichtung automatisierter Bestellsysteme für die Fernleihe.

Bibliotheksverbund	Teilnehmer	Titelsätze	Bestand	Ausstattung	Dienstleistungen
Stand der Erhebung: 1993	1. Teilnehmende Regionen 2. Zahl der aktiven Teilnehmer	1. Titel insgesamt 2. jährlicher Zuwachs	1. Bestandsnachweise insgesamt 2. jährlicher Zuwachs	1. Hardware 2. Netz 3. Software	1. Fremddatenangebot 2. Datentransfer 3. Recherche für Nichtteilnehmer
Berliner Bibliotheksverbund Zentralredaktion beim Berliner Gesamtkatalog Postfach 1407 Potsdamer Straße 33 10772 Berlin	1. Berlin, Brandenburg 2. 29	1. 629.000 2. 145.000	1. 764.000 2. 220.000	1. SNI H90-B 2. WIN, DATEX-P 3. IBAS	1. DNB, SWD, GKD, ZDB 2. Mikrofiche, Liste, Zettel, Online- u. Offline 3. ja
Bibliotheksverbund Bayern (BVB) Postfach 34 01 50 Ludwigstraße 16 80539 München	1. Bayern 2. 32	1. 4.400.000 2. 850.000	1. 8.500.000 2. 1.320.000	1. SNI H90-G2 2. WIN 3. BVB-KAT	1. DNB, SWD, GKD, ZDB (gepl.) 2. Mikrofiche, Online 3. ja (auf Antrag)
Bibliotheksverbund Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt Postfach 29 32 Platz der Göttinger Sieben 1 37070 Göttingen	1. Niedersachsen, Sachsen/Anhalt, Thüringen (gepl.) 2. 37	1. 2.300.000 2. 250.000	1. 4.000.000 2. 500.000	1. Tandem Cyclone/R4 2. WIN, DATEX-P 3. PICA3	1. DNB, SWD, GKD, BNB, LoC 2. Mikrofiche, Liste, Zettel, Online u. Offline 3. ja (2. Halbj. 1993)
Hessisches Bibliotheksinformationssystem für Katalogisierung und Auskunft (HEBIS-KAT Bockenheimer-Landstraße 134-138) 60325 Frankfurt a.M.	1. Hessen, nördlicher Teil des Reg.-Bezirks Rheinh.-Pfalz des Landes Rheinland-Pfalz 2. 21	1. 1.030.000 2. 190.000	1. 2.245.000 2. 400.000	1. IBM 3090-18J/HDS XL 50 2. WIN, DATEX-P 3. HEBIS-KAT	1. DNB, SWD, GKD, ZDB, BNB für ISBN-Abruf 2. Mikrofiche, Liste, Zettel, Magnetband 3. ja (Antrag)
Norddeutscher Bibliotheksverbund (NBV) Von-Melle-Park 3 20146 Hamburg	1. Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein 2. 15	1. 1.307.000 2. 150.000	1. 1.423.000 2. 180.000	1. SNI H90-A2 2. WIN, DATEX-P 3. BIS	1. DNB, SWD (gepl. 93), GKD, BNB, fremdspr. Titel des SWB 2. Mikrofiche, Liste, Zettel, Online u. Offline 3. ja (nach Absprache)

Bibliotheksverbund	Teilnehmer	Titelsätze	Bestand	Ausstattung	Dienstleistungen
Stand der Erhebung: 1993	1. Teilnehmende Regionen 2. Zahl der aktiven Teilnehmer	1. Titel insgesamt 2. jährlicher Zuwachs	1. Bestandsnachweise insgesamt 2. jährlicher Zuwachs	1. Hardware 2. Netz 3. Software	1. Fremddatenangebot 2. Datentransfer 3. Recherche für Nichtteilnehmer
Nordrhein-westfälischer Bibliotheksverbund Postfach 41 04 80 Classen-Kappelmann-Straße 24 50884 Köln	1. Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirke Trier und Koblenz des Landes Rheinland-Pfalz 2. 34	1. 4.051.000 2. 400.000	1. 6.942.000 2. 800.000	1. SNI H60 F u. H90-A2 2. WiN 3. BIS	1. DNB, SWD, GKD, ZDB (Nachweis), BNB 2. Mikrofiche, Liste, Zettel, Offline 3. ja (nach Absprache)
Südwestdeutscher Bibliotheksverbund (SWB) Postfach 55 60 Universitätsstraße 10 78434 Konstanz	1. Baden-Württemberg, südlicher Teil des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz des Landes Rheinland-Pfalz, Sachsen 2. 43	1. 2.980.000 2. 415.000	1. 5.782.000 2. 1.260.000	1. SNI H90-A2 2. WIN, DATEX-P, TCP/IP 3. BIS	1. DNB, SWD, GKD, PND, ZDB, BNB, Altbestände der BSB, SSG-Best der SuUB Hamburg 2. Mikrofiche, Zettel Online u.Offline 3. ja
Verbund der Bibliotheken der obersten Bundesbehörden (VBB) Referat WD-VBB Adenauerallee 133 53113 Bonn	1. überregional 2. 7	1. 380.000 2. 80.000	1. 478.000 2. 50.000	1. IBM 9121-320 2. DATEX-P ISDN (So) 3. HEBIS	1. DNB, BNB 2. Zettel 3. nein (Verbundsysteme auf Anfrage)
Zeitschriftendatenbank (ZDB) Deutsches Bibliotheksinstitut Bundesallee 184/185 10717 Berlin	1. überregional 2. 71	1. 668.000 2. 52.000	1. 2.568.000 2. 248.000	1. SNI H90-B 2. WIN, DATEX-P 3. IBAS	1. GKD 2. Mikrofiche, Liste, Offline 3. ja

Umfassende und aktuelle Informationen zu den Verbundsystemen finden sich in der jährlich erscheinenden Veröffentlichung "Informationen zu den regionalen und überregionalen Verbundsystemen der Bundesrepublik Deutschland", die redaktionell vom Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme bearbeitet und vom Deutschen Bibliotheksinstitut herausgegeben wird.

Anlage 7 Zentralkataloge und Leihverkehr. Nachweis und Vermittlung wissenschaftlicher Literatur im überregionalen Leihverkehr

Ein Überblick über die derzeitige Situation sowie ein Ausblick auf die künftige Entwicklung. (Bearbeitet in Abstimmung mit der Konferenz der Zentralkataloge)

1 Die Struktur des Leihverkehrs

Ziel des Leihverkehrs ist generell die Vermittlung und Beschaffung von Literatur, die am jeweiligen Ort nicht vorhanden ist. Je nach Bibliothekstyp und entsprechenden Benutzeranforderungen gibt es unterschiedliche Leihverkehrssysteme. Man kann unterscheiden

- den überregionalen Leihverkehr zur Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur; überwiegend genutzt von wissenschaftlichen Bibliotheken,
- den Regionalen Leihverkehr, der innerhalb einzelner Bundesländer der Versorgung mit allgemeinbildender Literatur dient; überwiegend genutzt von öffentlichen Bibliotheken,
- den spezialisierten Leihverkehr, der zwischen Spezialbibliotheken zur Versorgung mit Literatur in den einzelnen Fachgebieten eingerichtet ist,
- den individuellen Leihverkehr, den einzelne Spezialbibliotheken als Extraservice für Direktbestellungen durch Benutzer anbieten und hierfür gesonderte Gebühren berechnen.

Nachfolgend wird der überregionale Leihverkehr (ÜLV) als das zentrale System der Beschaffung wissenschaftlicher Literatur mit seinen Entwicklungsperspektiven behandelt. Bisherige Rechtsgrundlage ist die Leihverkehrsordnung (LVO) von 1979; eine aktualisierte und überarbeitete Fassung wurde Anfang 1993 von der Kultusministerkonferenz verabschiedet und wird im Laufe des Jahres von den einzelnen Bundesländern in Kraft gesetzt.

Grundprinzip des ÜLV ist das Prinzip der Gegenseitigkeit. Das bedeutet, daß alle Teilnehmerbibliotheken verpflichtet sind,

- sich nicht nur an der nehmenden, sondern auch an der gebenden Fernleihe zu beteiligen,
- ihre Bestände auf Anforderung an die regionalen Zentralkataloge bzw. Verbundsysteme zu melden,
- für ihre im Rahmen des Leihverkehrs erbrachten Dienstleistungen in der Regel keine Kosten zu berechnen.

Aus dem Prinzip der Gegenseitigkeit folgt ferner, daß die einzelnen Bundesländer als Inhaber der Kulturhoheit für eine adäquate Ausstattung und Leistungsfähigkeit ihrer eigenen Region sorgen müssen. Dies gilt zumindest für die grundlegende Ver-

sorgung mit wissenschaftlicher Literatur. Für weniger genutzte, hochspezialisierte Literatur ist es dagegen sinnvoll, entsprechende Bestände nach einem abgestimmten Verteilerschlüssel überregional zu erwerben und bei Nachfrage im Rahmen des überregionalen Leihverkehrs zur Benutzung bereitzustellen. Nach diesem Prinzip arbeiten der Sondersammelgebietsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie weitere Projekte, u.a. die Sammlung Deutscher Drucke, derzeit finanziert von der VW-Stiftung.

Aus diesen Strukturvorgaben ergibt sich demnach als wichtige Voraussetzung für einen effektiven und ausgewogenen Leihverkehr die Forderung, zunächst für einen abgestimmten Bestandsaufbau in den Regionen und in überregionalen Projekten zu sorgen.

Für die Effektivität des Leihverkehrs ist es ferner von entscheidender Bedeutung, daß schnelle und benutzungsfreundliche Nachweisinstrumente für die nutzbaren Bibliotheksbestände zur Verfügung stehen. Das bedeutet zunächst, daß sämtliche Bestandsnachweise elektronisch gespeichert und als Datenbank verfügbar sein müssen. Für Neuerwerbungen ist dies seit einigen Jahren gewährleistet, indem die leihverkehrsrelevanten Bibliotheken ihre Neuzugänge in regionalen Verbunddatenbanken bzw. der überregionalen Zeitschriftendatenbank katalogisieren.

Umso wichtiger ist es, auch die Altbestände auf diese Weise verfügbar zu machen. Dazu ist es langfristig erforderlich, auch die konventionellen Zentralkataloge (Zettelkataloge) retrospektiv in Datenbanken zu konvertieren. Bei der Festlegung von entsprechenden Arbeitsverfahren ist das DBI-Projekt Nr. 1149 ("Entwicklung und Erprobung von Arbeitsverfahren zur Ermittlung der Kostenhöhe und der Kostenverteilung bei der retrospektiven Katalogisierung") zu berücksichtigen. Bis zum Abschluß dieser Konversionsarbeiten muß gewährleistet bleiben, daß die konventionellen Nachweise in den Zentralkatalogen im Interesse eines effektiven Leihverkehrs aktuell und umfassend genutzt werden können.

Die Abspeicherung der leihverkehrsrelevanten Titel und Bestandsnachweise in Datenbanken reicht allein noch nicht aus. Es muß gleichzeitig eine Kommunikationsstruktur geschaffen werden, die es erlaubt, mit möglichst wenig Rechercheaufwand alle notwendigen Informationen online zu erhalten. Dies kann erreicht werden durch eine virtuelle Vernetzung der regionalen Verbunddatenbanken untereinander und der Einbeziehung der überregionalen Datenbanken ZDB und DBI-VK auf der Basis von OSI-Protokollen im Rahmen des Wissenschaftsnetzes.

Damit dieses Netz effektiv genutzt werden kann, müssen neben den regionalen Leihverkehrszentralen alle unmittelbar zum ÜLV zugelassenen Bibliotheken (z.Zt. 213) mit entsprechenden Geräten und Leitungsanschlüssen ausgerüstet werden.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau nationaler Informationsnetze muß für eine weitere Ausbaustufe auch eine Option für die Einbeziehung der Internationalen Fernleihe in diese Strukturen eingeplant werden.

Eine weitere Optimierung der Leihverkehrssteuerung kann erreicht werden, wenn im Dialog nicht nur Bestandsnachweise ermittelt werden, sondern im Anschluß an die Recherche sogleich der Bestellvorgang automatisch abgewickelt wird. Dazu ist es notwendig, die regionalen und überregionalen Verbunddatenbanken mit den lokalen Ausleihsystemen zu koppeln. Als Schnittstelle für die Programmkommunikation kann das bereits normierte ILL-Protokoll (Inter-Library-Loan) der OSI-Schicht 7 genutzt werden. Die Anwendungssoftware auf regionaler, überregionaler und lokaler Ebene muß dieser Schnittstelle unter Nutzung vorhandener Programmteile angepaßt werden.

Die genannten Maßnahmen können dazu beitragen, den Zeitaufwand für Recherche und Bestellung bei der besitzenden Bibliothek drastisch zu verkürzen. Damit diese Serviceverbesserung in vollem Umfang dem Benutzer zugute kommen kann, muß auch die Auslieferung der bestellten Literatur optimiert werden. Voraussetzung hierfür ist zunächst, daß die liefernden Bibliotheken personell und gerätemäßig entsprechend den gestiegenen Anforderungen ausgestattet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß infolge der durch die Datenbanken erheblich verbesserten Nachweissituation das Leihverkehrsvolumen entsprechend steigen wird.

Soweit Bestellungen durch Kopien erledigt werden können, kann ein zusätzlicher Beschleunigungseffekt durch die Übermittlung per Telefax zum Besteller erreicht werden. Hierfür müssen im erforderlichen Umfang entsprechende Faxgeräte einschließlich Leitungsanschlüsse installiert werden.

Alle anderen Ausleihmedien sollten ebenfalls möglichst schnell und kostengünstig zur bestellenden Bibliothek transportiert werden können. Hierfür ist ein flächendeckendes Transportsystem aufzubauen, das die am gebenden Leihverkehr beteiligten Bibliotheken schnell und kostengünstig miteinander verbindet.

2 Zahlen zum überregionalen Leihverkehr

2.1 Gesamtstatistik (Zahlen gerundet/Stand: 1992):

a) Zentral nachgewiesene Bestände in

• Zentralkatalogen (konventionell) Bände insgesamt	145 Mio.
• davon verfilmt	44 Mio.
• in Verbunddatenbanken/Bestandssätze insgesamt (Reg. Verbunddatenbanken, DBI-VK, ZDB)	55 Mio.
• davon Doppelnachweise	19 Mio.

- Bestandsnachweise insgesamt 200 Mio.
- jährlicher Neuzugang 7 Mio.

b) Leihverkehrsvolumen (Leihscheine/Jahr)

- abgesandte Bestellungen 2,4 Mio.
- davon positiv erledigt 2,1 Mio. (=87%)
- über eigenen ZK gelaufen (Ersteingang) 626 Tsd. (=26%)
- eingegangene Bestellungen 3,6 Mio.

c) Beteiligte Bibliotheken

- am nehmenden Leihverkehr 1.136
- am gebenden Leihverkehr (= mit Bestand nachgewiesen) 765

2.2 Anmerkungen zur Gesamtstatistik

Ziel ist es, den überregionalen Leihverkehr insgesamt effektiver zu machen. Dazu ist es in erster Linie erforderlich, den einzelnen Bibliotheken in verstärktem Maße Direktbestellungen zu ermöglichen. Von den derzeitigen Bestandsnachweisen (200 Mio) können erst 49% in dieser Form genutzt werden; Online-Recherchen sind sogar erst in 27% der Fälle möglich (einschließlich der Doppelnachweise im DBI-VK).

Vorrangiges Ziel muß es daher sein, die Verbunddatenbanken auszubauen. Zunächst muß gewährleistet sein, daß die aktuellen Neuzugängen der leihverkehrsrelevanten Bibliotheken in den Verbunddatenbanken erfaßt werden und damit für Direktbestellungen nachgewiesen sind. Sofern ein Teil dieser Bibliotheken nicht aktiv in einer der Verbunddatenbanken katalogisiert, muß sichergestellt sein, daß diese Bestände durch Sekundärverfahren erfaßt werden (Offline-Dateneingabe; Scanner-Technik; manuelle Erfassung).

Für die Umsetzung dieser Konzeption bieten sich die regionalen Leihverkehrszentralen an.

Besonderer Bedeutung wird der Konversion von Altbeständen zukommen. Bereits jetzt werden durch DFG-geförderte Projekte umfangreiche Sammlungen älterer, überregional bedeutender Literatur mit Erscheinungsdatum bis 1850 in den Verbunddatenbanken erfaßt und dort sowie im DBI-VK nachgewiesen (bei Abschluß der laufenden 11 Projekte ca. 6 Mio Titel). Auch Erwerbungsprojekte wie die Sammlung Deutscher Drucke der Jahre 1450-1912 und deren Katalogisierung in Verbunddatenbanken tragen zu einem verbesserten Nachweis für Altbestände bei.

Mit zunehmender Retrokonversion der Zettel-Zentralkataloge wird sich auch der Anteil der Bestellungen, die z.Zt. noch den zeitaufwendigen Weg über die Zentralkataloge nehmen müssen (=27%), kontinuierlich reduzieren.

3 Übersichtsblätter über einzelne Leihverkehrsregionen

Region	Baden-Württemberg, Saarland und Bezirk Pfalz des Landes Rheinland-Pfalz	Bayern	Berlin-Brandenburg
Verbundkooperation mit	Sachsen		
Leihverkehrszentrale (LVZ)	Zentralkatalog Baden-Württemberg (ZKBW) Württembergische Landesbibliothek Postfach 10 54 41 70047 Stuttgart	Bayerischer Zentralkatalog (BZK) Bayerische Staatsbibliothek 80328 München	Berliner Gesamtkatalog (BGK) c/o Staatsbibliothek zu Berlin - PK 10772 Berlin
Regionale Verbundzentrale	Südwestdeutscher Bibliotheksverbund Universität Konstanz 78434 Konstanz	Bibliotheksverbund Bayern Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken 80328 München	Deutsches Bibliotheksinstitut Bundesallee 184-185 10717 Berlin
(Produktionsbeginn / online)	(1986)	(1984)	(1985)
Bestandsnachweise Zentralkatalog a) gesamt (Bände) b) davon MF-Nachweise	 26 Mio 2 Mio	 26 Mio 10 Mio	 7 Mio ./.
Bestandsnachweise Datenbank a) gesamt (Bestandssätze) b) Neuzugänge / Jahr	 5,8 Mio 1,2 Mio	 13,5 Mio 2,5 Mio	 0,8 Mio 0,2 Mio
Nachgewiesene Bibliotheken (LV-relevant)	94	52	111
Nehmende Bibliotheken	182	126	108
Leihverkehrsvolumen ÜLV Gesamte Region Leihscheine 1992 a) abgesandte Bestellungen - davon positiv erledigt - über eigene LVZ gelaufen b) eingegangene Bestellungen	 427 Ts - 379 Ts - 73 Ts 528 Ts	 393 Ts - 343 Ts - 102 Ts 538 Ts	 42 Ts - 41 Ts - 9 Ts 287 Ts

Region	Hessen und der nördl. Teil d. Reg.-Bez. Rheinhessen-Pfalz	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
Verbundkooperation mit		Norddeutschland	Sachsen-Anhalt; Thüringen
Leihverkehrszentrale (LVZ)	Hessischer Zentralkatalog (HZK) Stadt- u. Universitätsbibliothek Bockenheimer Landstr. 134-138 60325 Frankfurt am Main	Zentralkatalog M-V Universitätsbibliothek 18051 Rostock	Niedersächs. Zentralkatalog (NZK) Nds. Staats- und Universitäts-bibliothek 37070 Göttingen
Regionale Verbundzentrale	s. o.	s. Norddeutschland	Bibliotheksrechenzentrum für Niedersachsen Nds. Staats- u. Universitäts-bibliothek 37070 Göttingen
(Produktionsbeginn / online)	(1987)	(1993)	(1984)
Bestandsnachweise Zentralkatalog a) gesamt (Bände) b) davon MF-Nachweise	 9 Mio 3 Mio	 0,4 Mio ./.	 15,6 Mio ./.
Bestandsnachweise Datenbank a) gesamt (Bestandssätze) b) Neuzugang / Jahr	 2,3 Mio (Ex.) 0,4 Mio	 s. Norddeutschland	 4 Mio (Ex.) 0,5 Mio
Nachgewiesene Bibliotheken (LV-relevant)	29	18	69
Nehmende Bibliotheken	52	48	100
Leihverkehrsvolumen ÜLV Gesamte Region Leihscheine 1992 a) abgesandte Bestellungen - davon positiv erledigt - über eigene LVZ gelaufen b) eingegangene Bestellungen	 304 Ts - 229 Ts - 47 Ts 323 Ts	 41 Ts - 39 Ts - 22 Ts 31 Ts	 283 Ts - 233 Ts - 162 Ts 523 Ts

Region	Norddeutschland (Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein)	Nordrhein-Westf. und die Reg.-Bezirke Koblenz und Trier des Landes Rheinland-Pfalz
Verbundkooperation mit	Mecklenburg-Vorpommern	
Leihverkehrszentrale (LVZ)	Norddeutscher Zentralkatalog, Staats- u. Universitätsbibliothek Carl v. Ossietzky Von-Melle-Park 3 20146 Hamburg	Zentralkatalog Nordrhein-Westfalen (ZKNRW) Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 41 04 80 50864 Köln
Regionale Verbundzentrale	Norddeutscher Bibliotheksverbund Staats- u. Universitätsbibliothek Von-Melle-Park 3 20146 Hamburg	Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen Classen-Kappelmann-Str. 24 50864 Köln
(Produktionsbeginn / online)	(1985)	(1985)
Bestandsnachweise Zentralkatalog a) gesamt (Bände) b) davon MF-Nachweise	 13 Mio ./.	 32,5 Mio 27 Mio
Bestandsnachweise Datenbank a) gesamt (Bestandssätze) b) Neuzugang / Jahr	 1,4 Mio 0,2 Mio	 7 Mio 0,8 Mio
Nachgewiesene Bibliotheken (LV-relevant)	 23	 156
Nehmende Bibliotheken	57	189
Leihverkehrsvolumen ÜLV Gesamte Region Leihscheine 1992 a) abgesandte Bestellungen - davon positiv erledigt - über eigene LVZ gelaufen b) eingegangene Bestellungen	 122 Ts - 88 Ts - 61 Ts 215 Ts	 596 Ts - 513 Ts = MIZE / KITTY = 105 Ts - 89 Ts GAK + Online = 123 Ts 928 Ts ZDB u.a. = 285 Ts

Region	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Verbundkooperation mit	Baden-Württemberg	Niedersachsen	Niedersachsen
Leihverkehrszentrale (LVZ)	Sächsischer Zentralkatalog Sächsische Landesbibliothek Postfach 100468 01074 Dresden	Zentralkatalog Sachsen-Anhalt Universitäts- u. Landesbibliothek August-Bebel-Str. 13 06098 Halle	Thüringer Zentralkatalog Thüring. Univ. u. Landesbibliothek Fürstengraben 6 07740 Jena
Regionale Verbundzentrale	s. Baden-Württemberg	s. Niedersachsen	s. Niedersachsen
(Produktionsbeginn / online)	(1987)	(1993)	(1994)
Bestandsnachweise Zentralkatalog a) gesamt (Bände) b) davon MF-Nachweise	 3,4 Mio ./.	 1,7 Mio ./.	 1,6 Mio ./.
Bestandsnachweise Datenbank a) gesamt (Bestandssätze) b) Neuzugang / Jahr	s. Baden-Württemberg	s. Niedersachsen	s. Niedersachsen
Nachgewiesene Bibliotheken (LV-relevant)	69	64	16
Nehmende Bibliotheken	109	91	5
Leihverkehrsvolumen ÜLV Gesamte Region Leihscheine 1992 a) abgesandte Bestellungen - davon positiv erledigt - über eigene LVZ gelaufen b) eingegangene Bestellungen	 80 Ts - 70 Ts - 17 Ts 100 Ts	 50 Ts - 43 Ts - 28 Ts 61 Ts	 58 Ts - 50 Ts - 16 Ts 35 Ts

4 Übersicht über einzelne Fachzentralkataloge

Für Spezialliteratur, die in aller Regel in den regionalen Zentralkatalogen nicht nachgewiesen ist, wurden einzelne Fachzentralkataloge eingerichtet, die in das System des überregionalen Leihverkehrs eingebunden sind. Die Fachzentralkataloge werden bislang als Zettelkataloge geführt. Zur effektiveren Nutzung ist die Konversion in Verbunddatenbanken erforderlich.

Übersicht Fachzentralkataloge (Stand: 31.12.1992)

Katalog	Standort	Bestand (Exemplare) (31. 12. 1992)	Eingegangene Bestellungen (1992)
Osteuropa-Sammelkatalog (OSK)	SB zu Berlin	1.108.230	4.475
Standortkatalog der deutschen Presse und Mikrofilmsammlung	SUB Bremen	60.079	1.885
Gesamtkatalog Osteuropa (GKO)	Herder-Institut, Marburg	410.958	1.393
Zentralkatalog der Orientalia (ZKO)	SB zu Berlin	142.546	2.004
Zentralkartei der Autographen (ZKA)	SB zu Berlin	1.587.449	557
Zentralkatalog der Blindenhörbüchereien (ZKB)	Deutsche Blindenhörbüchereien (ZKB)	34.200	nicht ermittelt
Zentralkatalog der Bibliotheken der Bundeswehr/Bundeswehrverwaltung	Militärbibliothek Dresden	1.850.000	1.353

5 Übersicht über leihverkehrsrelevante überregionale Datenbanken

5.1 Zeitschriftendatenbank (ZDB)

Die ZDB ist das maßgebliche Steuerungsinstrument im überregionalen Leihverkehr für alle Arten fortlaufender Sammelwerke (Zeitschriften, Zeitungen, Schriftenreihen).

Neben einer MF-Ausgabe steht die ZDB auch als Datenbank im Dialogverkehr zur Verfügung. Zuständig für die systemtechnische Seite ist das Deutsche Bibliotheksinstitut; der Staatsbibliothek zu Berlin obliegt die bibliographische Betreuung. Erhebliche Förderung erfährt die ZDB durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Um die Effektivität der ZDB noch zu steigern, ist es erforderlich, daß die Bestände aller leihverkehrsrelevanten Bibliotheken nachgewiesen sind. Lücken bestehen derzeit insbesondere noch bei den Nachweisen für bayerische Bibliotheken.

Statistische Angaben zur Leihverkehrsausgabe (Stand 31.12.1992):

• Nachgewiesene Titel	660.000
• Bestandsnachweise	2,5 Mio
• mit Bestand nachgewiesene leihverkehrsrelevante Bibliotheken	275

5.2 Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken (DBI-VK)

Das dritte Grundwerk des Verbundkatalogs maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken basiert auf den Datenlieferungen der regionalen Verbundsysteme und einiger einzelner Bibliotheken (Stand: 1991).

Mit seiner Leihverkehrsausgabe auf Mikrofiche, als Steuerungsinstrument für den überregionalen Leihverkehr, stellt der VK mit Stand September 1991 einen weitgehend vollständigen Nachweis aller in den regionalen Verbunddatenbanken erfaßten maschinenlesbaren Titel und Bestände von Monographien einschließlich Dissertationen dar (ohne Zeitschriften, Zeitungen und Schriftenreihen; hierzu vgl. ZDB).

Neben der MF-Ausgabe steht der VK für Leihverkehrszwecke auch als Datenbank im Dialogverkehr in GRIPS zur Verfügung.

Mit den gelieferten maschinenlesbaren Daten wird in einem DFG-geförderten Projekt außerdem eine Online-Datenbank für Zwecke der retrospektiven Katalogisierung aufgebaut. Diese Datenbank kann als Katalogisierungshilfe genutzt werden, indem mit verschiedenen Verfahren Titelaufnahmen einzeln oder nach bestimmten Selektionskriterien im MAB-Format für die eigene Katalogisierung abgerufen werden.

Um eine kontinuierliche und effektive Nutzung des DBI-VK zu gewährleisten, wird eine Aktualisierung in einem festen Rhythmus durchgeführt.

Statistische Angaben (Stand: Mai 1992)

• Nachgewiesene Titel	7,4 Mio
• Nachgewiesene Bestände	2,0 Mio
• Bestandsnachweise	17,6 Mio
• Nachgewiesene Bibliotheken	ca. 600

Anlage 8 Bestandserhaltung

Die Alterungsprozesse des in den Bibliotheken überlieferten Kulturguts, verbunden mit einer in den letzten Jahrzehnten ständig steigenden Inanspruchnahme durch die wachsende Benutzung, erfordern es, daß die Maßnahmen zur Bestandserhaltung und zur Sicherung des Zugangs zu den Materialien künftig erheblich verstärkt werden. Dazu gehören Schaffung optimaler Lagerbedingungen, kostspielige Einzelrestaurierungen von Handschriften, Autographen und wertvollen gedruckten Büchern, Übertragung auf andere Medien - in der Regel Mikroformen -, um die Originale zu schonen und nur in besonderen Fällen den Benutzern direkt zugänglich machen zu müssen, sowie die Entwicklung von geeigneten Massenverfahren für die von Papierzerfall bedrohten Bestände.

Besonders dem letztgenannten Problem muß in der nächsten Zukunft große Aufmerksamkeit gewidmet werden, da es sich um eine Aufgabe erheblichen Ausmaßes handelt, die nur in einem kooperativen Vorgehen aller Bibliotheken, die ihre Bestände dauerhaft zu bewahren gehalten sind, gelöst werden kann.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts werden bei der Papierherstellung Verfahren breit angewandt, die zur Säurebildung im Papier und damit zur Brüchigkeit des Materials führen. Gegenwärtig sind mehr als 60 Mio. Bände in wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland vom Papierzerfall betroffen. Es gilt daher für die Zukunft, einerseits den Papierzerfall durch den Einsatz alterungsbeständiger Papiere zu vermeiden und andererseits Massenverfahren zum Erhalt der gefährdeten Bestände zu entwickeln und zu optimieren.

Die Bemühungen, bei der Buchherstellung jetzt und künftig nur noch alterungsbeständige Papiere zu verwenden, haben national und international erste Erfolge erzielt, so daß für die Zukunft eine Minimierung des Problems zu erhoffen ist.

Bei der Frage nach den zweckmäßigsten Wegen zur Erhaltung bereits betroffener Bestände ist wegen der Dimension des Problems die Einzelbehandlung eines Buches nur in seltenen Ausnahmen (Erstausgaben, bibliophile Werke) wirtschaftlich vertretbar. Entwickelt werden müssen kostengünstige Massenverfahren zur Erhaltung der Literatur der letzten 150 Jahre, soweit sie Schädigungen aufweist oder solche zukünftig zu erwarten sind. Nach heutigem Kenntnisstand bieten sich folgende Lösungswege an:

In den Verfahren der Massenentsäuerung kann in einem Arbeitsgang eine größere Menge Bücher gleichzeitig chemisch behandelt werden. Die sauren Papiere werden neutralisiert, so daß sich die Restlebensdauer erheblich verlängert. Diese Methode ist nur bei Büchern anwendbar, deren Verfallsprozeß noch nicht zu weit fortgeschritten ist. Angestrebt wird auch eine Festigung des Papiers. Die mögliche Nebenwirkung des chemischen Prozesses auf bestimmte Teile des Buches (Einband, Tinte

bei handschriftlichen Eintragungen, Fotos) bedarf einer besonderen Beachtung. Insgesamt befinden sich die chemischen Verfahren noch in der Erprobungsphase.

Die zweite Möglichkeit der Erhaltung besteht in der Übertragung in ein anderes Medium. Aus gegenwärtiger Sicht bietet sich nach wie vor der Mikrofilm auf Polyesterbasis (Benutzungskopie: Mikrofilm oder Mikrofiche) als Medium mit erheblicher Lebensdauer an. Dabei kann es sich um Schutzverfilmung handeln, bei der das Original zwar bewahrt, aber nur noch in Ausnahmefällen dem Benutzer direkt zur Verfügung gestellt wird, oder um Ersatzverfilmung, wenn die Aufbewahrung des Originals wegen des fortgeschrittenen Verfalls nicht mehr sinnvoll ist. Ein großer Vorteil ist die leichte Verbreitungsmöglichkeit des Mediums Mikrofilm. Wünschenswert ist ein umfassender Nachweis aller vorhandenen Masterfilme auf nationaler und internationaler Ebene. Die entstehende Datenbank EROMM (European Register of Microform Masters) wird die Nachweissituation verbessern und unnötige Doppelverfilmungen vermeiden helfen.

Die Übertragung in optoelektronische Speicher ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Verwendung des Mikrofilms unterlegen. Die Alterungsbeständigkeit ist gering, die Bildqualität schlechter als die des Mikrofilms und die Geräte müssen in raschen Zyklen durch neuartige ersetzt werden. Auch die Speicherung des Textes in digitalisierter Form scheidet als bestandserhaltende Maßnahme gegenwärtig aus wirtschaftlichen Gründen noch aus. In jedem Falle ist der Mikrofilm als Ausgangspunkt für eine spätere Form der Speicherung hervorragend geeignet.

Die Bibliotheken benötigen in den nächsten Jahren erhebliche Mittel sowohl für die klassischen Formen der Bestandserhaltung (Restaurierung, buchpflegerische Maßnahmen), besonders aber auch für die Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bestände. Dabei muß die Fortentwicklung und der Einsatz der Massenentsäuerungsverfahren ebenso gefördert werden wie die Übertragung in andere Medien, denn beide Methoden können je nach Art und Zustand des Materials zweckmäßig angewendet werden. Da bei dem Ausmaß der Schäden gewiß nicht jedes Exemplar in jeder Bibliothek erhalten werden kann, bedarf es eines abgestimmten nationalen Aktionsprogramms, in dem auch die Entwicklungen und Aktivitäten in anderen Ländern beachtet werden, damit die Überlieferung des Kulturgutes Buch auch für die Zukunft gewährleistet ist. Ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgelegtes Förderungsprogramm für bestandserhaltende Maßnahmen (Mikroverfilmung) soll u. a. Anstöße vermitteln und dazu beitragen, daß die erforderlichen Standards einheitlich angewendet werden und sich die Unterhaltsträger der Bibliotheken dieser Probleme verstärkt annehmen.

Anlage 9 Bibliothekarische Aus- und Fortbildung

Das ständig erweiterte Leistungsspektrum der Bibliotheken stellt zunehmende Anforderungen an deren Mitarbeiter und erfordert qualifiziertes Fachpersonal auf allen Ebenen.

Bibliothekarisches Fachpersonal für die unterschiedlichen Dienstebenen und Aufgabenbereiche sowohl im Öffentlichen Dienst wie auch in der freien Wirtschaft wird in differenzierten Studien-, Lehr- und Ausbildungsgängen ausgebildet.

Für die mittlere Ebene werden in mehreren Bundesländern und im Bund Anwärterinnen und Anwärter im Beamtenverhältnis zu Bibliotheksassistentinnen und -assistenten ausgebildet. In vielen Bundesländern findet entweder daneben oder ausschließlich die Ausbildung von Assistentinnen und Assistenten an Bibliotheken auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes statt.

Der Ausbildungsrahmenplan der Verordnung von 1975 und der Rahmenplan der Kultusministerkonferenz von 1984 für den Berufsschulunterricht bedürfen dringend der Anpassung an die veränderte Situation in den Bibliotheken. Hier sind die Vorschläge der Projektstudie des Bundesinstituts für Berufsbildung zu Struktur und Inhalt zukünftiger Ausbildung für die mittlere Berufsebene im Bereich Archiv, Bibliothek, Dokumentation (ABD) hilfreich. Sie schlagen eine dreijährige Ausbildung für "Fachangestellte an Bibliotheken" vor.

Den theoretischen Teil sichert neben den Bezirks- und Landesfachklassen in den alten Bundesländern die Thüringische Bibliotheksschule in Sondershausen für die neuen Länder. Ähnliche Einrichtungen auch in anderen Bundesländern könnten die fachgerechte Ausbildung von Assistentinnen und Assistenten an Bibliotheken gewährleisten.

Mit einer Reform der Ausbildung auf der mittleren Berufsebene werden gleichzeitig bessere Voraussetzungen für eine angemessene tarifliche Eingruppierung und leistungsgerechte Bezahlung erreicht, die als weiterer Faktor der Stabilisierung dieser Berufsgruppe anzustreben ist.

Bibliothekarisches Fachpersonal auf der Ebene des gehobenen Dienstes und entsprechender Tätigkeitsbereiche wird in Fachhochschulstudiengängen (Abschluß: Diplom-Bibliothekar/in) ausgebildet.

Aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Entwicklung von Fachhochschulen in den 90er Jahren und aus den im Rahmen der EG vorgesehenen Regelungen ergeben sich neue Anforderungen für die bibliothekarischen Studiengänge:

1. Für den Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken, wo Beamten- und Angestelltenverhältnisse sowie diesen entsprechende Ausbildungsformen

im beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst und im externen Fachhochschulstudium nebeneinander bestehen, sollte auch im externen Ausbildungsbereich die Laufbahnbefähigung durch die Diplom-Prüfung sichergestellt werden. Dafür sind die laufbahnrechtlichen Vorschriften der Länder entsprechend zu ändern (vgl. Niedersachsen).

2. Bei der Planung der Regelstudienzeiten ist künftig von sieben bis maximal acht Semestern auszugehen (vgl. Entwicklung in Hamburg, Hannover, Leipzig und Stuttgart). Mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern ist die Anerkennung des bibliothekarischen Diplom-Abschlusses als Hochschulabschluß im EG-Raum sichergestellt.

3. Zum Studium soll mindestens ein praktisches Studiensemester gehören, das in einer der gewählten Fachrichtung entsprechenden Ausbildungsbibliothek absolviert wird. Weitere informatorische Kurzpraktika im jeweils anderen Bibliotheksbereich (Wissenschaftliche bzw. Öffentliche Bibliotheken), in Spezialbibliotheken sowie in Einrichtungen der Information und Dokumentation sollten studienbegleitend abgeleistet werden.

4. Die künftig von den Absolventen erwartete Europa-Kompetenz erfordert die Aufnahme Europa-bezogener Komponenten in die Studienprogramme und die Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse der Studierenden. Praktische und theoretische Ausbildungsphasen in geeigneten Bibliotheken bzw. an vergleichbaren Ausbildungsstätten im Ausland sollten ebenso gefördert werden wie der Austausch von Dozentinnen und Dozenten (vgl. die Empfehlungen der Arbeitsgruppe der BDB "Ausbildung im europäischen Rahmen", Berlin 1992).

5. Der Zugang zum bibliothekarischen Studium ist auch für Bewerber, die sich bereits in einem anderen Beruf befinden, offenzuhalten. Bewerbern ohne Fachhochschulreife soll der Einstieg ermöglicht werden. Damit ist gleichzeitig auch eine Aufstiegschance für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mittleren Funktionsebene gegeben.

6. Es sollten Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung und Qualifizierung durch Aufbau- und Zusatzstudien geschaffen werden, besonders in berufsbegleitender Form als Teilzeitangebot unter Nutzung des Fern- bzw. Kontaktstudiums.

7. In dem Maße, in dem der zunehmende Qualitätsanspruch an die bibliothekarische Ausbildung in den Diplom-Studiengängen umgesetzt wird und die Fachhochschulen ein eigenständiges anwendungsbezogenes Hochschulprofil entwickeln, muß auch eine Anhebung der Eingangsbesoldung bzw. -vergütung von Diplom-Bibliothekaren im Öffentlichen Dienst zur Diskussion gestellt werden.

Die gegenwärtige Ausbildung zum höheren Bibliotheksdienst in den alten Bundesländern wird von drei Ausbildungseinrichtungen in Frankfurt, Köln und München in

Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbibliotheken durchgeführt, und zwar im Rahmen eines an ein universitäres Vollzeitstudium anschließenden zweijährigen beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienstes. In Zukunft sollte auch hier eine offene Ausbildung unabhängig vom beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst angeboten werden.

Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, daß die Bibliothekswissenschaft als Hochschuldisziplin mit Promotions- und Habilitationsrecht am Institut für Bibliothekswissenschaft und Wissenschaftliche Information der Humboldt-Universität erhalten bleibt und darüber hinaus auch für weitere Standorte bibliothekarischer Ausbildung nicht ausgeschlossen bleibt.

Für die Zukunft erscheinen daher - unbeschadet der laufbahnrechtlichen Bedingungen - drei Ausbildungsgänge für den höheren Bibliotheksdienst sinnvoll:

1. Die Ausbildung im Rahmen des beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienstes;
2. Magisterstudiengang Bibliothekswissenschaft als Kombinationsstudium der Bibliothekswissenschaft mit zwei Nebenfächern und Spezialisierung in den Bereichen Bibliothek oder Dokumentation sowie Promotions- und Habilitationsmöglichkeit;
3. Postgradualer Ergänzungsstudiengang Bibliothekswissenschaft bei inhaltlicher Kongruenz zum beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkten für wissenschaftliche Universal- und Spezialbibliotheken sowie Öffentliche Bibliotheken mit Abschluß Staatsexamen als Laufbahnbefähigung für den höheren Dienst.

Eine zukunftsorientierte Ausbildung für den höheren Bibliotheksdienst muß vom Tätigkeitsprofil her entwickelt werden. Ausbildungsziel ist ein Bibliothekar mit einem hohen Maß an Systemkenntnissen, Verwaltungswissen, Organisationsfähigkeit, DV-Kenntnissen und kommunikativer Kompetenz.

Dafür sollte(n)

- die Ausbildungsinhalte zwischen Bibliotheken und Ausbildungsinstituten klar verteilt und besser untereinander koordiniert werden;
- die Ausbildung mit einer Studienphase am Ausbildungsinstitut beginnen und enden;
- das große Praktikum in einem zeitlichen Block (ergänzt durch kleine Praktika) durchgeführt werden und inhaltlich von den betrieblichen Problemen einer Bibliothek geprägt sein:
- für die Erfüllung von Leitungsaufgaben auf den verschiedenen Ebenen zeitgemäße Führungsmethoden (Delegieren, Teambildung, Koordinierung, Methoden der Evaluation, etc.) sehr viel stärker als bisher berücksichtigt werden.

Ebenso wie im gehobenen Dienst wird es auch im höheren Dienst in Zukunft eine größere Europakompetenz geben müssen; auch dies ist bei den Ausbildungsinhalten zu berücksichtigen.

Bibliothekarische Ausbildungsstätten

Freie Universität Berlin - Fachbereich Kommunikationswissenschaften
Institut für Bibliothekswissenschaft und Bibliothekarausbildung
Hohenzollerndamm 56
14199 Berlin
Tel. 030/823-6966

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Bibliothekswissenschaft und wissenschaftliche Information
Universitätsstr. 6
10099 Berlin
Tel. 030/20378-344

Fachhochschule für das öffentliche Bibliothekswesen Bonn
Wittelsbacherring 9
53115 Bonn
Tel. 0228/7258-111

Bibliotheksschule in Frankfurt am Main - Fachhochschule für Bibliothekswesen
Wiesenau 1
60323 Frankfurt am Main
Tel. 069/212-39203

Fachhochschule Hamburg
Fachbereich Bibliothek und Information
Grindelhof 30
20146 Hamburg
Tel. 040/44195-359

Fachhochschule Hannover
Fachbereich Bibliothekswesen, Information und Dokumentation
Hanomagstr. 8
30449 Hannover
Tel. 0511/444344

Niedersächsische Bibliotheksschule und Ausbildungsbehörde
Niedersächsische Landesbibliothek
Waterloostr. 8
30169 Hannover
Tel. 0511/1267-381

Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln
Claudiusstr. 1
50678 Köln
Tel. 0221/8275-3376

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Fachbereich Buch und Museum
Bertolt-Brecht-Str. 1
04347 Leipzig
Tel. 0341/2311202

Bayerische Beamtenfachhochschule
Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen
Kaulbachstr. 11
80539 München
Tel. 089/28638-296

Fachhochschule Potsdam
Fachbereich Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswesen
Friedrich-Ebert-Str. 4
14467 Potsdam
Tel. 0331/2884-214

Thüringische Bibliotheksschule Sondershausen
Puschkinpromenade 22
99706 Sondershausen
Tel. 03632/59733

Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart
Feuerbacher Heide 38-42
70192 Stuttgart
Tel. 0711/22742-0

Fortbildung

Steigende Anforderungen an die berufliche Qualifizierung des bibliothekarischen Personals und der kontinuierliche Wandel der Berufswirklichkeit erfordern effiziente Formen bibliothekarischer Fortbildung in allen Dienstarten.

Für ihre Organisation sollen

- die Ressourcen der bibliothekarischen Ausbildungseinrichtungen im größeren Maße nutzbar gemacht werden. Hierzu muß deren personelle und materielle Ausstattung verbessert werden;
- die Berufs- und Bibliotheksverbände als wichtige Träger der beruflichen Fortbildung den Mitarbeitern vor allem Kompetenz für die Mitgestaltung und Fortentwicklung des Bibliothekswesens vermitteln;
- neben sachbezogenen Fortbildungsprogrammen für einen weiten Interessentenkreis auch entsprechend den Tätigkeitsbereichen und beruflichen Anforderungen einzelner Berufsgruppen differenzierte Angebote bibliothekarischer Fortbildung entwickelt bzw. ausgebaut werden.

Anlage 10 Literatur

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Empfehlungen, Gutachten, Pläne usw. zum Recht auf Bildung, zum Bibliotheks- und Büchereiwesen und zur Regionalplanung, ermittelt durch Umfragen bei den Ministerien der Länder (Bibliotheksreferenten, Bereich öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken), verschiedene Organisationen/Institutionen und bibliographische Recherchen. (Weitere Angaben siehe "Fachbibliographischer Dienst Bibliothekswesen" 1965 - 1981, "Dokumentationsdienst Bibliothekswesen (DOBI)" 1982 ff.)

In den Materialien sind folgende Themenkomplexe erfaßt:

- Bibliothekswesen gesamt
- öffentliche Bibliotheken
- wissenschaftliche Bibliotheken
- Bibliotheken - Einzelaspekte
- Erwachsenenbildung
- Schulen/Hochschulen
- Raumplanungsgesetze

Die einzelnen Abschnitte sind, beginnend mit den neuesten Gesetzen, Verordnungen und dergleichen, chronologisch geordnet.

(Redaktionsschluß: März 1993)

1 Allgemeines

a) Rechtliche Grundlagen:

Bibliotheksrechtliche Vorschriften : mit Bibliographie zum Bibliotheksrecht / Ralph Lansky. - 3. Aufl. - Frankfurt a.M. : Klostermann, 1980. - Losebl.-Ausg.

Kirchner, Hildebert: Grundriß des Bibliotheks- und Dokumentationsrechts. - 2., durchges. Aufl. - Frankfurt a.M. : Klostermann, 1993. - XIII, 162 S. - (Das Bibliothekswesen in Einzeldarstellungen)

Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland - Leihverkehrsordnung (LVO) von 1993 : Text und Kommentar / hrsg. von der Kommission des DBI für Benutzung und Information und der Konferenz der Zentralkataloge. Bearb.: Gisela Herdt. - Berlin : Deutsches Bibliotheksinstitut, 1993. - 95 S.

Entwurf eines Bibliotheksrahmengesetzes / Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptverwaltung, Fachkommission Bibliotheken. - Stuttgart, 1992. - 9 S.

Rechtsvorschriften für die Bibliotheksarbeit / hrsg. von der Rechtskommission des DBI. - Stand: Januar 1992. - Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1992. - 586 S. - (DBI-Materialien ; 117)

Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. August 1990 (Verfassungsgesetz). - In: BGBl. II. (1990). - S. 889

Forderungen für unsere Bibliothek der Zukunft : im Mittelpunkt steht der Mensch / Hrsg.: Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Fachkommission Bibliotheken. - Stuttgart, 1987. - 21 S.

Kirchner, Hildebert: Bibliotheks- und Dokumentationsrecht. - Wiesbaden : Reichert, 1981. - XI, 410 S. - (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens ; 8)

b) Planungsrichtlinien und Empfehlungen:

Bibliotheksplan '73 : Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland / Deutsche Bibliothekskonferenz. - Unveränd. Nachdr. - Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1991. - 176 S.

EDV-gestützte Bibliotheksdienstleistungen : Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft ; Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen / Deutsches Bibliotheksinstitut. - Berlin, 1991. - 109 S. - (DBI-Materialien ; 110)

Empfehlungen zur Förderung der Bibliotheken in den neuen Bundesländern / Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen. [Betreuung und Red.: Helmut Rösner]. - Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1991. - 142 S. - (DBI-Materialien ; 106)

Empfehlungen zur Ausstattung der Hochschulen mit Rechenkapazität / Wissenschaftsrat. - Köln, 1987. - 87 S.

Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verbundsysteme unter Einbeziehung lokaler Netze / Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bibliotheksausschuß. - Bonn-Bad Godesberg, 1986. - 14 Bl.

Empfehlungen zum Aufbau regionaler Verbundsysteme und zur Einrichtung regionaler Bibliothekszentren / Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bibliotheksausschuß, Unterausschuß für Datenverarbeitung. - Bonn, 1979. - 27 S. Zugl. in: ZfBB. 27 (1980), 3. - S. 189 - 204

Bildungsgesamtplan / Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung. - 2. Aufl. - Stuttgart : Klett, 1974. - Erschienen: 1 (1974) - 2 (1974)

c) Zentrale Einrichtungen des Bibliothekswesens:

Gesetz über die Deutsche Bibliothek : vom 31. März 1969 ; mit Änderungen durch das Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands -Einigungsvertragsgesetz- und der Vereinbarung vom 18. September 1990, Anlage I, Kapitel II, Sachgebiet B, Abschnitt II, Nr. 3. ; vom 23. September 1990. - In: BGBl. II. (1990). - S. 885

Verordnung über die Pflichtablieferung von Druckwerken an die Deutsche Bibliothek -Pflichtstückverordnung- vom 14. Dezember 1982. - In: BGBl I. (1982). - S. 1739

Gesetz über das Deutsche Bibliotheksinstitut : vom 22. Mai 1978. - In: GVBl für Berlin. 34 (1978), 38. - S. 1114

d) Forschungsförderung:

Überregionale bibliothekarische Sammelschwerpunkte in den neuen Bundesländern : Memorandum / Deutsche Forschungsgemeinschaft. - In: ZfBB. 40 (1993). - S. 147 - 172

Förderung wissenschaftlicher Bibliotheken : Hinweise für Antragsteller 1992 / hrsg. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. - Bonn, 1992. - 66 S.

Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG -Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo)- vom 28. November 1975. - In: Bundesanzeiger. (1975), 240. - S. 4

Mit folgenden Ausführungsvereinbarungen:

Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung -Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE)- vom 5./6. Mai 1977. Mit Anlage: Liste der Einrichtungen, auf die sich die gemeinsame Förderung erstreckt ("Blaue Liste")

Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Sonderforschungsbereiche -Ausführungsvereinbarung DFG/SFG (AV-DFG)- vom 28. Oktober / 17. Dezember 1976

Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft -Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG)- vom 28. Oktober / 17. Dezember 1976

e) Wissenschaftliche Bibliotheken:

Die wissenschaftliche Bibliothek : Aufgaben, Wandlungen, Probleme / bearb. und hrsg. im Auftrag des Deutschen Bibliotheksverbandes von Jürgen Hering. - Berlin : Dt. Bibliotheksverband, 1993. - 69 S.

Die Ausstattung von Hochschulbibliotheken mit lokalen Bibliothekssystemen im HBFG-Verfahren : (AHLB) ; Empfehlungen des Bibliotheksunterausschusses für Datenverarbeitung und Kommunikationstechniken und der Kommission für Rechenanlagen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. - Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1992. - 54 S. - (Schriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft)

Einrichtungsvereinbarung zwischen Bundesministerium des Innern und Deutschem Bundestag über die Einrichtung des Verbundes der Bibliotheken der obersten Bundesbehörden vom 15.12.1986, erneuert im Dezember 1992 . - (Unveröff.)

Empfehlungen zur Sicherung der Literaturversorgung an den Hochschulbibliotheken der neuen Länder und im Ostteil von Berlin / Wissenschaftsrat. - Köln, 1992. - 18 S.

Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulbibliotheken in den 90er Jahren / Wissenschaftsrat. - Köln, 1991. - 231 S.

Überregionale bibliothekarische Schwerpunkte in dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten System der überregionalen Literaturversorgung. - In: Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken. 54 (1991). - S. 329 - 334

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen" -Hochschulbauförderungsgesetz-HBFG- ; mit Änderungen vom 31.08. 1990. - In: BGBl I. (1969). - S. 1556; BGBl. II. (1990). - S. 889

Grundsätze für die Veröffentlichung von Dissertationen : Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 23./24. Juni 1988. - In: ABl des Hessischen Kultusministers. 41 (1988). - S. 715

Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken / Wissenschaftsrat. - Köln, 1986. - 98 S.

Memorandum der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken über das wissenschaftliche Bibliothekswesen der Kirche / Verf.: Franz Rudolf Reichert. - Trier, 1983

Empfehlungen zu Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen / Wissenschaftsrat. - Köln, 1981. - 284, 16 S.

Hochschulrahmengesetz : (HRG) ; vom 26. Januar 1976. - In: BGBl I. (1976). - S. 185

Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliothek / Deutsche Forschungsgemeinschaft. - Bonn-Bad Godesberg, 1970. - 32 S.

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. - Tübingen : Mohr
2. - Wissenschaftliche Bibliotheken. - 1964. - 290 S.

f) Öffentliche Bibliotheken:

Der Aufbau von Schulbibliothekssystemen unter Beachtung der Situation in den neuen Bundesländern : Empfehlungen der DBI-Expertengruppe Schulbibliotheken / Deutsches Bibliotheksinstitut. - Berlin, 1992. - 32 S. - (Arbeitshilfen / Deutsches Bibliotheksinstitut)

Handwörterbuch der evangelischen Büchereiarbeit / [Hrsg.: Ausschuß für Bibliothekarische Arbeitshilfen im Deutschen Verband Evangelischer Büchereien e.V.] - 2. Aufl. - Göttingen, 1992. - [Ca. 200] S.

Kulturelle Vielfalt in Deutschland : Empfehlungen für das Zusammenleben in den deutschen Städten / beschlossen vom Kulturausschuß des Deutschen Städtetages am 8. Oktober 1992. - Köln, 1992. - 39 S.

Lesen - Buch - Bücherei / Publizistische Kommission der Deutschen Bischofskonferenz. - Bonn, 1992. - 11 S. - (Die Deutschen Bischöfe. Publizistische Kommission ; 1)

Grabbe, Jürgen: Der kommunale Kulturauftrag : eine Arbeitshilfe für die Kulturarbeit in Städten und Gemeinden. - Köln : Dt. Städtetag, 1991. - 151 S. - (DST-Beiträge zur Bildungs- und Kulturpolitik ; 17)

Die öffentliche Bibliothek : Standortbestimmung und Zukunftsperspektive der Bibliotheken in kommunaler Verantwortung / Deutscher Bibliotheksverband. - Berlin, 1989. - 53 S.

Hodick, Erich: Literaturversorgung durch kirchliche öffentliche Büchereien. - In: Städte- und Gemeinderat. 42 (1988). - S. 46 - 49

Die Bibliotheken in der Kulturarbeit der Städte : Empfehlungen des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 18.03.1987. - Köln, 1987. - 11 S.

Zur Entwicklung der Schulbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland : eine Denkschrift des Deutschen Bibliotheksverbandes. - Berlin, 1987. - 39 S.

Kommunale Bibliothekspolitik / Arbeitskreis "Kommunale Kulturpolitik" beim Institut für Kommunalwissenschaften der Konrad-Adenauer-Stiftung. - 2. Aufl. - Recklinghausen : Kommunal-Verl., 1983. - 72 S.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bei der Aufgabengruppe 42 "Bibliothek" / Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. - Köln, 1983. - 59 S.

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Zusammenarbeit von Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken : Beschluß der KMK vom 14. September 1979. - In: NdsMinBl. 29 (1979). - S. 1828 - 1829; 30 (1980). - S. 1291

Empfehlungen des Deutschen Landkreistages zur Kulturarbeit der Kreise. - Bonn, 1979

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Förderung von Baumaßnahmen und der Einrichtungen von Räumen für öffentliche Bibliotheken : Beschluß der KMK vom 22. Juli 1974. - In: GMBl. 25 (1974). - S. 487 - 493

Öffentliche Bibliothek : Gutachten der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). - Bibliotheks-Sonderaufl. - Berlin : Deutscher Bibliotheksverband, 1973. - 108 S. - (Materialien der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen ; 1)

Struktur der katholischen Büchereiarbeit (Entwurf) / hrsg. von der Arbeitsstelle der Katholischen Büchereiarbeit in Deutschland. - Bonn, 1972. - 12 S.

Zweite Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum öffentlichen Bibliothekswesen : Beschluß der KMK vom 3. Dezember 1971. - In: GMBl. 23 (1972). - S. 49 - 50

Grundsätze und Normen für die Büchereigesetzgebung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland / Deutscher Büchereiverband. - Berlin, 1970. - 12 S.

Bibliotheksplan I : Entwurf für ein umfassendes Netz allgemeiner öffentlicher Bibliotheken und Büchereien / Deutscher Büchereiverband. - Berlin, 1969. - 71 S.

Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung. - Wiesbaden: Harrassowitz, 1966. - 52 S. - (Beiträge zum Büchereiwesen : Reihe A ; 5)

Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Erwachsenenbildung und zum Büchereiwesen vom 16./17. Januar 1964. - In: GMBl. 15 (1964). - S. 138 - 139

Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung / Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen. - Stuttgart : Klett, 1960. - 77 S. - (Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen ; 4)

g) Ausbildung, Fortbildung

Buck, Herbert: Ausbildungs- und Studiengänge im Bereich Bibliothek - Information und Dokumentation - Archiv : 9. Ausgabe. - In: Nachrichten für Dokumentation. 44 (1993), 5. - S. 299 - 313

Gaus, Wilhelm: Berufe im Archiv-, Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen : ein Wegweiser zur Ausbildung. - 2., erw. Aufl. - Berlin [u. a.] : Springer, 1992. - 309 S.

Die theoretische Ausbildung der Bibliotheksreferendare : die Umsetzung der Empfehlungen für die Ausbildung des höheren Bibliotheksdienstes an den Ausbildungseinrichtungen / hrsg. von Jobst Tehnzen. - Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1991. - 118 S. - (DBI-Materialien ; 107)

Rechtsvorschriften zur bibliothekarischen Fortbildung / hrsg. von der Fortbildungskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts. - Berlin, 1990. - 184 S. - (DBI-Materialien ; 92)

Die praktische Ausbildung der Bibliotheksreferendare : Impulse zur Umsetzung der Empfehlungen für die Ausbildung des höheren Bibliotheksdienstes / hrsg. von Jobst Tehnzen. - Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1989. - 100 S. - (DBI-Materialien ; 87)

Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über Fachrichtungen an Fachhochschulen : Beschluß der KMK vom 14. November 1980 in der Fassung vom 5. Februar 1988. - In: GMBl. 39 (1988). - S. 238

Verordnung über die Berufsausbildung zum Assistenten an Bibliotheken vom 20. Juni 1975. - In: BGBl I. (1975). - S. 1440

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Ausbildung für den Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken : Beschluß der KMK vom 6. Mai 1974. - In: GMBl. 25 (1974). - S. 240

Rahmenvereinbarung über die Ausbildung für den höheren Dienst an öffentlichen Büchereien : Beschluß der KMK vom 4. Februar 1972. - In: GMBl. 25 (1974). - S. 222

Rahmenvereinbarung über die Ausbildung für den Dienst als Diplom-Bibliothekar an öffentlichen Büchereien : Beschluß der KMK vom 18. Januar 1968. - In: GMBl. 25 (1974). - S. 127

2 Regelungen der einzelnen Bundesländer

2.1 Baden-Württemberg

Bekanntmachung der Neufassung des Landesplanungsgesetzes vom 8. April 1992. - In: GBl für Baden-Württemberg. (1992). - S. 229

Gesetz über die Fachhochschulen im Land Baden-Württemberg - Fachhochschulgesetz -(FHG)- : in der Fassung vom 12. Mai 1992. - In: GBl für Baden-Württemberg. (1992). - S. 386

Gesetz über die Pädagogischen Hochschulen im Land Baden-Württemberg -(PAG)- : in der Fassung vom 12. Mai 1992. - In: GBl für Baden-Württemberg. (1992). - S. 353

Gesetz über die Universitäten im Land Baden-Württemberg - Universitätsgesetz -(UG)- : in der Fassung vom 12. Mai 1992. - In: GBl für Baden-Württemberg. (1992). - S. 449

Bibliotheken für Baden-Württembergs Zukunft / Deutscher Bibliotheksverband, Landesverband Baden-Württemberg. - Heidelberg, 1991. - 12 S.

Kultur-Charta der CDU Südbaden : beschlossen vom 19. Bezirksparteitag der CDU Südbaden am 11. Juni 1988 in Emmendingen. - Freiburg, 1988. - 34 S.

Vereinbarung über die Zusammenarbeit der in der Leihverkehrsregion Südwest zusammengeschlossenen wissenschaftlichen Bibliotheken vom 14.02.1984 von den Universitäten von Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg. - (Unveröff.)

Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens -Weiterbildungsförderungsgesetz-WBilFöG- : in der Fassung vom 20. März 1980, geändert durch das Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Landesverwaltungsverfahrensgesetz und zur Aufhebung entbehrlicher Rechtsvorschriften vom 4. Juli 1983. - In: GBl für Baden-Württemberg. (1980). - S. 249 - 254; (1983). - S. 265

Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 1983 / hrsg. vom Innenministerium Baden-Württemberg. - Freudenstadt-Grüntal : VUD-Verl.
1. Teil: Allgemeine Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung für das ganze Land. - 1983. - 53 S.
2. Teil: Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung für Sachbereiche. - 1983. - 238 S.
3.Teil: Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Regionen. - 1983

Verordnung über die Verbindlicherklärung des Landesentwicklungsplans vom 12. Dezember 1983. - In: GBl für Baden-Württemberg. (1984). - S. 37 - 92

Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe und die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart vom 3. März 1976, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bereinigung des baden-württembergischen Ordnungswidrigkeitenrechts vom 6. Juni 1983. - In: GBl für Baden-Württemberg. (1976). - S. 216; (1983). - S. 199

Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen / Arbeitsgruppe Bibliotheksplan Baden-Württemberg. Red. Elmar Mittler. - München : Verl. Dokumentation
Bd. 1. - Empfehlungen. - Teil 1: Universitäten. - 1973. - 680 S.
Bd. 2. - Hochschulen, ADV-Einsatz, Kooperation. - 1975. - XI, 468 S.

Schulentwicklungsplan Baden-Württemberg für das berufliche Schulwesen : Grundsätze, Richtlinien, Planungsdaten. - Villingen : Neckar-Verl., 1971. - XV, 1958 S. - (Bildung in neuer Sicht : Reihe A ; 25)

Bestandsaufnahme zur Erwachsenenbildung : eine empirisch-statistische Untersuchung / von Johannes Schwerdtfeger und Hans-Jürgen Andräs. - Villingen : Neckar-Verl., 1970. - XIV, 202 S. - (Bildung in neuer Sicht : Reihe A ; 22)

Gesamtplan für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung : Empfehlungen zur Neugestaltung und Koordinierung / vorgelegt vom Arbeitskreis Erwachsenenbildung des Kultusministeriums Baden-Württemberg. - Villingen : Neckar-Verl., 1968. - 123 S. - (Bildung in neuer Sicht : Reihe A ; 19)

Schulentwicklungsplan Baden-Württemberg : Verwirklichung des 1. Abschnitts ; Grundschule, Hauptschule, Sonderschule, Realschule, Gymnasium. - Villingen: Neckar-Verl., 1968. - 289 S. - (Bildung in neuer Sicht : Reihe A ; 14)

2.2 Bayern

Bibliotheken für heute und morgen : neue Büchereibauten in Bayern / hrsg. von der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst. - München, 1993. - 113 S.

Amtliche Leihverkehrsliste über die Zulassung zum Leihverkehr der deutschen Bibliotheken : Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Juni 1990 Nr. V/9 - K 3477 - 12/55526. - In: Bibliotheksforum Bayern. 18 (1990), 3. - S. 321 - 326. - Zugl. in: Die Neue Bücherei. (1991), 1. - S. 30 - 33

Bibliotheken der Fachhochschulen : Etat-, Personal- und Raumsituation / Stellungnahme der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken für das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10.05.1991, Az. K 282/91. - 9 S. - (Unveröff.)

Richtlinien für den Bayerischen Leihverkehr -RL Bay LV- : vom 24. Mai 1991. - In: KWMBl, Teil I. (1991). - S. 145 - 150

Verordnung über die Gliederung der staatlichen Bibliotheksverwaltung vom 28.05.1990. - In: Bayerisches GVBl. (1990). - S. 174. - Zugl. in: Die Neue Bücherei. (1991), 1. - S. 29

Empfehlungen zur Sicherung der Literaturversorgung an den Landesuniversitäten vom 10. März 1989 / Beirat für Wissenschafts- und Hochschulfragen des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst. - München : Generaldirektion der Bayer. Staatl. Bibliotheken, 1990. - 79 S.

Empfehlungen zur Errichtung einer Archivbibliothek in Bayern vom 27. Oktober 1989 / Beirat für Wissenschafts- und Hochschulfragen des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst. - 31 S. - (Unveröff.)

Bayerisches Hochschulgesetz : Fassung vom 8. Dezember 1988. - In: Bayerisches GVBl. (1988). - S. 399 - 488

Zusammenarbeit im Bereich der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken : Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Juni 1987 Nr. A/7 - K 3405 - 12/50.000. - 3 S. - (Unveröff.)

Gesetz über die Ablieferung von Pflichtstücken -Pflichtexemplargesetz PflStG- : vom 6. August 1986. - In: Bayerisches GVBl. (1986). - S. 216 - 217

Öffentliche Büchereien in neuen Räumen : Beispiele aus bayerischen Städten und Gemeinden / hrsg. im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Bearb.: Hanna Bartels ... - München, 1986. - 88 S.

Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen für Büchereibauten : Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19. März 1985 Nr. A/7 - K 3612 - 12/36435. - In: KMBl., Teil I. (1985). - S. 56

Bestimmungen für das Verfahren bei der Genehmigung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten öffentlicher und privater Schulanlagen und Empfehlungen für den Bau von Schulanlagen im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Schulbauempfehlungen) vom 25. April 1984. - In: KMBl. (1984). - S. 297

Empfehlungen zum Erwerb des Büchergrundbestands der Universitäten Augsburg, Bamberg, Bayreuth und Passau vom 30. Juli 1982 und zur Sicherung der Literaturversorgung an den Universitäten Erlangen-Nürnberg, München, Regensburg und Würzburg sowie der Technischen Universität München vom 1. August 1983 / Beirat für Wissenschafts- und Hochschulfragen beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. - München, 1984. - 34 S.

Handbuch der bayerischen Bibliotheken / Red.: Hermann Köstler und Harald Wendt. - 2., neubearb. Ausg. - München : Saur, 1983. - 371 S.

Hauschka, Ernst R.: Das öffentliche Büchereiwesen in Bayern : eine Orientierungshilfe. - München : Generaldirektion der Bayer. Staatl. Bibliotheken, 1982. - 142 S.

Allgemeine Benutzungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken : vom 30. November 1966 mit Änderungen vom 19. Juli 1968, 29. Juni 1977 und 4. Dezember 1981. - In: Bayerisches GVBl. (1967). - S. 133 - 138; (1968). - S. 274; (1977). - S. 363; (1981). - S. 548

Die Kreisbüchereien in Bayern : Berichte der Staatlichen Beratungsstellen für öffentliche Büchereien ; praktische Hinweise ; Statistik / Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken. - München, 1980. - 104 S.

Neue Büchereibauten in Bayern / hrsg. im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus von der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken. Red.: Hanna Bartels ... - München, 1980. - 96 S.

Die bayerischen Bibliotheken in der Landesentwicklung : Texte und Fachbeiträge / Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken. - München, 1977. - VI, 160 S.

2.3 Berlin

Allgemeine Anweisung zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen der ehemaligen DDR im Sinne des Artikels 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages : vom 25.02.1992. - In: ABl für Berlin, Teil I. 42 (1992), 17. - S. 934 ff.

Allgemeine Anweisung über die Benutzungsbedingungen der öffentlichen Bibliotheken Berlins : in der Fassung von 1991. - In: ABl für Berlin, Teil I. 41 (1991). - S. 2496 - 2497

Berliner Bibliotheken / bearb. von Heidemarie Schade. Hrsg. von der Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten. - Berlin : Colloquium Verl.

Erziehungswissenschaften/Pädagogik, Philosophie, Religion/Theologie. - 1990. - 160 S.
Geschichtswissenschaften. - 1982. - 113 S.
Ingenieurwissenschaften, Technik. - 1988. - 120 S.
Kunst- und Kulturwissenschaften. - 1981. - 101 S.
Medizin und Grenzgebiete. - 1989. - 132 S.
Naturwissenschaften. - 1987. - 138 S.
Recht, Staat, Verwaltung. - 1985. - 127 S.
Sozialwissenschaften: Politik, Gesellschaft. - 1981. - 88 S.
Sprach- und Literaturwissenschaften. - 1983. - 116 S.
Wirtschaftswissenschaften. - 1986. - 125 S.

Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin : vom 12. Oktober 1990. - In: GVBl für Berlin. 46 (1990). - S. 2165 - 2193

Berliner Bibliotheken einst und jetzt : Kultur, Buch, Bibliothek / [Text: Thomas Flemming]. Hrsg.: Deutscher Bibliotheksverband e. V., Landesverband Berlin. - Berlin, 1988. - 116 S.

Berliner Pressegesetz : vom 15. Juni 1965 mit Änderungen vom 17. Juli 1969 und 26. November 1974. - In: GVBl für Berlin. 21 (1965). - S. 744 - 747; 25 (1969). - S. 1030 - 1033; 30 (1974). - S. 2746 - 2756

Verordnung über die Anbietung und Ablieferung von Pflichtexemplaren : vom 19. Oktober 1965 mit Änderungen vom 4. Dezember 1974. - In: GVBl für Berlin. 21 (1965). - S. 1826 - 1827; 30 (1974). - S. 2785 - 2800

Anmeldung von Bauvorhaben und Mitteln für Großgeräte zum 22. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG). - In: Abgeordnetenhaus von Berlin, 12. Wahlperiode, Drucks. 12/1478. - S. 1 - 78

Betr.: Bau von 14 Bildungszentren und eines Oberschulzentrums mit Mediotheken. - In: Abgeordnetenhaus von Berlin, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/495

Anmeldung von Hochschulbauvorhaben zum ersten Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz 1972-1975. - In: Mitteilungen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin, 5. Wahlperiode, Nr. 51. - S. 14 - 18

2.4 Brandenburg

Pressegesetz des Landes Brandenburg. - In: GVBl für das Land Brandenburg, Teil I. 4 (1993). - S. 162 - 166
darin: § 13 zur Regelung des Pflichtexemplars

Bibliotheken in Brandenburg : Entwicklungsplan / Landesverband Brandenburg im Deutschen Bibliotheksverband e.V. - Cottbus, 1992. - 31 S.

Empfehlungen für die Hochschulbibliotheken in Brandenburg / Arbeitsgruppe Hochschulbibliotheken Brandenburg. - Berlin: Dt. Bibliotheksinst., 1992. - 104 S.

Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen : Verwaltungsvorschrift ; vom 08.01.92. - In: ABl für Brandenburg. 3 (1992). - S. 102 ff.

Erlaß über Errichtung und Tätigkeit der Staatlichen Fachstelle für öffentliche Bibliotheken im Land Brandenburg : vom 24. Mai 1991. - In: ABl für Brandenburg. 2 (1991). - S. 329 - 330

Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg : vom 24. Juni 1991. - In: GVBl für das Land Brandenburg, Teil I. 2 (1991). - S. 156 - 186

2.5 Freie Hansestadt Bremen

DBI-Projekt Marketing für öffentliche Bibliotheken bei der Stadtbibliothek Bremen. - [Bremen]
1: Gemeinwesenanalyse Bremen-Huchting / Peter Petsch. - 1989. - 166 S.
2: Nutzerbefragung in der Stadtteilbibliothek Bremen-Huchting : Auswertung einer Befragung vom Mai 1990 / Peter Petsch. - 1991. 108 S.

Ein neues Haus : Stadtbibliothek Bremen und Bremer Volkshochschule ; Programm - Gutachten / aufgestellt von Lothar Juckel. - Berlin, 1991

Bibliotheken in Bremen und Bremerhaven / hrsg. vom Deutschen Bibliotheksverband e.V., Landesverband Bremen. Red.: Jürgen Babendreier ... - 2., erw. Aufl. - Bremen, 1989. - 94 S.

Bremisches Hochschulgesetz : Fassung vom 20. Dezember 1988. - In: GBl der Freien Hansestadt Bremen. (1989). - S. 25 - 71

Budach, Wolfgang: Universitätsbibliothek Bremen : Erfahrungsbericht in Stichworten und Zahlen. - In: Zentrale Hochschulbibliotheken. - München, 1988. - S. 107 - 114. - (Planen und Bauen ; 22)

Bremer Kulturplan : konzeptionelle Entwicklung der Bremer Kulturförderung 1987 - 1995 : Entwurf / Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst der Freien Hansestadt Bremen. - Bremen
Teilplan Stadtbibliothek. - 1987. - S. 53 - 61

Koch, Hans-Albrecht: Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 4. Februar 1986. - In: ZfBB. 33 (1986). - S. 192 - 195

Koch, Hans-Albrecht: Zur Neuordnung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen. - In: Bibliotheken im Dienste der Wissenschaft : Festschrift für Wilhelm Totok. - Frankfurt a.M., 1986. - S. 47 - 70

Bremer Beitrag zum neuen deutschen Bibliothekswesen : die Bibliothek der Universität Bremen / 67. Deutscher Bibliothekartag Bremen. - Hannover, 1977. - 58 S. - (DFW Dokumentation, Information : Sonderheft ; 1977)

Das Land Bremen und seine drei großen Bibliotheken : Universitätsbibliothek Bremen, Stadtbibliothek Bremerhaven, Stadtbibliothek Bremen. - Bremen : Univ., 1977. - 38 S.

Gesetz über die Presse : vom 16. März 1965. - In: GBl der Freien Hansestadt Bremen. (1965). - S. 63 - 67 und 75

2.6 Freie und Hansestadt Hamburg

Drucksache 14/3454 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg : Große Anfrage der Abgeordneten Jan Ehlers, Dr. Dorothee Stapelfeldt, Dr. Franklin Kopitzsch, Riekje Weber, Dr. Michael Selk, Ursula Lohmann und

Fraktion vom 27.01.93 und Antwort des Senats. Betr. Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Hamburgisches Hochschulgesetz -HmbHG- : Fassung vom 02. Juli 1991. - In: Hamburgisches GVBl, Teil I. (1991). - S. 249 - 287

Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Norddeutschen Bibliotheksverbundes vom 21.11.1991. - Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. - Drs. 14/659 vom 19.11.1991

Abgabeordnung für Bibliotheksgut : vom 2. August 1989 / Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg. - In: Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken. 10 (1990). - S. 67 - 69 (amtlich nicht veröffentlicht)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft : Zuschuß an die Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen (darin: Strukturkonzept für das System der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen, Seite 6 ff). - Drs. 13/6361 vom 11.07.1990

Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren -Pflichtexemplargesetz - PEG- : vom 14. September 1988. - In: Hamburgisches GVBl, Teil I. (1988). - S. 180 - 181

Benutzungsordnung für die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg / Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg. - In: Amtlicher Anzeiger, Teil II des Hamburgischen GVBl vom 12. Januar 1979, letzte Änderung am 29.12.1986

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft : Bericht über die Arbeit und die Perspektiven der Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen. - Drs. 11/5312 vom 03.12.1985

2.7 Hessen

Organisationserlaß des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 8.12.1988 für das Hessische Bibliotheksinformationssystem HEBIS-KAT. - (Unveröff.)

Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen : vom 6. Juni 1978 mit Änderungen vom 28. Oktober 1987. - In: GVBl für das Land Hessen, Teil II. (1958), 70-80; GVBl für das Land Hessen, Teil I. (1978). - S. 348 - 370; (1987). - S. 185 - 189

Verordnung über die Abgabe von Druckwerken : vom 12. Dezember 1984. - In: GVBl für das Land Hessen, Teil II. (1958), 74-11; GVBl für das Land Hessen, Teil I. (1985). - S. 10 - 11

Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse : vom 23. Juni 1949 in der Fassung vom 20. November 1958 mit Änderungen vom 22. Februar 1966, 18. März 1970, 5. Oktober 1970, 4. September 1974 und 14. Juni 1982. - GVBl für das Land Hessen, Teil II. (1958), 74-2. - S. 183 - 186; GVBl für das Land Hessen, Teil I. (1966). - S. 31 - 32; (1970). - S. 245 - 255 und 598 - 622; (1974). - S. 361 - 384; (1982). - S. 138

Bibliotheksentwicklungsplan Hessen : wissenschaftliche Bibliotheken / H.-J. Kahlfuß [Hrsg.]. Konferenz der Direktoren der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Hessen. - Kassel : Gesamthochschul-Bibliothek, 1981. - 143 S.

Benutzungsordnung für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Hessen : vom 30. September 1980. - In: ABlKM. 33 (1980). - S. 606 - 608

Büchereientwicklungsplan der Stadt Frankfurt a.M. - In: Bibliotheksdienst : Beiheft. 85 (1972). - 54 S.

Hessen 80 / hrsg. vom Hessischen Ministerpräsidenten. - Wiesbaden
H.1. Landesentwicklungsplan. - 1970. - 117 S.

H.2. Durchführungsabschnitt für die Jahre 1971 - 1974. - 1971. - 150 S.
H.3. Ergebnisrechnung für die Jahre 1968 - 1970. - 1972. - 134 S.

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 mit Änderungen enthalten im Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in Hessen vom 2. November 1971. - In: GVBl für das Land Hessen, Teil I. (1969). - S. 307; (1971). - S. 253

Hessisches Planungsinformations- und Analyse-System (HEPAS) / Hrsg. Hessische Zentrale für Datenverarbeitung. - Wiesbaden, 1971. - 70 S.

Datenverarbeitung / Hrsg. Hessische Zentrale für Datenverarbeitung. - Wiesbaden, 1970. - 91 S.

Hessisches Feststellungsgesetz vom 18.3.1970. - In: GVBl für das Land Hessen, Teil I. (1970). - S. 265

Hochschulentwicklungsplan / hrsg. vom Hessischen Kultusminister. - Wiesbaden, 1970. - 67 S.

Schulentwicklungsplan / hrsg. vom Hessischen Kultusminister. - Wiesbaden, 1970. - 122 S.

Schwerpunkte sozialer Daseinsvorsorge / hrsg. vom Hessischen Sozialminister. - Wiesbaden, 1970. - 112 S.

Zweite Verordnung zur Durchführung des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 6. Dezember 1970. - In: GVBl für das Land Hessen, Teil I. (1970). - S. 199

Der große Hessenplan / hrsg. vom Hessischen Ministerpräsidenten. - Wiesbaden
H.1. Ein neuer Weg in die Zukunft. - 1965. - 127 S.
H.2. Durchführungsabschnitt für die Jahre 1968 - 1970. - 1968. - 96 S.
H.3. Ergebnisrechnung für die Jahre 1965 - 1967. - 1968. - 135 S.

Memorandum zur Entwicklung des öffentlichen Büchereiwesens in Hessen / erarb. von einer Kommission des Landesverbandes Hessen im Deutschen Büchereiverband. - Frankfurt a.M. : Landesverb. Hessen im DBV, 1966. - 15 S. (Manuskriptvervielfält.)

Erste Verordnung zur Durchführung des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 22. Mai 1963. - In: GVBl für das Land Hessen, Teil I. (1963). - S. 72 - 74

Hessisches Landesplanungsgesetz : vom 4.7.1962. - In: GVBl für das Land Hessen, Teil I. (1962). - S. 311

Erlaß über die Aufgaben und Zuständigkeiten der staatlichen Volksbüchereien : vom 15. August 1952. - In: ABl des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung. 5 (1952). - S. 578 - 579

Hessen : Büchereiwesen. - In: Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung. - Deutscher Bundestag. - Drucksache V/2166. - S. 419

2.8 Mecklenburg-Vorpommern

Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern : Referentententwurf vom 22.02.93. - (Voraussichtl. Verabschiedung Spätsommer 1993)

Empfehlungen für die Hochschulbibliotheken und für die Landesbibliothek in Mecklenburg-Vorpommern / erarbeitet im Auftrage des Kultusministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern von der Arbeitsgruppe "Hochschul-

bibliothekskonzept für Mecklenburg-Vorpommern" unter Vorsitz von Jammers. - Münster [u. a.], 1993. - 112 S.

Gesetz über die Hochschulen Neubrandenburg, Stralsund und Wismar sowie die Fakultät der Ingenieurwissenschaften der Universität Rostock : Fassung vom 23.06.92. - In: GVOBl M-V. 17 (1992). - S. 344 - 347

Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern : Fassung vom 18. März 1992. - In: GVOBl M-V. 17 (1992). - S. 157 - 183

Verwaltungsvorschrift zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen : Erlaß der Kultusministerin vom 14. August 1992 - VII 351. - In: Amtsbl M-V. (1992). - S. 969

Bekanntmachung der Neufassung des Hochschulerneuerungsgesetzes : ersetzt in der Fassung vom 19. Februar 1991. - In: GS Meckl-Vorp. Gl. Nr. 221 - 1

Errichtung der Fachschule für öffentliche Verwaltung - Aus- und Fortbildungszentrum des Landes Mecklenburg-Vorpommern : Erlaß des Innenministers vom 18. Juli 1991 - 11 140. - In: Amtsbl M-V. (1991). - S. 696

Errichtung eines Landesausschusses für Berufsbildung : Bekanntmachung des Wirtschaftsministers vom 18. März 1991 - V - 320. - In: Amtsbl M-V. (1991). - S. 227

Merkblatt zur Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung im Rahmen des Landesprogramms 2000 : Bekanntmachung des Wirtschaftsministers : vom 2. September 1991 - V - 320. - In: Amtsbl M-V. (1991). - S. 845

Verwaltungsvorschrift des Kultusministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen : vom 30. Oktober 1991. - In: Amtsbl M-V. (1991). - S. 996

Erstes Schulreformgesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern -SRG-. - In: GS Meckl-Vorp. Gl. Nr. 223 - 1

Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Berufsbildungsgesetz. - In: GS Meckl-Vorp. Gl. Nr. 200 - 1 - 43

2.9 Niedersachsen

Einführung eines landeseinheitlichen Bibliotheksautomationssystems bei den staatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken im Geschäftsbereich des MWK : RdErl. des MWK vom 25.08.1992. - In: NdsMinBl. 36 (1992). - S. 1386 - 1391

Einrichtung eines Registers der in Bibliotheken vorhandenen Mikroformen : Runderlaß des MWK vom 3.09.1992 - 303 - 55 026-2

Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. über die Förderung des kommunalen öffentlichen Bibliothekswesens in Niedersachsen vom 30.11./14.12.1992. - In: Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. 88/89 (1993). - S. 41 - 45

Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Zusammenarbeit in Bibliotheksangelegenheiten vom 14.09.1992. - In: NdsMinBl. 35 (1992). - S. 1368 - 1369

Niedersächsisches Hochschulgesetz : Fassung vom 14. Juni 1989. - In: Nieders. GVBl. 43 (1989). - S. 223 - 265

Runderlaß zur Auflösung der Fachstellen für öffentliche Bibliotheken : vom 22. Dezember 1988. - In: NdsMinBl. 39 (1989). - S. 66

Niedersächsisches Pressegesetz : vom 22. März 1965 mit Änderungen vom 24. Juni 1970, 2. Dezember 1974 und 2. Juli 1985. - In: Nieders. GVBl. 19 (1965). - S. 9 - 14; 24 (1970). - S. 237 - 263; 28 (1974). - S. 535 - 544; 39 (1985). - S. 203

Runderlaß über den Leihverkehr der Bibliotheken ; hier : Regionaler Leihverkehr : Runderlaß des Ministers für Wissenschaft und Kunst vom 21. Juli 1982. - In: NdsMinBl. 32 (1982). - S. 982 - 985

2.10 Nordrhein-Westfalen

Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz) : vom 18. Mai 1993. - In: GV.NW. 47 (1993). - S. 265 - 266

Satzung des Hochschulbibliothekszentrums des Landes Nordrhein-Westfalen : vom 19. August 1985 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 1993. - In: GABl.NW, Teil II. 37 (1985). - S. 580 - 581; 45 (1993). - S. 66

Amtliche Leihverkehrsliste des Landes Nordrhein-Westfalen : Bekanntmachung des Kultusministers vom 10. 6. 1988 ; mit Ergänzungen und Änderungen. - In: GABl.NW, Teil I. 40 (1988). - S. 300 - 304; 41 (1989). - S. 244; Teil II 45 (1993). - S. 26

Anpassung der Personalstruktur der Fachhochschulbibliotheken in Nordrhein-Westfalen an die Erfordernisse der neunziger Jahre / Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulbibliotheken im VdBNW. - In: Mitteilungsblatt VdBNW : N.F. 42 (1992). - S. 364 - 372

Bericht zur Entwicklung der Fachhochschulen / Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. - Düsseldorf, 1992. - 71 S.

Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen / Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. - 2., vollst. überarb. Aufl. - Köln, 1992. - 144 S.

Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen : Empfehlungen / Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. - In: Mitteilungsblatt VdBNW : N.F. 41 (1991). - S. 99 - 119

Koordinierung von Literaturbeschaffungen an den Hochschulen : Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen ; vom 29. August 1973 mit Änderung vom 17. August 1990. - In: Mitteilungsblatt VdBNW : N.F. 23 (1973). - S. 455 - 456
(Nicht amtl. veröff.)

Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken : Nutzung der Sondersammelgebietsbestände ; Bekanntmachung des Kultusministeriums NW ; vom 12. Juli 1990. - In: GABl.NW, Teil I. 42 (1990). - S. 430 und S. 481 - 482

Förderung von Schulbibliotheken mit Landesmitteln : Runderlaß des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen ; vom 5. April 1990. - In: GABl. NW, Teil I. 42 (1990). - S. 314

Forschungsbericht NRW 1988 / Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. - Düsseldorf, 1989

Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) : vom 19. März 1974 ; in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1989. - In: GV.NW. 28 (1974). - S. 96 - 102

Landesplanungsgesetz (LPlG) : vom 7. Mai 1962 ; in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1989. - In: GV.NW. 16 (1962). - S. 229 - 233; 43 (1989). - S. 476 - 485

Lese- und Literaturförderung in Nordrhein-Westfalen : Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 19 der Fraktion der SPD. - Landtag Nord-

rhein-Westfalen, 10. Wahlperiode, Drucks. 10/3428 vom 14.07.1988; Themenheft biblio 1/1989

Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG) : vom 20. November 1979 mit Änderungen vom 20. Oktober 1987. - In: GV. NW. 33 (1979). - S. 964 - 986; 41 (1987). - S. 366 - 389

Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) : vom 20. November 1979 ; mit Änderungen vom 20. Oktober 1987. - In: GV.NW. 33 (1979). - S. 926 - 962; 41 (1987). - S. 366 - 389

Förderung des Bibliothekswesens : Bewirtschaftung der Landesmittel durch die Staatlichen Büchereistellen ; Gemeinsamer Runderlaß des Kultusministers, des Innenministers und des Finanzministers NRW ; vom 10. April 1987. - In: GABl.NW. 39 (1987). - S. 261

Plassmann, Engelbert: Alte und neue Bibliotheksstruktur : Fachdiskussion und Rechtspositionen ; zehn Jahre Strukturempfehlungen Nordrhein-Westfalen. - In: Der Bibliothekar zwischen Praxis und Wissenschaft : Bernhard Sinogowitz zum 65. Geburtstag / hrsg. von Dieter Schug. - Wiesbaden : Harrassowitz, 1986. - VI, 243 S. - (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen ; 24)

Abgabe amtlicher Drucksachen an öffentliche Bibliotheken : gemeinsamer Runderlaß des Innenministers und des Kultusministers ; vom 12. März 1985. - In: GABl.NW, Teil I. 37 (1985). - S. 340

Richtlinien für den regionalen Leihverkehr Nordrhein-Westfalen : Beschluß des Vorstandes des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen ; vom 15. April 1983. - In: Mitteilungsblatt VdBNW : N.F. : Sonderh. 1 (1983). - S. 39 - 45

Richtlinien für die Arbeit der Staatlichen Büchereistellen : Runderlaß des Kultusministers ; vom 12. März 1971 in der Fassung vom 16. November 1982. - In: GABl.NW. 23 (1971). - S. 173; 34 (1982). - S. 532

Erstes Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG) : vom 31. Juli 1974 ; in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 1982. - In: GV.NW. 28 (1974). - S. 769 - 773; 36 (1982). - S. 276 - 280

Gemeinsame Empfehlung zur Zusammenarbeit von Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen : vom 20. Februar 1981. - In: GABl.NW, Teil I. 42 (1990). - S. 314

Erlaß zur Förderung allgemein zugänglicher Bibliotheken der Kirchen : vom 1. Oktober 1979. - In: Mitteilungsblatt VdBNW : N.F. 29 (1979). - S. 410 - 412

Erlaß über die Staatlichen Büchereistellen : vom 30. Juni 1969 mit Änderungen vom 20. September 1976. - In: ABl des Kultusministeriums. Land Nordrhein-Westfalen. 21 (1969). - S. 297

Pressegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen : vom 24. Mai 1966 mit Änderungen vom 16. Dezember 1969 und 3. Dezember 1974. - In: GV.NW. 20 (1966). - S. 340 - 344; 24 (1970). - S. 22 - 33; 28 (1974). - S. 1504 - 1512

Amtliche Leihverkehrsliste des Landes Nordrhein-Westfalen : Bekanntmachung des Kultusministers vom 17.4.1972. - In: GABl.NW. 24 (1972). - 194 S.

Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen / Arbeitsgruppe Fachhochschulbibliotheken beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. - Düsseldorf, 1972. - 58 S.

Empfehlungen zum Ausbau des Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen / Ausschuß zur Strukturplanung der Bibliotheken, Museen, Orchester und Theater beim Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen. - In: Mitteilungsblatt VdBNW : N.F. 23 (1973). - S. 211 - 224

Bibliotheksentwicklungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen / Städtetag Nordrhein-Westfalen. - Köln, 1972. - 17 S.

Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen : Zwischenbericht / Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen" beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. - Düsseldorf, 1972. - 72 S.

Gesetz zur Förderung öffentlicher Bibliotheken : Entwurf, 3. Fassung / Städtetag Nordrhein-Westfalen. Köln, 1972. - 17 S.

Landesplanungsgesetz vom 7.5.1962 : in der Fassung vom 1.5.1972. - In: GV.NW. 16 (1962). - S. 229; 26 (1972). - S. 141

Richtlinien für die Arbeit der Staatlichen Büchereistellen : vom 12. März 1971. - In: GABl.NW. 23 (1971). - S. 173; Bibliotheksdienst. 5 (1971). - S. 285 - 287

Richtlinien für den Regionalen Leihring (RLR) Nordrhein-Westfalen : vom 18.2.1971. - In: Mitteilungsblatt VdBNW : N.F. 21 (1971), 2. - S. 142 - 145

10 Leitsätze zur Planung von Gesamtschulbibliotheken / Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. - In: Mitteilungsblatt VdBNW : N.F. 21 (1971), 3. - S. 210

Landesentwicklungsplan I : Bekanntmachung des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 28.11.1966 in der Fassung vom 17.12.1970. - In: MBl.NW. (1971). - S. 200

Landesentwicklungsplan II : Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 3.3.1970. - In: MBl.NW. (1970). - S. 494

Lohse, Gerhart: Das Bibliothekswesen an den Universitäten und der Technischen Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen : Bestandsaufnahme und Vorschlag zur Neuordnung / Gutachten erstellt im Auftrage des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen. - Wuppertal, 1970. - 90 S. - (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen ; 12)

Nordrhein-Westfalen in seiner Gliederung nach zentralörtlichen Bereichen : eine geographisch-landeskundliche Bestandsaufnahme 1964 - 1968 / Bearb.: Georg Kluczka. - Düsseldorf, 1970. - 42 S. - (Landesentwicklung ; 27)

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 / hrsg. von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. - Düsseldorf, 1970. - 161 S.
Verbindlich erklärt durch Runderlaß des Ministerpräsidenten vom 7.4.1970. - In: MBl.NW. (1970). - S. 807

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen : vom 05.03.1968. - GV.NW. 22 (1968). - S. 36

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen, des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulfinanzgesetzes : vom 5.3.1968. - In: GV.NW. 22 (1968). - S. 36

Dazu ergingen weitere Ausführungsbestimmungen:

Gutachten der Sachverständigen-Kommission für die kommunale Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen: Die kommunale und staatliche Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen
Abschnitt A. Die Neugliederung der Gemeinden in den ländlichen Zonen des Landes Nordrhein-Westfalen - Teil A - vom 22.11.1966. - Siegburg : Reckinger, 1966
Abschnitt B. Die Neugliederung der Städte und Gemeinden in den Ballungszonen und die Reform der Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen : vom 9.4.1968. - Siegburg : Reckinger, 1968. - 242 S., 1 Kte.
Abschnitt C. Die staatliche und regionale Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen. - Köln : Dt. Gemeindeverl., 1968

Neugliederung der Gemeinden in ländlichen Zonen : erste Ergebnisse der Gutachterkommission des Landes Nordrhein-Westfalen. - In: Der Landkreis. (1967), 2. - S. 43 ff

Verordnung über die Ablieferung von Druckwerken : vom 26. September 1967. - In: GV.NW. 21 (1967). - S. 181

Landesentwicklungsprogramm vom 7.8.1964. - In: MBl.NW. (1964). - S. 1205

Nordrhein-Westfalen : Büchereiwesen. - In: Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung. Deutscher Bundestag - Drucksache V/2166. - S. 451

2.11 Rheinland-Pfalz

Bibliotheken in Rheinland-Pfalz : Verzeichnis / von der Staatlichen Landesfachstelle für Büchereiwesen Rheinland-Pfalz im Auftr. des Kultusministeriums Rheinland-Pfalz hrsg. [Text: Henner Grube ; Laurenz Bösing]. - Unveränd. Neuaufl. - Koblenz, 1992. - VI, 199 S.

Bildungswege in Rheinland-Pfalz / hrsg. vom Kultusministerium Rheinland-Pfalz. - Mainz, 1990. - 107 S.

Art. 37 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 : mit Änderungen, zuletzt vom 15. März 1991. - In: VOBl der Landesregierung Rheinland-Pfalz. (1947). - S. 209; GVBl für das Land Rheinland-Pfalz. (1990). - S. 73 - 78

Landesgesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz : Fassung vom 9. September 1987 mit Änderungen vom 8. Juni 1990. - In: GVBl für das Land Rheinland-Pfalz. (1987). - S. 249 - 284; (1990). - S. 115

Raumordnungsbericht 1989 der Landesregierung Rheinland-Pfalz / hrsg. von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. - Mainz, 1989

Bau von Schulen und Förderung des Schulbaues : Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 22.4.1985. - In: ABlKM von Rheinland-Pfalz. (1985). - S. 359
Enthält u.a. auch Rahmenraumgrößen für die Schulbibliotheken

Die zentrale Schulbibliothek : Erziehung des Schülers der Mainzer Studienstufe zur selbständigen Benutzung der zentralen Schulbibliothek. - 1. Aufl. - Bad Dürkheim : Staatl. Gymnasium, 1982. - (Berichte der Projektgruppe Rheinland-Pfalz, Mainzer Studienstufe ; 23)

Die zentrale Schulbibliothek : Theorie, Praxis, Beispiele. - 1. Aufl. - Bad Dürkheim : Staatl. Gymnasium, 1978. - (Berichte der Projektgruppe Rheinland-Pfalz, Mainzer Studienstufe ; 13)

Landesgesetz über die Presse : vom 14. Juni 1965 mit Änderungen vom 20. November 1969 und 5. November 1974. - In: GVBl für das Land Rheinland-Pfalz. (1965). - S. 107 - 110; (1969). - S. 179 - 189; (1974). - S. 469 - 486

Antwort des Kultusministeriums auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drucksache 11/4509 - : Bibliotheken und Büchereien in Rheinland-Pfalz. Landtag Rheinland-Pfalz. Drs. 11/4917

Antwort des Kultusministeriums auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drucksache 10/1951 - : Bibliotheken und Büchereien in Rheinland-Pfalz. Landtag Rheinland-Pfalz. Drs. 10/2199

2.12 Saarland

Bericht an die Regierung des Saarlandes 1992 : zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmer / Arbeitskammer des Saarlandes. - Saarbrücken, 1992. - S. 233 ff.

Artikel 32 der Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 1989. - In: ABl des Saarlandes. (1947). - S. 1077; (1989). - S. 1570

Erlaß betreffend Leihverkehr der deutschen Bibliotheken : hier: Verzeichnis der dem deutschen Leihverkehr angeschlossenen Bibliotheken im Saarland vom 01.02.1989. - In: GMBl Saarland. 22 (1989). - S. 75 ff.

Gesetz Nr. 1242 über die Universität des Saarlandes : vom 8. März 1989. - In: ABl des Saarlandes. (1989). - S. 609 - 643

Änderung der Ausleih- und Benutzungsordnung der Ergänzungsbücherei des Staatlichen Büchereiamtes für das Saarland vom 20.12.1978. - In: GMBl Saarland. 11 (1978). - S. 123

Saarländisches Pressegesetz : vom 12. Mai 1965 mit Änderungen vom 13. März 1970 und 13. November 1974. - In: ABl des Saarlandes. (1965). - S. 409 - 413

Erlaß über die Zusammenarbeit der Schulen mit dem Staatlichen Büchereiamt : vom 3. Dezember 1973. - In: GMBl Saarland. 6 (1973). - S. 641

Ausleih- und Benutzungsordnung der Ergänzungsbücherei des Staatlichen Büchereiamtes für das Saarland vom 24.02.1965. - In: ABl des Saarlandes. (1965). - S. 257 ff.

Fördergrundsätze des Staatlichen Büchereiamtes für das Saarland : vom 30. März 1965. - In: ABl des Saarlandes. (1965). - S. 259 - 260

Saarland : Büchereiwesen. - In: Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung. - Deutscher Bundestag - Drs. V/2166. - S. 484

2.13 Sachsen

Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen : Sächsisches Hochschulgesetz - SHG ; vom 4. August 1993. - In: Sächsisches GVBl. (1993), 35. - S. 691 - 722

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen (Hochschulabschlüsse, Abschlüsse an Kunst- und Musikhochschulen, Abschlüsse an kirchlichen Ausbildungseinrichtungen, Fach- und Ingenieurschulabschlüsse) : vom 30.01.1992. - In: Sächs. ABl. (1992). - Sonderdruck 1 vom 17.02.92. - 16 S.

Erlaß des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zu den Aufgaben und zur Arbeitsweise des Sächsischen Bibliotheksverbundes : vom 16. November 1992. - In: Sächs. ABl. (1992), 35. - S. 1885 - 1886

Sächsisches Gesetz über die Presse vom 03.04.1992. - In: Sächs. GVBl. (1992), 13. - S. 125 - 127

Sächsisches Hochschulstrukturgesetz vom 10.04.92. - In: Sächs. GVBl. (1992), 16. - S. 161 - 164

Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27.05.92. - In: Sächs. GVBl. (1992), 20. - S. 243 - 258

Sächsisches Hochschulerneuerungsgesetz vom 25.07.91. - In: Sächs. GVBl. (1991), 19. - S. 261 - 290

2.14 Sachsen-Anhalt

Beschluß der Landesregierung über die Abgabe von Druckschriften und sonstigen Veröffentlichungen an öffentliche Bibliotheken und das Landeshauptarchiv : vom 23.06.1992. - In: MBl für das Land Sachsen-Anhalt. 2 (1992). - S. 803 - 804

Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission zur Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. - Magdeburg : Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt, 1992. - 88 S.

Erstes Vorschaltgesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt. - In: GVBl für das Land Sachsen-Anhalt. 3 (1992). - S. 716

Gesetz zur Änderung des Vorschaltgesetzes zur Raumordnung und Landesentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt : vom 04.06.1992. - In: GVBl für das Land Sachsen-Anhalt. 3 (1992), 28. - Beilage

Öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in Sachsen-Anhalt : vom 30. Juli 1991. - In: BibliotheksInfo. 2 (1992), 1. - S. 18 - 20

Ordnung des Beirates für Angelegenheiten des öffentlichen Bibliothekswesens : vom 06.04.1992. - In: MBl für das Land Sachsen-Anhalt. 2 (1992). - S. 732 - 733

Organisatorische Zuordnung und Aufgaben der Fachstellen für öffentliche Bibliotheken bei den Bezirksregierungen : vom 06.10.1992. - In: MBl für das Land Sachsen-Anhalt. 2 (1992). - S. 1868

Vorschaltgesetz zur Raumordnung und Landesplanung : vom 09.04.1992. - In: GVBl. für das Land Sachsen-Anhalt. 3 (1992). - S. 390

Zweites Hochschulstrukturgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Neugestaltung der Lehrerausbildung und Erweiterung der Technischen Universität Magdeburg) : vom 09.10.1992. - In: GVBl für das Land Sachsen-Anhalt. 3 (1992). - S. 725 - 726

Beschluß der Landesregierung über die Errichtung der Fachstellen für öffentliche Bibliotheken vom 13.08.1991. - In: MBl für das Land Sachsen-Anhalt. 1 (1991). - S. 477

Erstes Hochschulstrukturgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Errichtung von Fachhochschulen, Aufhebung von Hochschulen). : vom 10.03.1991. - In: GVBl für das Land Sachsen-Anhalt. 3 (1992). - S. 136 - 138

Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt - Hochschulerneuerungsgesetz - HEG LSA - : vom 31. Juli 1991. - In: GVBl für das Land Sachsen-Anhalt. 2 (1991). - S. 197 - 222

Pressegesetz für das Land Sachsen-Anhalt - Landespressegesetz : vom 14.08.1991. - In: GVBl für das Land Sachsen-Anhalt. 2 (1991). - S. 261 - 263

Richtlinien über die Gewährung von Landeszuwendungen zur Förderung der öffentlichen Bibliotheken : vom 12.08.1991. - In: MBl für das Land Sachsen-Anhalt. 1 (1991). - S. 428 - 429

2.15 Schleswig-Holstein

Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1992. - In: GVOBl für Schleswig-Holstein. (1992). - S. 342

Raumordnungsbericht 1991 der Landesregierung Schleswig-Holstein. - In: Landtagsdrucks. 12/1710 vom 21. November 1991

Bibliotheken in Schleswig-Holstein : Entwicklungsplan / hrsg. vom Landesverband Schleswig-Holstein im Deutschen Bibliotheksverband. - Rendsburg, 1990. - 48 S.

Gesetz über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein - Hochschulgesetz - HSG - : Fassung vom 28. Februar 1990. - In: GVOBl für Schleswig-Holstein. (1990). - S. 85 - 123

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 1990. - In: GVOBl für Schleswig-Holstein. (1990). - S. 451; geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 1990. In: GVOBl für Schleswig-Holstein. (1990). - S. 615

Büchereiwesen in Schleswig-Holstein : eine Dokumentation über die große Anfrage der Fraktion der SPD, die Antwort der Landesregierung und die Plenardebatte des schleswig-holsteinischen Landtages vom 19.02.1987 zum Büchereiwesen / Hrsg.: Landesbüchereistelle Schleswig-Holstein. - Rendsburg, 1987. - Getr. Zählung

Regionalplan für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein : Neufassung 1987 ; vom 28. September 1987. - In: ABl für Schleswig-Holstein. (1987). - S. 469

Teilfortschreibung 1986 des Regionalplans für den Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein "Verbandplan Kieler Umland 1983 - 1995" vom 24. Juni 1986. - In: ABl für Schleswig-Holstein. (1986). - S. 343

Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 1981 und Änderungen vom 19. November 1985. - In: GVOBl für Schleswig-Holstein. (1985). - S. 374

Regionalplan für den Planungsraum IV des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 1983. - In: ABl für Schleswig-Holstein. (1984). - S. 75

Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein -Landesraumordnungsplan - LROPL - : vom 11. Juli 1979. - In: ABl für Schleswig-Holstein. (1979). - S. 603

Erlaß über die Errichtung der Landesbüchereistelle Schleswig-Holstein : in der Fassung vom 28.09.1979. - In: NBl des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein. (1979), 18. - S. 333

Regionalplan für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein vom 15. September 1976. - In: ABl für Schleswig-Holstein. (1976). - S. 631

Regionalplan für den Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein vom 20. November 1975. - In: ABl für Schleswig-Holstein. (1975). - S. 1175

Regionalplan für den Planungsraum V des Landes Schleswig-Holstein vom 26. März 1975. - In: ABl für Schleswig-Holstein. (1975). - S. 529

Gesetz über die Presse -Landespressegesetz- : vom 19. Juni 1964 mit Änderungen vom 9. Dezember 1974. - In: GVOBl für Schleswig-Holstein. (1964). - S. 71 - 76; (1974). - S. 453 - 466

2.16 Thüringen

Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) : vom 6. August 1993. - In: GVBl für das Land Thüringen. (1993), 21. - S. 445

Landeshochschulplan / hrsg. vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst. - 1. Aufl. - Erfurt, 1993. - 111 S.

Öffentliche Bibliotheken im Land Thüringen / hrsg. vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst. - Erfurt, 1993

Wissenschaftsland Thüringen / hrsg. vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst. - 1. Aufl. - Erfurt : Löwe Verl. und Werbung, 1993. - 64 S.

Konzeption "Thüringer wissenschaftliche Bibliotheken" / erarb. vom Bibliotheksausschuß der Hochschulstrukturkommission für das Land Thüringen vom 29.12.1992. - Az: 906/202-12 (unveröff.)

Gemeinsamer Runderlaß des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten, des Thüringer Ministeriums für Umwelt und Landesplanung sowie des Thüringer Innenministeriums zur Koordinierung der Bauleitplanung und Flurneuordnung vom 14. Juli 1992. - In: Thüringer Staatsanzeiger. 2 (1992), 13. - S. 1047; berichtigt (1992), 36. - S. 1175

Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 7. Juli 1992. - In: GVBl für das Land Thüringen. (1992), 18. - S. 315 - 348

Thüringer Verordnung der Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sinnes des Artikels 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages und über die Nachdiplomierung (ThürNachDiplVO) vom 26. Mai 1992. - In: Thüringer Staatsanzeiger. 2 (1992). - S. 878 - 890

Thüringer Verordnung über die Mustersatzung für regionale Planungsgemeinschaften vom 19. September 1991. - In: GVBl für das Land Thüringen. (1991). - S. 421

Thüringer Verordnung zur Gründung von Fachhochschulen vom 17. September 1991. - In: GVBl für das Land Thüringen. (1991). - S. 414 - 415

Thüringer Verordnung über den Landesplanungsbeirat vom 10. September 1991. - In: GVBl für das Land Thüringen. (1991). - S. 413

Thüringer Verordnung über die räumliche Abgrenzung der Planungsregionen im Land Thüringen vom 22. August 1991. - In: GVBl für das Land Thüringen. (1991). - S. 360

Thüringer Pressegesetz (TPG) : vom 31. Juli 1991. - In: GVBl für das Land Thüringen. (1991). - S. 271 - 273

Thüringer Landesplanungsgesetz vom 17. Juli 1991. - In: GVBl für das Land Thüringen. (1991). - S. 210

In Anlage 10 verwendete Abkürzungen amtlicher Veröffentlichungen[47]

ABl	Amtsblatt
ABlKM	Amtsblatt des Kultusministers
Amtsbl.M-V	Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern
BGBl I	Bundesgesetzblatt, Teil I
BGBl. II	Bundesgesetzblatt, Teil II
GABl.NW	Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
GBl	Gesetzblatt
GMBl	Gemeinsames Ministerialblatt
GV.NW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt (für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein)
GS Meckl-Vorp	Gesetzsammlung Mecklenburg-Vorpommern
KMBl.	Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (bis 1986, 22)
KWMBL	Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (1986, 23 ff.)
MBl	Ministerialblatt
MBl.NW	Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NBl	Nachrichtenblatt
NdsMinBl	Niedersächsisches Ministerialblatt
NW	Nordrhein-Westfalen
VOBl	Verordnungsblatt

[47] Aus: Kirchner, Hildebert: Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache. 4., erneuerte und erw. Aufl. Berlin [u.a.], 1993. - S. 241-254

Verzeichnis der Mitarbeiter

a) Kommission Bibliotheksplan

Irmgard Dobler
Staatliche Büchereistelle Neustadt/Weinstr.

Berndt Dugall
Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/Main

Brigitte Klein
Staatliche Büchereistelle Köln

Jürgen Kraft
Staatliche Fachstelle für öffentliche Bibliotheken
im Land Brandenburg, Potsdam

Dr. Konrad Marwinski
Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena

Anke Matthies
Stadtbibliothek Norderstedt

Dr. Elmar Mittler
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Ulrich Moeske
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund

Dr. Roswitha Poll
Universitäts- und Landesbibliothek Münster

Dr. Georg Ruppelt
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

Hella Schwemer-Martienßen
Stadtbibliothek Bremen

Dr. Konrad Umlauf
FU Berlin, Institut für Bibliothekswissenschaft und
Bibliothekarausbildung

Regine Wolf-Hauschild
Stadtbücherei Heidelberg

b) Ad hoc - Gruppe "Kleine Bibliotheken"

Klaus Dahm
Staatliche Beratungsstelle für öffentliche Büchereien, Augsburg

Erich Hodick
Borromäusverein e. V., Bonn

Gabriele Kassenbrock
Deutscher Verband Evangelischer Büchereien e. V., Göttingen

Brigitte Klein
Staatliche Büchereistelle Köln

Jürgen Kraft
Staatliche Fachstelle für öffentliche Bibliotheken im Land Brandenburg,
Potsdam

Dr. Heinz-Jürgen Lorenzen
Büchereizentrale Flensburg, Büchereizentrale Rendsburg

Dr. Elmar Mittler
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek
Göttingen

Johannes Traub
Staatliche Büchereistelle für den Regierungsbezirk Arnsberg, Hagen

c) Bearbeiter der Anlagen

Ursula Bertz (Anlage 10)
Deutsches Bibliotheksinstitut, Berlin

Peter Borchardt (Anlage 2.1.1)
Deutsches Bibliotheksinstitut, Berlin

Dr. Horst Braun (Anlage 5)
Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn

Ingrid Bußmann (Anlage 3.1)
Stadtbücherei Stuttgart

Birgit Dankert M.A. (Anlage 9)
Fachbereich Bibliothek und Information, Fachhochschule Hamburg

Inken Feldsien-Sudhaus (Anlage 3.2)
Technische Informationsbibliothek Hannover

Dr. Rolf Griebel (Anlage 2.1.2)
Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg

Dr. Horst Gronemeyer (Anlage 8)
Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky, Hamburg

Manfred Heckmann (Anlage 2.1.1 / 3.2.1)
Stadtbibliothek Rostock

Andreas Heise (Anlage 1)
Deutsches Bibliotheksinstitut, Berlin

Bernd Ingwersen (Anlage 2.1.1)
Hamburger Öffentliche Bücherhallen, Hamburg

Jürgen Lange (Anlage 2.1.1)
Stadtbibliothek Ulm

Dr. Marion Mallmann-Biehler (Anlage 6)
Südwestdeutscher Bibliotheksverbund, Universität Konstanz

Michaela Mautrich (Anlage 10)
Deutsches Bibliotheksinstitut, Berlin

Rolf-Dieter Saevecke (Anlage 7)
Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/Main

Dr. ing. Gerhard Schlitt (Anlage 4)
Universitätsbibliothek und Technische Informationsbibliothek Hannover

Dr. Konrad Wickert (Anlage 1)
Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg

Mit *Bibliotheken '93* legt die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände eine auf den aktuellen Stand gebrachte Zielbestimmung bibliothekarischer Arbeit vor.

Bibliotheken '93 zeigt klar auf, wie Deutschland auf vier Funktionsstufen für

- Grundbedarf
- gehobenen Bedarf
- spezialisierten Bedarf und
- hochspezialisierten Bedarf

mit Bibliotheken versehen sein muß.
Ihr Zusammenwirken auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene wird deutlich gemacht.

In *Bibliotheken '93* werden in Fortführung des Bibliotheksplans '73

- die Erfahrungen der letzten 20 Jahre in Ost und West ausgewertet,
- die Fundamente für die gemeinsame Weiterentwicklung gelegt und
- die notwendigen Vorgaben für zukunftsträchtige Investitionen und Innovationen gegeben

Herausgegeben von der
Bundesvereinigung Deutscher
Bibliotheksverbände

Bundesallee 184-185
10117 Berlin
Tel. 030 - 8 50 52 74